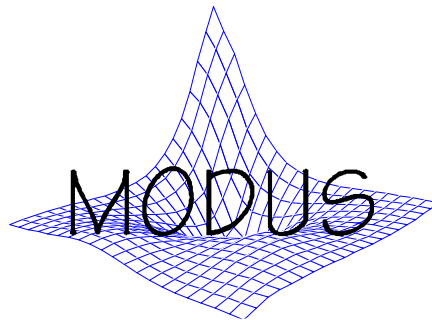


Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen

Teilbericht 3:

Zusammenfassung der Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen



**MODUS - Institut für angewandte
Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH**

Schillerplatz 6, 96047 Bamberg
Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864
Email: info@modus-bamberg.de
Internet: <http://www.modus-bamberg.de>

Auftraggeber:

Landkreis Bad Kissingen

Projektverantwortlicher:

Dipl.-Pol. Edmund Görtler

Verfasser:

Dipl.-Soz. (Univ.)/Dipl. Soz.päd. (FH) Manfred Zehe

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Pol. Edmund Görtler und Eric Beyer B.A.

Fertigstellung: September 2017

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde weitgehend auf eine Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	1
1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung	2
1.3 Gesetzliche Grundlagen zur Seniorenhilfeplanung	3
1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Bad Kissingen	4
2. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	9
2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	9
2.2 Handlungsfeld „Verkehrsinfrastruktur“	9
2.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	9
2.2.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur.....	10
2.3 Handlungsfeld „Nahversorgungsstruktur“	13
2.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	13
2.3.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Nahversorgungsstruktur.....	13
2.4 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	17
3. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	21
3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	21
3.2. Bestand der seniorenrechten Wohnangebote im Landkreis Bad Kissingen.....	23
3.3 Hilfsdienste für das Wohnen im Alter	28
3.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	28
3.3.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Bad Kissingen	28
3.3.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Bad Kissingen	32
3.4 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	36
3.5 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen.....	42
4. Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	44
4.1 Allgemeine Vorbemerkungen	44
4.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kissingen	44
4.2.1 Beratungsmöglichkeiten innerhalb des Landratsamtes Bad Kissingen	46
4.2.2 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kissingen	48
4.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Beratungsmöglichkeiten	55
4.3 Seniorenbeiräte und -beauftragte	57
4.3.1 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten..	60

4.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	61
5.	Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	67
5.1	Allgemeine Vorbemerkungen	67
5.2	Bestandsaufnahme der Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Bad Kissingen	67
5.2.1	Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Bad Kissingen	69
5.2.1.1	Allgemeine Vorbemerkung	69
5.2.1.2	Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Bad Kissingen	70
5.2.2	Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen	71
5.2.2.1	Allgemeine Vorbemerkung	71
5.2.2.2	Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen	72
5.2.3	Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Bad Kissingen.....	78
5.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Rolle von Seniorentreffen....	83
5.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	86
6.	Handlungsfeld „Präventive Angebote“	92
6.1	Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	92
6.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	92
6.1.2	Bestand an Seniorensportangeboten für den Landkreis Bad Kissingen	92
6.1.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	100
6.1.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	100
6.2	Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich gesellschaftlicher Bildung“	104
6.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen	104
6.2.2	Bestand an Bildungsangeboten für Senioren im Landkreis Bad Kissingen	104
6.2.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	110
6.2.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	111
7.	Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	116
7.1	Allgemeine Vorbemerkungen	116
7.2	Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Bad Kissingen	117
7.2.1	Ehrenamtliches Engagement im Rahmen von organisierter Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste	119
7.2.2	Ehrenamtliches Engagement im Rahmen der organisierten Bürgerbusse.....	121
7.2.3	Ehrenamtliches Engagement im Bereich der stationären Einrichtungen.....	123

7.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement.....	124
7.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	126
8.	Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“	132
8.1	Allgemeine Vorbemerkungen	132
8.2	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	132
8.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	139
8.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	145
8.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Stationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	153
9.	Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“	159
9.1	Allgemeine Vorbemerkungen	159
9.2	Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte im Landkreis Bad Kissingen	161
9.2.1	Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte Menschen.....	161
9.2.1.1	Bestand im Bereich des beschützenden Wohnens.....	161
9.2.1.2	Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	162
9.2.1.2.1	Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an beschützenden Plätzen.....	162
9.2.1.2.2	Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Bad Kissingen	165
9.2.1.2.3	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des beschützenden Wohnens	169
9.2.1.2.4	Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“	170
9.2.2	Ambulante Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen	171
9.2.3	Ambulante betreute Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.....	176
9.2.4	Sonstige wichtige Organisationen im Bereich gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen.....	178
9.2.4.1	Kompetenznetzwerk Demenz.....	178
9.2.4.2	Gerontopsychiatrische Vernetzung in der Region Main-Rhön	179
9.2.4.3	Die Catio-Klinik-Bad Brückenau als Beispiel für ein „Demenzsensibles Krankenhaus“.....	179
9.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen.....	180
9.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	180
10.	Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	185
10.1	Allgemeine Vorbemerkungen zur Angehörigenarbeit in Bayern	185
10.2	Hilfen für pflegende Angehörige im Landkreis Bad Kissingen	191

10.2.1	Vorbemerkung zur Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Bad Kissingen	191
10.2.2	Unterstützung von pflegenden Angehörigen im Landkreis Bad Kissingen	192
10.2.2.1	Überblick	192
10.2.3	Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Bad Kissingen	197
10.2.3.1	Grunddaten der Fachstellen für pflegende Angehörige	197
10.2.3.2	Angehörigengruppen der Fachstellen für pflegende Angehörige.....	200
10.2.3.3	Betreuungsgruppen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen	200
10.2.3.4	Ehrenamtliche Helferkreise zur Entlastung der pflegenden Angehörigen	201
10.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	202
11.	Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	204
11.1	Allgemeine Vorbemerkungen	204
11.2	Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bad Kissingen	204
11.2.1	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene	204
11.2.2	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene	205
11.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen...	209
12.	Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	211
12.1	Allgemeine Vorbemerkungen	211
12.2	Hospizarbeit und Palliativversorgung in Bayern	212
12.2.1	Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern.....	212
12.2.2	Ambulante Hospizdienste in Bayern	216
12.3	Hospizarbeit im Landkreis Bad Kissingen	218
12.4	Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen	220
12.4.1	Vorbemerkung.....	220
12.4.2	Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen.....	221
12.4.3	Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätze im Landkreis Bad Kissingen	222
12.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissin- gen	224
13.	Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen	227
	Literaturverzeichnis	243
	Anhang	245

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1.1: Konzeption der Seniorenhilfeplanung im Landkreis Bad Kissingen	5
Abb. 1.2: Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.2 ASSG	7
Abb. 2.1: Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur.....	10
Abb. 2.2: Beurteilung der Nahversorgungsstruktur.....	14
Abb. 3.1: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bad Kissingen nach Wohnform.....	25
Abb. 3.2: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Bad Kissingen nach Wohnungsgröße	26
Abb. 3.3: Räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bad Kissingen	27
Abb. 3.4: Räumliche Verteilung der hauswirtschaftlichen Hilfen, die im Landkreis Bad Kissingen aktiv sind	31
Abb. 3.5: Versorgung des Landkreises Bad Kissingen mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern).....	35
Abb. 3.6: Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Bad Kissingen (Mehrfachnennungen)	37
Abb. 3.7: Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen	38
Abb. 3.8: Bekanntheit von alternativen Wohnformen für ältere Menschen	39
Abb. 3.9: Interesse der Senioren an alternativen Wohnformen	40
Abb. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kissingen.....	45
Abb. 4.2: Anträge, Widersprüche und Klagen des VdK im Jahr 2016.....	51
Abb. 4.3: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten nach Trägerschaft.....	55
Abb. 4.4: Potentielle Ansprechpartner der älteren Menschen	56
Abb. 4.5: Seniorenvertretungen im Landkreis Bad Kissingen	58
Abb. 4.6: Tätigkeitsbereiche der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten	59
Abb. 4.7: Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten nach Versorgungs-regionen	60
Abb. 5.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen ..	69
Abb. 5.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft.....	74
Abb. 5.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen	75
Abb. 5.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl.....	76
Abb. 5.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden	77
Abb. 5.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden	78
Abb. 5.7: Ausflugsangebot für Senioren im Landkreis Bad Kissingen	80
Abb. 5.8: Ausflugsangebote nach Trägerschaft.....	81
Abb. 5.9: Ausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen	82
Abb. 5.10: Ausflugsangebote nach Teilnehmerzahl	83
Abb. 5.11: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Seniorenclubs bzw. Seniorenkreisen	85
Abb. 6.1: Seniorensportangebote im Landkreis Bad Kissingen	94
Abb. 6.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart	95
Abb. 6.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft	96
Abb. 6.4: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit	97
Abb. 6.5: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl.....	98

Abb. 6.6:	Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden	99
Abb. 6.7:	Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden	100
Abb. 6.8:	Anbieter von gesellschaftlichen Bildungsangeboten für Senioren im Landkreis Bad Kissingen	106
Abb. 6.9:	Gesellschaftliche Bildungsangebote für Senioren nach Trägerschaft.....	107
Abb. 6.10:	Übersicht über die Inhalte der gesellschaftlichen Bildungsangebote für Senioren	108
Abb. 6.11:	Gesellschaftliche Bildungsangebote für Senioren nach Häufigkeit.....	109
Abb. 6.12:	Gesellschaftliche Bildungsangebote für Senioren nach Teilnehmerzahl	110
Abb. 6.13:	Beurteilung der „Bildungsangebote für Senioren“ nach Versorgungsregionen ..	111
Abb. 7.1:	Bürgerschaftliches Engagement in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, stationären Einrichtungen, ambulanten Diensten und Bürgerbussen im Landkreis Bad Kissingen	119
Abb. 7.2:	Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft.....	120
Abb. 7.3:	Besuchsdienste nach Trägerschaft	121
Abb. 7.4:	Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen	124
Abb. 7.5:	Ehrenamtliche Tätigkeit nach Bereichen	125
Abb. 7.6:	Beurteilung der „Besuchsdienste“ nach Versorgungsregionen.....	126
Abb. 7.7:	Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen.....	127
Abb. 8.1:	Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) bis zum Jahr 2030	134
Abb. 8.2:	Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) bis zum Jahr 2030.....	135
Abb. 8.3:	Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030	136
Abb. 8.4:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) bis zum Jahr 2030	141
Abb. 8.5:	Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungs-region Südwest (Hammelburg) bis zum Jahr 2030	142
Abb. 8.6:	Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030	143
Abb. 8.7:	Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) bis zum Jahr 2030	147
Abb. 8.8:	Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion (Hammelburg) bis zum Jahr 2030	148
Abb. 8.9:	Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030	149
Abb. 8.10:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) bis zum Jahr 2030	155
Abb. 8.11:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) bis zum Jahr 2030.....	156
Abb. 8.12:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030	157
Abb. 9.1:	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Bad Kissingen.....	170
Abb. 9.2:	Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Bad Kissingen bis zum Jahr 2033.....	172
Abb. 9.3:	Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Bad Kissingen bis zum Jahr 2033	173

Abb. 9.4:	Personen, die ambulante Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI in Anspruch nehmen, nach Art der Betreuung.....	177
Abb.9.5.:	Gesamtinanspruchnahme institutioneller Betreuungsleistungen durch gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen nach Art der Betreuung	184
Abb. 10.1:	Entwicklung der Fachstellen für pflegende Angehörige seit 2005 (ohne Außenstellen).....	187
Abb. 10.2:	Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) nach Trägerschaft	188
Abb. 10.3:	Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern.....	189
Abb. 10.4:	Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern nach Regierungsbezirken	190
Abb. 10.5:	Versorgung mit Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohner nach Regierungsbezirken	191
Abb. 10.6:	Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Bad Kissingen nach erhaltener Leistung aus der Pflegeversicherung.....	192
Abb. 10.7:	Größenordnung der Inanspruchnahme von ambulanter Pflege sowie Tages- und Kurzzeitpflege im Landkreis Bad Kissingen.....	194
Abb. 10.8:	Durchgeführte Beratungen nach Art des Kontaktes	198
Abb. 10.9:	Beziehung der beratenen Personen zu den Gepflegten	199
Abb. 10.10:	Schwerpunktthemen in den Beratungen der beiden Fachstellen.....	200
Abb. 11.1:	Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen mit potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe	207
Abb. 12.1:	Entwicklung der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen.....	213
Abb. 12.2:	Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern	214
Abb. 12.3:	Anzahl der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken	215
Abb. 12.4:	Versorgungsvergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken	216
Abb. 12.5:	Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern	217
Abb. 12.6:	Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken	218
Abb. 12.7:	Entwicklung der ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und der angeschlossenen Sterbebegleitungen von 2013 bis 2016	220
Abb. 12.8:	Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen	223
Abb. 12.9:	Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen bis zum Jahr 2035	224

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tab. 2.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	20
Tab. 3.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Bad Kissingen....	24
Tab. 3.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten, die im Landkreis Bad Kissingen aktiv sind	29
Tab. 3.3: Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Bad Kissingen.....	33
Tab. 3.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	43
Tab. 4.1: Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Senioren innerhalb der Landkreisverwaltung Bad Kissingen.....	46
Tab. 4.2: VdK-Mitglieder ab 65 Jahren und Organisationsgrad nach Gemeinden	52
Tab. 4.3: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden.....	63
Tab. 4.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	66
Tab. 5.1: Regelmäßige Veranstaltungen der Senioreninitiative „Mach mit“ im Mehrgenerationenhaus Bad Kissingen	72
Tab. 5.2: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden	89
Tab. 5.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ ..	92
Tab. 6.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden.....	102
Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	104
Tab. 6.3: Übersicht über die „gesellschaftlichen Bildungsangebote für Senioren“ in den Gemeinden.....	113
Tab. 6.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich gesellschaftlicher Bildung für Senioren“	116
Tab. 7.1: Überblick zu den Bürgerbussen im Landkreis Bad Kissingen.....	123
Tab. 7.2: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden	129
Tab. 7.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	132
Tab. 8.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“.....	139
Tab. 8.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	145
Tab. 8.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	153
Tab. 8.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“	159
Tab. 9.1: Anzahl der demenzkranken Menschen im Landkreis Bad Kissingen.....	165
Tab. 9.2: Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner.....	168
Tab. 9.3: Gruppenbetreuungsangebote nach § 45b SGB XI	175
Tab. 9.4: Einzelbetreuungsangebote nach § 45b SGB XI	176
Tab. 9.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“	185

Tab. 10.1: Übersicht zu den Angeboten der ambulanten Dienste für pflegende Angehörige im Landkreis Bad Kissingen	196
Tab. 10.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	204
Tab. 11.1: Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bad Kissingen	206
Tab. 11.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	211
Tab. 12.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“	227
Tab. 13.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	229
Tab. 13.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“	230
Tab. 13.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	231
Tab. 13.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	232
Tab. 13.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	233
Tab. 13.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	234
Tab. 13.7: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	235
Tab. 13.8: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „ambulante Pflege“	236
Tab. 13.9: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	237
Tab. 13.10: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	238
Tab. 13.11: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „stationäre Pflege“	239
Tab. 13.12: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“	240
Tab. 13.13: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	241
Tab. 13.14: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	242
Tab. 13.15: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“	243

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen im Anhang

	Seite
Tab. A.1: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Bad Kissingen	246
Tab. A.2: Stationäre Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen	248
Tab. A.3a: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kissingen.....	250
Tab. A.3b: Seniorenvertretungen im Landkreis Bad Kissingen	253
Tab. A.4: Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Bad Kissingen.....	255
Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen.....	256
Tab. A.6: Seniorenausflugsangebote im Landkreis Bad Kissingen.....	267
Tab. A.7: Seniorsportveranstaltungen im Landkreis Bad Kissingen.....	270
Tab. A.8: Bildungsangebote für Senioren im Landkreis Bad Kissingen	273
Tab. A.9: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Bad Kissingen	276
Tab. A.10: Ehrenamtliche Besuchsdienste im Landkreis Bad Kissingen	277
Tab. A.11: Zusammensetzung des Expertenkreises „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen“	279
Abb. A.1a: Einschätzung aller befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Landkreisebene). .	280
Abb. A.1b: Einschätzung aller befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Gemeindeebene) .	281
Abb. A.2a: Einschätzung der Anbietervertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Landkreisebene). .	282
Abb. A.2b: Einschätzung der Anbietervertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Gemeindeebene) .	283
Abb. A.3a: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Landkreisebene). .	284
Abb. A.3b: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Gemeindeebene) .	285

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten hat sich in modernen Gesellschaften eine drastische Veränderung der Altersstruktur vollzogen. Einerseits wird der Sockel der Bevölkerungspyramide aufgrund sinkender Geburtenraten immer schmaler, andererseits steigt die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr kontinuierlich an, wodurch die älteren Jahrgänge erheblich an Gewicht gewinnen. Die klassische Bevölkerungspyramide entwickelt sich damit immer mehr zu einem „Bevölkerungspilz“.

Um dieser Entwicklung und der daraus resultierenden steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen zu begegnen, wurde zunächst der Ausbau der „klassischen“ Hilfseinrichtungen, der Alten- und Pflegeheime, vorangetrieben. In den 70er Jahren wurde mit den sogenannten „Sozialstationen“ eine neue Form der ambulanten Pflege ins Leben gerufen. Durch diese Einrichtungen sollte dem Bedürfnis der älteren Menschen, trotz Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben zu können, Rechnung getragen werden. Seitdem ist eine deutliche Ausweitung der ambulanten Pflege zu beobachten und auch durch die gesetzliche Pflegeversicherung wurde der Vorrang der häuslichen gegenüber der stationären Versorgung nochmals deutlich unterstrichen. Daneben ist auch die teilstationäre Versorgung auf dem Vormarsch. So wurde bundesweit insbesondere der Bereich der Tagespflege massiv ausgebaut. In einigen Bundesländern – darunter auch in Bayern – gab es in der Vergangenheit aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen jedoch oft Finanzierungsschwierigkeiten im Bereich der Tagespflege. Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 steht für die Tagespflege allerdings erstmals auch ein eigenes Budget zur Verfügung, wodurch die bestehenden Tagespflegeeinrichtungen besser ausgelastet werden können als früher, weshalb die Träger im Bereich der Seniorenhilfe jetzt auch ein stärkeres Interesse haben, den Bereich der Tagespflege weiter auszubauen.

Da der Bereich der Pflege in den letzten Jahrzehnten sehr stark ausgebaut wurde und in manchen Regionen insbesondere im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen sogar schon eine „Überversorgung“ zu beobachten ist, rücken seit einigen Jahren einerseits der Bereich der offenen Seniorenhilfe und andererseits spezielle Angebote aus den Bereichen der Gerontopsychiatrie und der Hospizarbeit immer stärker in den Fokus der Seniorenhilfeplanung.

1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung

Seniorenhilfeplanung ist kein Selbstzweck. Das Ziel einer solchen Planung besteht vielmehr darin, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe transparent zu machen und Empfehlungen zu formulieren, die zu einer Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe beitragen können.

Die demographische Überalterung verläuft auf kommunaler Ebene höchst unterschiedlich. Derzeit sind Zahl und Anteil der älteren Bevölkerungsschicht in städtischen Gebieten deutlich höher als in ländlichen Regionen. In den meisten Landkreisen wird sich jedoch in den nächsten Jahren die Überalterung der Bevölkerung ebenfalls sehr stark auswirken. Dementsprechend müssen auch die Einrichtungen und Dienste auf die kommunalen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Dazu ist es notwendig, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe gezielt zu analysieren und zu überprüfen, inwieweit die vorhandenen Dienste in der Lage sind, die spezifisch mit dem Alter verbundenen Probleme abzufangen. Das Ziel dieser Analysen ist es, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen für die künftige Ausgestaltung der kommunalen Seniorenhilfe abzuleiten. Nur so ist eine zukunftsweisende Weiterentwicklung und damit eine effiziente Ausgestaltung der Seniorenhilfepolitik möglich. Dieses Ziel kann allerdings nur realisiert werden, wenn alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in eine regionale Seniorenhilfekonzeption eingebunden werden. Dieser Verpflichtung sind in der Vergangenheit nicht alle Kommunen genügend nachgekommen. In einigen Kommunen liegt heute immer noch kein Seniorenhilfeplan vor, in anderen existieren zwar derartige Pläne, diese sind jedoch oft nicht dazu geeignet, den kommunalen Sozialpolitikern konkrete Handlungsmöglichkeiten zur systematischen Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe aufzuzeigen, da sie häufig über eine reine Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen nicht hinausgehen.

So wichtig die regelmäßige Bestandsaufnahme auch ist, sie bildet lediglich die Basis für eine fundierte Seniorenhilfeplanung, die langfristig angelegt werden muss, um gezielt Veränderungen in der Seniorenhilfelandchaft der Kommunen bewirken zu können. Bisher hat die Seniorenhilfeplanung allerdings in vielen Kommunen noch einen derart bruchstückhaften Charakter, dass sie ihre eigentliche Aufgabe oft verfehlt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, es kristallisiert sich jedoch als Hauptgrund heraus, dass viele Kommunen davor zurückschrecken, ihre Planungsarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal durchführen oder zumindest unterstützen zu lassen. Als Rechtfertigung wird oft auf die finanzielle Situation hingewiesen. Dabei wird jedoch übersehen, dass konsequente Sozialplanung nicht nur Geld kostet, sondern auch dazu geeignet ist, öffentliche Gelder einzusparen, indem Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden und so Fehlinvestitionen verhindert werden können.

1.3 Gesetzliche Grundlagen zur Seniorenhilfeplanung

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz wurden die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 1995 deutlicher als vorher in die Pflicht genommen. Nach Art. 3 AGPflegeVG wurden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den „längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen. Vorher war dies eine Aufgabe der Länder. Auf Länderebene war es allerdings selten möglich, eine den regionalen Gegebenheiten entsprechende Bedarfsplanung zu verwirklichen. Meist erschöpften sich die Vorgaben der Länder in Richtwerten, die aufgrund ihrer Starrheit kaum für die kommunale Seniorenhilfeplanung geeignet sind. Von daher kann es durchaus als Fortschritt gewertet werden, dass mit Einführung der Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bedarfsermittlung verpflichtet wurden. Diese Aussage gilt allerdings nur, wenn dieser Verpflichtung auch qualifiziert nachgekommen wird.

Hier lassen sich allerdings große Qualitätsunterschiede bei der Umsetzung der Verpflichtung zur Bedarfsermittlung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erkennen. Dies gilt nicht nur für die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Bedarfsermittlung in Eigenregie durchgeführt haben, sondern auch für diejenigen, die für diese Aufgabe externe Institute beauftragt haben. Hier geht die Bandbreite von fundierten Bedarfsermittlungen nach dem in der Fachwelt anerkannten Indikatorenmodell über das veraltete Richtwertverfahren bis hin zur Festschreibung des derzeitigen Bestands als Bedarfsrichtwert für die Zukunft.

Eine Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung fand in Bayern am 8. Dezember 2007 statt, als das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt wurde. Zwar blieb die Grundlage für die Verpflichtung zur Bedarfsermittlung nach wie vor erhalten, denn der im Jahr 1995 in Art. 3 des AGPflegeVG festgelegte Passus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen haben, wurde auch als Absatz 1 in den Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) übernommen. Zusätzlich wurde in den Art. 69 AGSG allerdings ein Absatz 2 eingefügt, in dem deutlich gemacht wird, dass die Bedarfsermittlung als „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ anzusehen ist. Durch diesen Absatz 2 werden in Bayern somit erstmals die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine umfassende Seniorenhilfeplanung durchzuführen, die über eine reine Bedarfsermittlung im Bereich der Pflege hinausgeht und auch andere Bereiche, wie z.B. die offene Seniorenhilfe, umfasst.

1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Bad Kissingen

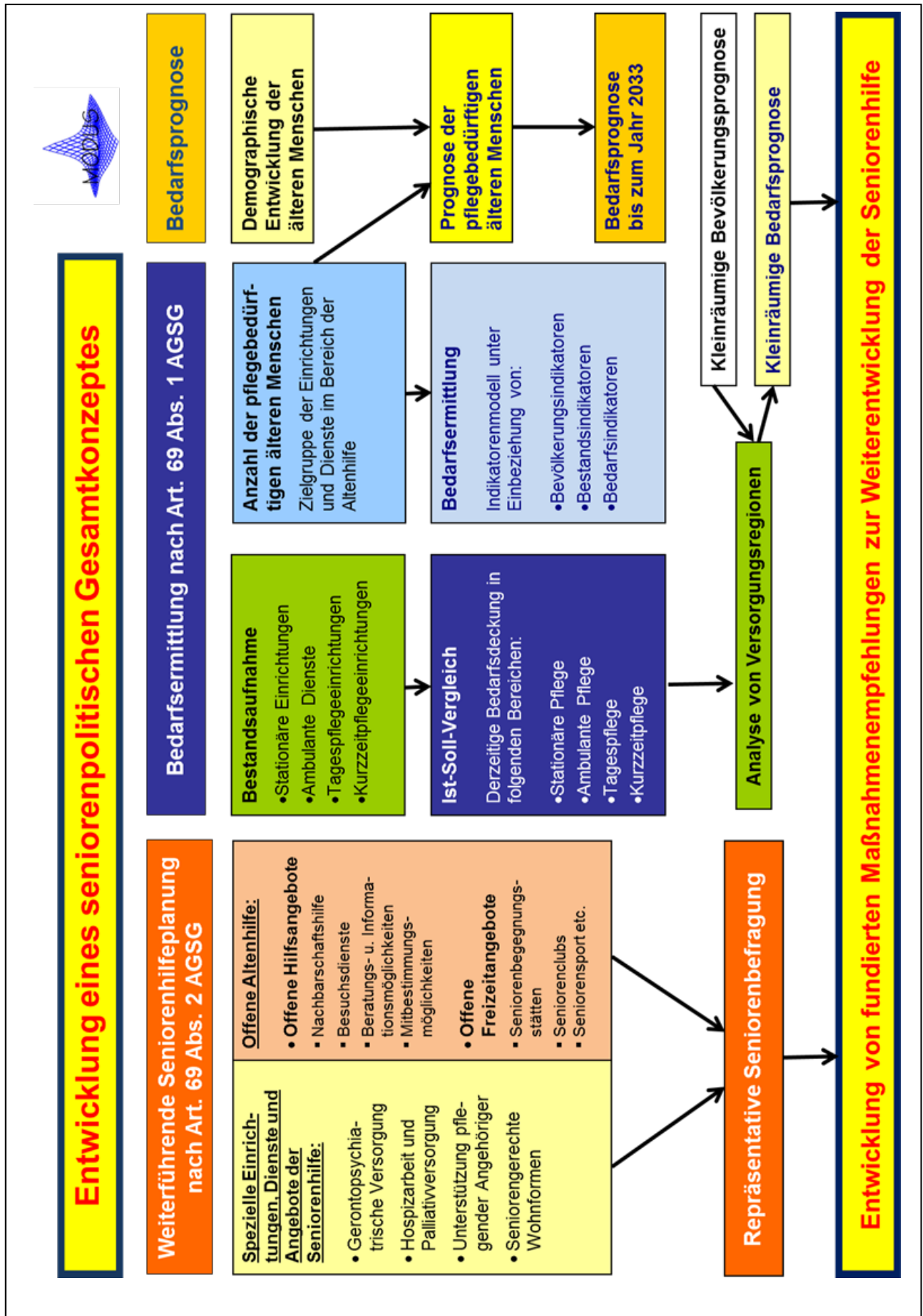
Im Jahr 2001 hat der Landkreis Bad Kissingen den ersten Schritt im Bereich der Seniorenhilfeplanung getan, indem er die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG (früher: Art. 3 AGPflegeVG) zum Stichtag 31.12.2000 vom MODUS-Institut Bamberg durchführen ließ.

Den verantwortlichen Entscheidungsträgern im Landkreis Bad Kissingen war jedoch – lange bevor es sich im entsprechenden Gesetz niedergeschlagen hat – schon bewusst, dass auch ein noch so qualifiziertes Gutachten zur Bedarfsermittlung nicht dazu geeignet ist, einen Seniorenhilfeplan zu ersetzen. Schließlich kann sich ein Seniorenhilfeplan nicht nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung beschränken, sondern muss wesentlich breiter angelegt sein, damit sich daraus eine konkrete Gesamtkonzeption für die künftige Ausgestaltung der Seniorenhilfe im Landkreis ableiten lässt. Es wurde deshalb beschlossen, sich vom MODUS-Institut Bamberg verschiedene Konzeptionen für einen Seniorenhilfeplan vorstellen zu lassen. Der Landkreis Bad Kissingen entschied sich Ende des Jahres 2004 schließlich für eine der vier von MODUS angebotenen Varianten. Um daraus ein von möglichst vielen Entscheidungsträgern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen getragenes Konzept zur Versorgung und Betreuung der älteren Menschen entwickeln zu können, sah die Konzeption vor, einen Arbeitskreis zur Begleitung der Seniorenhilfeplanung zu bilden. Mit dieser Begleitgruppe fanden im Laufe des Planungsprozesses drei „Fachtagungen“ statt, bevor der Seniorenhilfeplan im Herbst 2006 vom Kreistag des Landkreises Bad Kissingen beschlossen wurde.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde im Landratsamt Bad Kissingen darüber beraten, den Seniorenhilfeplan nach den Vorgaben des Bayerischen Sozialministeriums für die Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes fortzuschreiben. Dazu wurde Ende des Jahres 2013 beim MODUS-Institut zunächst die Fortschreibung der Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG zum Stichtag 31.12.2013 in Auftrag gegeben. Diese wurde von MODUS im Laufe des Jahres 2014 fertiggestellt und als erster Teilbericht des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes am 08.12.2014 im Kreistag des Landkreises Bad Kissingen vorgestellt.

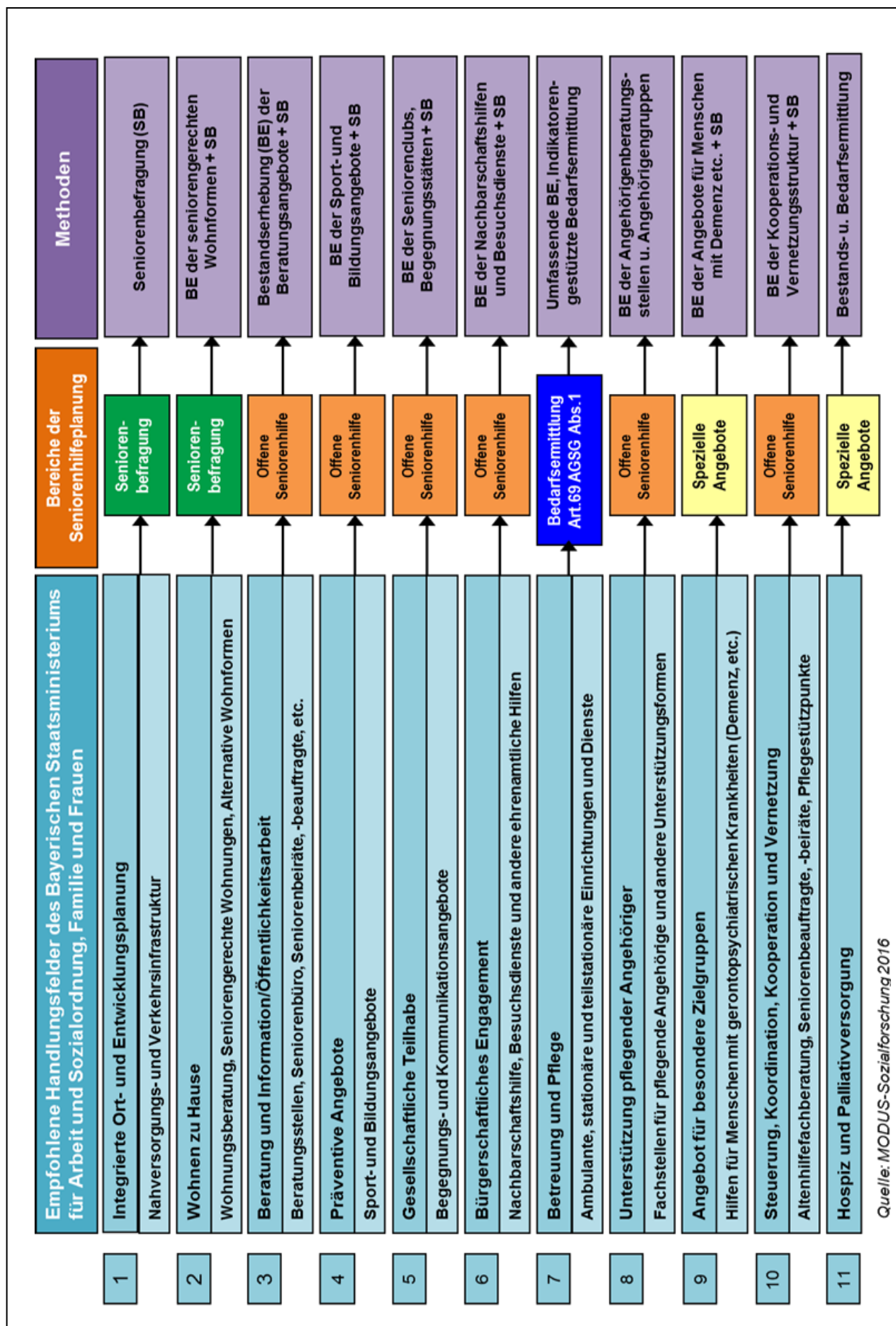
Nach entsprechender Beschlussfassung und erneuter Auftragsvergabe wurde im Laufe des Jahres 2015 von MODUS mit der Bearbeitung der anderen Handlungsfelder des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes begonnen, die sich an den Vorgaben des Bayerischen Sozialministeriums orientierten. Die zugrundeliegende Konzeption ist in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Abb. 1.1 Konzeption zur Seniorenhilfeplanung im Landkreis Bad Kissingen



Da es sich beim seniorenpolitischen Gesamtkonzept um eine differenzierte Seniorenhilfeplanung handeln sollte, wurden die Veröffentlichungen des Bayerischen Sozialministeriums zur Entwicklung eines „integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ mit dem seit fast 20 Jahren von MODUS praktizierten Konzeptes verglichen. Da das bereits vorliegende Konzept jedoch bereits fast alle wesentlichen Aspekte umfasste, die in dem „Eckpunktepapier zur Entwicklung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten für kreisfreie Städte und Landkreise“ zusammengefasst sind, musste es nur in wenigen Punkten modifiziert werden. So musste insbesondere die „offene Seniorenhilfe“ stärker ausdifferenziert werden, da sich dieser Bereich im Konzept des *Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* auf mehrere Handlungsfelder erstreckt, wie folgender Vergleich der empfohlenen Handlungsfelder mit der bisher üblichen Gliederung der Seniorenhilfeplanung zeigt.

Abb. 1.2: Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs. 2 AGSG



Quelle: MODUS-Sozialforschung 2016

Damit auch das neu zu erstellende seniorenpolitische Gesamtkonzept von möglichst vielen Entscheidungsträgern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen getragen wird, sah auch die aktuelle Konzeption vor, einen Expertenkreis zur Begleitung des Planungsprozesses zu bilden (vgl. Anhang – Tab. A.11).

Mit diesem Expertenkreis fanden im Rahmen des Planungskonzeptes insgesamt sechs Sitzungen statt, in denen aus den durchgeführten Analysen für alle im obigen Schema dargestellten Handlungsfelder fundierte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst konkrete Maßnahmen empfohlen werden, die bei einer Fortschreibung auch entsprechend überprüft werden können. Deshalb wurde sich bei der Formulierungen der Maßnahmenempfehlungen weitgehend an folgenden Kriterien orientiert:

- Ergebnisbezogenheit: Maßnahmenempfehlungen sollten auf der Grundlage von objektiven Sachverhalten (z.B. repräsentativen Befragungen) formuliert werden.
- Verständlichkeit: Maßnahmenempfehlungen müssen für alle Beteiligten verständlich sein.
- Konkretheit: Maßnahmenempfehlungen müssen möglichst konkret sein (Mit welchem Mittel soll welches Ziel erreicht werden?).
- Verantwortlichkeit: Es muss klar formuliert sein, an welche Zielgruppe sich die Maßnahmenempfehlungen richten bzw. wer für die Umsetzung verantwortlich ist.
- Zeitraumbezogenheit: In welchem Zeitraum soll die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen (Realisierungszeitraum)?
- Überprüfbarkeit: Maßnahmenempfehlungen müssen überprüfbar sein (Evaluation im Rahmen der Fortschreibung).

Zwar ist es nur schwer möglich, bei der Formulierung von Maßnahmenempfehlungen alle genannten Kriterien gleichzeitig zu berücksichtigen, es wurde aber darauf geachtet, dass zumindest möglichst viele der genannten Kriterien erfüllt werden konnten.

Allgemeingültige Empfehlungen, wie sie in vielen anderen Berichten zu finden sind, wurden größtenteils ausgeklammert, da die Erfahrung zeigt, dass lange Maßnahmenkataloge mit allgemeinen Empfehlungen meist nur wenig zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Seniorenhilfe in einer Region beitragen.

2. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die zentrale Zielsetzung eines regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes besteht darin, die Lebensbedingungen in den Gemeinden so zu gestalten, dass sie auch den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Bürger entsprechen. Einen sehr starken Einfluss auf die Lebensqualität der Senioren hat dabei die örtliche Nahversorgungs- und Verkehrsinfrastruktur. Mit zunehmendem Alter hängt es verstärkt von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob es weiterhin möglich ist, zu Hause wohnen zu bleiben, sich selbstständig zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das folgende Kapitel geht deshalb zunächst auf verschiedene Aspekte der Verkehrsinfrastruktur ein, behandelt dann die Nahversorgungsstruktur und schließt mit einer tabellarischen Zusammenfassung der abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen.

2.2 Handlungsfeld „Verkehrsinfrastruktur“

2.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Um Senioren möglichst lange eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, ist die örtliche Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Sie ist in erster Linie dafür verantwortlich, ob und in welchem Maße die Senioren außerhäuslich mobil sein können. Der Begriff der Verkehrsinfrastruktur schließt sowohl bauliche Aspekte wie beispielsweise die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude als auch organisatorische Gesichtspunkte wie z.B. die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit ein.

Da nicht alle älteren Menschen ein Kraftfahrzeug zur Verfügung haben und größere Distanzen auch nicht mehr zu Fuß zurücklegen können, nimmt für diese Bevölkerungsgruppe der öffentliche Personennahverkehr eine zentrale Stellung im alltäglichen Leben ein. Wenn das Angebot preiswerter Fortbewegungsmöglichkeiten nicht ausreichend ist, kann dies dazu führen, dass die Senioren ihre eigene Wohnung aufgeben und in eine Wohnung mit besserer Verkehrsanbindung oder sogar in eine Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen müssen. Außerdem entscheiden Netz und Taktfrequenz des ÖPNV oft auch darüber, ob Senioren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und beispielsweise Seniorenkreise besuchen oder in Vereinen oder Verbänden aktiv sein können. Da die Gefahr der Vereinsamung im Alter zunimmt, gewinnt die Verkehrsinfrastruktur auch im Rahmen der Seniorenpolitik verstärkt an Bedeutung. Der Begriff „Verkehrsinfrastruktur“ schließt dabei weitere Aspekte mit ein, die das alltägliche Leben der Senioren beeinflussen.

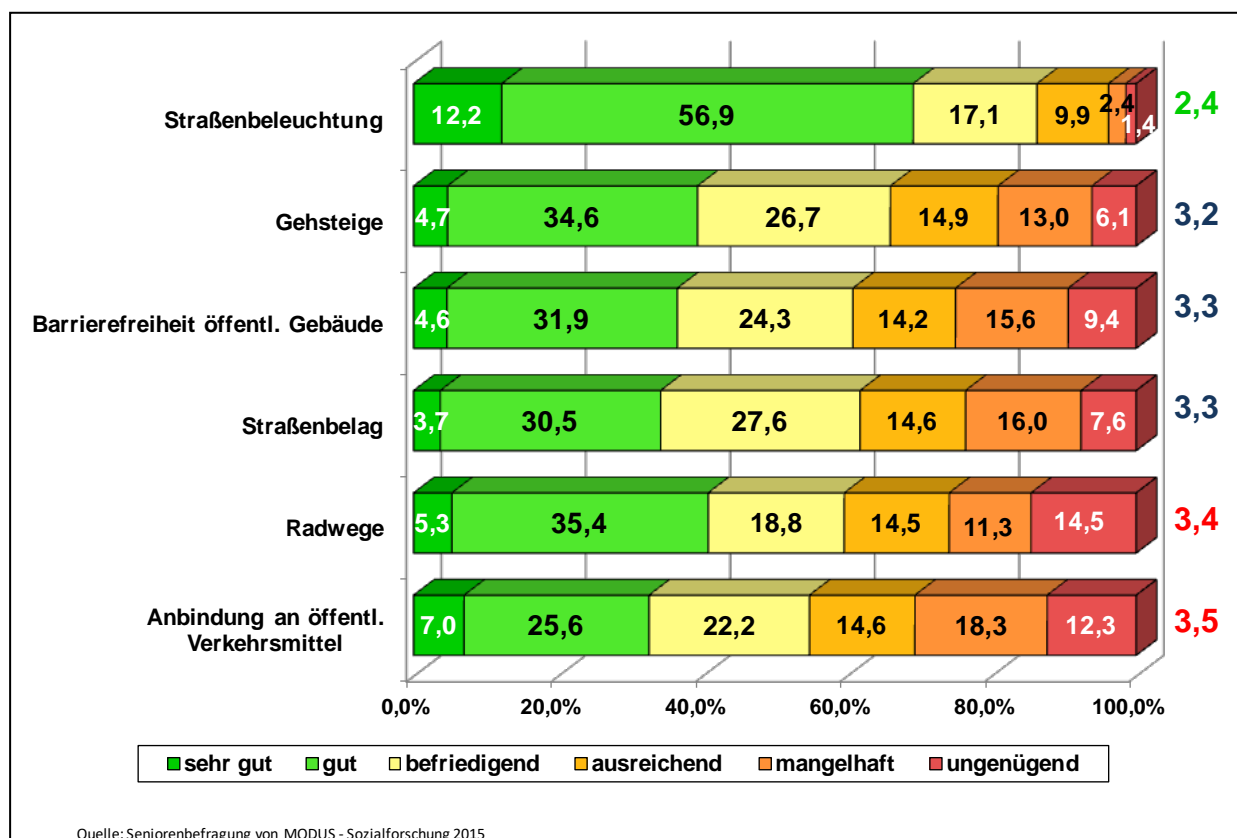
Für eine möglichst gefahrenfreie Fortbewegung außer Haus spielen neben der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude auch das Vorhandensein von ausreichenden Gehsteigen und Radwegen sowie eine funktionierende Straßenbeleuchtung eine wichtige Rolle. Da die Senioren mit steigendem Alter zunehmend sturzgefährdet sind, ist auch die Qualität des Straßenbelags ein Kriterium, das darüber entscheidet, ob ein älterer Mensch außerhalb aktiv wird oder sich vorsichtshalber lieber in den „eigenen vier Wänden“ aufhält.

2.2.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur

Um einen Überblick über die Einschätzung der Senioren bezüglich der Verkehrsinfrastruktur in ihrer Gemeinde zu bekommen, wurde ihnen im Rahmen der Seniorenbefragung die Möglichkeit gegeben, die wichtigsten Aspekte der Verkehrsinfrastruktur auf einer Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) zu bewerten (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2). Die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Bad Kissingen wurde durch die Senioren im Durchschnitt mit einem Wert von 3,2 beurteilt.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Beurteilung ausgewählter Bereiche der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Bad Kissingen:

Abb. 2.1: Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur



Mit einem Durchschnittswert von 2,4 wird von den Senioren der Aspekt „Straßenbeleuchtung“ mit Abstand am besten bewertet. So sind mehr als 69% der Senioren im Landkreis Bad Kissingen der Meinung, dass die Straßenbeleuchtung in ihrer Gemeinde „sehr gut“ beziehungsweise „gut“ ist, während weniger als 4% der Senioren die Straßenbeleuchtung als „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bezeichnen. Hier kann daher davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich kein nennenswertes Problem für die Senioren im Landkreis Bad Kissingen darstellt.

Anders sieht es dagegen bei den **Radwegen** aus. Für diese Kategorie ergibt sich ein Durchschnittswert von 3,4, was ein offensichtlicher Hinweis darauf ist, dass sich die Situation in diesem Bereich noch optimieren ließe. Anhand der Häufigkeitsverteilungen ist zudem auch zu erkennen, dass die Radwege von fast 15% der Senioren mit „ungenügend“ benotet werden. Nimmt man noch die rund 11% der Senioren hinzu, die diesen Aspekt als „mangelhaft“ bewerten, ergibt sich ein Anteil von fast 26% der Befragten, die mit dem Angebot an Radwegen in ihrer Gemeinde unzufrieden sind.

Im Rahmen der regional differenzierten Analyse ergeben sich für die einzelnen Versorgungsregionen deutliche Unterschiede. Ist in der Versorgungsregion Südwest eine überwiegend positive Beurteilung der Radwege zu beobachten, so ist in der Versorgungsregion Nordwest nahezu das Gegenteil der Fall. Auch wenn in den einzelnen Gemeinden keine repräsentativen Befragungen in Auftrag gegeben wurden und die Ergebnisse auf Gemeindeebene deshalb auf Gemeindeebene nur als Tendenz interpretiert werden können, ist ein Blick auf die Beurteilungen der Radwege in den einzelnen Gemeinden aufschlussreich.

In der Versorgungsregion Nordwest werden die Radwege lediglich in den Gemeinden Oberleichtersbach und Motten als befriedigend bewertet. Mit einem Anteil von 49% ist dagegen fast die Hälfte der Senioren im nordwestlichen Landkreis mit der Ausstattung an Radwegen unzufrieden. Dies zeigt sich vor allem an den mangelhaften Bewertungen in den Gemeinden Riedenberg und Zeitlofs.

In der Versorgungsregion Südwest ist der Anteil der Senioren, die die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ vergeben, am niedrigsten. Nur rund 14% der Befragten entscheiden sich für eine dieser beiden Bewertungen. Die negativste Beurteilung entfällt dabei auf die Gemeinde Wartmannsroth. Mit einem Anteil von 54% zeigt sich allerdings mehr als die Hälfte der Senioren, die im Südwesten ansässig sind, zufrieden mit den Radwegen. So ergeben sich hier mit Ramsthal, Sulzthal, Oberthulba und Aura an der Saale gleich vier Gemeinden mit guten Durchschnittsnoten zwischen 1,9 und 2,5.

In der Versorgungsregion Ost entschieden sich dagegen etwas mehr als ein Drittel der Senioren für eine „sehr gute“ oder „gute“ Bewertung. Eine „mangelhafte“ oder „ungenügende“ Bewertung wird von rund einem Viertel gewählt und entfällt vor allem auf die Gemeinden Rannungen und Burkardroth.

Ein weiterer infrastruktureller Problembereich kristallisiert sich in der Seniorenbefragung in Bezug auf die **Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel** heraus. Obwohl einerseits mit der Seniorenkarte „Aktiv 65 +“ für die älteren Menschen ab 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen vor einiger Zeit eine vergünstigte Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht wurde, wurde andererseits die Anbindung an öffentlichen Verkehrsmittel mit einem Durchschnitt von 3,5 von den Senioren sogar eine noch schlechtere Bewertung bei den Radwege abgegeben. Insgesamt beurteilten hier mehr als 31% der befragten Senioren mit den Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Zwar benoteten auch knapp 33% der Befragten die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel in ihrer Gemeinde mit „gut“ bzw. „sehr gut“, verglichen mit anderen Bereichen der Infrastruktur ist dies allerdings der geringste Anteil an zufriedenen Senioren.

In der regional differenzierten Analyse kommt die Versorgungsregion Ost mit einer Gesamtnote von 3,2 auf einen überdurchschnittlich guten Wert. Hier sind sowohl die „sehr guten“ und „guten“ Bewertungen am häufigsten vertreten, als auch die wenigsten „mangelhaften“ und „ungenügenden“ Beurteilungen zu beobachten. Der Blick auf die Bewertungen nach einzelnen Gemeinden bestätigt diesen relativ positiven Eindruck, auch wenn die Gemeinden Thundorf und Burkardroth am Rande des Landkreises mit relativ ungünstigen Beurteilungen von 5,3 bzw. 4,5 auffallen. Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel in der Stadt Bad Kissingen und in der Gemeinde Oerlenbach wird durch die Befragten indes mit Gesamtnoten von 2,3 und 2,4 deutlich besser als der Durchschnitt bewertet.

Unter den Gesamtdurchschnitt fällt bei den öffentlichen Verkehrsmitteln die Versorgungsregion Nordwest. Ein Grund dafür ist, dass hier der Anteil an „sehr guten“ Bewertungen mit nur 2,3% äußerst gering ist. Andererseits bewertet aber über ein Drittel der befragten Senioren im nordwestlichen Landkreis die öffentlichen Verkehrsmittel nur mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Beim Blick auf die einzelnen Gemeinden in der Region Nordwest zeigt sich, dass die Verkehrsanbindung vor allem in der Gemeinde Zeitlofs als sehr negativ beurteilt wird.

In der Versorgungsregion Südwest ist der Wert der mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unzufriedenen Senioren in etwa genauso groß wie im nordwestlichen Teil des Landkreises. Auch hier ist es über ein Drittel der Befragten, die eine „mangelhafte“ oder „ungenügende“ Bewertung abgeben. Jedoch muss erwähnt werden, dass sich gleichzeitig fast 29% der Befragten zufrieden mit dem öffentlichen Nahverkehr zeigen. Handlungsbedarf besteht in der Versorgungsregion Südwest vor allem in den Ortschaften Ramsthal, Sulzthal und Aura an der Saale, die nur auf Gesamtnoten zwischen 4,6 und 5,0 kommen. Obwohl diese Werte aufgrund der niedrigen Fallzahlen nur als Tendenz zu interpretieren sind, ist in den genannten Gemeinden eine Verbesserung der Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel anzustreben (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

2.3 Handlungsfeld „Nahversorgungsstruktur“

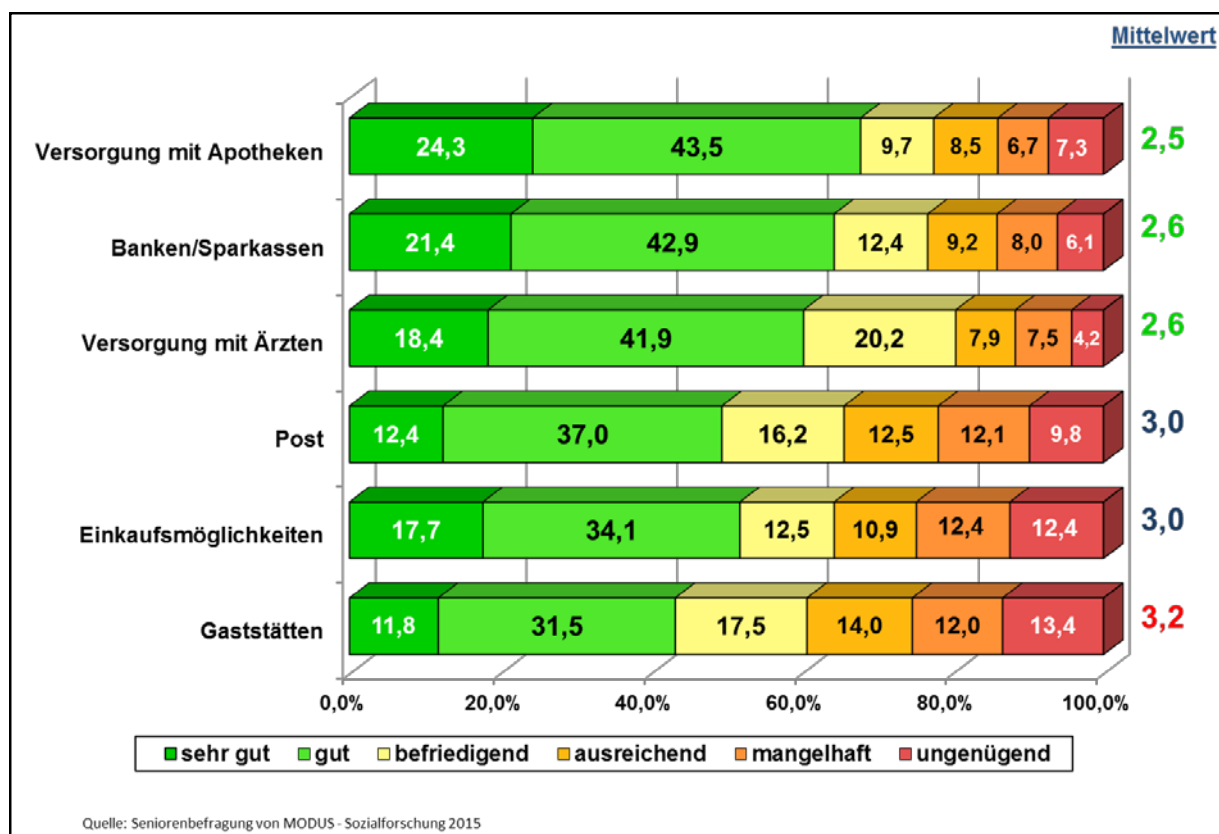
2.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Da ältere Menschen oft nicht mehr selbst Auto fahren oder weitere Strecken zu Fuß bewältigen können und damit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wird bei der älteren Generation die Lebensqualität stark davon beeinflusst, ob sie die Angelegenheiten ihres täglichen Bedarfs selbstständig und ortsnah erledigen können.

Für die Gemeinden stellt es deshalb zunehmend eine Herausforderung dar, eine umfassende Nahversorgungsstruktur zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger, unter zunehmendem Konkurrenzdruck der großen, meist etwas außerhalb gelegenen Discountern eine ausreichende Versorgung mit kleinen Lebensmittelläden in den Innenstadtbereichen oder in den Dörfern aufrechtzuerhalten. Auch die Versorgung mit Ärzten und Apotheken oder Bank- und Postfilialen ist nicht mehr flächendeckend und wohnungsnah gesichert. Ebenso sind soziale Treffpunkte wie Gaststätten in den kleineren Gemeinden zunehmend vom Verschwinden bedroht. Da diese Entwicklungen vor allem für die wenig mobilen Senioren eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität bedeuten können, ist es als eine Aufgabe der Gemeinden zu sehen, diesen Problemen entgegenzuwirken und sich über alternative Versorgungsmöglichkeiten wie beispielsweise Hol- und Bringdiensten, mobile Läden etc., Gedanken zu machen.

2.3.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Nahversorgungsstruktur

Um einen Überblick über die Nahversorgungsstruktur im Landkreis Bad Kissingen aus Sicht der Senioren zu bekommen, wurde diesen im Rahmen der Seniorenbefragung die Möglichkeit gegeben, die Gegebenheiten in ihrer Gemeinde auf einer Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) zu beurteilen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.3). Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse für die einzelnen Dienstleistungen im Bereich der Nahversorgung.

Abb. 2.2: Beurteilung der Nahversorgungsstruktur

Auch wenn sich insgesamt betrachtet mit einem Durchschnittswert von 2,8 ein recht positives Bild des Landkreises hinsichtlich der Nahversorgungsstruktur ergibt, resultieren für die einzelnen Bereiche der Nahversorgung im Landkreis Bad Kissingen durchaus sehr unterschiedliche Bewertungen.

Besonders gute Werte ergeben sich bei der Versorgung mit Ärzten und Apotheken sowie beim Dienstleistungsangebot der Banken und Sparkassen. Neben der Zufriedenheit von 64,3% bei der Versorgung mit Banken und Sparkasse kommen die Apotheken und die Ärzte ebenfalls auf einen äußerst positiven Wert von 67,8% bzw. 60,3%. Daraus resultieren auch überdurchschnittlich gute Gesamtnoten der Befragten für diese drei Aspekte. In diesen Bereichen scheint im Landkreis Bad Kissingen kein Nachholbedarf zu bestehen.

Deutlich negativer als die Banken und Sparkassen sowie die Apotheken und Ärzte bewerten die Senioren im Landkreis Bad Kissingen dagegen die Gaststätten. Diese erreichen mit 3,2 den schlechtesten Wert im Bereich der Nahversorgungsstruktur.

Ein differenzierter Blick auf die einzelnen Versorgungsbereiche zeigt, dass die Versorgungsregion Nordwest im Bereich „Gaststätten“ mit deutlichem Abstand die schlechtesten Beurteilungen erhält. Offenbar ist nur ein geringer Teil der Befragten, die im nordwestlichen Landkreis ansässig sind, zufrieden mit den Gaststätten in der Umgebung. Nur knapp 22% der Senioren aus der Versorgungsregion Nordwest bewerten die Versorgung mit Gaststätten als „gut“ oder „sehr gut“. Dem gegenüber stehen rund 48% mit der Versorgung an Gaststätten unzufriedene Befragte. Dem insgesamt relativ negativen Eindruck entsprechend sind auch bei näherer Betrachtung der Bewertungen für die einzelnen Gemeinden in der Versorgungsregion Nordwest keine Gemeinden mit auffällig positiven Durchschnittswerten erkennbar. Stattdessen finden sich in dieser Region mit Schondra und Riedenberg die beiden Gemeinden, in denen die Versorgung mit Gaststätten am negativsten bewertet wird.

Besser beurteilen die Senioren im östlichen Landkreis den Aspekt „Gaststätten“. Der Wert der zufriedenen Befragten liegt hier mit fast 37% deutlich über dem der nordwestlichen Versorgungsregion. Zudem ist der Anteil der unzufriedenen Senioren mit rund 20% wesentlich geringer. Die Meinungen der Befragten sind also überwiegend positiv. Dennoch erhalten auch in der Versorgungsregion Ost einige Gemeinden einen ungünstigen Durchschnittswert. In Thundorf wird die Versorgung mit Gaststätten sogar als mangelhaft eingestuft.

Mit den Gaststätten am zufriedensten sind im Landkreis Bad Kissingen offenbar die Senioren im südwestlichen Landkreis. Fast 52% der Befragten vergeben eine „gute“ oder „sehr gute“ Note für die Versorgung mit Gaststätten. Im Vergleich am besten schneidet der Südwesten des Landkreises auch hinsichtlich des Anteils an „mangelhaften“ und „ungenügenden“ Bewertungen ab. Mit rund 18% äußern sich im Vergleich zu den anderen beiden Versorgungsregionen hier am wenigsten Senioren negativ zum Aspekt „Gaststätten“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.3).

Das auf den ersten Blick so positive Bild muss aber bei Betrachtung der einzelnen Gemeinden etwas differenzierter beurteilt werden. Denn interessanterweise liegt mit Fuchsstadt einerseits die mit einer Gesamtnote von 1,8 am besten beurteilte Gemeinde des gesamten Landkreises in der Versorgungsregion Südwest. Andererseits kommt mit Euerdorf auch eine Gemeinde auf eine vergleichsweise schlechte Bewertung. Auch wenn hier wiederum auf die fehlende Repräsentativität hingewiesen werden muss, zeigt sich also ein deutlicher Unterschied zwischen den einzelnen Gemeinden.

Ebenfalls unterdurchschnittlich wurden von den Senioren im Bereich der Nahversorgungsstruktur die „Einkaufsmöglichkeiten“ und das Dienstleistungsangebot der „Post“ bewertet.

Bei den Einkaufsmöglichkeiten schneidet die Versorgungsregion Ost mit einer Durchschnittsnote von 2,9 am besten ab. Fast 56% der Befragten bewerten in dieser Region die Einkaufsmöglichkeiten positiv und lediglich etwa 20% als negativ. Die Stadt Bad Kissingen wird in dieser Versorgungsregion und im gesamten Landkreis mit 1,9 am besten bewertet. Keine Gemeinde erhält in dieser Versorgungsregion die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“.

Die Versorgungsregion Südwest wird mit einer Durchschnittsnote von 3,0 durchschnittlich bewertet. Hier beurteilen etwas mehr als 53% der Befragten die Einkaufsmöglichkeiten positiv und knapp 26% als negativ. Die Stadt Hammelburg wird mit einer Durchschnittsnote von 2,0 in dieser Region am besten beurteilt. Aber auch die Märkte Euerdorf und Oberthulba, sowie die Gemeinde Fuchsstadt erhalten „gute“ Durchschnittsnoten. Die Gemeinden Aura an der Saale und Elfershausen werden mit Durchschnittsnoten von 4,6 bzw. 4,7 am schlechtesten in dieser Region bewertet.

Am ungünstigsten bezüglich der Einkaufsmöglichkeiten wird die Versorgungsregion Nordwest bewertet. Hier beurteilen nur knapp 42% der Befragten die Einkaufsmöglichkeiten positiv und 33% als negativ. Die Stadt Bad Brückenau wird mit einer Durchschnittsnote von 2,1 hier noch am besten bewertet. Die Gemeinden Zeitlofs und Motten werden mit Noten von 4,6 und 4,7 am schlechtesten in dieser Region beurteilt.

In den unzufrieden bewerteten Gemeinden besteht im Bereich Einkaufsmöglichkeiten ein deutliches Verbesserungspotential. Vor allem wenn auch noch, wie in Kapitel 2.5.2 des Berichtes zur Seniorenbefragung dargestellt, die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel für die Senioren nicht zufriedenstellend ist.

Auch im Bereich der Postdienstleistungen ist es wieder die Versorgungsregion Ost, die mit 2,8 am besten bewertet wird. Fast 56% der Befragten beurteilen das Dienstleistungsangebot der Post positiv und nur rund 17% negativ. Am besten schneidet hier wieder die Stadt Bad Kissingen mit einer Durchschnittsnote von 2,3 ab. Die Gemeinde Rannungen ist die einzige Gemeinde in dieser Region, die mit 4,8 eine „mangelhafte“ Durchschnittsnote erhält.

Die Versorgungsregion Südwest wird mit 3,1 nur leicht unter dem Durchschnitt bewertet. Fast 47% der Befragten bewerten das Dienstleistungsangebot der Post positiv und weniger als 22% negativ. Der Markt Oberthulba erhält mit 2,0 nicht nur die beste Durchschnittsnote in dieser Region, sondern auch im gesamten Landkreis.

Aber auch der Markt Euerdorf, die Gemeinde Fuchsstadt und die Stadt Hammelburg erhalten mit 2,3 bis 2,5 noch gute Durchschnittsnoten. Die Gemeinde Ramsthal wird mit einer Durchschnittsnote von 5,1 nicht nur am ungünstigsten in dieser Region, sondern auch im gesamten Landkreis bewertet. Daneben erhält auch die Gemeinde Aura an der Saale mit eine „mangelhafte“ Beurteilung.

Die Versorgungsregion Nordwest wird im Bereich Postdienstleistungen mit 3,4 am schlechtesten bewertet. Nur knapp 32% der Befragten beurteilten die Postdienstleistungen in dieser Region positiv und mit 29% ein fast genauso hoher Anteil negativ. Die beste Bewertung in dieser Region erhält die Stadt Bad Brückenau mit einem Wert von 2,4. Die Gemeinde Riedenberg wird in dieser Region mit 4,9 am ungünstigsten beurteilt. Daneben erhält auch der Geroda mit 4,6 eine „mangelhafte“ Bewertung.

2.4 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Aufgrund der Ergebnisse der Seniorenbefragung kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Bad Kissingen sowohl in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur als auch hinsichtlich der Nahversorgungsstruktur ein Verbesserungsbedarf besteht. Wie in den entsprechenden Abschnitten des Teilberichtes 2 (Ergebnisse der Seniorenbefragung) erläutert, wird die Lebensqualität der Senioren in einigen Gemeinden durch den als schlecht bewerteten Zustand der Radwege und der ungünstigen Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel beeinträchtigt (vgl. Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2). Darüber hinaus scheint auch die Versorgung mit Gaststätten sowie Einkaufsmöglichkeiten und das Dienstleistungsangebot der Post nicht flächendeckend gewährleistet zu sein (vgl. Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.3).

Was die Beurteilung der **Radwege** betrifft, fällt auf, dass diese im Rahmen der Seniorenbefragung insbesondere durch die älteren Menschen in der Region Nordwest bemängelt werden, hauptsächlich durch die Bewohner der Gemeinden Riedenberg und Zeitlofs. In den Regionen Ost und Südwest werden die an die Region Nordwest grenzende Gemeinden Wartmannsroth und Burkardroth ebenfalls als „mangelhaft“ bewertet. Außerdem wird in der Region Ost die Gemeinde Rannungen diesbezüglich ungünstig bewertet. Diese Ergebnisse sollten bei der nächsten Fortschreibung des Radwegekonzeptes für den Landkreis Bad Kissingen berücksichtigt werden.

Bezüglich der Beurteilung der **Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel** fällt auf, dass die schlecht bewerteten Gemeinden der Versorgungsbereiche Ost und Nordwest an der Landkreisgrenze liegen.

Im Versorgungsbereich Nordwest betrifft das die Gemeinde Zeitlofs und im Versorgungsbereich Ost die Gemeinden Thundorf und Burkardroth. In den drei Gemeinden gibt es zwar Busverbindungen in die jeweils nächstgelegenen Städte (Bad Brückenau, Bad Neustadt a.d. Saale, Bad Kissingen), die Fahrtzeiten sind jedoch nur auf Berufstätige und Schüler abgestimmt (morgens, mittags und abends), was anscheinend für die Senioren nicht optimal ist. In der Versorgungsregion Südwest werden die Gemeinden Aura a. d. Saale, Ramsthal und Sulzthal als unbefriedigend bewertet. Diese Gemeinden sind zwar nicht weit von der Stadt Bad Kissingen entfernt, dennoch bewerten die befragten Senioren die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel als nicht zufriedenstellend. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass es zwischen Hammelburg und Bad Kissingen zwar eine regelmäßige Busverbindung gibt, diese Linie jedoch Richtung Bad Kissingen nicht in den oben genannten Gemeinden hält. Richtung Hammelburg gibt es einmal am Tag einen Haltepunkt in o.g. Gemeinden. Die Buslinie von Wilhelmsthal nach Bad Kissingen hat Haltepunkte in diesen Gemeinden, jedoch sind auch hier die Fahrtzeiten auf Berufstätige und Schüler abgestimmt, was die Senioren offensichtlich als nicht ausreichend bewerten.

Die **Gaststätten** werden von den Senioren im Landkreis Bad Kissingen unterdurchschnittlich bewertet. Am unzufriedensten sind die Senioren im Nordwesten in den Gemeinden Riedenberg und Schondra, im Osten in der Gemeinde Thundorf und im Südwesten in Euerdorf. Diese Gemeinden erhielten von den Senioren die Bewertung „mangelhaft“. Da in allen genannten Gemeinden mindestens eine Gaststätte existiert, sollten die Betreiber der Gaststätten über dieses Ergebnis informiert werden, um attraktivere Angebote für Senioren zu schaffen.

Die **Einkaufsmöglichkeiten** wurden in der Versorgungsregion Nordwest in der Gemeinden Motten und Zeitlofs am schlechtesten bewertet. In beiden Gemeinden gibt es zwar Bäckereien und Metzgereien, aber keinen Supermarkt. Da in beiden Gemeinden auch noch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel stark unterdurchschnittlich bewertet wurde, ist es für Senioren, die nicht mehr Auto fahren können, offensichtlich nur schwer möglich, sich selbst ausreichend mit Lebensmittel zu versorgen.

Im Südwesten des Landkreises sind es mit den Gemeinden Aura an der Saale und Elfershausen auch eher kleine Gemeinden, die mangelhafte Bewertungen von den Senioren erhalten. In beiden Gemeinden gibt es jeweils nur eine Metzgerei, und ansonsten keine Lebensmittelgeschäfte. In der Gemeinde Aura an der Saale kommt auch noch das Problem der mangelhaften Verkehrsanbindung hinzu, so dass die Senioren in Aura ebenfalls Probleme haben, sich selbst ausreichend mit Lebensmittel zu versorgen.

In Elfershausen wird die Einkaufssituation ebenfalls als „mangelhaft“ bewertet, hier ist es jedoch durch die räumliche Nähe zur Stadt Hammelburg möglich, die dortigen Einkaufsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Dennoch sollten aufgrund der negativen Bewertungen der Senioren in allen genannten Gemeinden Überlegungen angestellt werden, wie die Lebensmittelversorgung verbessert werden kann.

Bei der Bewertung der **Postdienstleistungen** zeigten sich in der Versorgungsregion Nordwest in den Gemeinden Riedenberg und Geroda, im Südwesten in den Gemeinden Aura an der Saale und Ramsthal und im Osten in der Gemeinde Rannungen mangelhafte Beurteilungswerte.

In der Gemeinde Riedenberg befindet sich keine Postfiliale und auch kein Verkaufspunkt oder Paketshop. Die Senioren müssen in der Gemeinde Riedenberg somit für alle Postdienstleistungen nach Bad Brückenau oder in eine andere Nachbargemeinde.

In den übrigen oben genannten Gemeinden (Geroda, Aura a.d. Saale, Ramsthal und Rannungen) befinden sich immerhin DHL Paketshops, die begrenzte Postdienstleistungen anbieten. Pakete und Päckchen können dort aufgegeben werden und auch Briefmarken werden verkauft. Dennoch scheinen die Senioren mit den Dienstleistungsangeboten in diesen Paketshops nicht zufrieden zu sein. In den genannten Gemeinden sollten deshalb in Gesprächen mit der Post nach Möglichkeiten gesucht werden, das Dienstleistungsangebot evtl. auszuweiten.

Tab. 2.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Berücksichtigung im zu erstellenden Radwegekonzept für den Landkreis Bad Kissingen, dass aufgrund der Ergebnisse der Seniorenbefragung ein Ausbau bzw. eine Verbesserung der Radwege, insbesondere in Riedenberg, Zeitlofs, Wartmannsroth, Burkardroth und Rannungen notwendig ist.	Bauamt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden: - Rannungen, - Riedenberg, - Wartmannsroth und - Markt Burkardroth, - Markt Zeitlofs	mittelfristig
Anpassung der ÖPNV-Anbindung an die Bedürfnisse der Senioren, insbesondere in den Gemeinden Aura a.d. Saale, Burkardroth, Ramsthal, Sulzthal, Thundorf und Zeitlofs durch Einrichtung von bedarfsorientierten ÖPNV-Sonderformen wie z.B. Sammeltaxen oder Bürgerbusse.	- Markt Burkardroth, - Markt Ramsthal, - Markt Sulzthal, - Markt Zeitlofs sowie die Gemeinden: - Aura a.d. Saale - Thundorf evtl. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Busunternehmen	kurz- bis mittelfristig
Information der Gaststätten in den Gemeinden Euerdorf, Riedenberg, Schondra und Thundorf über die Unzufriedenheit der Senioren, mit dem Ziel seniorengeeignete Angebote zu schaffen.	Gemeinden: - Riedenberg, - Thundorf und - Markt Euerdorf - Markt Schondra	kurzfristig
Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten bzw. der Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten für Senioren in den Gemeinden Aura a.d. Saale, Elfershausen, Motten und Zeitlofs.	Gemeinden: - Aura a.d. Saale, - Motten sowie - Markt Elfershausen, - Markt Zeitlofs	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung eines ausreichenden Dienstleistungsangebotes der Post durch Einrichten von Postverkaufsstellen in gut erreichbaren Geschäften in der Gemeinde Riedenberg bzw. Ausweitung der angebotenen Postdienstleistungen in den Gemeinden Aura a.d. Saale, Geroda, Ramsthal, Rannungen und Riedenberg.	Gemeinden in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Einzelhandelsgeschäften in: - Aura a.d. Saale, - Markt Geroda, - Ramsthal, - Rannungen und - Riedenberg.	kurz- bis mittelfristig

3. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Nach dem Austritt aus dem Berufsleben verbringen die meisten Menschen an keinem anderen Ort mehr Zeit als in ihrer eigenen Wohnung. Die Wohnung spielt daher eine maßgebliche Rolle für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen. Die Anforderungen an das Wohnen verändern sich sehr stark mit dem Lebensalter. Sie sind zwangsläufig abhängig von der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung des Einzelnen. Sowohl körperliche als auch psychische Einschränkungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Auch der Schwerbehindertenanteil unter der älteren Bevölkerung ist erheblich höher als bei den Jüngeren. Im Folgenden soll deshalb der Blick auf die Ausstattung einer seniorengerechten Wohnung gerichtet werden.

Eine seniorengerecht ausgestattete Wohnung sollte die Sicherheit bieten, auch bei einer eintretenden Einschränkung der Bewegungsfähigkeit noch problemlos bewohnbar zu sein. Die Minimalanforderung an seniorengerechte Wohnungen ist schon durch kleine Veränderungen erreichbar. Beispiele hierfür sind die Verringerung von Stufen und Schwellen, Bewegungshilfen, Haltegriffe an verschiedenen Stellen in der Wohnung oder rutschfeste Bodenbeläge. Eine Übersicht über alle Merkmale einer barrierefreien Wohnung findet sich in der DIN 18 040, Teil 2 (früher: DIN 18 025, Teil 2).

Da das seniorengerechte Wohnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, haben sich als Alternativen zur stationären Unterbringung eine Reihe von Organisationsmodellen entwickelt, in deren Rahmen das seniorengerechte Wohnen verwirklicht werden kann. Um hier einen einführenden Überblick zu geben, werden die wichtigsten alternativen Wohnformen im Folgenden kurz zusammengefasst.

a) Betreutes Wohnen bzw. Service Wohnen

In einer betreuten Wohnanlage wohnen die Senioren völlig unabhängig in einer nach DIN 18 040, Teil 2, barrierefrei ausgestatteten Wohnung. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes können die angebotenen Hilfeleistungen in Anspruch genommen, d.h. je nach Bedarf „zugekauft“ werden. Die Wohnanlagen bieten darüber hinaus Gemeinschaftsräume, die Treffpunkte für die Senioren darstellen und einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken sollen.

b) Seniorenwohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaften, oft auch kurz „Senioren-WGs“ genannt, beruhen auf dem Prinzip, im Alter nicht alleine zu leben und sich gegenseitig nach den individuell vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen. Meist ist diese Wohnform privat organisiert, so dass sich ihre Verbreitung weitgehend einer statistischen Erfassung entzieht.

c) Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Eine spezielle Form der unter b) aufgeführten „Seniorenwohngemeinschaften“ sind „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“, in denen ein familienähnliches Zusammenleben von pflegebedürftigen und meist auch demenzkranken Menschen in einer barrierefreien Wohnung mit einer ambulanten Betreuung praktiziert wird. Auch hier haben die Mieter ein eigenes Zimmer als Privatbereich, während Wohnküche, Pflegebad oder andere Gemeinschaftsräume gemeinsam genutzt werden. Die Betreuung wird stundenweise oder rund um die Uhr durch Betreuungspersonal sichergestellt. Alltag, Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen werden dabei auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt und von ambulanten Diensten geleistet.

Da sich die Bewohnerschaft hier i.d.R. aus pflegebedürftigen und meist auch demenzkranken Menschen zusammengesetzt unterscheidet sich diese Wohnform deutlich von den anderen hier aufgeführten Wohnformen, weshalb sie im Kapitel 9. des vorliegenden Berichtes ausführlich behandelt wird.

d) Hausgemeinschaften

In Hausgemeinschaften verfügt jeder Bewohner über eine eigene abgeschlossene Wohnung. Zusätzlich existieren für alle Bewohner zugängliche Aufenthaltsräume. Die Organisation des Zusammenlebens sowie die Bewirtschaftung und Pflege der gemeinschaftlich genutzten Räume und Flächen erfolgt in der Regel selbstständig.

e) Intergeneratives Wohnen/Mehrgenerationenwohnen

Hinter dem Begriff „intergeneratives Wohnen“ verbirgt sich die Idee, dass Personen unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammenleben, um sich gegenseitig zu unterstützen. So können hier beispielsweise junge alleinerziehende Mütter die älteren Bewohner im Haushalt unterstützen und im Gegenzug die älteren Bewohner die Kinder der Jüngeren beaufsichtigen, wenn diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

f) Wohnen im Quartier

Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zur Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Hier steht die Sicherstellung bzw. der Aufbau einer kleinräumigen Versorgungsinfrastruktur im Vordergrund – nicht nur für Senioren, sondern für alle Quartiersbewohner.

g) Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause bietet die Möglichkeit, in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben, aber dennoch verbindliche, kontinuierliche Betreuung zu bekommen. Mit Hilfe einer Koordinationsstelle, die als Vertragspartner für die vermittelten Leistungen garantiert, wird die ehrenamtliche oder professionelle Hilfe aus einem breiten Dienstleistungsangebot individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt.

Das Sozialministerium gewährt dabei eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause in einer Höhe von bis zu 10.000 €.

Mit Ausnahme des „Betreuten Wohnens zu Hause“ und teilweise auch der privat organisierten Seniorenwohngemeinschaften sind alle genannten alternativen Wohnformen für die Senioren mit einem Umzug verbunden, fördern aber im Gegensatz zu klassischen Alten- oder Pflegeheimen ein selbstbestimmtes Leben der Senioren, solange sie dieses in einzelnen Bereichen noch führen können.

3.2. Bestand der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bad Kissingen

Auch im Landkreis Bad Kissingen gibt es neben den „klassischen“ Einrichtungen der Seniorenhilfe noch anderweitige Wohnangebote, in denen die Senioren als Eigentümer oder als Mieter in einer seniorengerecht ausgestatteten Umgebung wohnen und dort teilweise auch nach Bedarf ambulant betreut werden können. Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über den Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bad Kissingen.

Tab. 3.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Bad Kissingen

Wohnobjekt; Träger; Standort	Baujahr	Wohnart*	Eigentumsform**	Wohneinheiten	Wohnungsangebot	Bewohner
Kurstift Bad Brückenau; Kurstift Bad Brückenau e.V.; Bad Brückenau	1970	BW	MW	225	130 x 1-Zimmer-, 95 x 2-Zimmer- Wohnungen	268
Seniorenzentrum Waldenfels – Service-Wohnen; Carl von Heß'sche Sozialstiftung; Bad Brückenau	2016	SW	MW	17	17 x 2-Zimmer- Wohnungen	15
Burkardus Wohnpark; Caritas Einrichtung gGmbH; Bad Kissingen	1998	BW	MW	159	32 x 1-Zimmer-, 90 x 2-Zimmer-, 37 x 3-Zimmer- Wohnungen	139
Parkwohnstift Bad Kissingen gGmbH; Bad Kissingen	1977	BW	MW	290	109 x 1-Zimmer-, 52 x 1,5-Zimmer-, 96 x 2-Zimmer-, 33 x 3-Zimmer- Wohnungen	196
Haus St. Michael; Juliusspital Münnerstadt gGmbH; Münnerstadt	2002	BW	MW	29	7 x 1-Zimmer-, 19 x 2-Zimmer-, 3 x 3-Zimmer- Wohnungen	32
Binder, Wohnbau-Betreuungs- GmbH, Schweinfurt; Münnerstadt	1998	BW	EW	12	6 x 1-Zimmer-, 6 x 2-Zimmer- Wohnungen	17
Oscar Eyrich GmbH & CoKG; Oberthulba	2015	SGW	EW/MW	8	8 x 2-Zimmer- Wohnungen	8
Seniorengerechtes Wohnen der Gemeinde Oerlenbach	2010	SGW	MW	4	4 x 2-Zimmer- Wohnungen	4

* SGW = Seniorengerechte Wohnungen (ohne Betreuung); BW = Betreutes Wohnen; SW = Service-Wohnen

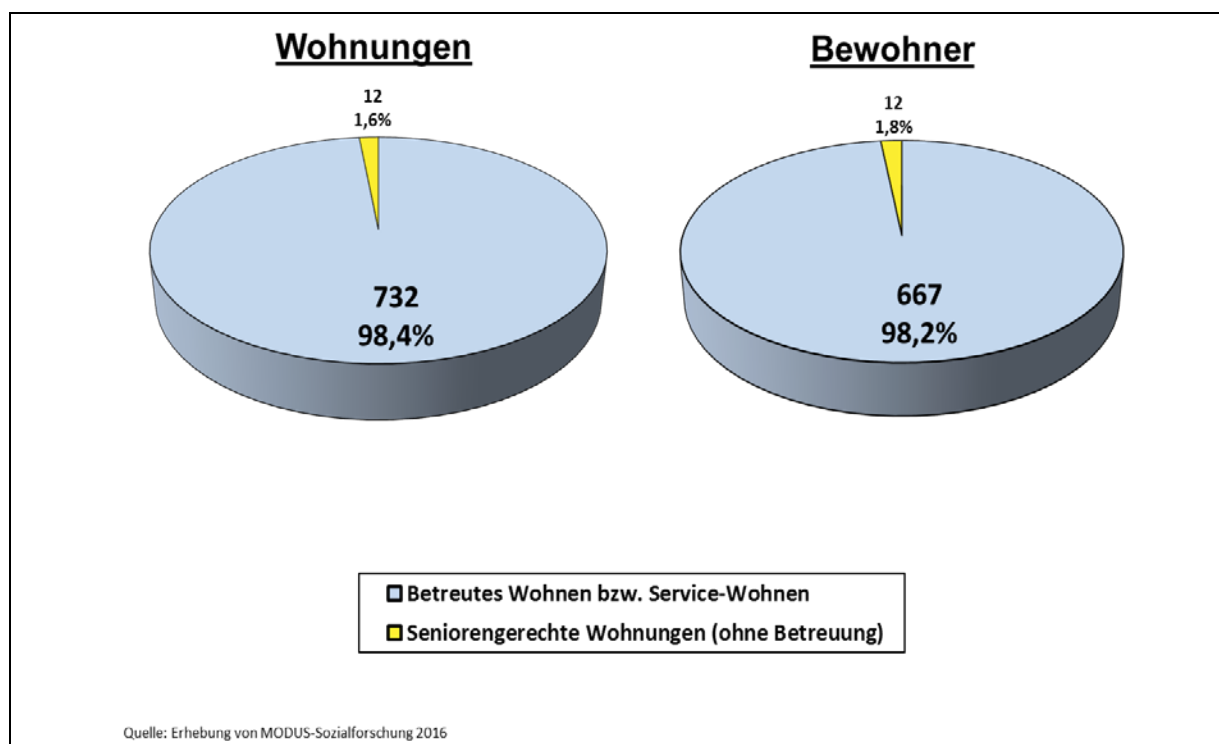
** EW = Eigentumswohnungen, MW = Mietwohnungen

Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2016

Über den gesamten Landkreis verteilt, stehen den Senioren derzeit im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote insgesamt 744 Wohnungen zur Verfügung, die zum Erhebungszeitpunkt von 679 Bewohnern genutzt wurden.

Wie die tabellarische Übersicht ebenfalls zeigt, entfällt im Landkreis Bad Kissingen mit mehr als 97% der weitaus größere Anteil auf den Bereich der „reinen Mietwohnung“. Hier stehen im Landkreis 724 Wohnungen zur Verfügung, die derzeit von 654 Personen (96,3%) genutzt werden. Die restlichen knapp 4% entfallen auf die Kategorie „reine Eigentumswohnung“ und „Eigentums-/ Mietwohnung“, die meist als Eigentumswohnungen im Besitz von jüngeren Menschen sind (als Kapitalobjekt oder Altersabsicherung) und an Senioren vermietet sind. Dieser Bereich umfasst im Landkreis Bad Kissingen lediglich sieben Wohnungen, die derzeit von auch nur von sieben Personen genutzt werden. Die folgende Abbildung zeigt die Differenzierung der seniorengerechten Wohnangebote nach Wohnform.

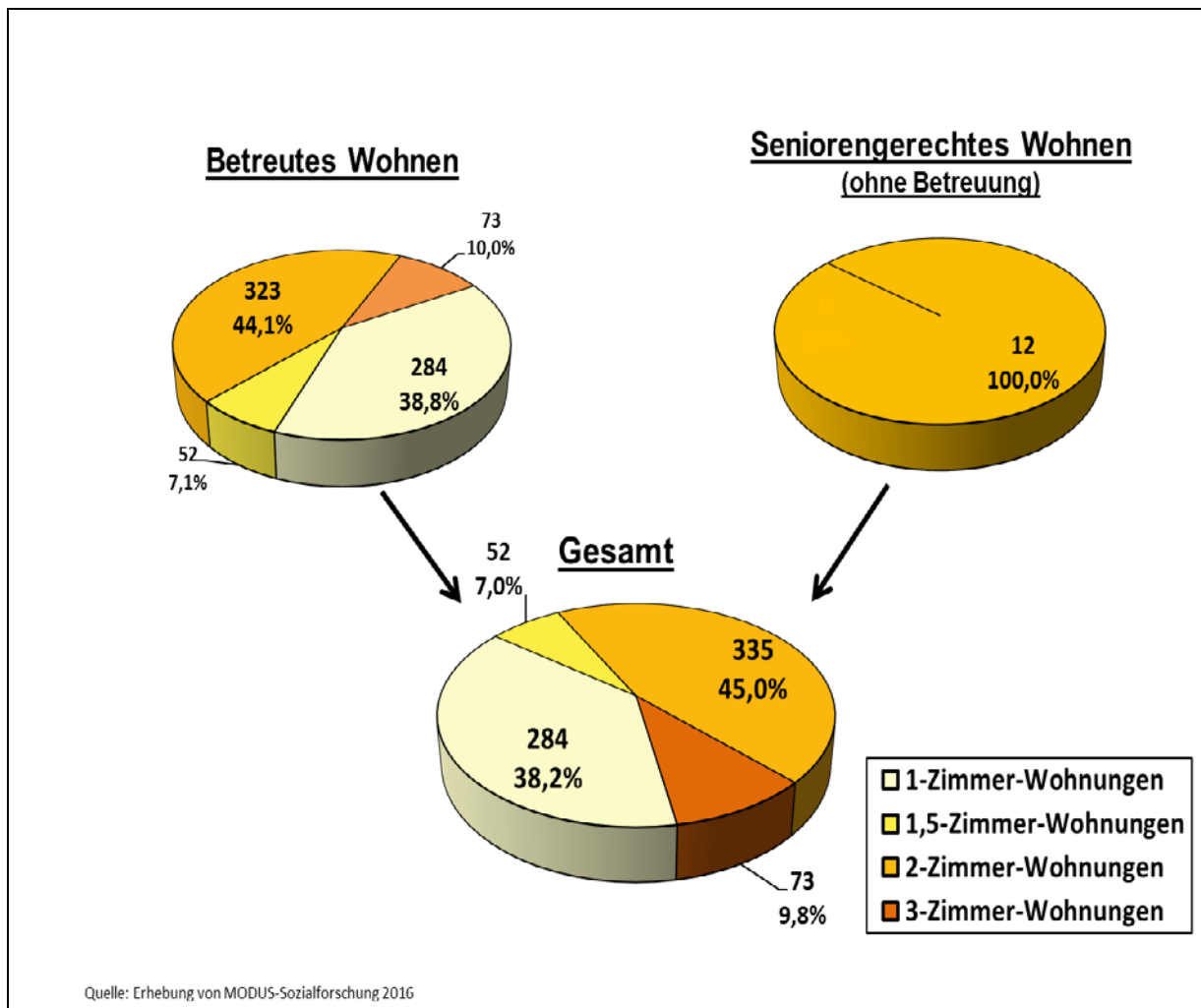
Abb. 3.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Bad Kissingen nach Wohnform



Unter den seniorengerechten Wohnangeboten entfällt im Landkreis Bad Kissingen der mit Abstand größere Anteil auf den Bereich des „Betreuten Wohnens“ bzw. „Service Wohnens“. Hier stehen im Landkreis 732 Wohnungen zur Verfügung, die derzeit von 667 Personen genutzt werden. Mit nur 12 Wohneinheiten, die derzeit von 12 Personen bewohnt werden, ist die Zahl der „seniorengerechten Wohnungen ohne Betreuung“ im Landkreis Bad Kissingen dagegen verschwindend gering.

Die folgende Abbildung zeigt die Differenzierung der seniorengerechten Wohnungen und der Angebote im Bereich des Betreuten Wohnens nach der Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Zimmer.

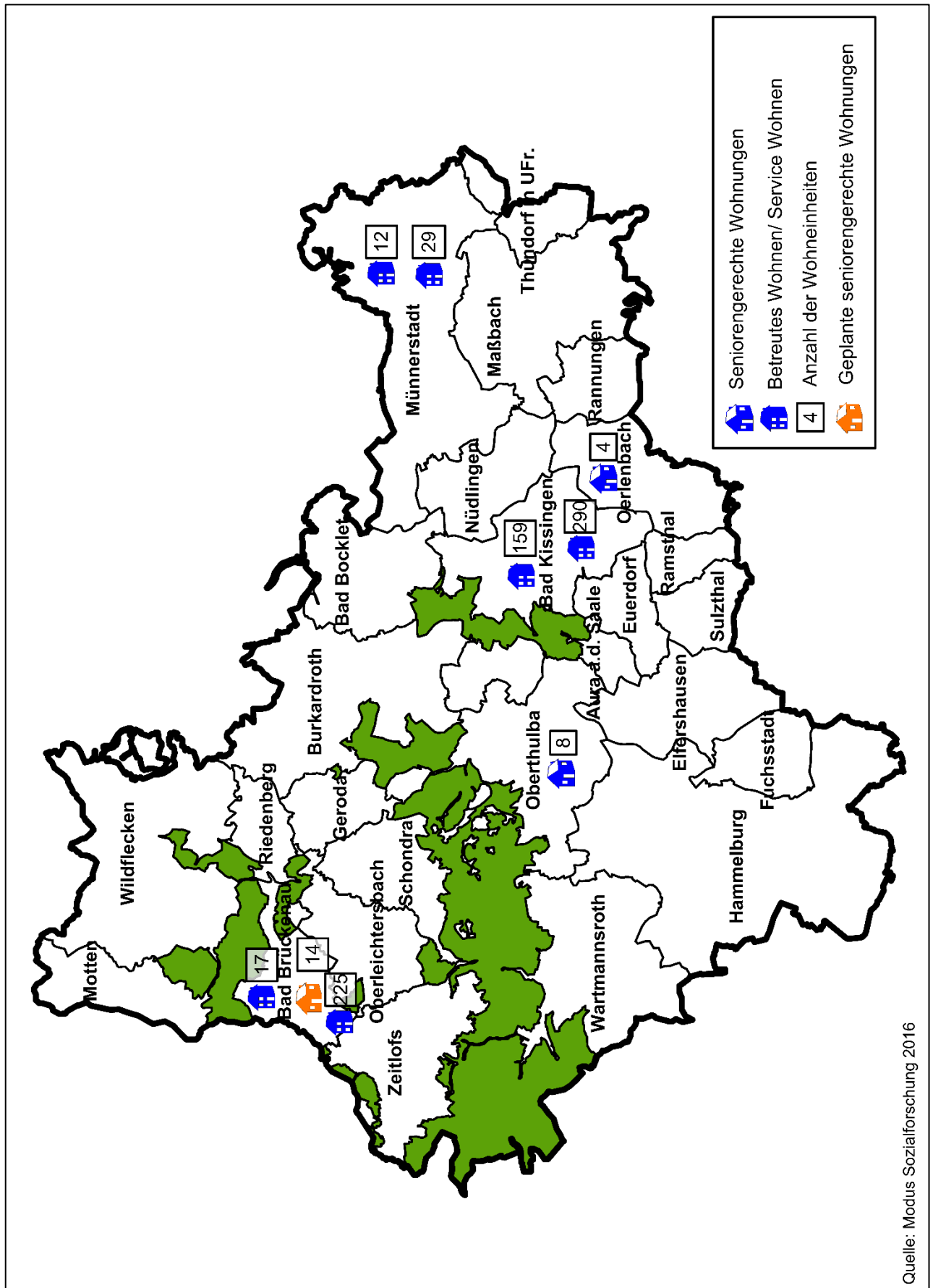
Abb. 3.2: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Bad Kissingen nach Wohnungsgröße



Wie die Abbildung zeigt, dominiert im Landkreis Bad Kissingen im Bereich des „betreuten Wohnens“ mit einem Anteil von 44% das Angebot an Zwei-Zimmer-Wohnungen und mit einem Anteil von knapp 39% das Angebot an Ein-Zimmer-Wohnungen, während die Drei-Zimmer-Wohnungen nur einem Anteil von 10% ausmachen. Diese Möglichkeiten existieren im Bereich des „seniorengerechten Wohnens ohne Betreuung“ nicht. Hier gibt es nur Zwei-Zimmer-Wohnungen.

Abschließend wird mit folgender kartographischer Abbildung noch die räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote dargestellt. Hier wurde mit dem „Hotel Post“ auch ein in Bad Brückenau neu geplantes Objekt im Bereich des „seniorengerechten Wohnens“ aufgenommen, in dem im Jahr 2018 voraussichtlich elf Ein-Zimmer-Wohnungen und drei Zwei-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung stehen sollen.

Abb. 3.3 Räumliche Verteilung der seniorenrechtlichen Wohnangebote im Landkreis Bad Kissingen



3.3 Hilfsdienste für das Wohnen im Alter

3.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt: die Statistik zählt jährlich mehr als 2,7 Millionen Fälle in den eigenen vier Wänden. Viele davon sind auf Unachtsamkeit oder Selbstüberschätzung zurückzuführen. Bei den Senioren jedoch liegt es oft daran, dass sie sich selbst in Gefahr begeben, indem sie Tätigkeiten ausführen wollen, die ihr physischer oder psychischer Zustand nicht mehr erlaubt. Aufgrund der Statistik ist bekannt, dass in jedem Jahr etwa 30% der Menschen über 65 Jahren einmal im Jahr schwer stürzen und rund 10% sich dabei mindestens einen Knochen brechen.

Mit zunehmendem Alter bauen die motorischen wie psychischen Fähigkeiten verstärkt ab. Zuvor stets als alltäglich angesehene Tätigkeiten wie putzen, einkaufen, kochen etc. sind ab einem gewissen Alter oder Gesundheitszustand jedoch nicht mehr selbst ausführbar. Damit die Senioren trotzdem möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, brauchen sie auch in alltagspraktischen Dingen zusätzliche Unterstützung, die nicht nur von den Angehörigen geleistet werden kann. Vielmehr ist ein breites Angebot von ambulanten Diensten und privat bezahlten oder ehrenamtlichen Helfern notwendig, die den älteren Menschen im hauswirtschaftlichen Bereich zur Hand gehen und beispielsweise für sie Einkäufe erledigen, ihre Wäsche waschen oder sie mit Mahlzeiten versorgen. Durch derartige Hilfsdienste kann verhindert werden, dass sich die älteren Menschen notgedrungen ihrem Zustand entsprechend eigentlich unzumutbaren Anstrengungen aussetzen oder, im gegenteiligen Fall, verwahrlosen.

3.3.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Bad Kissingen

Nach den Ergebnissen der Bestandserhebung existieren im Landkreis Bad Kissingen 22 Dienste, die hauswirtschaftliche Hilfeleistungen anbieten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Dienste.

Tab. 3.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten, die im Landkreis Bad Kissingen aktiv sind

Name der Hilfsdienste	Standort
Ambulante Pflege - Schwester Erika	Bad Kissingen
Burkardus Wohnpark - Ambulanter Pflegedienst	Bad Kissingen
Caritas-Sozialstation St. Marien	Bad Kissingen
Diakoniestation Bad Kissingen	Bad Kissingen
Häusliche Pflege des Bayerischen Roten Kreuzes	Bad Kissingen
Mobiler Pflegedienst Manuela	Bad Kissingen
Parkwohnstift - Ambulanter Pflegedienst	Bad Kissingen
Rosenhof - Ambulanter Pflegedienst	Bad Kissingen
Pflegedienst Wehner	Bad Bocklet
Caritas-Sozialstation St. Benedikt	Bad Brückenau
Sozialpflegerischer Dienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft	Bad Brückenau
Caritas-Sozialstation / Außenstation St. Marien	Burkardroth
Ambulante Pflege - Engel	Elfershausen
Caritas-Sozialstation St. Christophorus	Hammelburg
Nolte Pflegedienst	Hammelburg
Pflegedienst Rhön	Hammelburg
Diakoniestation Lauertal	Maßbach
Caritas-Sozialstation St. Veronika	Münnerstadt
Juliuspital - Ambulanter Pflegedienst	Münnerstadt
Pflegedienst Ewa	Nüdlingen
Pflege mit Sinn	Riedenberg
Ambulanter Pflegedienst Vivo	Zeitlofs

Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2015

Der Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten ist im Landkreis Bad Kissingen fast deckungsgleich mit den Pflegediensten, die ihren Standort im Landkreis haben. Unter diesen haben im Rahmen der Bestandserhebung zur Pflegebedarfsplanung 22 von 23 Dienste angegeben, dass sie bei ihren Betreuten neben der pflegerischen Versorgung auch hauswirtschaftliche Hilfen anbieten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die pflegebedürftigen älteren Menschen, die einen ambulanten Pflegedienst beanspruchen, auch im hauswirtschaftlichen Bereich ausreichend versorgt sind.

Die älteren Menschen, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich Hilfe benötigen, können sich ebenfalls an diese Dienste wenden und tun dies auch nicht selten. So wurde im Rahmen der Pflegebedarfsplanung festgestellt, dass mehr als 18% der 1.289 Betreuten der ambulanten Pflegedienste nicht pflegebedürftig sind (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG, S. 20).

Insgesamt sind in den ambulanten Diensten 23 hauswirtschaftliche Fachkräfte beschäftigt. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet ergibt sich für diese Personengruppe eine Zahl von 7,1 Vollzeitstellen, die den Hauptteil ihrer Arbeitszeit mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten verbringen. Daneben werden in den ambulanten Diensten vor allem Hilfskräfte ohne Fachausbildung für den hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt. Im Landkreis Bad Kissingen sind dies insgesamt 123 Personen mit insgesamt 51,6 Vollzeitstellen. Aber auch Pflegekräfte verrichten neben ihrer Hauptaufgabe der Pflege einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Bestandserhebung, dass in den ambulanten Diensten 6,9% der Personalkapazität für den hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden. Hochgerechnet auf die Jahresnettoarbeitszeit entfallen in den ambulanten Diensten somit insgesamt rund 420 Arbeitsstunden pro Woche bzw. rund 22.000 Arbeitsstunden pro Jahr auf den Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen.

Die Hilfeleistungen im Haushalt beziehen sich insbesondere bei pflegebedürftigen älteren Menschen dabei allerdings nicht nur auf reine hauswirtschaftliche Tätigkeiten, sondern umfassen u.a. auch Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Lese- und Schreibarbeiten, Einkaufs- und Begleitdienste und bei einigen Diensten auch kleinere handwerkliche Hilfeleistungen. Die haushaltsbezogenen Dienstleistungen, die die ambulanten Dienste bei den pflegebedürftigen älteren Menschen durchführen, liegen also insgesamt noch sehr viel höher als die berechneten 22.000 Arbeitsstunden pro Jahr.

Die folgende Abbildung gibt abschließend noch einen Überblick über die räumliche Verteilung der Dienste, die im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen im Landkreis Bad Kissingen aktiv sind.

3.3.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Bad Kissingen

Mahlzeitendienste, oft auch unter dem Begriff „Essen auf Rädern“ bekannt, versorgen Menschen, die nicht mehr selbstständig kochen wollen oder dazu alters- bzw. krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause erwärmt werden kann.

Mit zunehmendem Alter wird es für viele Senioren immer schwerer, sich selbstständig warme Mahlzeiten zuzubereiten. Das Hantieren am Herd mit schweren Töpfen und Pfannen birgt für viele Senioren, deren motorische Fähigkeiten teilweise eingeschränkt sind, ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

Darüber hinaus gestaltet es sich für die Senioren oft schwer, sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Eine ausgewogene Ernährung wird bei den oft alleinstehenden älteren Menschen schon dadurch verhindert, dass die Lebensmittel, die sie zum eigenen Kochen benötigen, meistens in größeren Packungen verkauft werden und somit die Senioren, die für gewöhnlich kleinere Portionen zu sich nehmen als jüngere Menschen, oft indirekt dazu zwingen, tagelang das Gleiche zu essen, um das gekaufte Lebensmittel nicht verderben zu lassen. Auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Diabeteskranken gewinnt das Angebot von „Essen auf Rädern“ immer stärker an Bedeutung.

Die Mahlzeitendienste, die im Landkreis Bad Kissingen im Bereich „Essen auf Rädern“ aktiv sind, sind in folgender Tabelle einschließlich ihres Liefergebietes, ihrer Kundenzahl und der Anzahl der monatlich an die Kunden ab 65 Jahren ausgelieferten Essensportionen aufgeführt.

Tab. 3.3: Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Bad Kissingen

Anbieter	Liefergebiet	Kunden ab 65 Jahren		Essen pro Monat	
		warm	kalt	warm	kalt
AWO Seniorenwohn- anlage Willy-Brandt- Haus, Bad Brückenau	Bad Brückenau, Geroda, Motten, Oberleitersbach, Riedenberg, Schondra, Wildflecken, Zeitlofs	140	-	2500	-
Bayerisches Rotes Kreuz, KV Bad Kissingen	Aura a.d. Saale, Bad Bocklet, Bad Kissingen, Burkardroth, Elfershau- sen, Euerdorf, Fuchsstadt, Ham- melburg, Nüdlingen, Oberthulba, Oerlenbach, Ramsthal, Rannun- gen, Sulzthal, Wartmannsroth	30	10	800	300
Caritas Sozialstation St. Christopherus, Hammelburg	Aura a.d. Saale, Elfershausen, Euerdorf, Fuchsstadt, Hammel- burg, Oberthulba, Ramsthal, Sulzthal, Wartmannsroth	15		330	120
Juliusspital Münnerstadt	Bad Bocklet, Maßbach, Münner- stadt, Oerlenbach, Rannungen, Thundorf	80	-	1700	-
Malteser Hilfsdienst	Aura a.d. Saale, Bad Bocklet, Bad Kissingen, Burkardroth, Elfershau- sen, Euerdorf, Hammelburg, Nüd- lingen, Oberthulba, Oerlenbach	80	5	1700	120
Seniorenresidenz Parkwohnstift (AWO) Bad Kissingen	Bad Bocklet, Bad Kissingen, Nüdlingen	150	-	3000	-
Gesamtzahl		495	30	10030	540

Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2016

Im Bereich der „Warmauslieferung“ existieren im Landkreis Bad Kissingen sechs Anbieter. Wie die Übersicht zeigt, ist der größte Anbieter von warmen „Essen auf Rädern“ die Seniorenresidenz Parkwohnstift der Arbeiterwohlfahrt in Bad Kissingen. Im Durchschnitt werden hier monatlich rund 3.000 warme Mahlzeiten an 150 Senioren verteilt. Allerdings werden von der Arbeiterwohlfahrt lediglich die drei Gemeinden Bad Bocklet, Bad Kissingen, Nüdlingen mit warmen Essen versorgt.

Der zweitgrößte Anbieter von warmen Essen ist die AWO-Seniorenwohnanlage „Willy-Brandt-Haus“ in Bad Brückenau mit rund 2.500 Essen pro Monat, die in acht Gemeinden rund um die Stadt Bad Brückenau an insgesamt 140 Senioren geliefert werden.

Den dritten Rang teilen sich das Juliusspital Münnerstadt und der Malteser Hilfsdienst, die im Monatsdurchschnitt jeweils rund 1.700 warme Mahlzeiten an jeweils 80 Senioren verteilen. Dabei umfasst das Liefergebiet des Juliusspitals insgesamt sechs Gemeinden um die Stadt Münnerstadt und das des Malteser Hilfsdienstes zehn Gemeinden um die Stadt Bad Kissingen.

Schließlich sind nach den Ergebnissen der Bestandserhebung im Bereich der „Warmauslieferung“ noch das Bayerische Rote Kreuz und die Caritas Sozialstation St. Christopherus, Hammelburg aktiv. Das Bayerische Rote Kreuz liefert pro Monat rund 800 warme Mahlzeiten an 30 Senioren in 15 verschiedenen Gemeinden und hat damit – trotz der vergleichsweise geringen Kundenzahl – das größte Liefergebiet unter allen Anbietern. Aber auch die Caritas Sozialstation St. Christopherus in Hammelburg, die nur 15 Senioren mit rund 330 warmen Mahlzeiten versorgt hat mit neun Gemeinden im Südwesten des Landkreises ein relativ großes Liefergebiet.

Im Bereich der „Kaltauslieferung“ existieren im Landkreis Bad Kissingen drei Anbieter. Neben den beiden zuletzt genannten Mahlzeitendiensten kommt in diesem Bereich noch der Malteser Hilfsdienst hinzu.

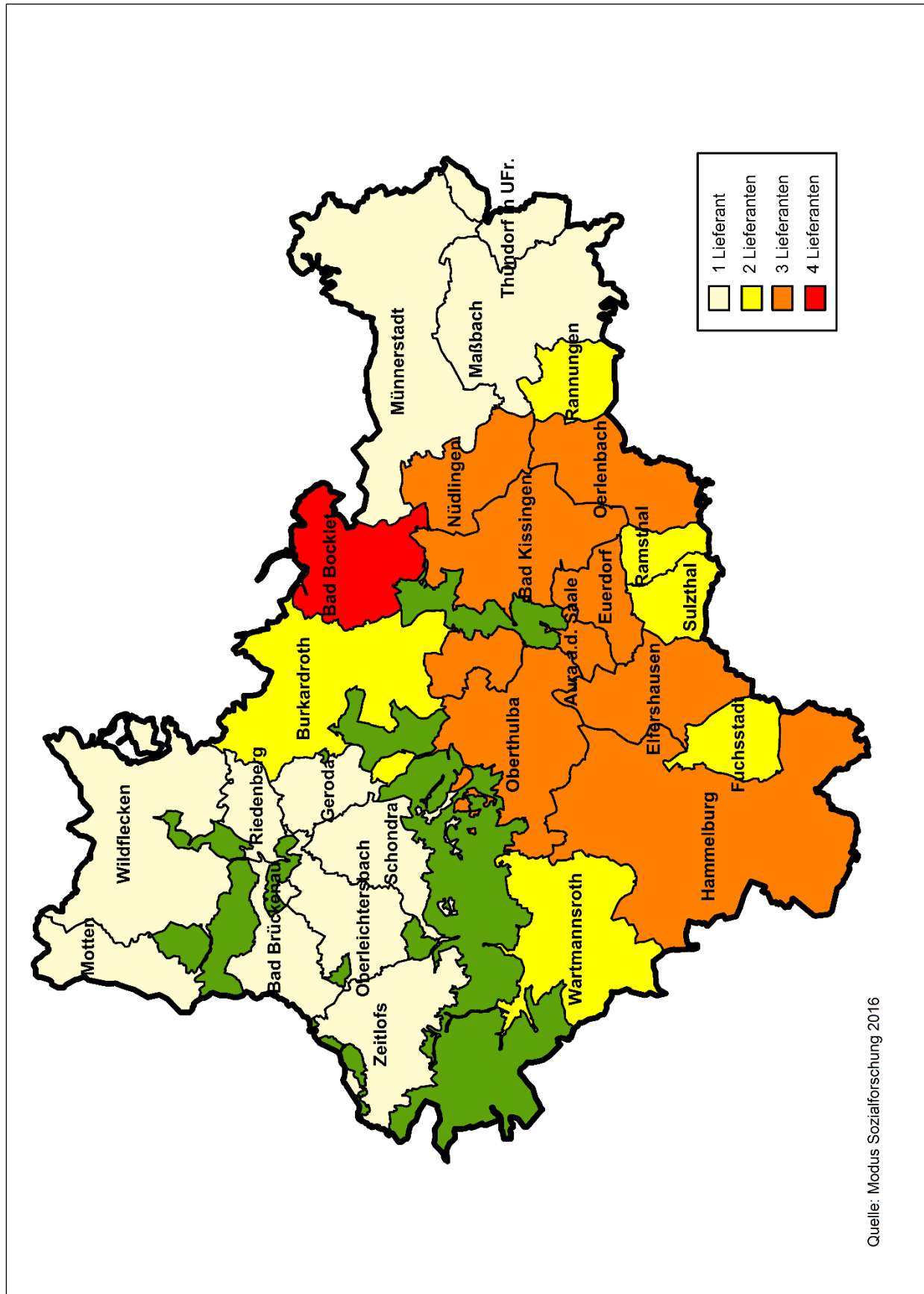
Der mit Abstand größte Anbieter im Bereich der „Kaltauslieferung“ ist das Bayerische Rote Kreuz, das alleine rund 300 Essensportionen pro Monat in seinem 15 Gemeinden umfassenden Liefergebiet verteilt, während sowohl der Malteser Hilfsdienst als auch die Caritas Sozialstation St. Christopherus in Hammelburg jeweils nur auf 120 Essensportionen pro Monat kommen.

Insgesamt gesehen spielt die „Kaltauslieferung“ mit nur 540 Mahlzeiten, die pro Monat an insgesamt 30 Senioren geliefert werden, aber nur eine untergeordnete Rolle im Landkreis Bad Kissingen, denn im Bereich der „Warmauslieferung“ ergeben sich mit mehr als 10.000 Essensportionen und fast 500 Kunden pro Monat wesentlich höhere Zahlen.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass im Landkreis Bad Kissingen monatlich durchschnittlich rund 10.500 Essen verteilt und damit mehr als 500 Senioren durch die genannten Mahlzeitendienste mit „Essen auf Rädern“ versorgt werden. Auf die Gesamtheit der Senioren ab 65 Jahren profitieren im Landkreis Bad Kissingen von diesen Diensten somit etwas mehr als 2% dieser Personengruppe.

Die folgende kartographische Abbildung ermöglicht einen Überblick darüber, welche Gemeinden von wie vielen Anbietern mit „Essen auf Rädern“ versorgt werden.

Abb. 3.5: Versorgung des Landkreises Bad Kissingen mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern)

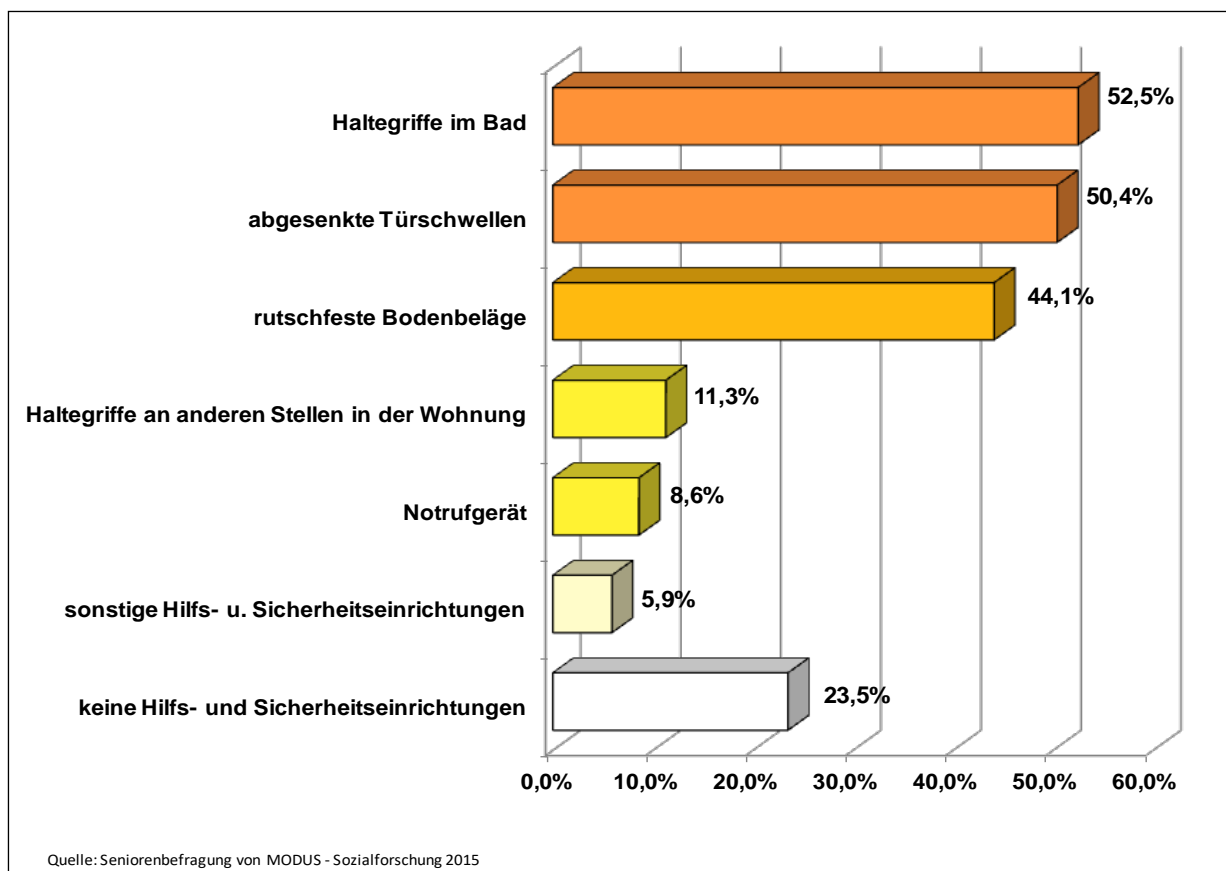


Wie die Übersicht zeigt, können die Senioren in den meisten Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen zwischen verschiedenen Mahlzeitendiensten wählen. Lediglich drei Gemeinden im Osten des Landkreises und die acht Gemeinden im Nordwesten des Landkreises, haben derzeit nicht die Wahl. Im Osten des Landkreises handelt es sich hierbei um die östlichen Gemeinden Maßbach, Münnerstadt und Thundorf, die derzeit durch das Juliusspital Münnerstadt beliefert werden und die nordwestlichen Gemeinden Bad Brückenau, Geroda, Motten, Oberleitersbach, Riedenberg, Schondra, Wildflecken und Zeitlofs, die derzeit auf Belieferung durch die AWO-Seniorenwohnanlage „Willy-Brandt-Haus“ in Bad Brückenau angewiesen sind.

3.4 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld “Wohnen zu Hause im Alter“

Um einen Überblick zu bekommen, inwieweit die älteren Menschen im Landkreis Bad Kissingen in seniorenrecht ausgestattet Wohnungen leben, wurde dieses Thema im Rahmen der Seniorenbefragung anhand mehrerer Fragen beleuchtet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.5). Zunächst wurden die älteren Menschen allgemein danach gefragt, ob sie ihre Wohnung als seniorenrecht ausgestattet einschätzen, so dass sie ihnen auch bei einer eventuell eintretenden Hilfebedürftigkeit noch als Wohnraum geeignet erscheine. Diese Frage wurde von weit über der Hälfte der Senioren bejaht, jedoch stellte sich bei der anschließenden Frage nach den konkret in der Wohnung vorhandenen Sicherheits- und Hilfseinrichtungen heraus, dass eine vollständig seniorenrecht Ausstattung nur in relativ wenigen Wohnungen vorhanden ist. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick, wie häufig einzelne Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Bad Kissingen vorhanden sind.

Abb. 3.6: Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Bad Kissingen (Mehrfachnennungen)

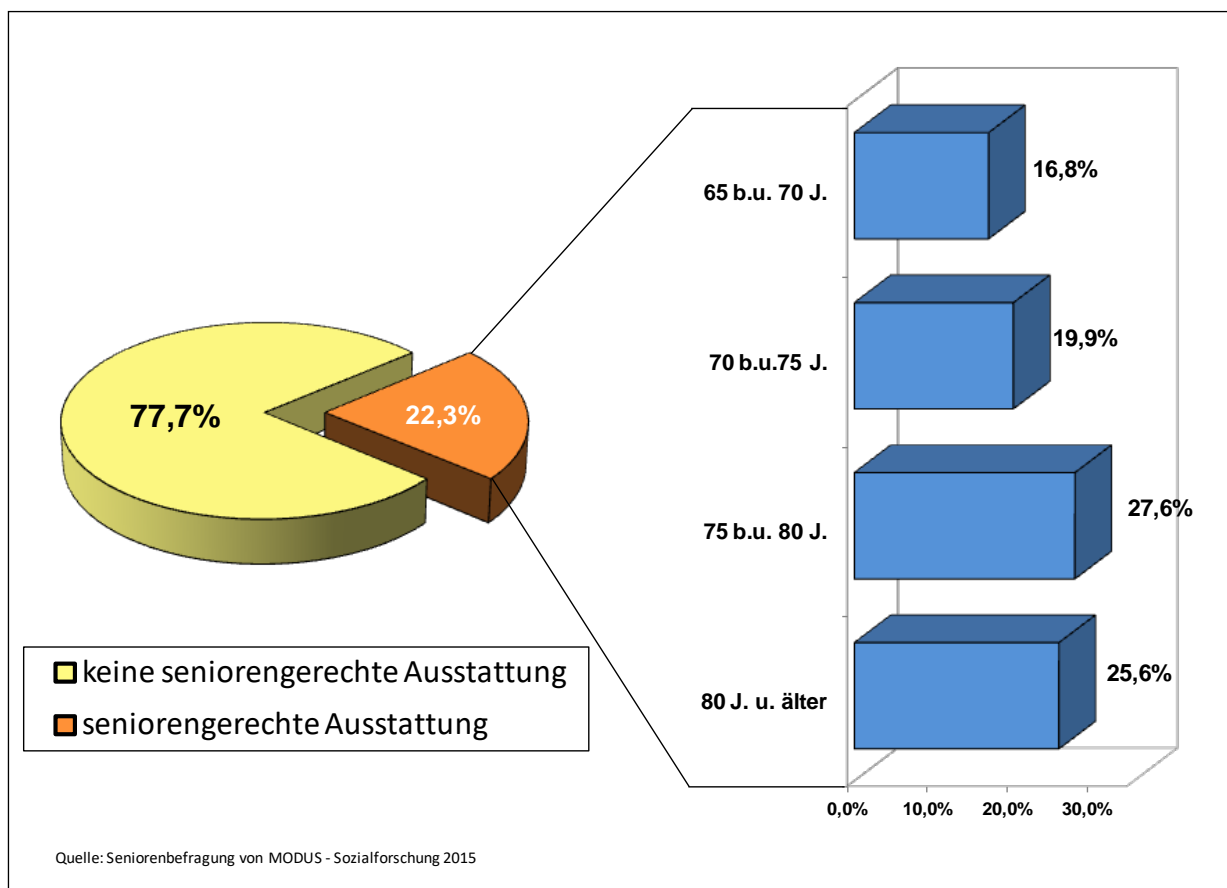


Haltegriffe im Bad sind mit fast 53% noch relativ oft in den Wohnungen vorhanden, während sich an anderen Stellen der Wohnung nur bei rund 11% der Senioren Haltegriffe befinden. Mit abgesenkten Türschwellen sind etwa 50% der Wohnungen ausgestattet und über rutschfeste Bodenbeläge verfügen rund 44% der Wohnungen. Notrufgeräte sind in 8,6% und sonstige Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in 5,9% der Wohnungen vorhanden. Hier werden von den Senioren meist Ausstattungen im Badezimmer wie Badewannenlift oder behindertengerechte Dusche genannt, aber auch Aufzüge und Treppenlift werden relativ oft erwähnt.

Insgesamt sind nur 0,8% der Wohnungen mit allen aufgeführten Sicherheits- und Hilfseinrichtungen ausgestattet. Mit einem Anteil von knapp 24% ist dagegen in fast einem Viertel der Wohnungen keine einzige der genannten Einrichtungen vorhanden. Mindestens über eine Hilfseinrichtung verfügen jedoch immerhin rund 76%. Dabei handelt es sich meist um eine der drei am häufigsten genannten Einrichtungen: Haltegriffe im Bad, abgesenkte Türschwellen oder rutschfeste Bodenbeläge. Gleichzeitig sind diese drei Hilfseinrichtungen lediglich in rund 22% der Wohnungen vorhanden. Es kann somit festgestellt werden, dass nur etwas mehr als jede fünfte Wohnung über eine seniorenge-rechte Grundausstattung verfügt.

Die Mehrzahl der älteren Menschen hat also für den Fall der Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit noch keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen in ihrer Wohnung getroffen. Häufig werden entsprechende Maßnahmen erst nach eingetretener Hilfebedürftigkeit durchgeführt. Da der Anteil der Hilfebedürftigen mit steigendem Alter zunimmt, müsste sich also bei den betagten Senioren ein höherer Anteil an seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen ergeben als bei den jüngeren. Inwieweit dies auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen zutrifft, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 3.7: Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen



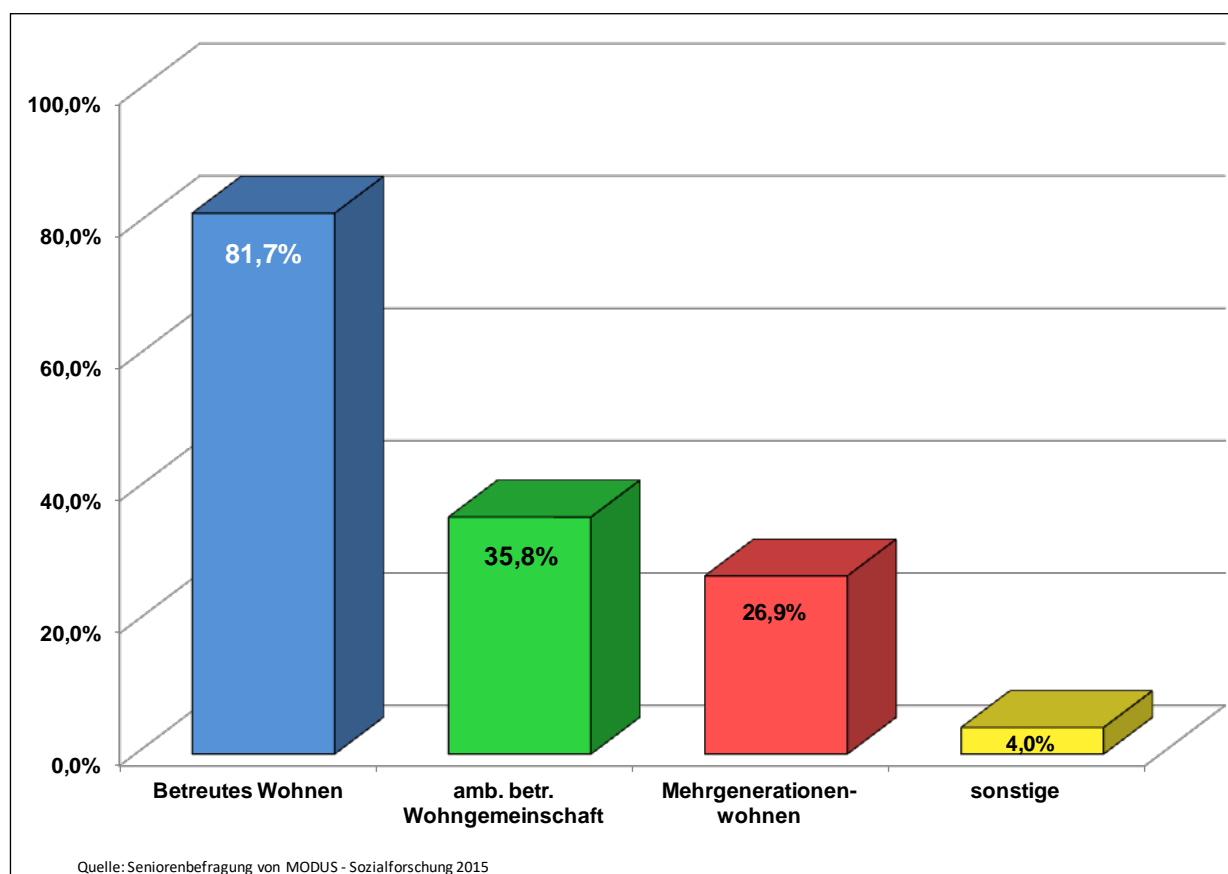
Der erwartete Zusammenhang zwischen der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung und dem Alter lässt sich im Landkreis Bad Kissingen erkennen. Es ist ersichtlich, dass der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen bei den ab 70-Jährigen im Vergleich zur jüngsten Altersgruppe um knapp drei Prozentpunkte auf fast 20% steigt, bei den Senioren ab 75 Jahren ist ein erneuter Anstieg der ausreichend ausgestatteten Wohnungen auf fast 28% auszumachen, der allerdings bei den betagten Menschen ab 80 Jahren wieder leicht auf rund 26% fällt. Aufgrund der Seniorenbefragung im Landkreis Bad Kissingen ist also festzustellen, dass bei zunehmendem Alter der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen tendenziell höher wird.

Die Senioren sind sich also einer potentiellen Hilfsbedürftigkeit bewusst und sorgen dafür, dass sie durch eine seniorengerechte Grundausstattung auf möglichst wenig fremde Hilfe angewiesen sind, um ihre derzeitige Wohnung nicht mehr verlassen zu müssen.

Des Weiteren ging aus der Seniorenbefragung hervor, dass die Umzugsbereitschaft der Senioren im Landkreis Bad Kissingen eher gering ist. Nur knapp 17% der Befragten würden ihre Wohnung aufgeben, wenn sie ihren Haushalt nicht mehr selbstständig führen könnten. Pflegebedürftigkeit hingegen würden rund 37% der Senioren zu einem Umzug veranlassen. Allerdings geben fast 42% der Senioren im Landkreis Bad Kissingen an, sich auch bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit nicht vorstellen zu können, noch einmal umzuziehen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.5).

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie alternative Wohnformen von ihren potentiellen Bewohnern gesehen werden, wurden diesem Handlungsfeld auch einige Fragen im Rahmen der Seniorenbefragung gewidmet. Dabei war es zunächst ein Anliegen, herauszufinden, inwieweit die Senioren im Landkreis Bad Kissingen die wichtigsten alternativen Wohnformen kennen. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Bekanntheit derartiger Wohnangebote.

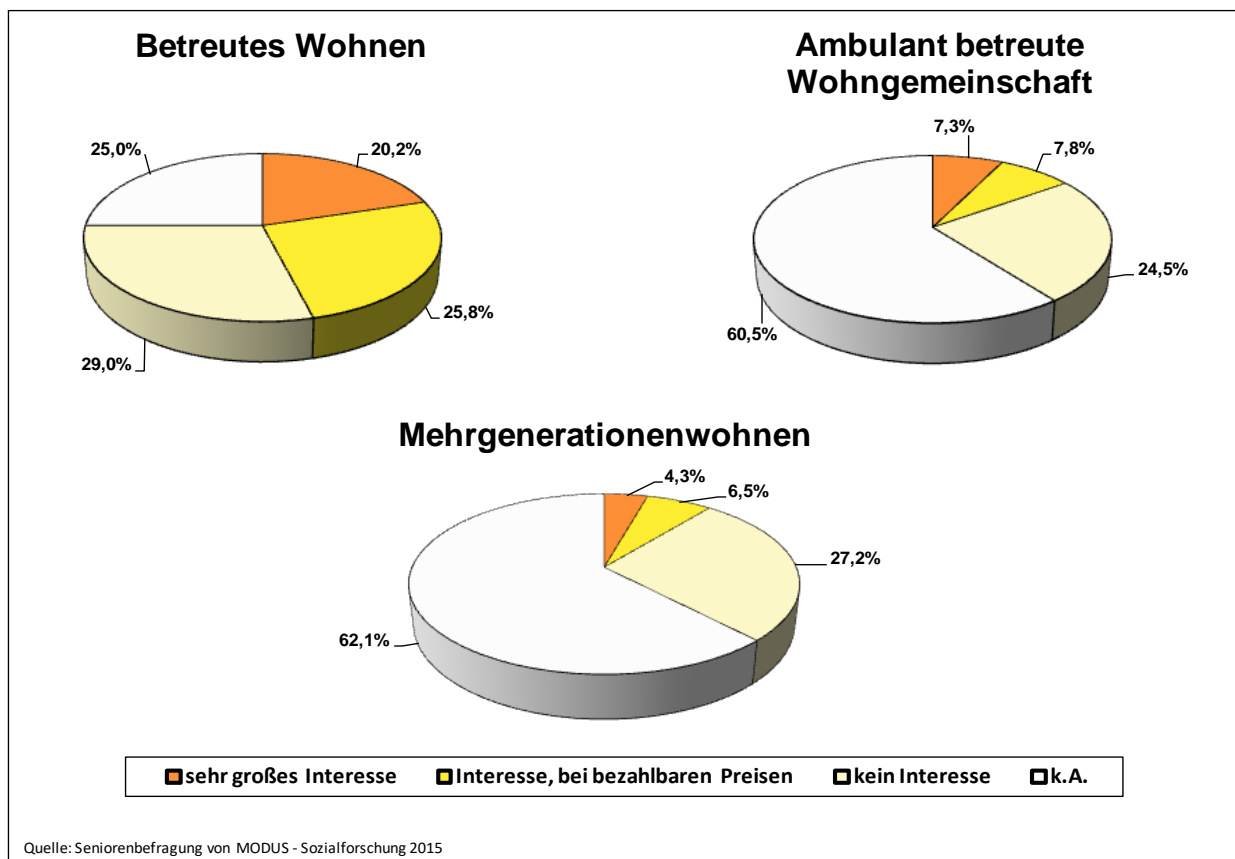
Abb. 3.8: Bekanntheit von alternativen Wohnformen für ältere Menschen



Die Abbildung zeigt, dass etwa 82% der Befragten Angaben, über das „Betreute Wohnen“ Bescheid zu wissen. „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ mit einem Anteil von knapp 36% und „Mehrgenerationenwohnen“ mit rund 27% sind hingegen deutlich weniger Befragten bekannt. Nur 4% der Befragten kennen darüber hinaus noch andere Formen des alternativen Wohnens.

Zum Themenbereich „Wohnen“ sollten die Senioren anschließend noch Angaben dazu machen, ob sie Interesse an einer der drei genannten alternativen Wohnformen hätten und wenn ja, welche Eigentumsform sie dann vorziehen würden.

Abb. 3.9: Interesse der Senioren an alternativen Wohnformen



Insgesamt bekundet im Rahmen der Befragung ein Fünftel der Senioren im Landkreis Bad Kissingen ein sehr großes Interesse am „Betreuten Wohnen“. Mehr als ein Viertel der Senioren äußert ein Interesse an dieser Wohnform unter der Bedingung, dass die finanziellen Aufwendungen nicht sehr viel höher als bei ihrer jetzigen Wohnung sein dürften. Bei letztgenannter Gruppe ist das Interesse am „Betreuten Wohnen“ also stark vom Kostenaspekt abhängig. Diese Personen können somit nur bedingt als potentielle Kunden für diese Wohnform angesehen werden.

Um aber dennoch einschätzen zu können, wie groß der Anteil der Senioren ist, die bei entsprechenden Voraussetzungen als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden können, wurden die Ergebnisse bezüglich der finanziellen Aufwendungen für die derzeitige Wohnung in die Analyse einbezogen. Dabei zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der potentiellen Interessenten nur sehr geringe Gesamtkosten (unter 500,- €) für ihre jetzige Wohnung aufbringen muss und somit kaum als Kunde für das „Betreute Wohnen“ in Frage kommt.

Allerdings ergibt sich auch ein Anteil von rund 8%, der auch für die jetzige Wohnung monatlich bereits mehr als 800,- € aufwendet. Diese Senioren können ebenfalls als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.7).

Da die beiden anderen alternativen Wohnformen, die „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ und das „Mehrgenerationenwohnen“ viel weniger Senioren bekannt sind, ist das Interesse der Befragten für diese Wohnformen natürlich auch wesentlich geringer. Am „Mehrgenerationenwohnen“ zeigen sich insgesamt rund 11% der Senioren interessiert, wobei allerdings nur 4,3% ein sehr großes Interesse haben, die restlichen hingegen ihr Interesse nur bei bezahlbaren Preisen bekunden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“, hier ist mit einem Anteil von rund 15% ein etwas größeres Interesse zu erkennen, allerdings geben auch hier mit 7,3% relativ viele der Befragten an, dass ihr Interesse kostenabhängig sei.

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass unter den Senioren durchaus ein größeres Interesse an alternativen Wohnangeboten besteht, die Senioren aber allgemein noch zu wenig über verschiedene Angebotsformen wissen. Deshalb ist dem Landkreis Bad Kissingen angeraten, sich verstärkt um eine Ausweitung der Beratung und Informationen im Bereich „alternatives Wohnen“ zu kümmern.

3.5 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Das Prinzip des „Wohnens zu Hause“ auch bis ins hohe Alter entspricht dem Wunsch der Senioren nach einem möglichst großen Maß an Selbstständigkeit und Individualität. Um dies dauerhaft sicherzustellen, ist auch im Landkreis Bad Kissingen noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf zu erkennen. Aufgrund der durchgeführten Seniorenbefragung zeigen sich insbesondere in Bezug auf die Wohnungsanpassung und die Bekanntheit alternativer Wohnformen deutliche Defizite (vgl. Kap. 3.5). In den genannten Bereichen ist es also nötig, die Beratungstätigkeit noch zu verstärken.

Die geringe Umzugsbereitschaft der Senioren im Landkreis Bad Kissingen ist keineswegs außergewöhnlich, sondern ein weit verbreitetes Phänomen. Umso wichtiger ist es, die Bevölkerung für das seniorengerechte Bauen und die Wohnungsanpassung zu sensibilisieren. Senioren, die in nicht seniorengerechten Wohnungen leben, sind einem erhöhten Unfallrisiko in den eigenen vier Wänden ausgesetzt. Kleine, durch einfache Maßnahmen wie Haltegriffe oder rutschfeste Bodenbeläge vermeidbare Unfälle können leicht dazu führen, dass der betroffene ältere Mensch seine Wohnung aufgeben und in eine kostenintensive Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen muss. Wie und in welchem Umfang solche Umbaumaßnahmen im konkreten Einzelfall sinnvoll und umsetzbar sind, ist für die Senioren selbst allerdings nur schwer einschätzbar. Aus diesem Grund gewinnen die Angebote der Wohnungsanpassungsberatung zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe von Experten werden den Senioren dabei Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Wohnungen individuell und situationsgerecht so umzugestalten, dass sie auch im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes darin wohnen bleiben können.

Was den seniorengerechten Wohnungsbestand angeht, stehen nach den Ergebnissen der Bestandserhebung den Senioren im Landkreis Bad Kissingen derzeit 744 seniorengerechte Wohnungen zur Verfügung, die zum Erhebungszeitpunkt von 679 Bewohnern genutzt wurden. Auf die Senioren im Landkreis Bad Kissingen übertragen, bedeutet dies, dass knapp 3% der älteren Menschen in den zur Verfügung stehenden seniorengerechten Wohnungen leben. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen, die von MODUS in den letzten Jahren im Rahmen der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes untersucht wurden, ist dies ein durchschnittlicher Wert. Betrachtet man allerdings die Wohnungsform, fällt im Landkreis Bad Kissingen auf, dass mit insgesamt 732 Wohnungen eine sehr große Anzahl im Bereich des „Betreuten Wohnens“ einer sehr geringen Anzahl von nur 12 seniorengerechten (barrierefreien) Wohnungen ohne Betreuung gegenüber steht (vgl. Kap. 3.2). Was die seniorengerechten (barrierefreien) Wohnangebote angeht, sollte bei zusätzlichen Planungen in diesem Bereich also insbesondere auf seniorengerechte (barrierefreie) Wohnungen ohne Betreuung abgestellt werden.

Was die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des barrierefreien Bauens betrifft, wurden im Landkreis Bad Kissingen insbesondere durch das Regionalmanagement des Landratsamtes Bad Kissingen schon einige Projekte ins Leben gerufen. Hier ist zum einen auf die Veranstaltungsreihe „Zuhause daheim“ hinzuweisen, in der u. A. ausführlich über die Fördermöglichkeiten im Bereich des barrierefreien Bauens informiert wird. Zum anderen ist auf den vom Regionalmanagement des Landratsamtes bereits durchgeführten „Fachtag alternative Wohnformen“ hinzuweisen. Beide Projekte sind außerordentlich wichtig und sollten deshalb auf jeden Fall kontinuierlich weitergeführt werden.

Weitere Informationen zum Bereich des barrierefreien Wohnens finden sich auch im Seniorenwegweiser „Älter werden im Landkreis Bad Kissingen“ in Kapitel 3.1 (siehe <http://www.beratungswegweiser-kg.de/uploads/media/Seniorenratgeber-KG.pdf>) sowie im Wegweiser für Familien und Senioren (siehe <http://www.beratungswegweiser-kg.de/wegweiser/wohnen-im-alter/>).

Im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit ist auch auf die Checkliste „barrierefreie Kommune“ hinzuweisen, die in Zusammenarbeit mit dem VDK entstanden ist. Alle Kommunen im Landkreis Bad Kissingen wurden im Rahmen eines Fachtages am 26.10.2016 darüber informiert und haben diese unmittelbar erhalten. Seitdem haben fünf gemeinsame Ortsbegehungen stattgefunden (siehe https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/regional-management/aufgabenbereiche/demographie/m_7964).

Als Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ ergeben sich neben dem notwendigen Ausbau von seniorenrechtlichen (barrierefreien) Wohnungen ohne Betreuung, die Einrichtung einer professionellen Wohnungsanpassungsberatungsstelle sowie verschiedene Maßnahmenempfehlungen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des barrierefreien Wohnens und der alternativer Wohnformen.

Tab. 3.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Erhöhung des Bestandes an seniorenrechtlichen (barrierefreien) Wohnungen (insbesondere solche ohne Betreuung).	Landkreis, Gemeinden, Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	mittelfristig
Weiterführung des Veranstaltungsreihe „Zuhause daheim“	Landkreis Bad Kissingen, Regionalmanagement	kontinuierlich
Weiterführung des „Fachtages alternative Wohnformen“	Landkreis Bad Kissingen, Regionalmanagement	kontinuierlich
Frühzeitiges Aushändigen (vor der Bauplanung) eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen an die Bauwilligen durch die Gemeinden.	Gemeinden, Landkreis Bad Kissingen	kurzfristig
Einrichtung einer Wohnungsanpassungsberatungsstelle.	Landkreis Bad Kissingen evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurz- bis mittelfristig

4. Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sind essentielle Bausteine einer funktionierenden Seniorenhilfe. Im Zuge der immer reichhaltiger werdenden Angebotspalette wird es zusehends wichtiger, die Angebote zu strukturieren und in überschaubaren Konzepten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn die erste Voraussetzung für die Auswahl einer geeigneten Hilfe ist das Wissen um ihre Existenz und die Kenntnis der unterschiedlichen Ansprechpartner. Als nächsten Schritt bedarf es einer kompetenten Beratung, die individuell sowohl für die Senioren als auch für ihre Angehörigen erfolgen kann oder die in Form von Vorträgen aktuelle Informationen weitergibt. Die Informationen zu den einzelnen Hilfen sollten möglichst wohnortnah und unbürokratisch zugänglich sein.

Als vermittelnde und teilweise auch beratende Instanz werden an vielen Orten Seniorenbeiräte oder Seniorenbeauftragte installiert. Sie sind Bindeglieder zwischen den älteren Menschen und Politik bzw. Verwaltung. Seniorenbeiräte sind aus mehreren Mitgliedern bestehende Gremien, die die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene vertreten. Sie können beispielsweise im politischen Bereich ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Gleichzeitig dienen sie den Senioren als Anlaufstellen bei Fragen und Problemen; bei Bedarf können sie an entsprechende Stellen weitervermitteln. Die Seniorenbeauftragten nehmen sich ebenfalls der Interessen und Bedürfnisse der Senioren in ihren Gemeinden an, wenngleich nicht im Rahmen eines Gremiums, sondern als Einzelperson, in größeren Gemeinden auch zu zweit. Die Seniorenvertreter sind in der Regel gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen oder sich beispielsweise bei der Vermittlung von nachbarschaftlichen Hilfen unterstützen lassen. Zusätzlich zu ihrer Vermittlungsfunktion bieten einige Seniorenbeiräte/-beauftragte eigene Beratungen an. Auch die Organisation von Freizeit- oder Bildungsveranstaltungen fallen in manchen Gemeinden ins Ressort der Seniorenvertretungen.

4.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten und Seniorenvertretungen im Landkreis Bad Kissingen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den Landkreis Bad Kissingen wurden sowohl Beratungsstellen als auch die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten der Gemeinden ermittelt. Die nachfolgende kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung aller Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kissingen.

4.2.1 Beratungsmöglichkeiten innerhalb des Landratsamtes Bad Kissingen

Eine wichtige Anlaufstelle für Senioren ist das Landratsamt Bad Kissingen. Die Beratung für Senioren findet hier in den einzelnen Sachgebieten statt. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beratungsbereiche in den einzelnen Dienststellen aufteilen.

Tab. 4.1: Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Senioren innerhalb der Landkreisverwaltung Bad Kissingen

Dienststelle	Informations-/Beratungsangebot
Soziale Hilfen (Sachgebiet Sozialverwaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung im Alter • Hilfen zum Lebensunterhalt • Hilfe zur Pflege und sonstigen Lebenslagen • Kriegsopferfürsorge • Ausgleichsleistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz • Wohngeld
Betreuungsstelle (Sachgebiet Sozialverwaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht • Aufklärung und Beratung zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfahren • Beratung und Unterstützung von betroffenen Personen eines Betreuungsverfahrens sowie bei laufenden Verfahren • Einführung und Beratung in die Aufgaben ehrenamtlicher Betreuer • Vermittlung weiterführender Hilfen
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) (Sachgebiet Sozialverwaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information der Bewohner von stationären Einrichtungen, der Einrichtung selbst sowie deren Träger und der Öffentlichkeit • Beratung bei Heimplatzsuche • Beratung bei Entlastungsangeboten in der Kurz- und Tagespflege • Beratung über ambulante Hilfen (ambulante Pflegedienste, ambulant betreute Wohngemeinschaften) • Unterstützung und Beratung bei finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten (Zuständig: Bezirk Unterfranken) • Beratung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen (Vermittlung an Fachstellen für pflegende Angehörige)
Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei Suchtproblemen • Beratung bei Problemen im Alter, bei Hilfebedürftigkeit, Hilflosigkeit, Verwahrlosung oder Pflegebedürftigkeit • Beratung in Notlagen • Vermittlung weiterführender Hilfen
Wohnraumförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Zuschüssen und Darlehen zur Anpassung des Wohnraums für schwer behinderte und schwer erkrankte Menschen
ÖPNV (Sachgebiet L 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft zu Fahrplänen • Beratung und Hilfestellung in Angelegenheiten des ÖPNV • Seniorenkarte „Aktiv 65 +“

Wie die tabellarische Übersicht zeigt, existieren im Landratsamt insgesamt sechs Dienststellen, die jeweils für verschiedene Beratungsschwerpunkte zuständig sind. Die Hilfesuchenden können sich täglich von 8 Uhr bis 12 Uhr und dreimal wöchentlich auch nachmittags, entsprechend ihrer Belange an die verschiedenen Dienststellen wenden, die jeweils für verschiedene Beratungsschwerpunkte zuständig sind.

Zusätzlich zu den in der Tabelle genannten Dienststellen ist im Landratsamt seit kurzem auch wieder die Fachstelle für Senioren mit einer Teilzeitkraft besetzt, die bisher allerdings nur einen Tag pro Woche erreichbar ist und deshalb nicht in der Tabelle aufgeführt wurde.

Für den Bereich „Information/Öffentlichkeitsarbeit“ gibt es neben dem in Papierform und als pdf-Datei erhältlichen und letztmals im Laufe des Jahres 2017 aktualisierten Ratgeber „Älter werden im Landkreis Bad Kissingen“ (siehe <http://www.beratungswegweiser-kg.de/uploads/media/Seniorenratgeber-KG.pdf>) zusätzlich auch online einen über die Initiative „Generationenfreundlicher Landkreis“ veröffentlichten „Wegweiser für Familien und Senioren“ (siehe <http://www.beratungswegweiser-kg.de/>). Hier können Veranstalter neue Angebote über ein Onlineformular direkt ins Internet einstellen und bereits eingetragene Daten bearbeiten. Die Themenbreite ist sehr vielfältig und in die Zielgruppen Familien, Senioren, Netzwerke und Selbsthilfe aufgeteilt. Für den Bereich Senioren gibt es unter folgenden Unterpunkten Informationen, Hinweise zu Ansprechpersonen, Initiativen und Veranstalter sowie hilfreiche Links:

- Aktuelles
- Beratung und Information
- Begegnung – Bildung - Freizeit
- Seniorenvertretungen
- Nachbarschaftshilfen
- Helferkreise
- Wohnen im Alter
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Pflege
- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege

In diesem Zusammenhang ist abschließend noch auf zwei neuere Serviceleistungen hinzuweisen, nämlich zum einen auf die durch das Regionalmanagement des Landratsamtes entwickelte Notfallmappe (siehe <https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger-politik/aktuelle-meldungen/archiv/4-quartal-2016/5075.Im-Ernstfall-geruestet-8211-Notfallmappe-fuer-Landkreisbuerger.html>) und zum anderen auf die SOS-Rettungsdose (<https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/archiv/1-quartal-2017/6136.SOS-8211-Wichtige-Infos-aus-der-Dose.html>).

4.2.2 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kissingen

Über die Beratung im Rahmen des Landratsamtes hinaus, gibt es für die Senioren im Landkreis Bad Kissingen weitere Beratungs- und Informationsstellen. Ihr Angebots- und Leistungsspektrum wird im Folgenden genauer vorgestellt.

Auf örtlicher Ebene stehen den Ratsuchenden u.a. die ambulanten Pflegedienste zur Verfügung. In der Regel beschränkt sich die Beratung hier allerdings weitgehend auf Auskünfte hinsichtlich der Angebotspalette im ambulanten und teilweise auch stationären Bereich und deren Finanzierung über die Pflege- und Krankenkassen. Eine umfassendere Beratung ist aufgrund des Mangels an Personal, das ausschließlich für Beratung zuständig ist, innerhalb der Dienste in der Regel aber nicht möglich. Die Sozialstationen der größeren Wohlfahrtsverbände haben jedoch die Möglichkeit, die Senioren mit erhöhtem Beratungsbedarf an ihre speziellen Beratungsstellen weiterzuvermitteln. Aus diesem Grund sind die Wohlfahrts- und Sozialverbände mit ihren Beratungsstellen wichtige Anlaufstationen für die älteren Menschen und ihre Angehörigen.

Eine besondere Funktion im Bereich der Seniorenberatung nehmen die beiden Fachstellen für pflegende Angehörige ein, die zum einen beim Caritasverband Bad Kissingen und zum anderen beim Juliusspital angesiedelt sind. Auf eine Darstellung ihrer Tätigkeitsbereiche kann an dieser Stelle verzichtet werden, da diese ausführlich im Handlungsfeld „Hilfen für pflegende Angehörige“ dargestellt wird (vgl. Kap. 10.2.2.1).

Neben der Fachstelle für pflegende Angehörige bietet der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. als weitere Beratungsmöglichkeit bereits seit 1983 den „Allgemeinen Sozialen Beratungsdienst“ (ASBD) an. Es handelt sich zwar auch hier nicht um eine spezielle Seniorenberatungsstelle, sondern um eine Einrichtung, die allen Menschen in verschiedensten Notsituationen als Ansprechpartner dient. Senioren machen jedoch einen beträchtlichen Teil der Ratsuchenden aus und nach Angaben des Caritasverbandes zeigt sich in der Beratungstätigkeit des ASBD in den letzten Jahren besonders eine „steigende Zahl an Senioren, Rentnern und Rentnerinnen, die aufgrund der geringen Rente auf Grundsicherung angewiesen sind“ (vgl. Jahresbericht des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V., S. 13).

Insgesamt nahmen im letzten Jahr 259 Personen in 970 Beratungskontakten die Beratung des ASBD in Anspruch. Die steigende Nachfrage nach diesem Beratungsangebot zeigt sich auch daran, dass es im Jahr 2015 noch 247 Personen mit 920 Beratungskontakten waren.

Laut dem aktuellen Jahresbericht des Caritasverbandes bietet eine sozialpädagogische Fachkraft 35 Stunden pro Woche Hilfe in folgenden Beratungsschwerpunkten an:

- Verhandlungen mit Stromanbietern, Vermietern, sowie den Leistungserbringern z.B. Jobcenter, Sozialamt etc.
- Unterstützungsanträge an Stiftungen
- Beratungsgespräche im Bereich der Sozialgesetzbücher, hauptsächlich Leistungsansprüche wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld und insbesondere für ältere Menschen die Grundsicherung
- Antrags- und Formularhilfe
- Beratung und Unterstützung bei Überforderungs- und Krisensituationen

Zusätzlich zur Beratungsstelle in Bad Kissingen gibt es seit 2008 das sogenannte Sozialbüro in Bad Brückenau, welches in den Räumen der Sozialstation angesiedelt ist. Hier wird von einem geschulten, ehrenamtlichen Team unbürokratisch Hilfe und Unterstützung angeboten. Da die ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Sozialbüro einen Großteil der bestehenden Fragen eigenständig erledigen können, entlasten sie mit ihrer Arbeit die Hauptstelle des ASBD in Bad Kissingen erheblich. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2016 im Sozialbüro Bad Brückenau 64 Personen beraten und unterstützt. Um möglichst viele Fragen selbständig beantworten zu können, werden die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in regelmäßigen Begleittreffen fachlich unterstützt und begleitet.

Von evangelischer Seite haben die älteren Menschen die Möglichkeit, sich mit ihren Problemen an die Beratungsstelle „Kirchliche allgemeine Sozialarbeit“ (KASA) des Diakonischen Werkes Lohr zu wenden. Da die Beratungsstelle in mehreren Landkreisen aktiv ist, berät die sozialpädagogische Fachkraft meist telefonisch, bietet bei Bedarf aber auch eine Vor-Ort-Beratung in den jeweiligen Gemeinden der verschiedenen Landkreise. Im Landkreis Bad Kissingen wird die Vor-Ort-Beratung insbesondere von älteren Menschen in Hammelburg und Wildflecken in Anspruch genommen. Da die Beratungsstelle „Kirchliche allgemeine Sozialarbeit“ (KASA) des Diakonischen Werkes allerdings kein Büro im Landkreis Bad Kissingen hat, wurde sie weder in Abbildung 4.1 noch in Tabelle A.3a aufgenommen.

Seit dem Jahr 2013 betreibt auch das Bayerische Rote Kreuz eine Anlaufstelle, die hauptsächlich von älteren Menschen genutzt wird. Seit Ende 2014 ist die Stelle mit einer Altenpflegerin mit 30 Wochenstunden besetzt und heißt seitdem Koordinationsstelle „mehrLEBEN“. Die Koordinationsstelle hat u.a. die Aufgabe, pflegende Angehörige in schwierigen Situationen zu unterstützen und durch Aufklärung zu entlastenden Angeboten bei häuslicher Pflege und Demenz, sowie durch Beratung zu gesetzlichen Leistungen und Einsatz von Hilfsmitteln die langfristige Versorgung zu Hause aufrecht zu erhalten. Auch der Aufbau von Angeboten und Netzwerken für Angehörige und Interessierte gehört zu den Angeboten.

So werden z.B. Angehörigengruppen organisiert, die durch Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung lebenspraktische Hilfen geben. Insgesamt wurde die Koordinationsstelle „mehrLEBEN“ im Laufe des Jahres 2016 insgesamt von 180 Personen, darunter ca. 150 älteren Menschen, genutzt.

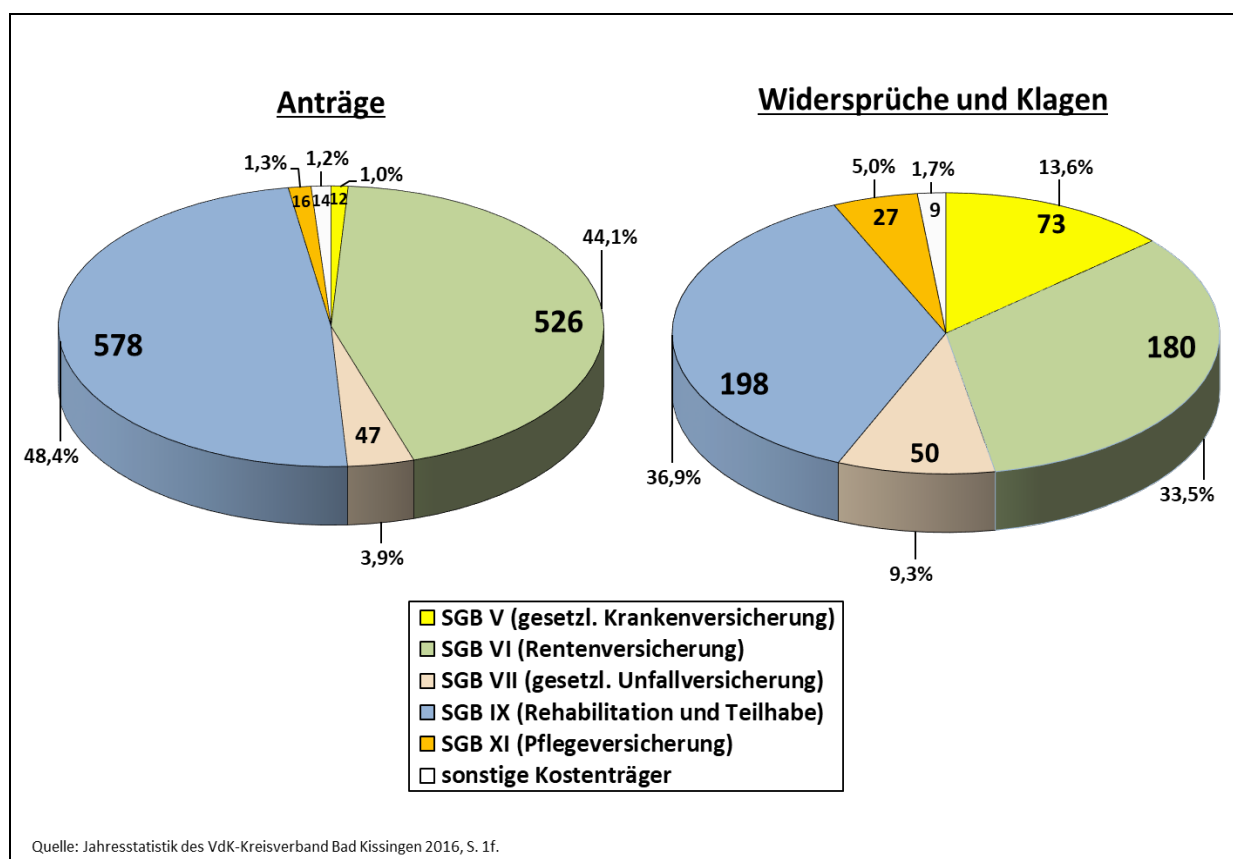
Über die dargestellten Beratungstätigkeiten der ambulanten Dienste und der Beratungsstellen des Caritasverband, des Diakonisches Werks und des Bayerischen Roten Kreuzes hinaus ist im Landkreis Bad Kissingen auch der Sozialverband VdK sehr aktiv. Obwohl es sich auch bei dieser Organisation nicht um eine Beratungsstelle speziell für SeniorInnen handelt, ist ein relativ großer Teil der hilfeschuchenden Menschen, die diese Beratungsmöglichkeiten nutzen, bereits im Seniorenalter.

Der VdK als einer der größten Sozialverbände ist in fast allen Landkreisgemeinden mit Ortsverbänden vertreten. In der Kreisgeschäftsstelle mit Sitz in der Stadt Bad Kissingen sind sieben hauptamtliche MitarbeiterInnen tätig, die primär in sozialrechtlichen Fragen beraten.

Innerhalb des letzten Jahres führte der VdK-Kreisverband insgesamt 4.503 Beratungsgespräche (ohne telefonische Beratung), die sich im Einzelnen auf folgende Rechtsgebiete bezogen:

- SGB II (ALG II/Grundsicherung),
- SGB III (ALG I/Arbeitsförderung),
- SGB V (gesetzl. Krankenversicherung),
- SGB VI (Rentenversicherung),
- SGB VII (gesetzl. Unfallversicherung),
- SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe),
- SGB XI (Pflegeversicherung),
- SGB XI (Grundsicherung/Sozialhilfe),
- Soziales Entschädigungsgesetz.

In der folgenden Abbildung wird die Beratungstätigkeit des VdK nach Rechtsgebieten dargestellt.

Abb. 4.2: Anträge, Widersprüche und Klagen des VdK im Jahr 2016

Wie die Abbildung zeigt, bilden die Beratungen in den Bereichen des „Rentenversicherung“ und der „Rehabilitation und Teilhabe“ die Schwerpunkte der Beratungsleistungen des VdK. Von den insgesamt 1.193 Antrags- sowie Widerspruchs- und Klageverfahren im Jahr 2016 entfielen 1.104 auf diese beiden Rechtsgebiete. Zusammen machen sie fast 93% der Beratungstätigkeiten des VdK im Landkreis Bad Kissingen aus. Unter der Restkategorie „sonstiges“ wurden die Rechtsgebiete SGB II (ALG II/Grundsicherung), SGB III (ALG I/Arbeitsförderung) und Soziales Entschädigungsgesetz zusammengefasst.

Bei den Ratsuchenden des VdK handelt es sich überwiegend um ältere Menschen. Damit wird der hohe Stellenwert des VdK als Informations- und Beratungsmöglichkeit für SeniorInnen im Landkreis Bad Kissingen deutlich. In erster Linie können die Ratsuchenden umfassende Beratungen zu den genannten Themenbereichen in der Geschäftsstelle des VdK-Kreisverbandes in der Stadt Bad Kissingen in Anspruch nehmen. Aber auch die einzelnen Ortsverbände erfüllen eine nicht zu unterschätzende Funktion, da sie für SeniorInnen ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Insgesamt umfasst der VdK-Kreisverband Bad Kissingen 29 Ortsverbände. Von den in den Ortsverbänden organisierten 9.501 Mitgliedern sind 4.049 Personen mindestens 65 Jahre alt. Dies entspricht einem Seniorenanteil von fast 43%.

Auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen bezogen, ergibt sich daraus ein Organisationsgrad von 17,2%. Dieser Anteilswert übersteigt den gesamtbayrischen Wert, der zurzeit „nur“ bei rund 11% liegt, beträchtlich.

Die folgende Übersicht zeigt, wie viele SeniorInnen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen im VdK organisiert sind. Dabei sind die VdK-Ortsverbände in Euerdorf, Hammelburg, Maßbach, Oerlenbach und Schondra über die Gemeindegrenzen hinaus aktiv. Diese Ortsverbände sind auch für VdK-Mitglieder der angrenzenden Gemeinden zuständig, in denen kein Ortsverband ansässig ist, wie dies in Aura, Fuchsstadt, Geroda, Ramsthal, Rannungen, Sulzthal und Thundorf der Fall ist. Dieser Sachverhalt wurde allerdings bei dem in der Tabelle ausgewiesenen Organisationsgrad berücksichtigt.

Tab. 4.2: VdK-Mitglieder ab 65 Jahren und Organisationsgrad nach Gemeinden

Gemeinden	Mitglieder ab 65 Jahren	Organisationsgrad*
Bad Bocklet	253	24,1
Bad Brückenau	173	10,1
Bad Kissingen	911	13,4
Burkardroth	361	25,6
Elfershausen	126	22,9
Euerdorf (inkl. Aura, Ramsthal, Sulzthal)	141	15,6
Hammelburg (inkl. Fuchsstadt)	468	16,8
Maßbach (inkl. Thundorf)	175	16,1
Motten	68	20,8
Münnerstadt	183	11,0
Nüdlingen	172	24,2
Oberleichtersbach	119	34,4
Oberthulba	189	23,2
Oerlenbach (inkl. Rannungen)	231	19,0
Riedenberg	62	33,2
Schondra (inkl. Geroda)	117	23,6
Wartmannsroth	109	23,1
Wildflecken	80	14,0
Zeitlofs	111	24,6
Gesamtlandkreis Bad Kissingen	4.049	17,2

* Verhältnis der Mitglieder ab 65 Jahre bezogen auf die Bevölkerung ab 65 Jahre in %

Quelle: Berechnung von MODUS-Sozialforschung nach Daten des VdK Jahresberichtes 2016, S. 3

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, ergibt sich in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen unter den älteren Menschen ein relativ unterschiedlicher Organisationsgrad. Dabei ist in Oberleichtersbach mit 34,4% der höchste Organisationsgrad vorzufinden. An zweiter Stelle findet sich Riedenberg mit 33,2%. In den beiden genannten Gemeinden sind also mehr als ein Drittel aller SeniorInnen im VdK-Ortsverband organisiert. Auch in den Gemeinden Burkardroth, Zeitlofs, Nüdlingen und Bad Bocklet sind stark überdurchschnittlich viele ältere Menschen VdK-Mitglied. Dagegen weisen die Gemeinden Bad Brückenau und Münnerstadt mit 10,1% und 11,0% die niedrigsten Organisationsgrade auf. In den verbleibenden Gemeinden sind zwischen 13,4% bis 25,6% der Bevölkerung ab 65 Jahren Mitglieder beim VdK. Insgesamt ist somit festzustellen, dass dem VdK insbesondere für die älteren Menschen eine große Bedeutung in den meisten Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen zukommt.

Neben den Beratungsmöglichkeiten der Wohlfahrtsverbände und dem VdK stehen im Landkreis Bad Kissingen auch auf kommunaler Ebene einige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Um diese zu eruieren, wurde im Rahmen der Bestandserhebung allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, hierüber anhand eines eigenen Fragebogens in der Gemeindebefragung entsprechende Angaben zu tätigen.

Danach steht in der Stadt Bad Kissingen neben dem Landratsamt und den verschiedenen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände eine Stadtratsbeauftragte für Senioren zur Verfügung. Da diese im Gegensatz zu den in den anderen Gemeinden zur Verfügung stehenden Seniorenbeauftragten einen Fragebogen ausgefüllt hat, wonach sie eine vergleichsweise umfassende Beratungstätigkeit durchführt, wurde sie zusätzlich im Anhang in Tabelle A.3a aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2016 wurden durch die Stadtratsbeauftragte für Senioren 70 ältere Menschen im Rahmen einer Sprechstunde beraten. Die Beratungsinhalte liegen hier weniger im rechtlichen als vielmehr im persönlichen Bereich und umfassen vor allem gesundheitliche Fragen, Wohnungsprobleme und Probleme mit Vermietern.

Von der Stadt Bad Brückenau wurde im Rahmen der Bestandserhebung neben dem Sozialbüro des Caritasverbandes die Rheuma-Liga als zusätzliche Beratungsstelle angegeben.

Von der Gemeinde Burkardroth wurden im Rahmen der Bestandserhebung zum einen die Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander“ angegeben, von der im Laufe des Jahres 2016 zwischen 20 und 25 Personen zu sozialrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten beraten wurden. Weiterhin wurde als Ansprechperson für ratsuchende Senioren der Behindertenbeauftragte angegeben, der im Laufe des Jahres 2016 von 80 und 100 Personen in sozialrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten beraten hat.

Bei Fragen zur Rente, Rentenversicherung oder sozialrechtlichen Angelegenheiten können sich die älteren Menschen außerdem an die Sozial- und Versicherungsämter ihrer jeweiligen Gemeindeverwaltung wenden. Dort wird ihnen von den zuständigen MitarbeiterInnen weitergeholfen. Spezielle Ansprechpersonen für Senioren innerhalb der Gemeindeverwaltung haben im Rahmen der Bestandserhebung die Gemeinden Oerlenbach und Wildflecken gemeldet.

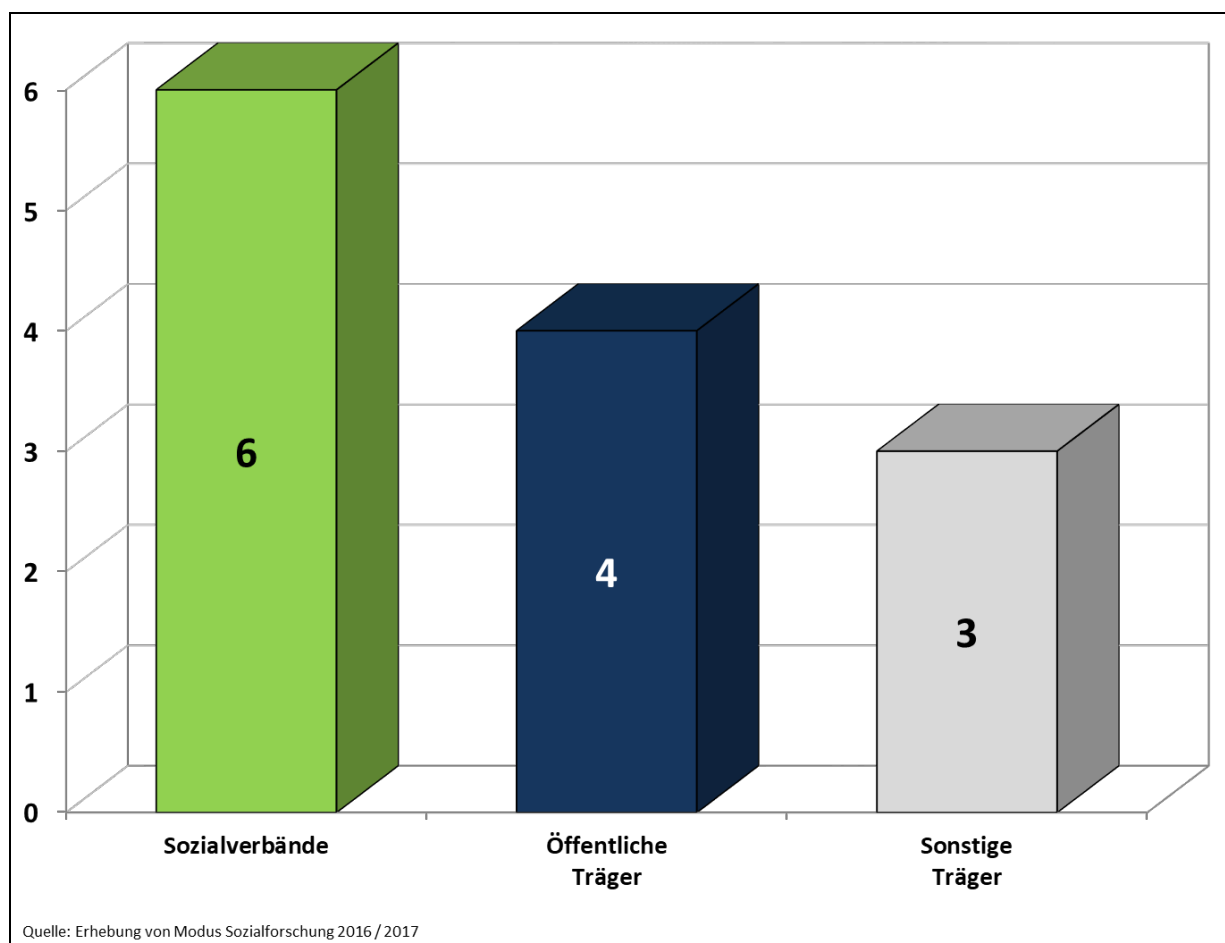
Genauere Angaben über die einzelnen Beratungs- und Informationsstellen, die im Landkreis Bad Kissingen tätig sind, finden sich im Anhang in Tabelle A.3a.

Darüber hinaus sind es auf Gemeindeebene Ansprechpartner, wie Hausärzte oder MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste, die erste Informationen weitergeben oder an weiterführende Beratungsstellen vermitteln. Zudem findet Beratung hier immer wieder auch außerhalb organisierter Sprechstunden statt, z.B. mit Vertretern der Kirchengemeinde oder Ansprechpersonen der Verwaltung. Zum Teil stehen auch die Seniorenorganisationen der politischen Parteien als Ansprechperson zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Rahmen von Selbsthilfegruppen Informationen weitergegeben und Unterstützung geleistet, dies trifft besonders auf kranke ältere Menschen und deren Angehörige zu.

Neben den bereits dargestellten Informations- und Beratungsmöglichkeiten erfüllen auch Seniorenbeiräte eine wichtige Funktion in den Gemeinden. Die Seniorenbeiräte sind in der Regel sehr gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen auch hier Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen. Die Hauptaufgabe der Seniorenbeiräte besteht jedoch weniger im Bereich der Seniorenberatung, sondern vielmehr darin, sich als Interessenvertreter für die Belange der älteren Menschen einzusetzen, indem sie auf lokalpolitischer Ebene ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Im Landkreis Bad Kissingen existieren nach den Angaben im Rahmen der Bestandserhebung bisher allerdings nur in den drei Städten Bad Brückenau, Bad Kissingen und Hammelburg Seniorenbeiräte.

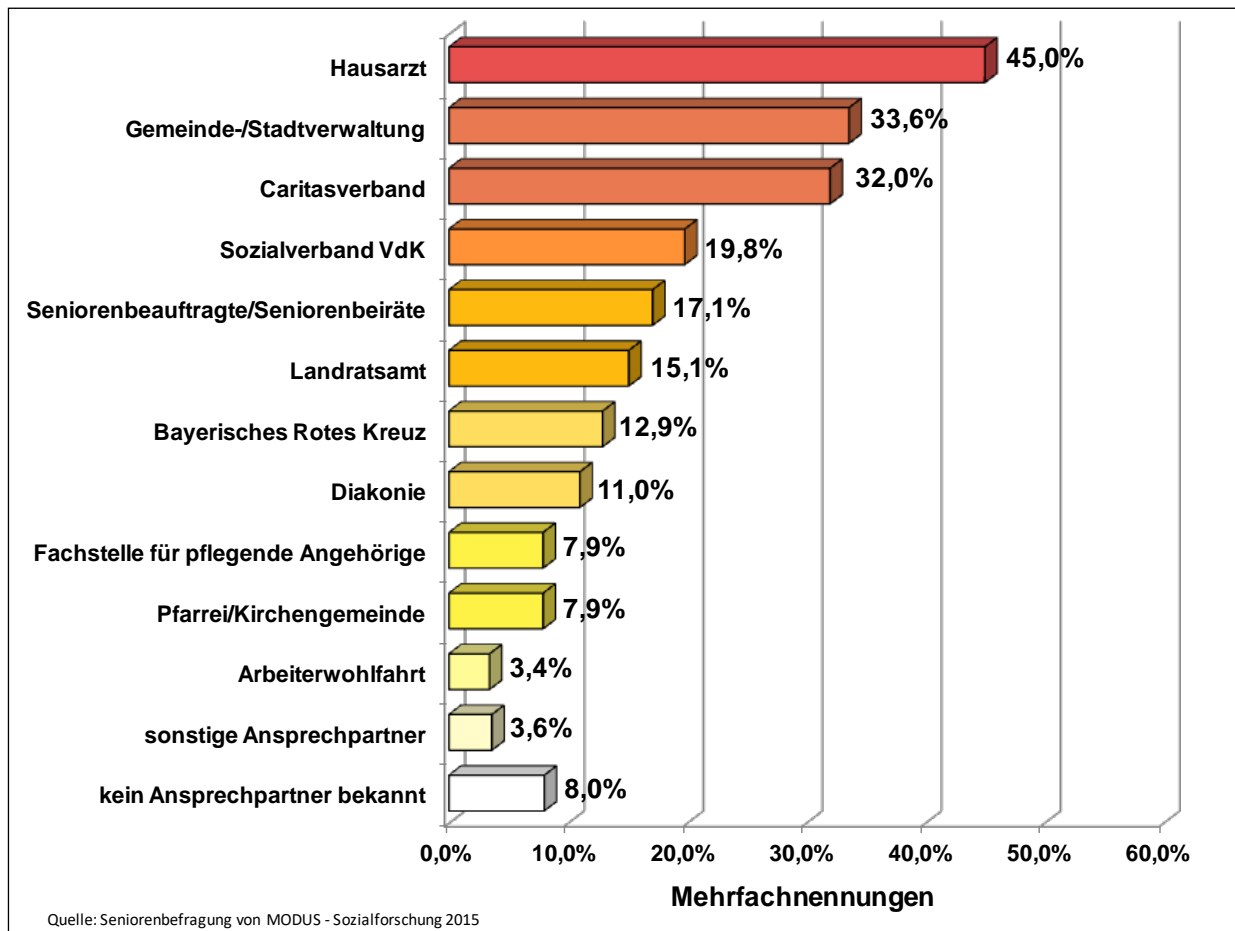
Da es in kleineren Gemeinden schwierig ist, einen Seniorenbeirat mit mehreren Personen aufzubauen, sollten dort sich zumindest Seniorenbeauftragte finden, die sich für die Rechte der älteren Menschen einsetzen. Da im Landkreis Bad Kissingen bereits 18 der 26 Gemeinden einen Seniorenbeauftragten benannt haben, wurde ihnen im Rahmen des vorliegenden Berichtes ein eigenes Kapitel gewidmet (vgl. Kap. 4.3).

Abschließend zu diesem Kapitel wurden in der folgenden Abbildung die im Rahmen der Bestandserhebung eruierten Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kissingen nach Trägerschaft zusammengefasst.

Abb. 4.3: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten nach Trägerschaft

4.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Beratungsstellen

Auf die Frage, an wen sich die älteren Menschen wenden, wenn sie Auskünfte aus dem Bereich der Seniorenhilfe benötigen, wurde von 29% der älteren Menschen im Landkreis Bad Kissingen ein Ansprechpartner genannt, von 28% zwei Ansprechpartner und 35% nennen drei oder mehr Ansprechpartner. Insgesamt sind es also 92% der älteren Menschen im Landkreis Bad Kissingen, die mindestens einen Ansprechpartner im Bereich der Seniorenhilfe benennen können (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.5). Die folgende Abbildung informiert im Einzelnen über die genannten Ansprechpartner.

Abb. 4.4: Potentielle Ansprechpartner der älteren Menschen

Im Landkreis Bad Kissingen nimmt der Hausarzt mit 45% den größten Stellenwert als potentieller Ansprechpartner ein. Dieses Ergebnis verdeutlicht die Bedeutung des persönlichen Vertrauens der Senioren in „ihren“ Hausarzt. Ebenfalls eine sehr wichtige Rolle als potentieller Ansprechpartner spielen die Gemeinde- und Stadtverwaltungen, die mit einem Anteil von 33,6% an zweiter Stelle rangieren. Eine große Bedeutung hat daneben im Landkreis Bad Kissingen auch der Caritasverband mit 32%. Rund 20% der Befragten würden sich an den Sozialverband VdK wenden. Ebenfalls eine relativ wichtige Rolle spielen Seniorenbeauftragte und -beiräte, in denen knapp 17% der Senioren einen potentiellen Ansprechpartner sehen, sowie das Landratsamt, das auf einen Anteil von über 15% der Nennungen kommt. Auch das Bayerische Rote Kreuz kommt für knapp 13% als Ansprechpartner infrage, ebenso wie die Diakonie für 11% der Senioren.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige, die Pfarrgemeinde, die Arbeiterwohlfahrt und andere Ansprechpartner spielen mit einem Anteilswert von knapp 8% oder weniger im Landkreis Bad Kissingen offenbar eine weniger bedeutende Rolle. Etwa 4% der befragten Senioren nennen noch sonstige Ansprechpartner, worunter hauptsächlich Kinder oder andere Angehörige fallen. 8% der Befragten ist kein Ansprechpartner bekannt.

Im Zuge der Seniorenbefragung wurden die Senioren auch danach gefragt, ob es ihrer Meinung nach genügend Möglichkeiten gebe, sich über altersrelevante Themen zu informieren und beraten zu lassen. Nach der Einschätzung der älteren Menschen zeigt sich, dass im Landkreis Bad Kissingen die Senioren mit etwa 57% mehrheitlich der Meinung sind, dass es genügend Möglichkeiten gibt, sich über altersgerechte Themen zu informieren und beraten zu lassen. Dieses Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei einem Anteil von 27,1% der Senioren, die der Meinung sind, dass es nicht genügend Beratungsmöglichkeiten gibt, absolut gesehen um fast 6.400 Menschen ab 65 Jahren handelt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.5).

4.3 Seniorenbeiräte und -beauftragte im Landkreis Bad Kissingen

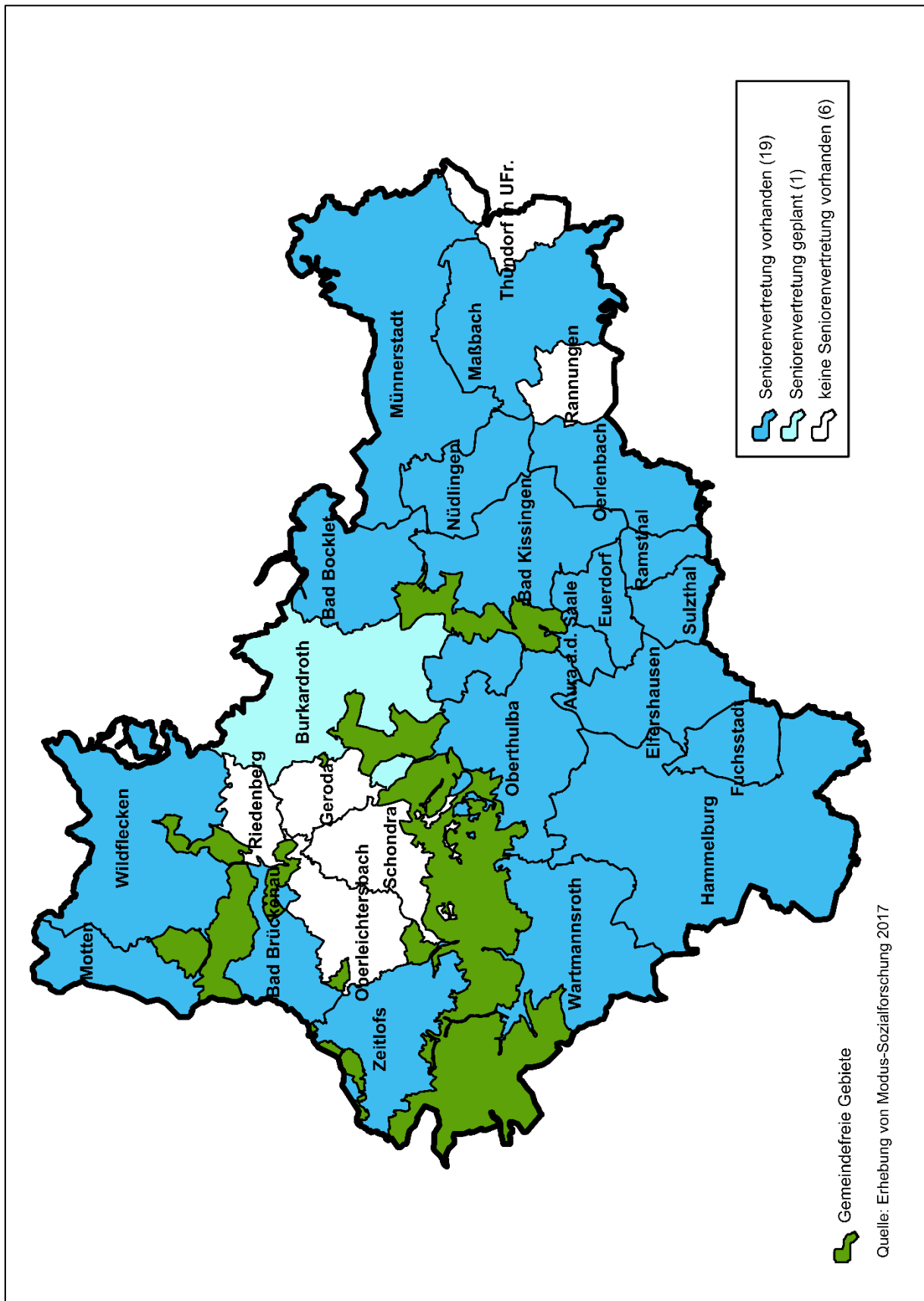
Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte erfüllen auf ehrenamtlicher Basis eine wichtige Funktion in den Gemeinden. Sie sind in der Regel gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen auch hier Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen.

Seniorenbeiräte sind aus mehreren Mitgliedern bestehende Gremien, die die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene vertreten. Sie können im politischen Bereich beispielsweise ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Gleichzeitig dienen sie den Senioren als Anlaufstellen bei Fragen und Problemen und können sie bei Bedarf an entsprechende Stellen weitervermitteln.

Die Seniorenbeauftragten nehmen sich der Interessen und Bedürfnisse der Senioren in ihren Gemeinden an, wenngleich nicht im Rahmen eines Gremiums, sondern als Einzelperson, in größeren Gemeinden zum Teil auch zu zweit. Zum Aufgabengebiet der Seniorenbeauftragten gehören in der Regel Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungsfunktionen zwischen den Bürgern und den politischen Gremien in den Gemeinden. Zu diesen Vermittlungsfunktionen, die im Vorfeld der Beratungen vor Ort eine wichtige Bedeutung haben, führen die Seniorenbeauftragten teilweise auch selbst Erstberatungen durch.

Die folgende kartographische Abbildung gibt einen Überblick über die Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen.

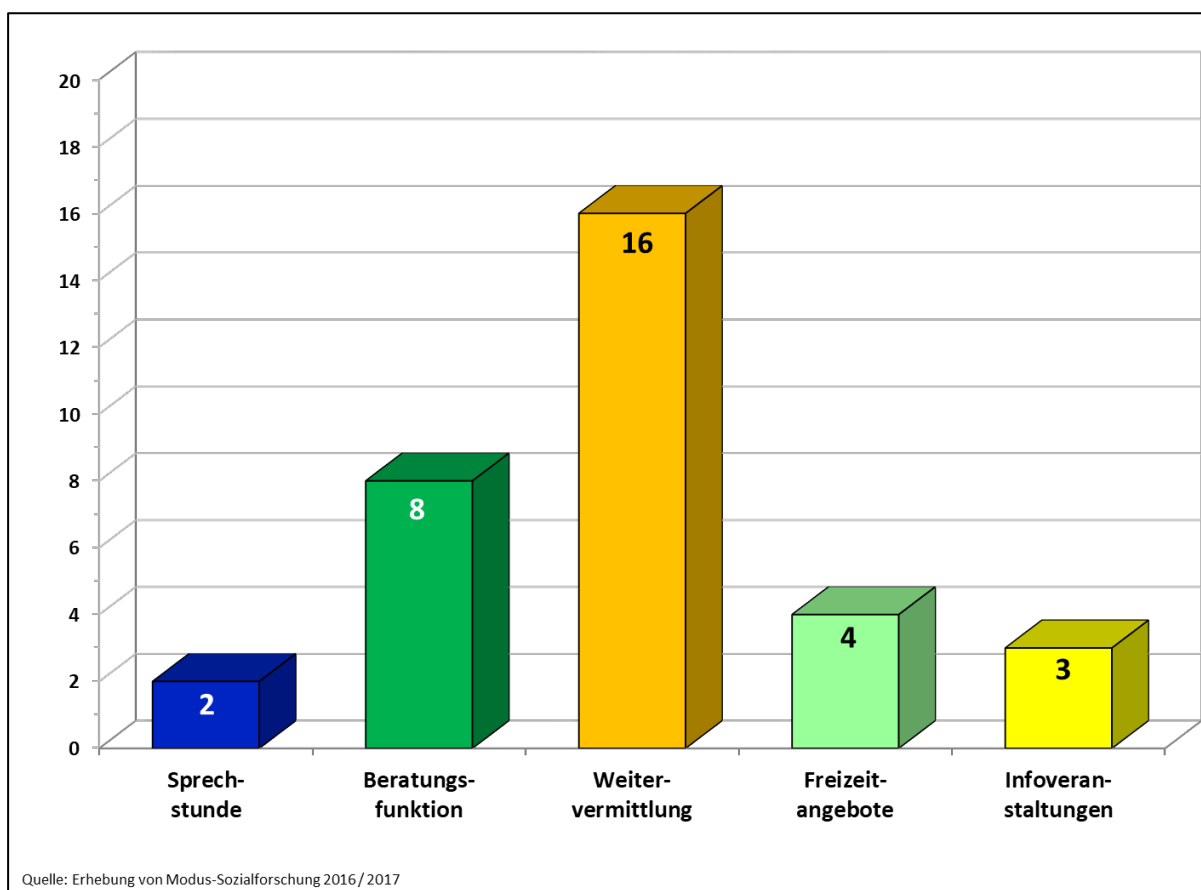
Abb. 4.5: Seniorenvertretungen im Landkreis Bad Kissingen



Während sich im Süden und Osten des Landkreises Bad Kissingen schon fast eine flächendeckende Versorgung mit Seniorenvertretungen ergibt, zeigt sich im Nordwesten des Landkreises noch eine deutliche Lücke. Insgesamt gibt es in 19 der 26 Gemeinden mittlerweile Seniorenvertretungen, die als Ansprechpersonen für die älteren Menschen zur Verfügung stehen. In Bad Brückenau, Bad Kissingen und Hammelburg sind Seniorenbeiräte aktiv. In Oberthulba und Ramsthal sind zwei Seniorenbeauftragte, in den restlichen Gemeinden ist jeweils ein Seniorenbeauftragter tätig.

Wie sich die wichtigsten Aufgaben der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten verteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 4.6: Tätigkeitsbereiche der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten

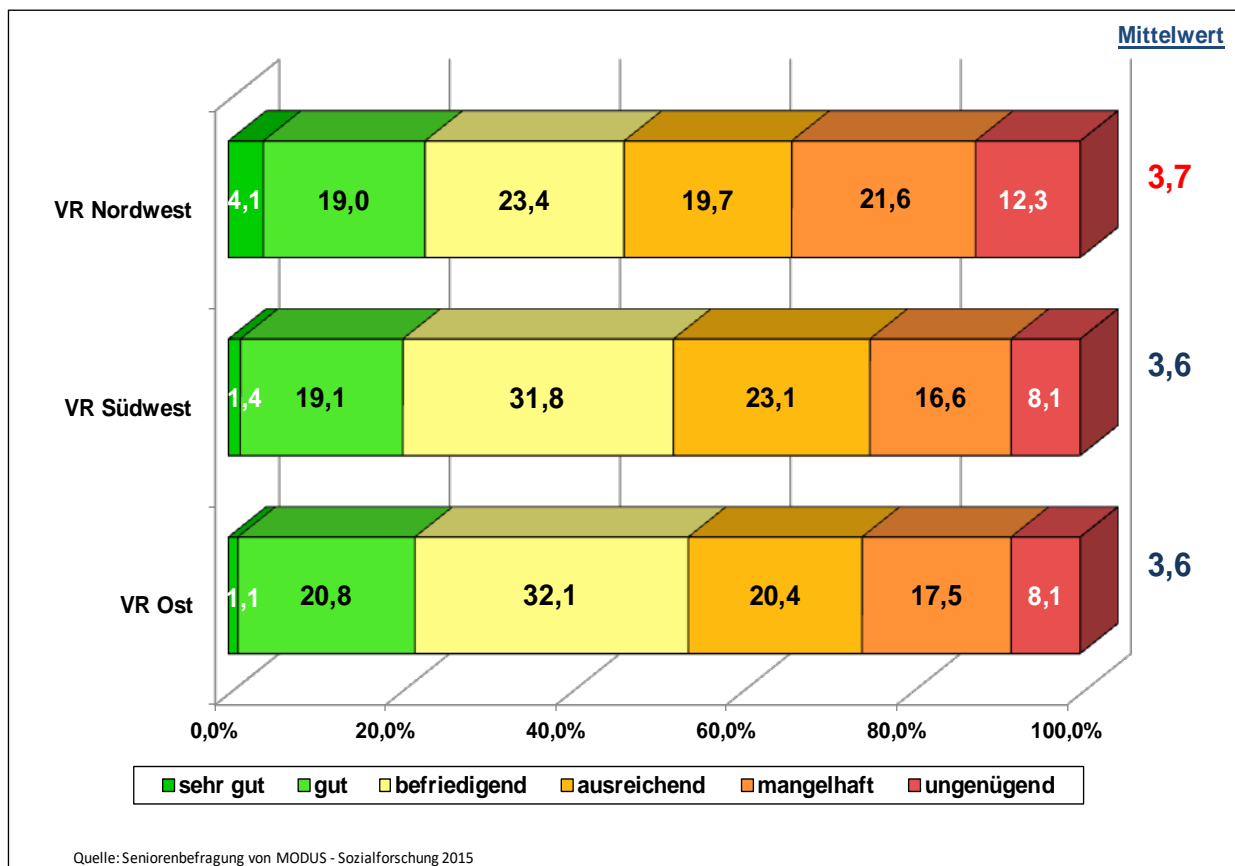


Wie die Abbildung zeigt, bieten von den 19 Seniorenvertretern bisher nur zwei Sprechstunden in ihrer Gemeinden an. Allerdings führen insgesamt acht der zurzeit amtierenden Seniorenvertreter für die älteren Menschen in ihren Gemeinden Erstberatungen durch, dagegen verweisen 16 Seniorenbeauftragte die ratsuchenden ältere Menschen an übergeordnete Stellen weiter. Vier Seniorenvertretungen kümmern sich darüber hinaus um Freizeitangebote und drei um Informationsveranstaltungen für die Senioren ihrer Gemeinde. Eine genaue Auflistung zu den Angeboten, die von den jeweiligen Seniorenvertretern organisiert werden, findet sich in der Tabelle A.3b im Anhang.

4.3.1 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten

Im Zusammenhang mit dem Einfluss und der Arbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten im Landkreis Bad Kissingen interessiert die Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Senioren. Bei der Bewertung der Seniorenpolitik schneiden die Mitbestimmungsmöglichkeiten dabei mit einem Durchschnittswert von 3,6 schlechter ab als die Beurteilung der Seniorenpolitik in der Gemeinde und im Landkreis mit Durchschnittswerten von 3,5 bzw. 3,4. Mit 27% zeigt sich mehr als jeder vierte Befragte im Landkreis unzufrieden mit den gegenwärtigen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die folgende Abbildung zeigt die diesbezüglichen Ergebnisse in den einzelnen Versorgungsregionen.

Abb. 4.7: Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten nach Versorgungsregionen



Wie die Abbildung zeigt, schneiden im Vergleich der Versorgungsregionen die Region Nordwest mit einer Gesamtnote von 3,7 am ungünstigsten ab. Der Anteil der Senioren, der die „Mitbestimmungsmöglichkeiten“ als „ungenügend“ oder „mangelhaft“ bezeichnet, liegt in dieser Versorgungsregion bei fast 34%. Die Versorgungsregionen Südwest und Ost werden bezüglich der Mitbestimmungsmöglichkeiten mit 3,6 durchschnittlich bewertet. Hier sind nur knapp 25% bzw. 26% der Senioren mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten unzufrieden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.6).

4.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Im Bereich der Beratungsmöglichkeiten hat sich gezeigt, dass es im Landkreis Bad Kissingen eine relativ breite Angebotspalette gibt. Neben dem Landratsamt sind dabei vor allem die Wohlfahrts- und Sozialverbände mit ihren Beratungsstellen zu nennen. Außerdem sind in 18 Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte als Interessensvertreter der Senioren vorhanden (vgl. Kap. 4.3).

In der Seniorenbefragung nannten die befragten älteren Menschen als wichtigste Ansprechpartner den Hausarzt, vor den Gemeindeverwaltungen, dem Caritasverband, dem Sozialverband VdK, den Seniorenbeauftragten und dem Landratsamt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.3.4).

Als grundsätzliche Empfehlung in Bezug auf die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten sprach sich der Expertenkreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ geschlossen für die Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Bad Kissingen aus. Mit einem Pflegestützpunkt hätten die betroffenen Pflegebedürftigen, die Angehörigen und die mit der Pflege betrauten Personen eine neutrale Anlaufstelle im Landkreis Bad Kissingen. Daneben würde ein Pflegestützpunkt der Entlastung bzw. Ergänzung der Fachstellen für pflegende Angehörige dienen und sollte im Hinblick auf die demografische Entwicklung im Landkreis Bad Kissingen kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch über den sinnvollsten Standort des Pflegestützpunktes diskutiert, da sich bei der Bestandserhebung gezeigt hat, dass im Landkreis Bad Kissingen fast alle bestehenden Beratungsstellen ihren Sitz in den größeren Städten Bad Kissingen, Bad Brückenau und Münnernstadt haben (vgl. Kap. 4.2).

Ältere Menschen sind jedoch häufig nicht mehr so rüstig und mobil, um längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. So kann es vor allem für Menschen aus peripheren Gemeinden, die keine telefonische, sondern eine persönliche Beratung wünschen, schwierig werden, wenn die betreffenden Beratungsstellen weiter entfernt sind. Die im Rahmen der Seniorenbefragung insbesondere in den dezentral gelegenen Gemeinden abgegebenen unterdurchschnittlichen Bewertungen der Beratungsangebote durch die Senioren könnte als Hinweis darauf interpretiert werden (vgl. Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.6).

Sollte der Standort des Pflegestützpunktes aus pragmatischen Gründen dennoch auch in Bad Kissingen oder einer der anderen größeren Städte angesiedelt werden, sollte aufgrund der teilweise recht schwierigen Anbindung des ÖPNV in den Altlandkreisen Bad Brückenau und Hammelburg darauf geachtet werden, dass in den bisher im Beratungsbereich unterversorgten Gemeinden durch den Pflegestützpunkt nach Möglichkeit auch Außensprechstunden angeboten werden.

Eine weitere Möglichkeit, Seniorenberatung direkt in die einzelnen Gemeinden zu bringen, könnte auch stärker als bisher über die Seniorenvertretungen initiiert werden. In einigen Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen scheint man sich bereits dieser Bedeutung bewusst zu sein, da immerhin acht der 19 vorhandenen gemeindlichen Seniorenvertretungen, Erstberatungen mit zu ihrem Aufgabengebiet zählen (vgl. Kap. 4.3).

Eine wichtige Voraussetzung, um diese Funktion adäquat ausüben zu können, ist allerdings, dass den Seniorenbeiräten/-beauftragten regelmäßig Fortbildungen angeboten werden, die sie über aktuelle Entwicklungen und Hilfemöglichkeiten auf dem Laufenden halten. Diese Aufgabe könnte die im Landratsamt Bad Kissingen neu besetzte Fachstelle für Senioren übernehmen. Die Seniorenvertretungen könnten mit dem neu erworbenen Wissen ihrerseits dann wieder Informationsveranstaltungen in ihren Gemeinden organisieren und Kontakte zwischen ratsuchenden älteren Menschen und weiterführenden Beratungsstellen herstellen. Weiter kann über die Seniorenvertretungen die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich aller Veranstaltungen im Sektor Seniorenhilfe zentral abgewickelt werden, so können Termine abgeglichen und Inhalte abgestimmt werden.

Wie die Bestandserhebung gezeigt hat, sind die Beratungsangebote bisher noch sehr unterschiedlich über den Landkreis verteilt. Deshalb ist es zusätzlich zu einem landkreisübergreifenden Vergleich notwendig, die vorhandenen Angebote auch auf Gemeindeebene zu betrachten. Um einen interkommunalen Vergleich durchführen zu können, werden diejenigen Gemeinden miteinander verglichen, die bezüglich der Zahl der älteren Bevölkerung in etwa die gleiche Größenordnung aufweisen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Beratungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf die einzelnen Gemeinden aufteilen.

Tab. 4.3: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Beratungsmöglichkeiten	Seniorenbeirat/-beauftragte					
			Seniorenvertreter	Sprechstunde	Beratung	Vermittlung	Freizeitangebot	Information*
Bad Kissingen	6819	6	✓	✓	✓	✓		✓
Hammelburg	2558		✓		✓	✓		
Bad Brückenau	1754	2	✓		✓	✓		✓
Münnerstadt	1682	1	✓			✓		
Burkardroth	1432	2	geplant für Ende 2017					
Bad Bocklet	1096		✓	✓	✓	✓	✓	
Oerlenbach	995	1	✓			✓		
Maßbach	927		✓			✓		
Oberthulba	824		✓			✓	✓	✓
Nüdlingen	705		✓		✓	✓		
Wildflecken	567		✓			✓		
Elfershausen	557		✓		✓	✓		
Wartmannsroth	478	1	✓		✓	✓		
Zeitlofs	473		✓				✓	
Oberleichtersbach	357							
Euerdorf	348		✓			✓	✓	
Motten	330		✓			✓		
Fuchsstadt	311		✓		✓	✓		
Schondra	287							
Rannungen	247							
Ramsthal	231		✓			✓		
Geroda	223							
Riedenberg	197							
Thundorf	186							
Sulzthal	178		✓					
Aura a.d.Saale	163		✓					
Gesamt	23925	13	19	2	8	16	4	3

* Information = Eigenständige Durchführung oder zumindest Mitorganisation von Informationsveranstaltungen

Quelle: Erhebung von MODUS Sozialforschung 2016/2017

In der Kategorie mit **über 1.000 Personen ab 65 Jahren** wurden von den Städten Bad Kissingen, Bad Brückenau und Münnerstadt sowie von der Gemeinde Burkardroth, eigenständige Beratungsstellen für ältere Menschen gemeldet. In der Stadt Hammelburg und in Bad Bocklet wird die Beratung vom Seniorenvertreter angeboten. Es stehen somit in allen größeren Gemeinden Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Rahmen der Seniorenbefragung erhielt die Stadt Bad Kissingen hinsichtlich Beratungsmöglichkeiten die beste Bewertung des gesamten Landkreises. Gleich dahinter auf Platz zwei rangiert der Markt Bad Bocklet. Aber auch die Städte Hammelburg und Bad Brückenau erhielten von den Senioren eine überdurchschnittliche Bewertung im Beratungsbereich. In Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten sind die Senioren in Bad Bocklet am zufriedensten. Auf Platz zwei rangiert hier die Stadt Bad Brückenau und auch in Bad Kissingen sind die Senioren mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten überdurchschnittlich zufrieden. In Münnerstadt und Burkardroth gibt es jeweils zwei Beratungsmöglichkeiten, dennoch bewerten die Senioren sowohl die Beratungs- als auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten nur durchschnittlich. Aus diesem Grund sollte in Burkardroth aufgrund der Gemeindegröße darüber nachgedacht werden, wie in den anderen Gemeinden dieser Größenordnung ebenfalls einen Seniorenvertreter zu bestellen. Wie kurz vor Fertigstellung des Berichtes mitgeteilt wurde, liegt in Burkardroth mittlerweile auch eine entsprechende Planung vor.

In der Kategorie von **500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** haben im Rahmen der Gemeindebefragung nur Oerlenbach und Wildflecken eine Beratungsmöglichkeit angegeben. Da in Wildflecken allerdings der Vorsitzende des VdK-Ortsverbandes als Beratungsstelle angegeben wurde, dieser aber laut Geschäftsstelle in Bad Kissingen nicht befugt ist, Beratungen durchzuführen, wurde diese Angabe aus der obigen Tabelle herausgenommen. Weiterhin wurde von den jeweiligen Seniorenvertretern in Nüdlingen und Elfershausen angegeben, dass sie bei Bedarf auch Beratungen durchführen. Auch die Gemeinden Maßbach, Oberthulba und Wildflecken haben jeweils einen Seniorenvertreter, die jedoch allesamt keine Beratungen durchführen. In den genannten drei Gemeinden stehen somit keine Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dennoch zeigten sich die Senioren in Oberthulba bei der Bewertung des Beratungsangebotes in der Seniorenbefragung sehr zufrieden, denn Oberthulba rangiert diesbezüglich auf Platz vier. Außerdem wird auch in Oerlenbach das Beratungsangebot überdurchschnittlich bewertet. Ebenso positiv fallen in diesen beiden Gemeinden die Bewertungen im Bereich Mitbestimmung aus. Hier kommt der Oberthulba auf Platz drei und Oerlenbach auf Platz fünf. Die anderen Gemeinden in der Kategorie von 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren kommen in der Seniorenbefragung mit der Ausnahme von Wildflecken auf durchschnittliche Bewertungen. Da die Gemeinde Wildflecken trotz eines vorhandenen Seniorenvertreters bezüglich der Mitbestimmungsmöglichkeiten landkreisweit auf dem drittletzten Platz landet, sollte hier darüber nachgedacht werden, wie die Mitbestimmung der Senioren verbessert werden könnte.

Unter den Gemeinden mit **250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** wurde im Rahmen der Bestandserhebung von der Gemeinde Wartmannsroth eine Beratungsmöglichkeit innerhalb der Gemeindeverwaltung gemeldet. Weiterhin übernehmen in Wartmannsroth und Fuchsstadt auch die Seniorenvertreter Beratungsaufgaben. In den übrigen Gemeinden wurde kein Beratungsangebot gemeldet. Das Beratungsangebot ist in den kleineren Gemeinden natürlich sehr viel weniger ausgebaut, dennoch sind die Senioren in Euerdorf und Motten mit dem vorhandenen Beratungsangebot sehr zufrieden. Bei der Seniorenbefragung landeten diese beiden Gemeinden auf Rang 3 und 5 in der Kategorie Beratungsangebot für Senioren. Hier ist offensichtlich kein Ausbau des Beratungsangebotes notwendig, da für die Senioren anscheinend das Angebot im Landkreis ausreicht. In den anderen Gemeinden in dieser Kategorie wurden sowohl das Beratungsangebot als auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten durchschnittlich bewertet. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Zeitlofs. Diese landet beim Beratungsangebot landkreisweit auf dem drittletzten Rang und bei den Mitbestimmungsmöglichkeiten sogar auf dem zweitletzten Rang. Die Gemeinde Zeitlofs hat jedoch offensichtlich schon auf die Ergebnisse der Seniorenbefragung reagiert, denn vor kurzem wurde auch hier eine Seniorenvertreterin eingesetzt. Durch diese Maßnahme können bei einem entsprechenden Einsatz der Seniorenvertreterin die von den älteren Menschen in Zeitlofs als defizitär empfundenen Problembereiche eventuell verbessert werden.

Von den kleinsten Gemeinden **bis unter 250 Personen ab 65 Jahren** wurden keinerlei Beratungsangebote gemeldet. Dementsprechend fallen in diesen Gemeinden auch die Bewertungen in der Seniorenbefragung bezüglich des Beratungsangebotes durchweg unterdurchschnittlich aus. Besonders davon betroffen sind die Gemeinden Geroda und Thundorf, die landkreisweit die letzten Plätze einnehmen. Aber auch in Rannungen und Riedenberg ergaben sich stark unterdurchschnittliche Bewertungen bezüglich des Beratungsangebotes. Was die Mitbestimmungsmöglichkeiten betrifft, ergaben sich in den drei Gemeinden Ramsthal, Thundorf und Geroda die schlechtesten Bewertungen. Da mit Ausnahme von Ramsthal alle genannten Gemeinden zu den acht Gemeinden im Landkreis ohne Seniorenvertreter gehören, wäre es auch hier eventuell eine Möglichkeit, durch das Einsetzen eines Seniorenvertreter, der auch eine Erstberatung übernehmen kann, beide von den Senioren als defizitär empfundenen Problembereiche zu verbessern.

Zusammenfassend zeigt sich somit, dass unter den Gemeinden, in denen im Rahmen der Bestandserhebung weder Beratungsmöglichkeiten noch Seniorenvertreter eruiert werden konnten, zum einen die Gemeinden befinden, die in der Seniorenbefragung hinsichtlich des Beratungsangebots landkreisweit am schlechtesten bewertet wurden und zum anderen auch die Gemeinden, die in Bezug auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten am schlechtesten bewertet wurden. Die Ergebnisse der Seniorenbefragung korrespondieren also auch hier sehr stark mit den Ergebnissen der Bestandserhebung.

Insgesamt können somit folgende Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zusammengefasst werden.

Tab. 4.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Errichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis Bad Kissingen ggf. mit Außensprechstunden in den untenstehenden Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bewertung der Beratungsmöglichkeiten.	Landratsamt Bad Kissingen in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen	kurz- bis mittelfristig
Kontinuierliche Schulung der Seniorenbeauftragten, um diese einerseits zu einer „Erstberatung“ zu befähigen und andererseits über alle Beratungsstellen zu informieren, damit sie die Hilfesuchenden bei einem weiteren Beratungsbedarf an die geeignete Beratungsstelle weitervermitteln können.	Fachstelle für Senioren im Landratsamt Bad Kissingen	kontinuierlich
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
In den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bewertung der Beratungsmöglichkeiten, sollte darüber beraten werden, inwieweit das Beratungsangebot verbessert werden könnte.	- Geroda - Rannungen - Riedenberg - Thundorf - Zeitlofs	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten, sollte darüber beraten werden, inwieweit diese verbessert werden könnten.	- Geroda - Ramsthal - Thundorf - Wildflecken - Zeitlofs	kurz- bis mittelfristig

5. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

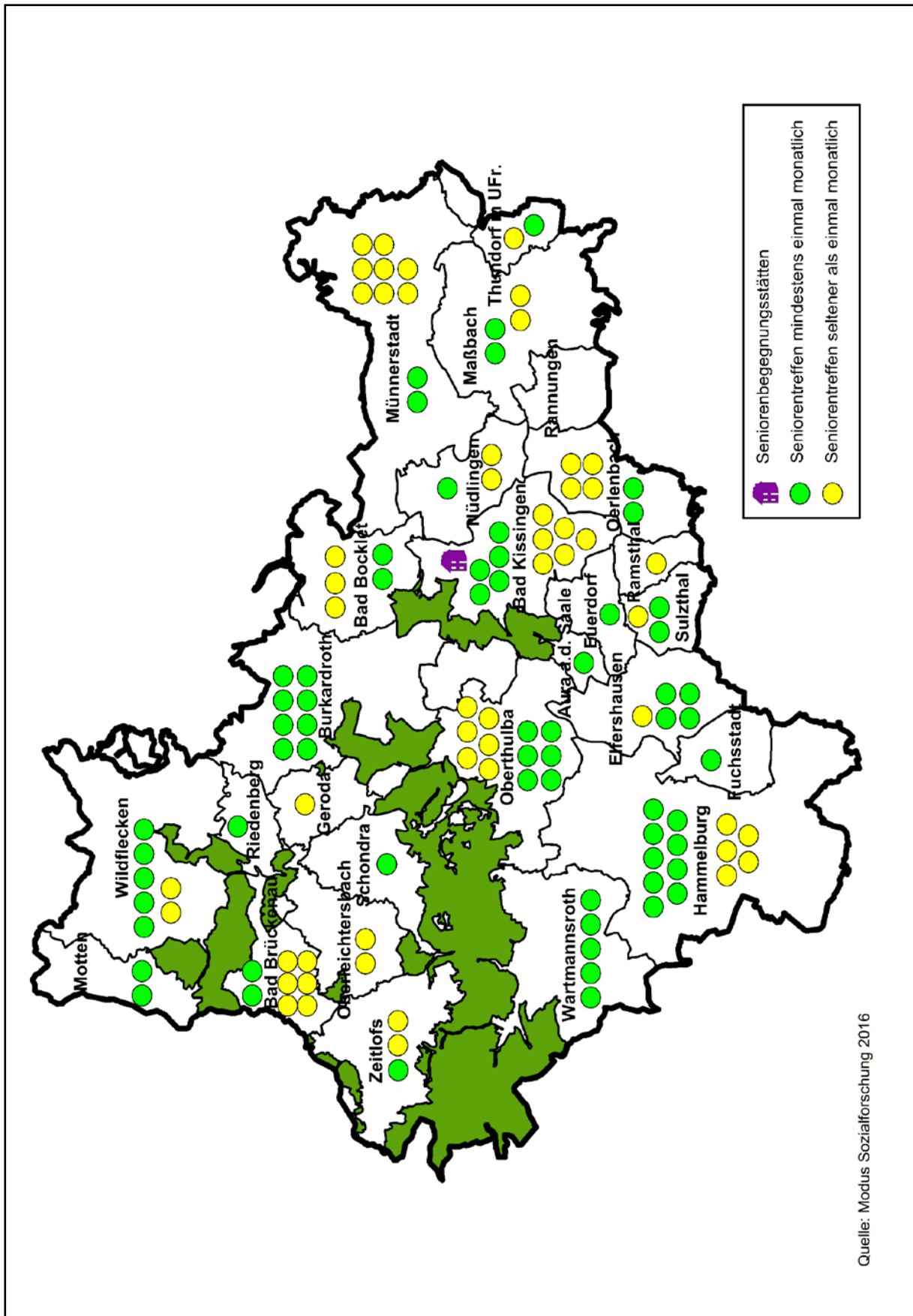
5.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und Selbstbewusstsein ist für alle Menschen die Kommunikation und der Austausch mit anderen Menschen. Während der Erwerbs- oder Familienphase geschieht dies häufig ohne zusätzliche Organisation allein durch die gemeinsamen Lebens- und Arbeitsbereiche mit anderen Menschen. Ebenso sorgen die Gestaltung der Freizeit durch Hobbys oder regelmäßige Aktivitäten mit Gleichgesinnten, z.B. durch aktive Mitgliedschaft in Vereinen oder durch ehrenamtliches Engagement, für ein Eingebundensein in der Gesellschaft. Mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben werden diese Faktoren immer wichtiger. Denn häufig stellt sich dann die Frage nach der sinnvollen Gestaltung der neu gewonnenen Zeit. Je mehr man dabei auf gewachsene Strukturen zurückgreifen kann, umso leichter und problemloser dürfte der Eintritt in diese neue Lebensphase fallen. Gleichzeitig können sich aber auch neue Horizonte eröffnen. Ein Beispiel dafür sind die Senioren, die nach dem Berufsleben noch einmal neue Herausforderungen suchen und sich z.B. an der Universität für ein Seniorenstudium einschreiben. Auch das Entdecken neuer Länder und Kulturen steht für manche auf dem Plan für das Leben im „Ruhestand“. Doch all diese individuellen Möglichkeiten entbinden die einzelnen Landkreise und Städte nicht von der Aufgabe, den Senioren Einrichtungen und Angebote zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so aktiv und so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck wurden in den letzten Jahren zahlreiche Seniorenbegegnungsstätten und Mehrgenerationenhäuser aufgebaut. Diese Begegnungsstätten bieten in der Regel ein umfangreiches Programm, das neben präventiven Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport das gesellige Miteinander und im Falle der Mehrgenerationenhäuser auch den generationsübergreifenden Austausch fördert. Sie sind in der Regel an mehreren Tagen in der Woche geöffnet und bieten häufig zusätzlich nachbarschaftliche Hilfen und Beratung an. Regelmäßige Seniorentreffen, ob sie nun ausschließlich dem geselligen Beisammensein dienen oder zusätzliche Programmpunkte wie Vorträge, Ausflüge oder Seniorenausflüge geben den älteren Menschen ebenfalls die Gelegenheit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

5.2 Bestandsaufnahme der Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Bad Kissingen

Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenbegegnungsstätten und der Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen.

Abb. 5.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen



5.2.1 Seniorenbegegnungsstätten

5.2.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Nach einer Definition des Bayerischen Staatsministeriums versteht man unter Seniorenbegegnungsstätten *„Einrichtungen, die allen älteren Menschen einer Gemeinde oder eines Stadtteils an bestimmten Zeiten zum Aufenthalt zur Verfügung stehen und den Bedürfnissen nach Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung dienen“* (vgl. Bayerisches Staatsministerium 1988, S. 64). Darüber hinaus wird in Seniorenbegegnungsstätten teilweise durch entsprechendes Fachpersonal auch Beratung zur Überwindung persönlicher oder sozialer Schwierigkeiten angeboten oder es werden zumindest entsprechende Hilfen vermittelt. Oft werden Seniorenbegegnungsstätten aber auch ganz oder teilweise durch ehrenamtlich tätige Senioren geführt, so dass sie sich von der Personalstruktur kaum von Seniorentreffen unterscheiden. Um trotz der fließenden Grenzen im Rahmen des vorliegenden Berichtes eine Abgrenzung der beiden Formen der offenen Seniorenhilfe erreichen zu können, müssen bestimmte Kriterien festgelegt werden, die zu einer trennscharfen Unterscheidung führen. Geht man von der Definition des Bayerischen Staatsministeriums aus, lassen sich folgende Abgrenzungskriterien manifestieren:

1. Seniorenbegegnungsstätten müssen **allen älteren Menschen einer Gemeinde** zur Verfügung stehen. Dieses Kriterium deutet auf eine gewisse „Offenheit“ hin, d.h. es muss jeder ältere Mensch die Möglichkeit haben, die Begegnungsstätte zu besuchen.
2. Seniorenbegegnungsstätten müssen **an bestimmten Zeiten zur Verfügung stehen**, d.h. es müssen feste Öffnungszeiten existieren.
3. Seniorenbegegnungsstätten müssen den Bedürfnissen nach **Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung** dienen, d.h. es darf sich nicht nur um ein „geselliges Beisammensein“ von älteren Menschen handeln, sondern es muss ein regelmäßiges Informations-, Bildungs- und Freizeitgestaltungsprogramm vorhanden sein.

In der Praxis lässt sich jedoch feststellen, dass die angegebenen Kriterien nicht ausreichen, um Seniorenbegegnungsstätten trennscharf abgrenzen zu können, denn es existieren auch Seniorentreffen, die grundsätzlich jedem älteren Menschen an bestimmten Zeiten offen stehen und ein regelmäßiges Programm bieten. Die angegebene Definition muss deshalb erweitert werden. Da auch das Kriterium „Personalstruktur“ zu keinem trennscharfen Ergebnis führt, kann lediglich das in der Definition etwas vage formulierte zeitliche Kriterium „an bestimmten Zeiten“ zur Abgrenzung von Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen genutzt werden.

Da Seniorenbegegnungsstätten i.d.R. mehrmals wöchentlich geöffnet haben und die Seniorentreffen i.d.R. höchstens einmal wöchentlich stattfinden, soll hier die Grenze gezogen werden. Als viertes Abgrenzungskriterium wurde deshalb eingeführt, dass eine Seniorenbegegnungsstätte **mindestens zweimal wöchentlich über mehrere Stunden öffentlich zugänglich** sein muss.

5.2.1.2 Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Bad Kissingen

Eine Seniorenbegegnungsstätte, die voll und ganz der obigen Definition entspricht, existiert im Landkreis Bad Kissingen nicht. Da das in der Stadt Bad Kissingen bestehende Mehrgenerationenhaus jedoch insbesondere durch die zahlreichen Veranstaltungen, die durch die Senioreninitiative „Mach mit“ in den Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses abgehalten, kann es im weitesten Sinne auch als Seniorenbegegnungsstätte angesehen werden und soll deshalb im Folgenden kurz beschrieben werden.

Träger des Mehrgenerationenhauses ist der Verein „Generationen-Netz Bad Kissingen e.V.“, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Menschen des gesamten Landkreises zu vernetzen und in eine Vielzahl an Projekten zu integrieren. Das Mehrgenerationenhaus ist als Veranstaltungs- und Organisationszentrum dafür bestens geeignet. Von Montag bis Freitag hat es von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet und wird von vier hauptamtlichen und über 70 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geführt.

Der offene Treff ist das Herzstück des Mehrgenerationenhauses. Hier treffen sich Menschen jeden Alters, um gemeinsam Aktivitäten nachzugehen oder gesellig beisammen zu sein. Bildungsangebote stehen dabei genauso wie Kreativ- oder Sportangebote auf dem Programm. Darüber hinaus werden über das Mehrgenerationenhaus ehrenamtlich engagierte Menschen unterstützt und bei Bedarf Hilfen weitervermittelt (vgl. auch Tab. A.4 im Anhang).

In der folgenden Übersicht findet sich abschließend ein Auszug der regelmäßig im Mehrgenerationenhaus stattfindenden Veranstaltungen für SeniorInnen, die durch die Senioreninitiative „Mach mit“ organisiert werden, wodurch der Charakter einer Begegnungsstätte für SeniorInnen nochmals unterstrichen wird.

Tab. 5.1: Regelmäßige Veranstaltungen der Senioreninitiative „Mach mit“ im Mehrgenerationenhaus Bad Kissingen

Termine	Veranstaltungen
Jeden Montag von 10:30 - 11:30 Uhr	Gymnastik zur Vorbeugung gegen Osteoporose
1. und 3. Montag im Monat um 15:00 Uhr	"Heiteres Gedächtnistraining"
Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr	Mittwochstreffen: Allgemeine Treffen mit informativen oder unterhaltsamen Themen
Jeden Donnerstag ab 15:00 Uhr	Harfen-Spielkreis
Jeden Freitag um 14:30 Uhr	Senioren-Singkreis

Quelle: Internetseite der Bad Kissinger Senioreninitiative „Mach mit“ 2016

5.2.2 Seniorentreffen

5.2.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Unter dem Begriff Seniorentreffen werden im Folgenden alle Seniorenclubs, Seniorenkreise und sonstige regelmäßige Veranstaltungen, auf denen sich überwiegend Senioren zusammenfinden, subsumiert. Unter Seniorenclubs versteht man beim Bayerischen Sozialministerium „Gruppen älterer Menschen, die sich mit gewisser Regelmäßigkeit zu gemeinsamen Veranstaltungen treffen. Treffpunkte können eigene Räume sein, aber auch Pfarrzentren, Altentagesstätten und Gaststätten“.

In Abgrenzung zu den Seniorenbegegnungsstätten sind die Kriterien hier also sehr viel weicher gefasst. Für die Existenz eines Seniorentreffens reicht es also, wenn sich eine Gruppe älterer Menschen regelmäßig zu gemeinsamen Veranstaltungen trifft. Es muss kein festes Programm vorhanden sein und der Treffpunkt spielt hier ebenfalls keine Rolle. Dies macht es natürlich schwer, alle Seniorentreffen als solche zu identifizieren.

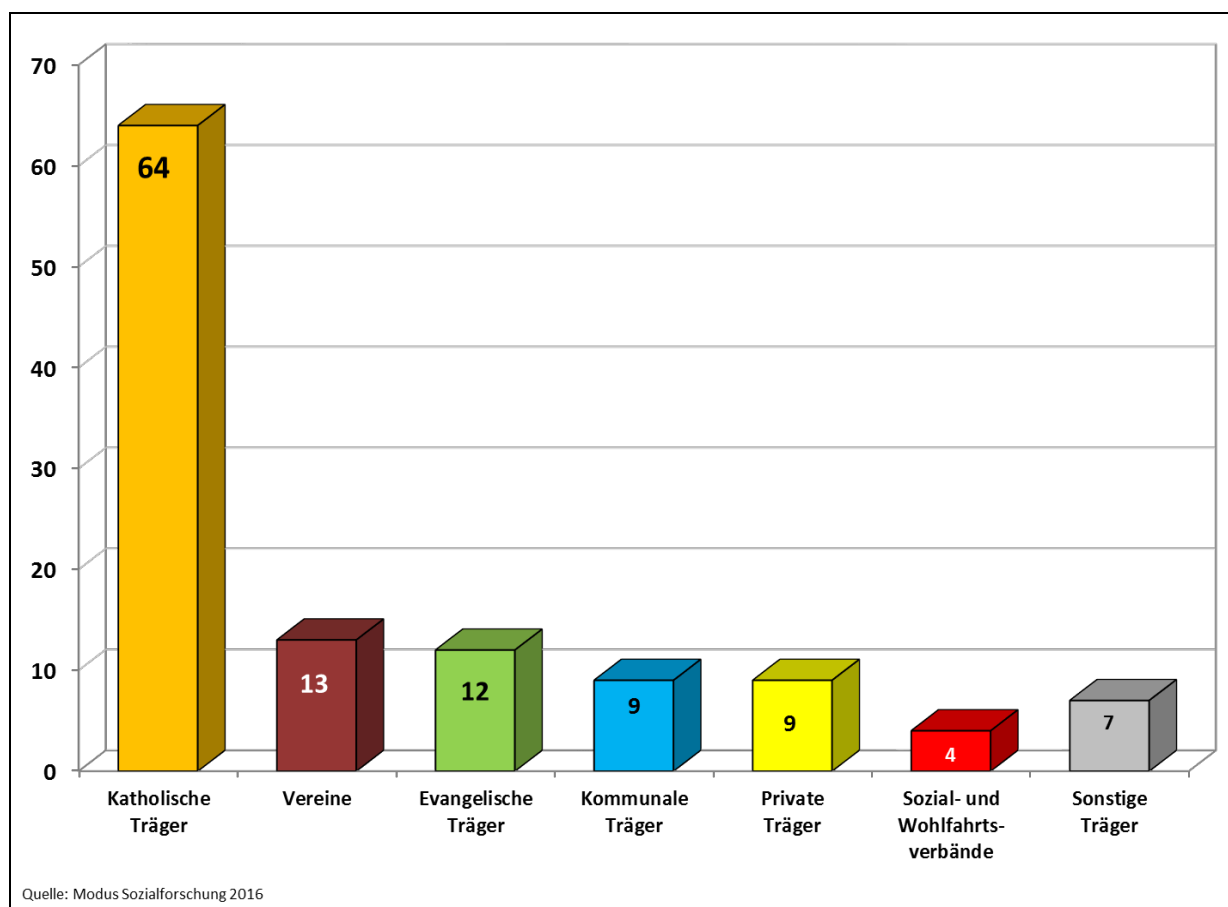
5.2.2.2 Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen

Im Landkreis Bad Kissingen gibt es ein fast unüberschaubares Angebot an Seniorentreffen. Um im Rahmen des vorliegenden Berichts einen Überblick über die bestehenden Veranstaltungen für Senioren bekommen zu können, wurden von den einzelnen Gemeindeverwaltungen und sonstigen Trägern im Bereich der offenen Seniorenhilfe alle Informationen abgefragt, die auf die Existenz eines Seniorentreffens hinweisen.

Durch dieses Vorgehen konnten insgesamt 118 Seniorentreffen identifiziert werden. Dabei wurden sowohl Seniorentreffen als auch Seniorennachmittage und ähnliche Veranstaltungen, die den Senioren regelmäßig die Möglichkeit bieten, Kontakte zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und damit der im Alter häufig auftretenden Vereinsamung entgegenzuwirken, mit in die Auswertung aufgenommen.

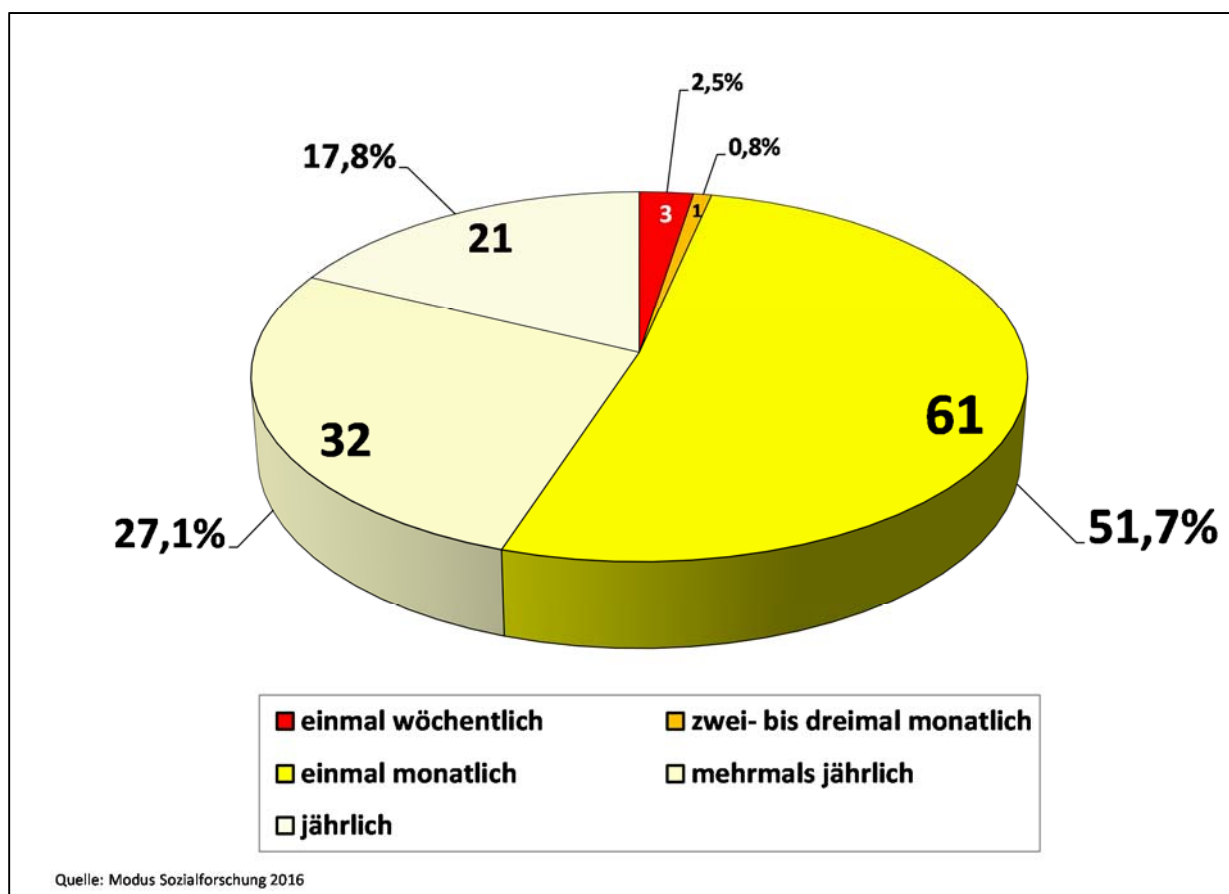
Um ein differenziertes, besser vergleichbares Bild der Angebotspalette zu erhalten, wurden die Veranstaltungen noch einmal aufgeteilt. Als Unterscheidungskriterium galt dabei die Häufigkeit der Veranstaltungen. So stehen auf der einen Seite die monatlich und häufiger stattfindenden Veranstaltungen und auf der anderen Seite die seltener als einmal monatlich stattfindenden Veranstaltungen.

Auf diese Weise konnten im Landkreis Bad Kissingen 65 Angebote identifiziert werden, die mindestens einmal monatlich stattfinden, und 53 Angebote, die seltener als einmal monatlich durchgeführt werden. Die regionale Verteilung der Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen wurde bereits in Abbildung 5.1 dargestellt. Für den an weiteren Details interessierten Leser findet sich im Anhang zusätzlich eine nach Gemeinden gegliederte Übersicht (vgl. Tab. A.5). Diese Liste wurde in folgender Abbildung nach Trägerschaft zusammengefasst.

Abb. 5.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft

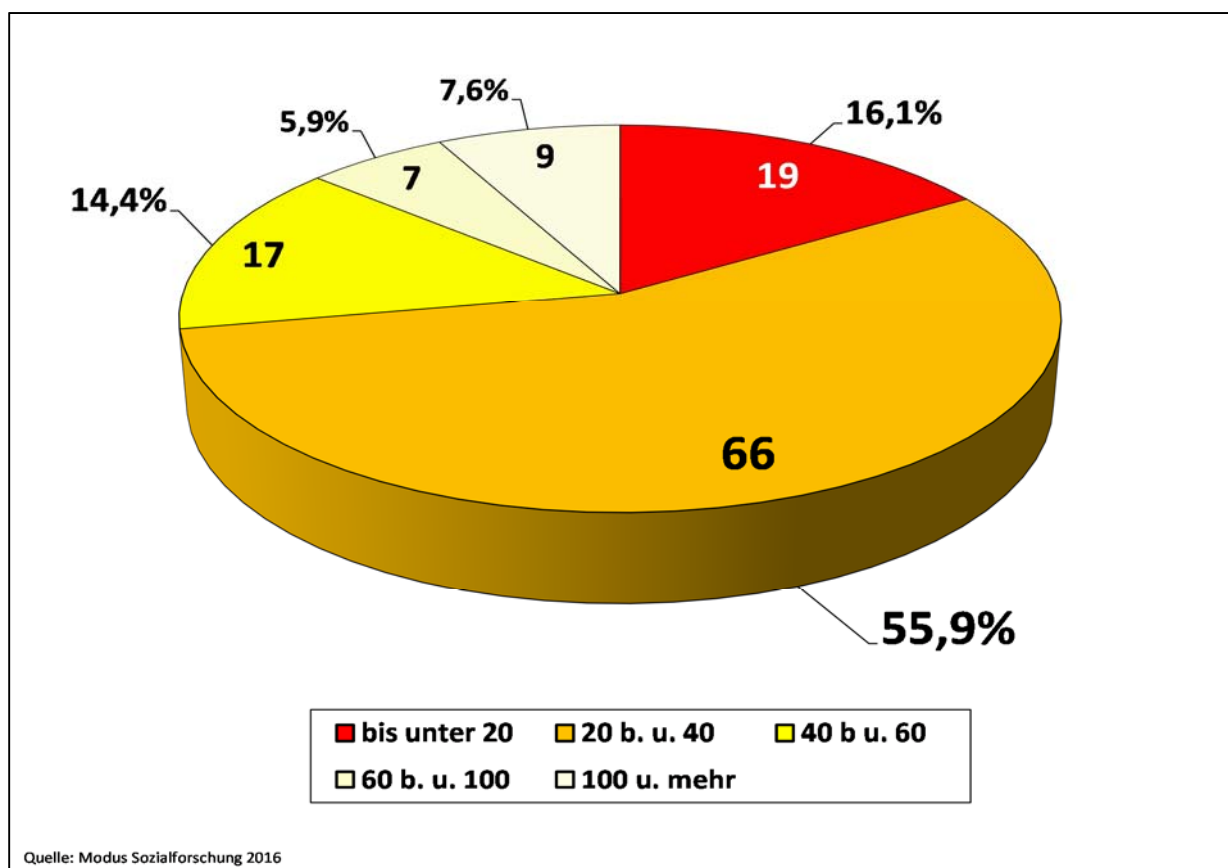
Wie die Abbildung zeigt, finden fast zwei Drittel der im Landkreis Bad Kissingen bestehenden Seniorentreffen unter kirchlicher Trägerschaft statt. Dabei überwiegen die Treffen der katholischen Kirche mit 64 Treffen gegenüber der evangelischen Kirche mit 12 Treffen deutlich. Neben den kirchlichen Trägern sind im Landkreis Bad Kissingen die Vereine mit 13 Veranstaltungen aktiv. Kommunale und private Träger kommen auf je neun Seniorentreffen. Von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden werden insgesamt vier Seniorentreffen angeboten, davon organisiert der VdK drei und das BRK eine Veranstaltung. Unter sonstiger Trägerschaft sind ein Treffen des Aktiv-Treffs im Juliusspital Maria-Betz-Stiftung, zwei Treffen über parteipolitische Träger und zwei Treffen, die von mehreren Trägern gemeinsam organisiert werden, subsumiert.

Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Turnus die Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen stattfinden.

Abb. 5.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen

Wie die Abbildung zeigt, finden bei gut der Hälfte der Seniorentreffen die Zusammenkünfte „einmal monatlich“ statt. Drei Veranstaltungen werden einmal wöchentlich und eine Veranstaltungen vierzehntägig angeboten. Mehrmals jährlich finden 32 Seniorentreffen statt. Weitere 21 Seniorentreffen werden nur einmal jährlich organisiert.

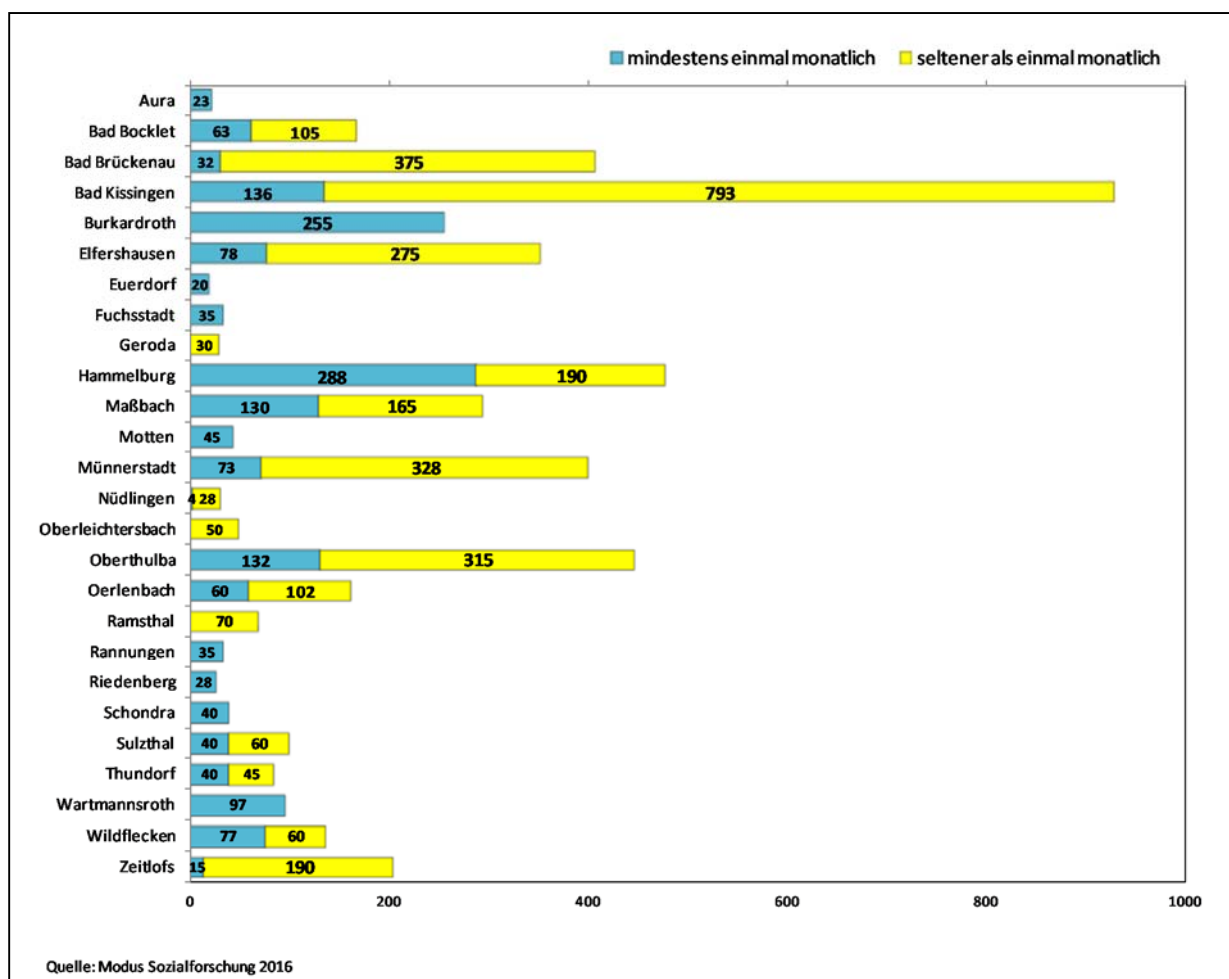
Die Teilnehmerzahlen der Seniorentreffen reichen von kleineren Gruppen ab vier Personen bis zu größeren Kreisen mit bis zu 500 Personen. Diese Größenordnungen bilden jedoch die Ausnahme und werden meist nur bei saisonalen Anlässen wie Weihnachtsfeiern, Sommerfesten oder Faschingsveranstaltungen erreicht. Die Angaben bezüglich der Teilnehmerzahl werden in der folgenden Abbildung graphisch dargestellt.

Abb. 5.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl

Wie die Abbildung zeigt, kommen bei weit mehr als der Hälfte der Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen 20 bis unter 40 Personen. Eine Teilnehmerzahl von weniger als 20 Personen haben 19 Treffen und 17 Veranstaltungen haben eine Teilnehmerzahl von 40 bis unter 60 Senioren. Auf eine Teilnehmerzahl zwischen 60 und unter 100 Personen kommen sieben Treffen. Neun Seniorentreffen finden mit mindestens 100 Senioren statt. Im Durchschnitt nehmen rund 42 Personen an den Seniorentreffen teil. Bezogen auf die Treffen, die mindestens einmal monatlich stattfinden, ergibt sich ein Besucherdurchschnitt von 27 Personen.

Insgesamt nehmen im Landkreis Bad Kissingen rund 4.927 Besucher an den regelmäßigen Treffen der Seniorenkreise teil. Auf die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen übertragen, liegt der Anteilswert damit bei rund 20,6%. Bezogen auf die Veranstaltungen, die mindestens einmal monatlich stattfinden, ergibt sich damit ein Anteilswert von 7,3%.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Teilnehmer von Seniorentreffen auf die einzelnen Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen verteilen. Die blauen Balken stehen für die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen, die gelben Balken für die seltener stattfindenden Treffen.

Abb. 5.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden

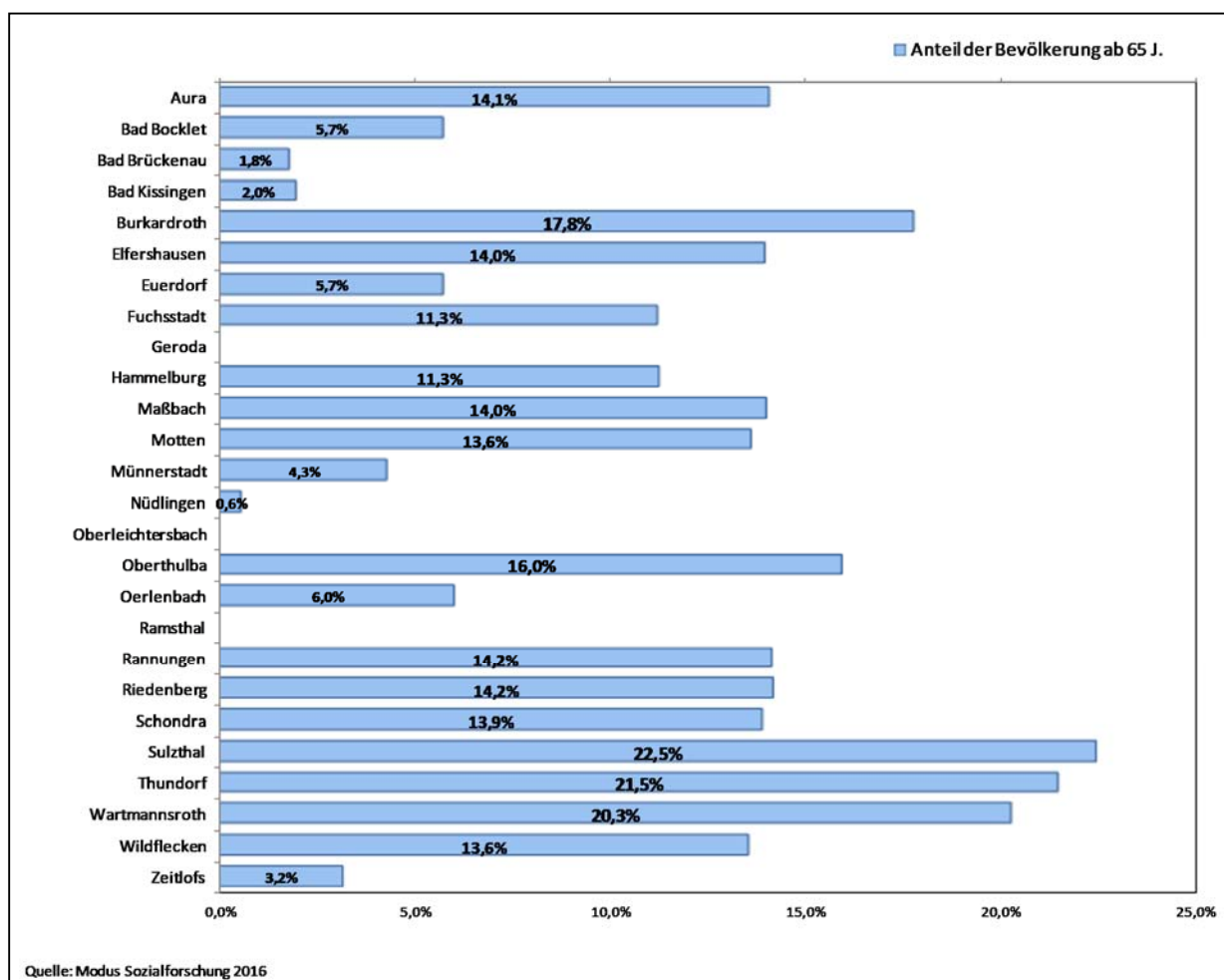
Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich für die Stadt Bad Kissingen die größte Teilnehmerzahl mit insgesamt 929 Teilnehmern. Das hängt natürlich in erster Linie mit der Größe der Stadt zusammen, aber auch mit den sehr gut besuchten Seniorennachmittagen, die von der Stadt Bad Kissingen in den einzelnen Stadtteilen organisiert werden. Dahinter folgen Münnerstadt, Bad Brückenau, Oberthulba und Hammelburg mit jeweils über 400 Teilnehmern insgesamt. Betrachtet man nur die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen, finden sich die meisten Teilnehmer in Hammelburg mit 288 Personen, gefolgt von Burkardroth mit 255 Personen.

Die geringsten Teilnehmerzahlen ergeben sich in Euerdorf mit nur 20 Personen und bei den monatlichen Treffen in Nüdlingen mit 4 Personen. Für Geroda, Oberleichtersbach und Ramsthal wurden keine monatlichen Treffen angegeben, wobei das Treffen in Geroda zehnmal jährlich und die beiden Treffen in Oberleichtersbach zehn- bzw. achtmal jährlich stattfinden.

Da die Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen jedoch sehr unterschiedliche Bevölkerungszahlen aufweisen, ist es zur Beurteilung des Stellenwertes, den die Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden einnehmen, notwendig, die Teilnehmerzahl in Relation

zur entsprechenden Zielgruppe zu sehen. Als Zielgruppe von Seniorentreffen wird i.d.R. die Bevölkerung ab 65 Jahren gesehen. In folgender Abbildung wird deshalb die Teilnehmerzahl auf diese Bevölkerungsgruppe bezogen, um den Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden darstellen zu können. Um Mehrfachnennungen weitgehend auszuschließen, werden dabei nur die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen berücksichtigt.

Abb. 5.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden



Wie die Abbildung zeigt, unterscheidet sich der Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen sehr stark. Der durchschnittliche Nutzungsgrad liegt bei den mindestens monatlich stattfindenden Treffen bei 7,4%. In 16 Gemeinden ist der Nutzungsgrad bei den monatlich stattfindenden Treffen überdurchschnittlich. Für 10 Gemeinden ergeben sich unterdurchschnittliche Werte, darunter fallen auch Geroda, Oberleichtersbach und Ramsthal ohne monatliche Treffen, aber auch die Gemeinde Nüdlingen kommt mit einem Nutzungsgrad von nur 0,6% auf einen sehr stark unterdurchschnittlichen Wert.

Über diese gemeldeten Freizeitangebote hinaus existieren im Landkreis Bad Kissingen selbstverständlich noch sehr viele andere Freizeitangebote für ältere Menschen, die allerdings ...

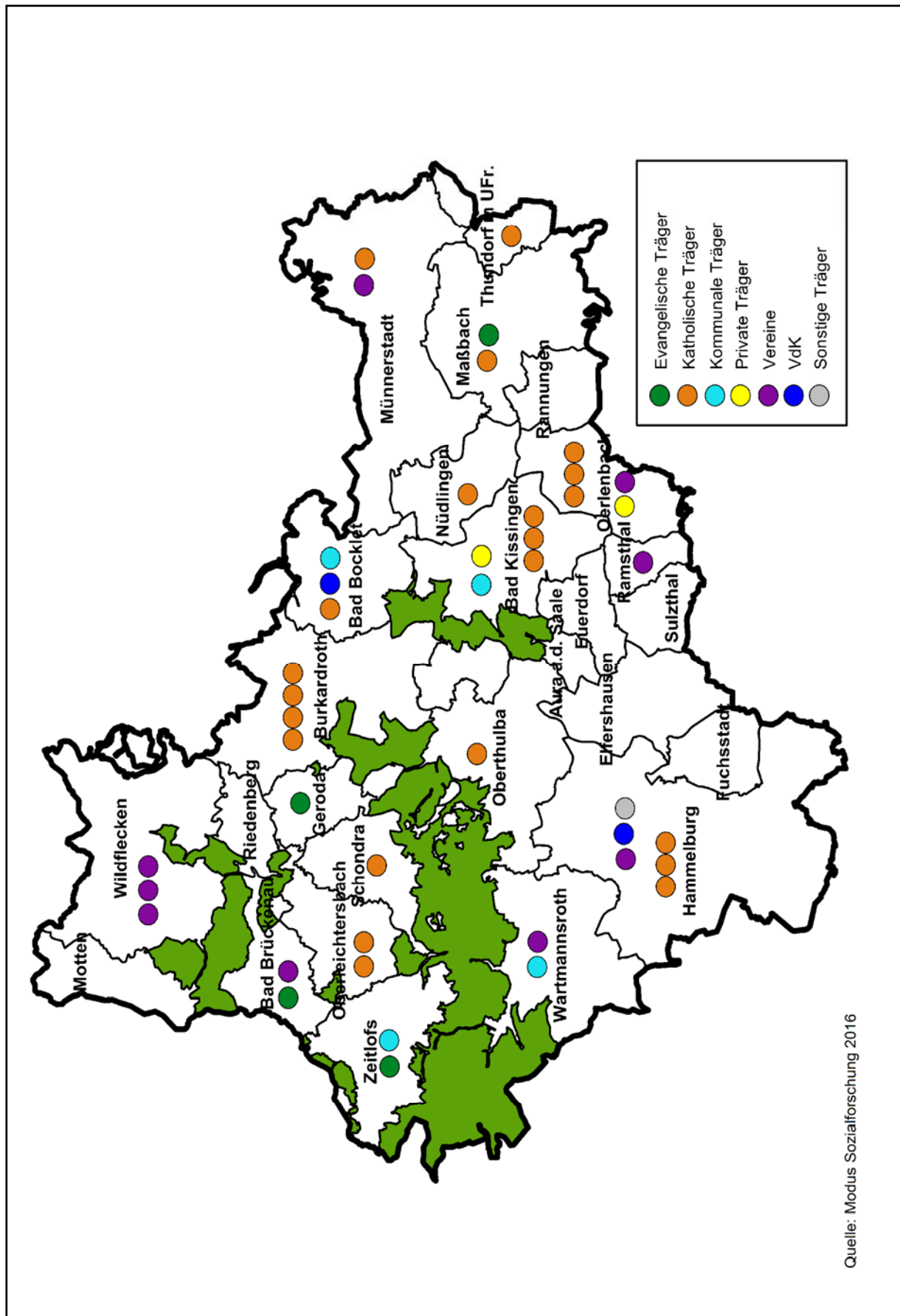
- ... keiner der ausgewerteten Kategorien zuzuordnen sind
- ... nur in unregelmäßigen Abständen angeboten werden
- ... nur zu bestimmten Anlässen (z.B. Weihnachten) stattfinden

Diese konnten naturgemäß im Rahmen der Bestandserhebung nicht alle mit einbezogen werden. Die berücksichtigten Veranstaltungen bieten jedoch trotzdem einen guten Überblick über das Angebot an Begegnungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen.

5.2.3 Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Bad Kissingen

Im Folgenden soll ergänzend zu den Begegnungsmöglichkeiten ein Überblick über das Angebot an Seniorenausflügen im Landkreis Bad Kissingen gegeben werden. Dabei werden ausschließlich die Ausflüge berücksichtigt, die in der Bestandserhebung als eigenständiges Angebot gemeldet wurden. Sie sind als Tabelle A.6 im Anhang noch einmal einzeln aufgelistet. Ausflüge, die gelegentlich im Rahmen eines Seniorentreffens durchgeführt werden, erscheinen in Tabelle A.5 unter dem Programm der einzelnen Treffen. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenausflüge im Landkreis Bad Kissingen.

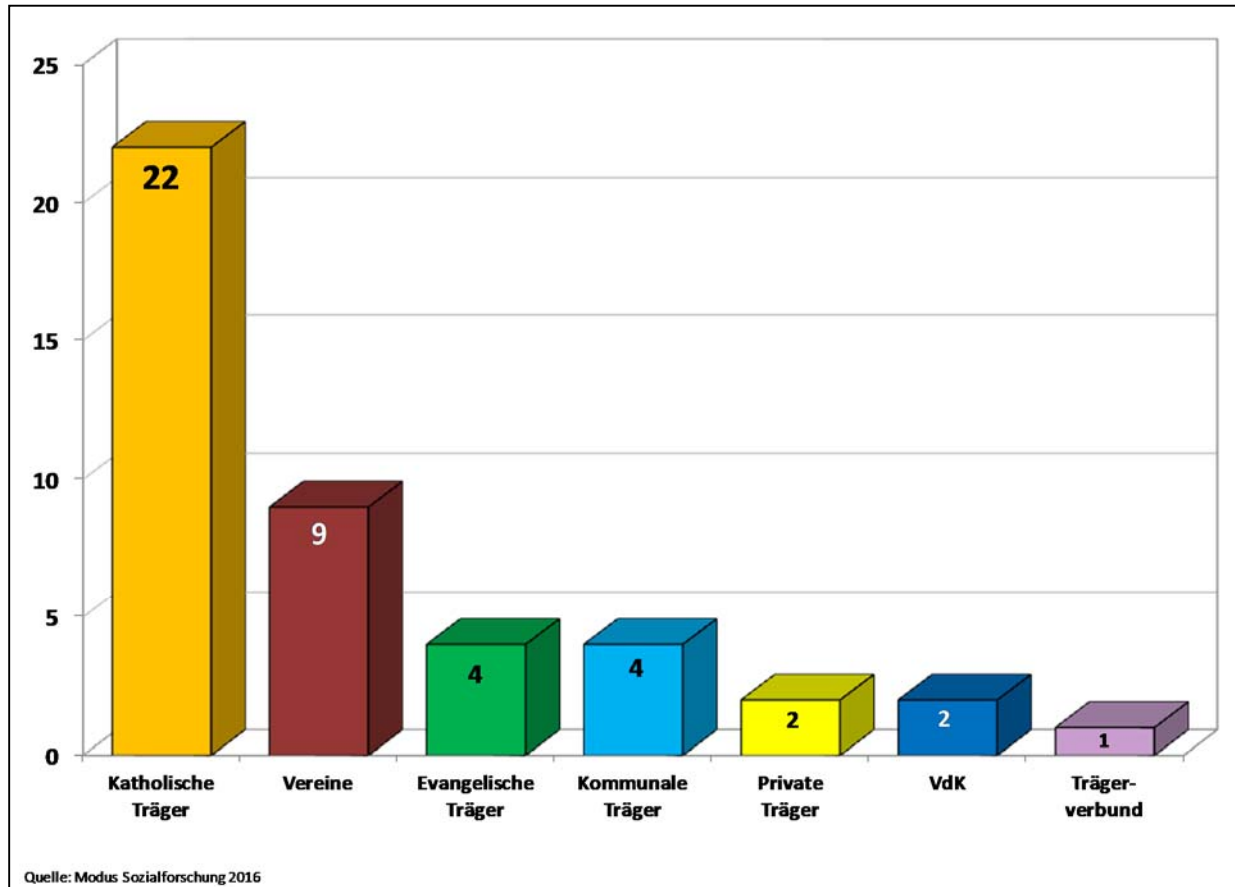
Abb. 5.7: Ausflugsangebot für Senioren im Landkreis Bad Kissingen



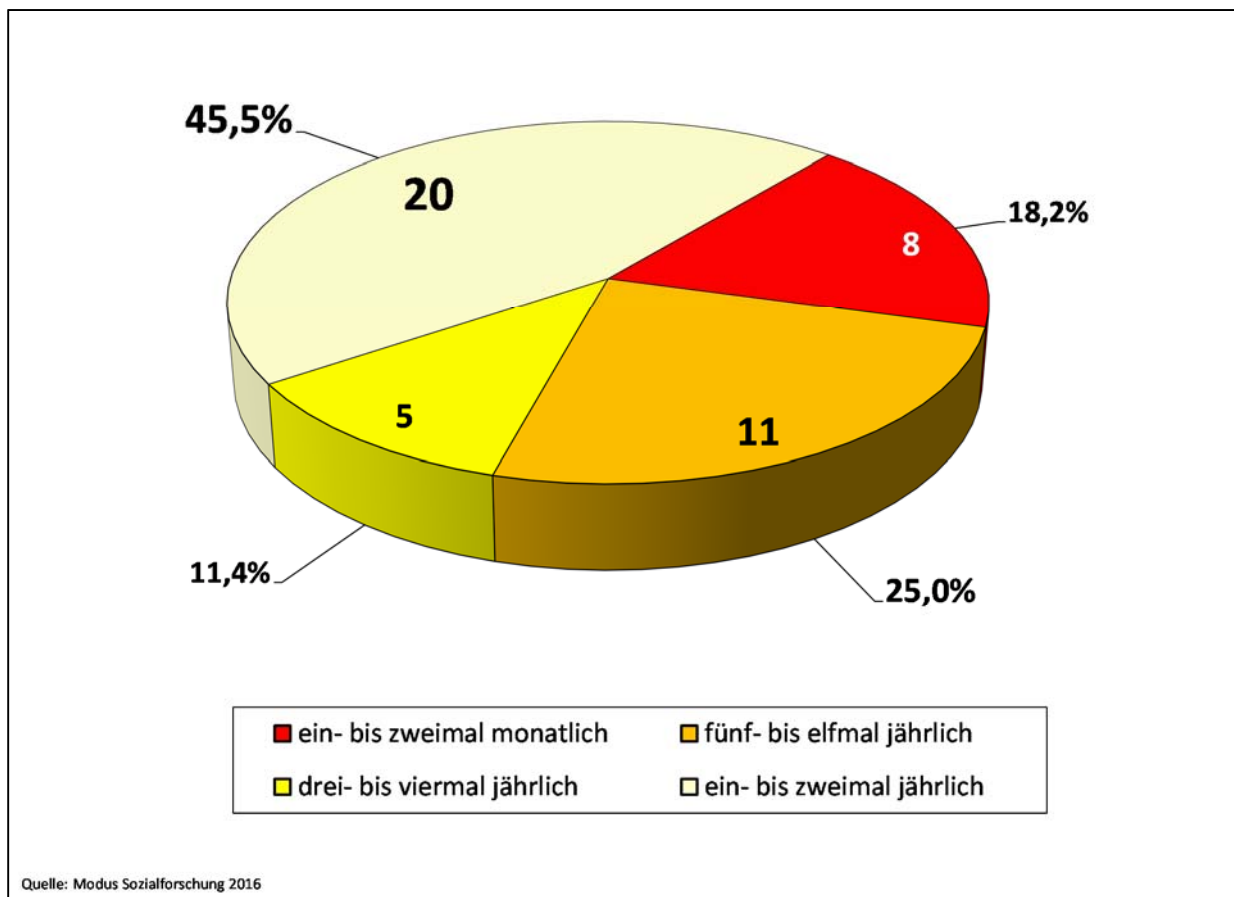
Quelle: Modus Sozialforschung 2016

Ähnlich wie bei den Seniorentreffen soll auch das Angebot an Seniorenausflügen etwas näher betrachtet werden. Die folgende Abbildung informiert zunächst darüber, welche Träger im Landkreis Bad Kissingen wie viele der insgesamt 44 Ausflugsangebote durchführen.

Abb. 5.8: Ausflugsangebote nach Trägerschaft

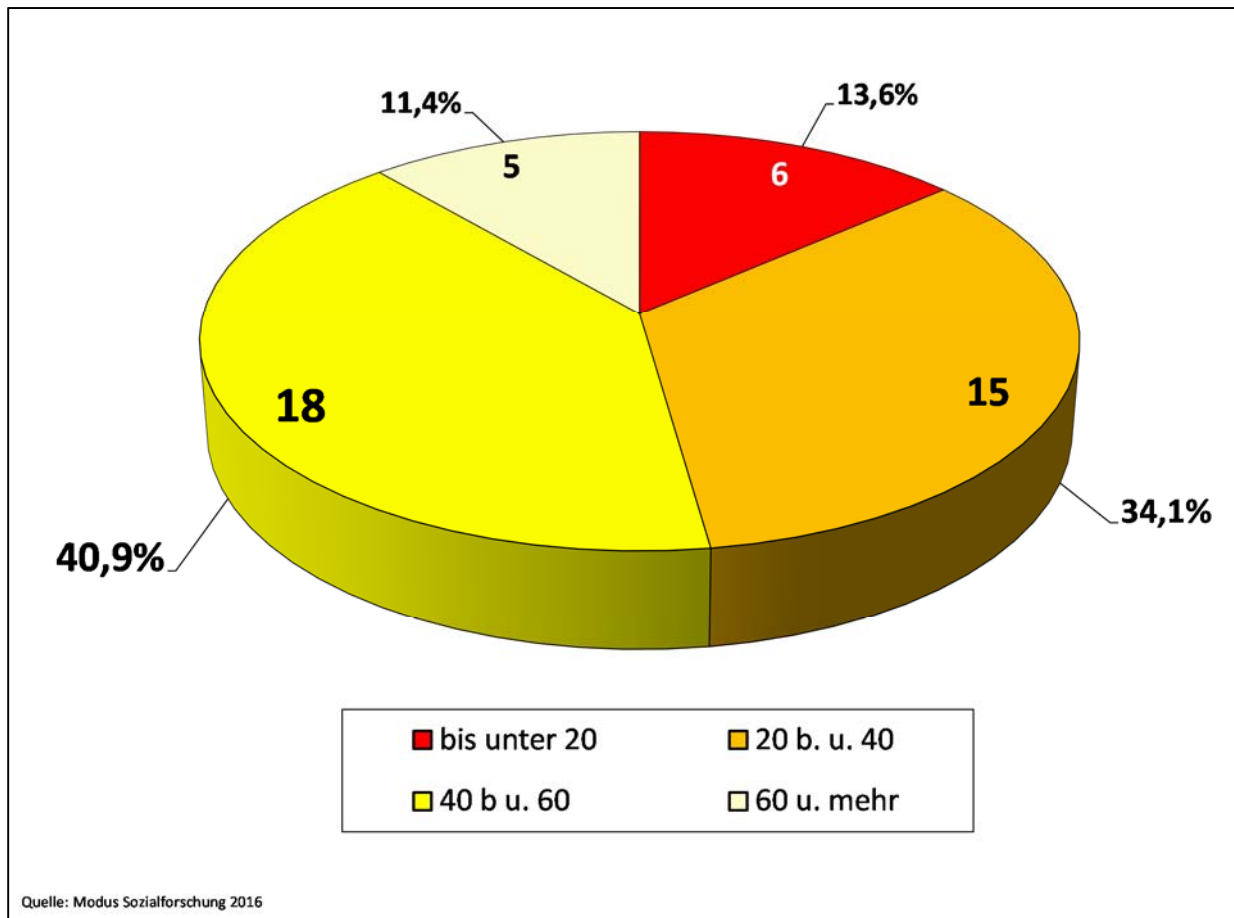


Wie bereits bei den Seniorentreffen nimmt den größten Stellenwert auch hier die katholische Kirche mit 22 Angeboten ein, was genau der Hälfte der Angebote entspricht. Danach folgen mit neun Angeboten Vereine als Träger. Je vier Angebote werden über kommunale bzw. evangelische Träger organisiert. Private Träger veranstalten genauso wie der VdK zwei Ausflüge. Ein Ausflug findet über einen Trägerverbund von katholischer und evangelischer Kirche statt (vgl. Tab. A.6 im Anhang). Über die Häufigkeit der gemeldeten Seniorenausflüge informiert die folgende Abbildung.

Abb. 5.9: Ausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen

Wie die Abbildung zeigt, finden 20 Ausflugsangebote „ein- bis zweimal jährlich“ statt. An 16 Angeboten können die älteren Menschen mehrmals jährlich teilnehmen, 11 davon in einem Turnus von fünf- bis elfmal jährlich, fünf in einem Turnus von drei- bis viermal jährlich. Acht Ausflüge werden mindestens einmal monatlich angeboten.

Die folgende Abbildung gibt Aufschluss darüber, wie viele Senioren an den Ausflügen teilnehmen.

Abb. 5.10: Ausflugsangebote nach Teilnehmerzahl

Wie die Abbildung zeigt, nehmen an knapp 41% der Seniorenausflüge 40 bis unter 60 Personen teil. Die Ausflüge mit 20 bis unter 40 Teilnehmer nehmen einen Anteil von rund 34% ein. Weniger als 20 Teilnehmer nehmen an fast 14% der Ausflüge teil und gut 11% der Ausflüge haben eine Teilnehmerzahl von mindestens 60 Personen. Im Durchschnitt nutzen das Ausflugsangebot im Landkreis Bad Kissingen rund 38 Personen pro Ausflug.

Eine detaillierte Übersicht über das Seniorenausflugsangebot findet sich in der Tabelle A.6 im Anhang.

5.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Rolle von Seniorenclubs und Seniorenkreise

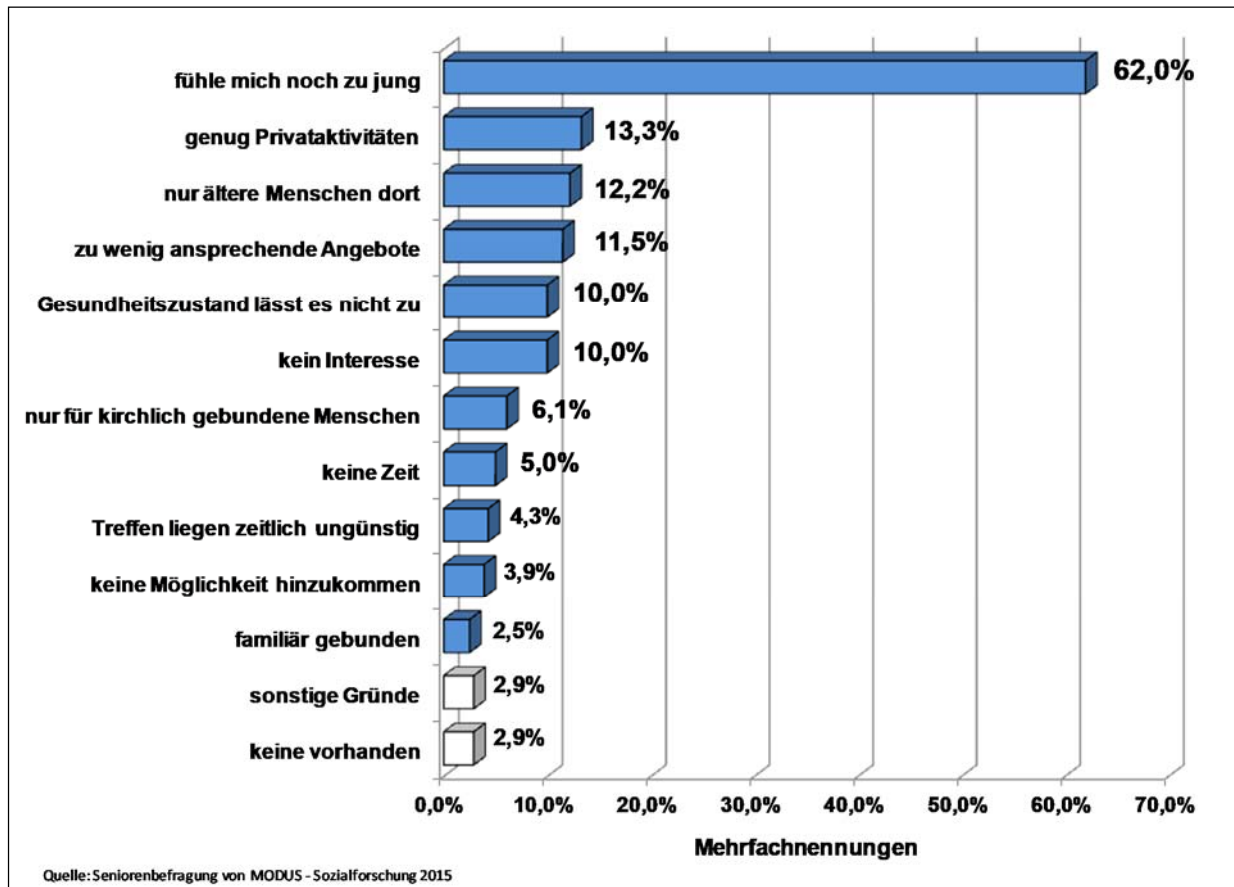
Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Bewertung des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ durch die Senioren zu bekommen, müssen mehrere Teilbereiche der Seniorenbefragung betrachtet werden. Es sind dies zum einen die Aussagen zum Themenkomplex „Seniorenclubs und Seniorenkreise“, zum anderen gehören dazu auch die Bewertung der „Rolle von Vereinen und Verbänden“ und der „sonstigen Freizeitaktivitäten“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4).

Bezüglich des Bekanntheitsgrades und Nutzungsgrades von Seniorenclubs und Seniorenkreise lassen sich nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung folgende drei Gruppen unterscheiden:

- Senioren, die keine Seniorenclub bzw. Seniorenkreise kennen (43,8%)
- Senioren, die einen oder mehrere Seniorenclubs bzw. Seniorenkreise kennen und mindestens einen davon regelmäßig (mindestens einmal im Monat) nutzen (30,9%)
- Senioren, die zwar einen oder mehrere Seniorenclubs bzw. Seniorenkreise kennen, aber nicht regelmäßig nutzen (25,3%)

Die Gründe für die fehlende Inanspruchnahme bekannter Seniorenclubs bzw. Seniorenkreise zeigt folgende Abbildung.

Abb. 5.11: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Seniorenclubs bzw. Seniorenkreisen



Mit einem Anteilwert von 62% nannten mit Abstand die meisten befragten Senioren als Grund, dass sie sich selbst noch zu jung fühlen, um einen Seniorenclub oder eine Seniorenbegegnungsstätte aufzusuchen. Erwartungsgemäß wird diese Begründung hauptsächlich von den jüngeren Senioren angeführt. Mehr als 12% bemängeln, dass ihrer Einschätzung nach nur ältere Menschen solche Einrichtungen aufsuchen. Bei den älteren Befragten hingegen lässt oft der Gesundheitszustand keinen Besuch der Clubs oder Begegnungsstätten zu, dies betrifft insgesamt 10% der Personen. Relativ viele Senioren geben auch an, genug Privataktivitäten zu haben, allgemein die Angebote nicht attraktiv genug zu finden, kein Interesse oder keine Zeit zu haben oder bemängeln, dass an solchen Veranstaltungen ausschließlich kirchlich gebundene Menschen teilnehmen. Weiteren Gründen, wie ungünstige Öffnungszeiten der Einrichtungen, fehlende Erreichbarkeit oder Eingebundenheit in die Familie, kommt eine eher geringe Bedeutung zu (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.2).

Neben Seniorenkreisen spielen Vereine und Verbände eine wichtige Rolle im Rahmen der Freizeitgestaltung von Senioren. Insgesamt sind unter den Senioren im Landkreis Bad Kissingen etwa 35% Mitglied in einem oder mehreren Vereinen bzw. Verbänden.

Mit einem Anteilswert von fast 28% werden mehr als ein Viertel der angegebenen Vereine und Verbände mindestens einmal wöchentlich genutzt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.3).

Außerdem konnten die Senioren sonstige außerhäusliche Freizeitaktivitäten angeben, die nicht primär auf Senioren ausgerichtet sind. Hinsichtlich des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ kristallisierten sich im Landkreis Bad Kissingen mit den Kategorien „kirchliche Veranstaltungen“, „Seniorenfahrten“, „Seniorensport“, und „kulturelle Veranstaltungen“ insbesondere vier Freizeitgestaltungsmöglichkeiten heraus, die in den Gemeinden relativ häufig angeboten werden. Was den Nutzungsgrad betrifft, ist allerdings festzustellen, dass „kirchliche Veranstaltungen“ häufiger genutzt werden als „Seniorenfahrten“, „kulturelle Veranstaltungen“ und „Seniorensport“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.4).

Eine Gesamtschau aller untersuchten Bereiche zeigt, dass im Landkreis Bad Kissingen mindestens einmal im Monat:

- 30,9% der Senioren einen Seniorenclub bzw. Seniorenkreis besuchen.
- 39,1% der Senioren sich in Vereinen und Verbänden engagieren.
- 40,4% der Senioren andere außerhäusliche Freizeitaktivitäten ausüben.

Zusammenfassend kann somit ungefähr 18% der Senioren im Landkreis Bad Kissingen ein hohes, rund 41% ein mittleres und etwa 41% der Senioren ein niedriges außerhäusliches Aktivitätsniveau zugeschrieben werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.5).

Zum Abschluss des Themenkomplexes „Freizeitmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten“ sollten die Senioren ihre Meinung dazu äußern, ob es in ihrer Gemeinde genügend Freizeitmöglichkeiten gibt. Hierbei waren 46% der Befragten der Meinung, dass das Freizeitangebot für ältere Menschen in ihrer Gemeinde ausreicht. Etwa 27% wollten oder konnten sich aufgrund fehlender Informiertheit nicht klar für eine Antwortkategorie entscheiden. Ebenfalls 27% der Befragten sind der Meinung, dass es in ihrer Gemeinde nicht genügend Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen gibt. Der relativ hohe Zufriedenheitsgrad der älteren Menschen bezüglich der vorhandenen Freizeitmöglichkeiten darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es – absolut gesehen – nicht wenige Senioren im Landkreis Bad Kissingen gibt, die Defizite in diesem Bereich sehen. Rechnet man den Anteilswert von 27% auf die Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen um, ergibt sich eine Zahl von mehr als 6.400 Personen, die Defizite im Bereich der Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen sehen.

Die älteren Menschen im Landkreis Bad Kissingen vermissen hauptsächlich Seniorenbegegnungsstätten. In diesem Bereich beklagten etwa 29% ein Defizit. Dahinter rangiert Seniorensport mit fast 19% der Nennungen, gefolgt von Bildungs- und Kulturveranstaltungen mit rund 14%. Spielereffs vermissen immerhin noch fast 11% der Senioren. Des Weiteren bemängeln jeweils knapp 9% der älteren Bürger im Landkreis Bad Kissingen nicht ausreichende Wanderungen und Ausflugs- und Reiseangebote. Rund 4% der Befragten nannten fehlende Tanzveranstaltungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.6).

5.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden für den Landkreis Bad Kissingen eine Seniorenbegegnungsstätte, 65 mindestens einmal monatlich stattfindende Treffen, 53 seltener stattfindende Veranstaltungen und 44 Ausflugsangebote mit 445 jährlichen Ausflügen angegeben. Bei einem quantitativen Vergleich mit anderen vom MODUS-Institut untersuchten Landkreisen liegt das Angebot mit nur einer Seniorenbegegnungsstätte deutlich unter dem Durchschnitt. In Bezug auf Seniorentreffen ergibt sich bei dem durchgeführten Vergleich ein durchschnittliches und bezüglich der Seniorenausflüge ein leicht überdurchschnittliches Resultat.

Den Ergebnissen aus der Bestandserhebung gilt es im Folgenden die Ergebnisse der Seniorenbefragung gegenüberzustellen. Im Rahmen der Seniorenbefragung wurden im Hinblick auf die Begegnungsangebote verschiedene Aussagen von Senioren getroffen. Wichtig erscheint es, dafür zu sorgen, dass die Senioren, die angaben, keine Seniorentreffen zu kennen, über die vorhandenen Angebote Kenntnis erhalten.

Der über die Initiative „Generationenfreundlicher Landkreis“ online zur Verfügung stehende Wegweiser für Familien und Senioren wurde bereits im Kapitel 4.4 vorgestellt. Auch an dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass sichergestellt werden muss, dass diese Informationen auch die Senioren erreichen, die bisher noch keine Angebote kennen bzw. Defizite wahrnehmen. Wie bereits bei den Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld Beratung in Kapitel 4.4 festgestellt, sollte eine Neuauflage des Seniorenratgebers auch wieder in Papierform erscheinen, da immer noch relativ viele Senioren keinen Zugang bzw. keine Affinität zum Internet haben.

Die Ankündigung der Veranstaltungen in den Amtsblättern der Gemeinden ist ein bewährtes und vielerorts praktiziertes Verfahren. Die meisten Gemeinden veröffentlichen ihre Veranstaltungen ebenfalls auf ihren Homepages im Internet und nennen örtliche Ansprechpartner und Einrichtungen. Auch hier gilt es sicherzustellen, dass die Informationen für die älteren Menschen gut abzurufen sind.

Ein Viertel der befragten Senioren kennt zwar eine oder mehrere Seniorenbegegnungsmöglichkeiten, nutzt diese aber nicht. Hierfür gilt es deshalb nach möglichen Ursachen zu fragen. Dabei ist es grundsätzlich wichtig dafür zu sorgen, dass eine Nutzung von Seniorenveranstaltungen nicht an Verbands- oder Vereinsgrenzen scheitert. Auch sollten mögliche Hemmschwellen abgebaut und etwaiges Konkurrenzdenken vermieden werden. Zudem erleichtert eine enge Vernetzung der verschiedenen Träger untereinander oft die Organisation der Veranstaltungen und reduziert auch die Kosten.

Als Hauptgrund vor allem der jüngeren Senioren erwies sich mit fast 60% das Argument, sich noch nicht der Zielgruppe von Seniorenveranstaltungen zugehörig zu fühlen. 10% äußerten grundsätzlich kein Interesse an Seniorenveranstaltungen. Um diese Hemmschwellen vor dem Besuch von Veranstaltungen der Seniorenhilfe abzubauen, ist es wichtig, sie mit einem attraktiven und anspruchsvollen Programm zu überzeugen. Deshalb sollte das Programm der Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden auch auf die Ansprüche und Erwartungen von jüngeren Senioren abgestimmt werden. Denn gerade diese Altersgruppe sollte für die offene Seniorenhilfe gewonnen werden. Zum einen erweitert sie den Teilnehmerkreis und so auch den Bekanntheitsgrad der einzelnen Treffen. Zum anderen können gerade jüngere Senioren aufgrund ihres Alters selbst wichtige Beiträge zur Gestaltung und Organisation von Veranstaltungen leisten. Das kann durch inhaltliche Gestaltung in Form von Vorträgen oder Kreativangeboten genauso geschehen wie durch die Betreuung der älteren Senioren während der Veranstaltungen. Eine individuelle Engagementberatung kann die Beteiligungsmöglichkeiten von jüngeren Senioren genauer bestimmen und ihren persönlichen Einsatzbereich festlegen.

Bezüglich einer besseren Erreichbarkeit und Nutzung von Seniorenveranstaltungen stellt sich ganz grundsätzlich die Frage nach einer Organisation von Fahr- und Begleitsdiensten. Davon profitieren nicht nur weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen, sondern es könnte auch Senioren aus kleineren Gemeinden mit einem weniger umfangreichen Veranstaltungsprogramm, die Gelegenheit geboten werden, ohne größere Mühen an Seniorentreffen teilzunehmen.

Das Angebot ist natürlich umso größer und vielfältiger, je mehr Senioren in einer Gemeinde leben. Es ist daher notwendig, die Gemeinden des Landkreises in Bezug auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ einer Kategorisierung zu unterziehen.

Tab.5.2: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Begegnungsmöglichkeiten		
		Seniorenbegegnungsstätten	Seniorentreffen mind. einmal im Monat / seltener	Seniorenausflüge Angebote / Ausflüge pro Jahr
Bad Kissingen	6819	1	5/6	5/36
Hammelburg	2558	-	9/5	6/64
Bad Brückenau	1754	-	2/6	2/28
Münnerstadt	1682	-	2/8	2/8
Burkardroth	1432	-	8/-	4/7
Bad Bocklet	1096	-	2/3	3/17
Oerlenbach	995	-	2/4	5/171
Maßbach	927	-	2/2	2/6
Oberthulba	824	-	6/6	1/2
Nüdlingen	705	-	1/2	1/10
Wildflecken	567	-	5/2	3/55
Elfershausen	557	-	4/1	-
Wartmannsroth	478	-	5/-	2/31
Zeitlofs	473	-	1/2	2/3
Oberleichtersbach	357	-	-/2	2/2
Euerdorf	348	-	1/-	-
Motten	330	-	2/-	-
Fuchsstadt	311	-	1/-	-
Schondra	287	-	1/-	1/1
Rannungen	247	-	1/-	-
Ramsthal	231	-	-/1	1/2
Geroda	223	-	-/1	1/1
Riedenberg	197	-	1/-	-
Thundorf	186	-	1/1	1/1
Sulzthal	178	-	2/1	-
Aura a.d.Saale	163	-	1/-	-
Gesamt	23925	1	65/53	44/445

Quelle: Erhebung von MODUS Sozialforschung 2016

Die erste Kategorie bilden die **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren**. In der Stadt Bad Kissingen leben mit Abstand die meisten älteren Menschen und dementsprechend vielfältig ist das Angebot vor Ort. Mit dem Mehrgenerationenhaus steht ein Begegnungsort zur Verfügung, der von unterschiedlichen Initiativen – insbesondere auch durch die Senioreninitiative „Mach Mit“ - für verschiedenste Veranstaltungen genutzt wird. Die Senioren zeigen sich sehr zufrieden mit den Begegnungsmöglichkeiten in der Stadt Bad Kissingen und bringen dies durch die landkreisweit beste Bewertung zum Ausdruck. Auf den Plätzen zwei und drei bei der Beurteilung durch die Senioren folgen Bad Bocklet und Bad Brückenau. Auch die älteren Menschen der zweitgrößten Stadt Hammelburg zeigen sich im Rahmen der Seniorenbefragung noch zufrieden mit dem Begegnungsangebot vor Ort. In allen vier Städten schneidet auch das Ausflugsangebot überdurchschnittlich ab. In Burkardroth gibt es acht monatliche Treffen und vier Ausflugsangebote. In beiden Bereichen ergibt sich dennoch eine leicht unterdurchschnittliche Bewertung durch die Senioren, weshalb davon auszugehen ist, dass die Angebote wohl noch nicht ausreichend bei den Senioren bekannt sind. Für die Stadt Münnerstadt resultieren ebenfalls in beiden Bereichen unterdurchschnittliche Werte, die hier allerdings mit dem Angebot voll und ganz korrespondieren, denn das Begegnungsangebot ist im Vergleich mit den anderen Städten in diese Größenordnung hier wesentlich geringer. So finden in Münnerstadt lediglich zwei Veranstaltungen monatlich statt, das Erzählcafé öffnet nur während des Winterhalbjahres, alle anderen Angebote werden nur einmal im Jahr veranstaltet. Dabei werden die meisten Veranstaltungen über die katholische Kirche angeboten. Das scheint den Senioren nicht auszureichen, deshalb sollte der Turnus der bestehenden Veranstaltungen nach Möglichkeit erhöht werden und eine Erweiterung der Treffen auf nichtkonfessionelle Träger stattfinden, um auch Senioren ohne Anbindung an die katholische Kirchengemeinschaft Begegnungsmöglichkeiten anzubieten.

Alle **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** bieten Seniorentreffen an, auch eigenständige Seniorenausflüge wurden von allen Gemeinden mit Ausnahme von Eifershausen gemeldet. In der Beurteilung der Senioren schneidet für beide Bereiche Oerlenbach am besten ab. In Bezug auf die Seniorentreffen resultiert auch für Oberthulba eine überdurchschnittliche Bewertung. In Nüdlingen wird das Begegnungsangebot allerdings unterdurchschnittlich bewertet. Da nur drei Treffen unter kirchlicher Trägerschaft gemeldet wurden, sollte hier eine Erweiterung der Treffen auf nichtkonfessionelle Träger stattfinden. Die restlichen Gemeinden werden ebenfalls leicht unterdurchschnittlich eingestuft. In Maßbach, Eifershausen und in Wildflecken gilt es deshalb, das bestehende Begegnungsangebot für Senioren noch besser bekannt zu machen, um einen größeren Teilnehmerkreis zu erreichen.

Bei den kleineren **Gemeinden in der Kategorie von 250 und bis unter 500 Menschen ab 65 Jahren** finden überall regelmäßige Treffen statt und mit Ausnahme von Euerdorf, Motten und Fuchsstadt werden auch eigenständige Ausflugsangebote organisiert. In der Bewertung der Senioren schneidet allerdings nur Schondra für beide Bereiche überdurchschnittlich ab, für die Begegnungsangebote resultiert der landkreisweit viertbeste Rang, für das Ausflugsangebot der 7. Rang. Hier scheint die monatlich stattfindende Veranstaltung und der jährliche Ausflug der katholischen Kirche die Bedürfnisse der Senioren abzudecken. Auch in Euerdorf und Fuchsstadt scheinen die Senioren auch ohne eigens für sie organisierte Ausflüge mit dem bestehenden Begegnungsangebot noch relativ zufrieden zu sein. In den Gemeinden Wartmannsroth, Zeitlofs und Motten, die alle monatliche Treffen und Ausflüge anbieten und dennoch von den älteren Menschen unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten die vorhandenen Angebote unbedingt bekannter gemacht werden und allen Senioren zugänglich sein. Dies gilt auch für Oberleichtersbach, wo zehnmal jährlich ein Seniorennachmittag und zweimal jährlich ein Seniorenausflug organisiert werden.

Auch in den kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** werden überall Seniorentreffen organisiert. Mit Ausnahme von Ramsthal und Geroda finden in allen Gemeinden monatlich Treffen statt. In einigen Gemeinden werden darüber hinaus eigenständige Ausflugsangebote angeboten. In der Beurteilung der Senioren schneiden dennoch alle Gemeinden unterdurchschnittlich ab. Auch hier sollten die vorhandenen Angebote noch mehr ins Bewusstsein der Senioren gebracht werden und etwaige Hemmschwellen wie Vereins- oder Kirchenzugehörigkeit abgebaut werden. Gleichzeitig sollten in das Programm auch gelegentlich sportliche Übungen oder Vorträge und Informationsveranstaltungen integriert werden, um den in der Seniorenbefragung ebenfalls zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach mehr Seniorensport- und Seniorenbildungsangeboten zu entsprechen. In Ramsthal könnte der nur zweimal jährlich stattfindende Seniorennachmittag öfter veranstaltet werden, wenn sichergestellt wird, dass sich alle Senioren eingeladen fühlen. Ansonsten sollte ein zusätzliches Angebot geschaffen werden, da hier zu dem vergleichsweise geringen Angebot auch eine der landkreisweit schlechtesten Bewertungen durch die Senioren resultiert. Die landkreisweit schlechteste Bewertung ergibt sich jedoch sowohl bezüglich der Seniorentreffen als auch hinsichtlich der Ausflugsangebote in der Gemeinde Geroda, was allerdings angesichts des geringen Angebotes nicht verwundert, denn hier wurde lediglich ein zweimal jährliches Treffen und ein einmal jährlich stattfindender Seniorenausflug der katholische Kirche gemeldet. Ähnlich wie in Ramsthal ist es deshalb wohl auch in Geroda notwendig, für die Senioren ein zusätzliches Begegnungsangebot zu schaffen und wenn möglich angesichts der schlechten Bewertung auch das Ausflugsangebot zu erweitern.

Tab. 5.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Schaffung von mehr attraktiven Angeboten für jüngere Senioren, z.B. durch differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Intensivere Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe.		
Stärkere Integration von Senioren ohne Anbindung an Kirchengemeinden, Vereine oder Verbände.		
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe.	Gemeinden / Allianzen Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Bessere Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
In den Gemeinden, die ein vergleichsweise geringes Angebot im Bereich der Begegnungsangebote aufzuweisen haben, und in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte die örtlichen Träger von Seniorenveranstaltungen darüber beraten, wie das Angebot erweitert werden könnte. Dabei sollte insbesondere in Geroda auch über gelegentliche Ausflugsangebote nachgedacht werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in - Münnerstadt - Nüdlingen - Ramsthal - Geroda	kurz- bis mittelfristig
In Gemeinden, die trotz vorhandenen Begegnungsangeboten im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten die vorhandenen Angebote über den bestehenden Teilnehmerkreis hinaus noch bekannter gemacht werden. Etwaige Hemmschwellen wie Vereins- oder Kirchengemeindegliederung sollten abgebaut werden. Bei Bedarf sollten Ausflüge oder Sport- und Bildungsangebote in das Programm integriert werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in - Burkardroth - Maßbach - Wildflecken - Elfershausen - Wartmannsroth - Zeitlofs - Oberleichtersbach - Motten - Rannungen - Riedenberg - Thundorf - Sulzthal - Aura	kurzfristig

6. Handlungsfeld „Präventive Angebote“

6.1 Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

6.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Rahmen der Angebotspalette für Senioren nimmt die Gesundheitserhaltung und -förderung einen wichtigen Platz ein. Basis für eine selbstbestimmte, aktive Gestaltung dieses Lebensabschnittes sind körperliche Fitness und Wohlbefinden. Neben einer gesunden Lebensweise mit den entsprechenden Ernährungsgewohnheiten spielen dabei regelmäßige sportliche Betätigungen eine wichtige Rolle. Denn eine gute Fitness wirkt sich auf den verschiedensten Ebenen positiv aus. So wird zum einen der Körper trainiert und beispielsweise das Herz-Kreislauf-System oder auch Muskulatur, Gelenke und Knochen gestärkt. Zum anderen strahlt das Gefühl von Fitness und Aktivität auch positiv auf die Lebenseinstellung und den Alltag aus. Gerade für ältere Menschen ist Sport eine sehr gute Rückmeldung über die vorhandene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit. Zudem fördert gemeinsame sportliche Aktivität das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Geselligkeit im Alter. Beides sind sehr wichtige Faktoren, um einer Vereinsamung oder passiven Lebenseinstellung entgegenzuwirken. Seniorensport ist damit ein essentieller Bereich im Präventivsektor der Seniorenhilfe.

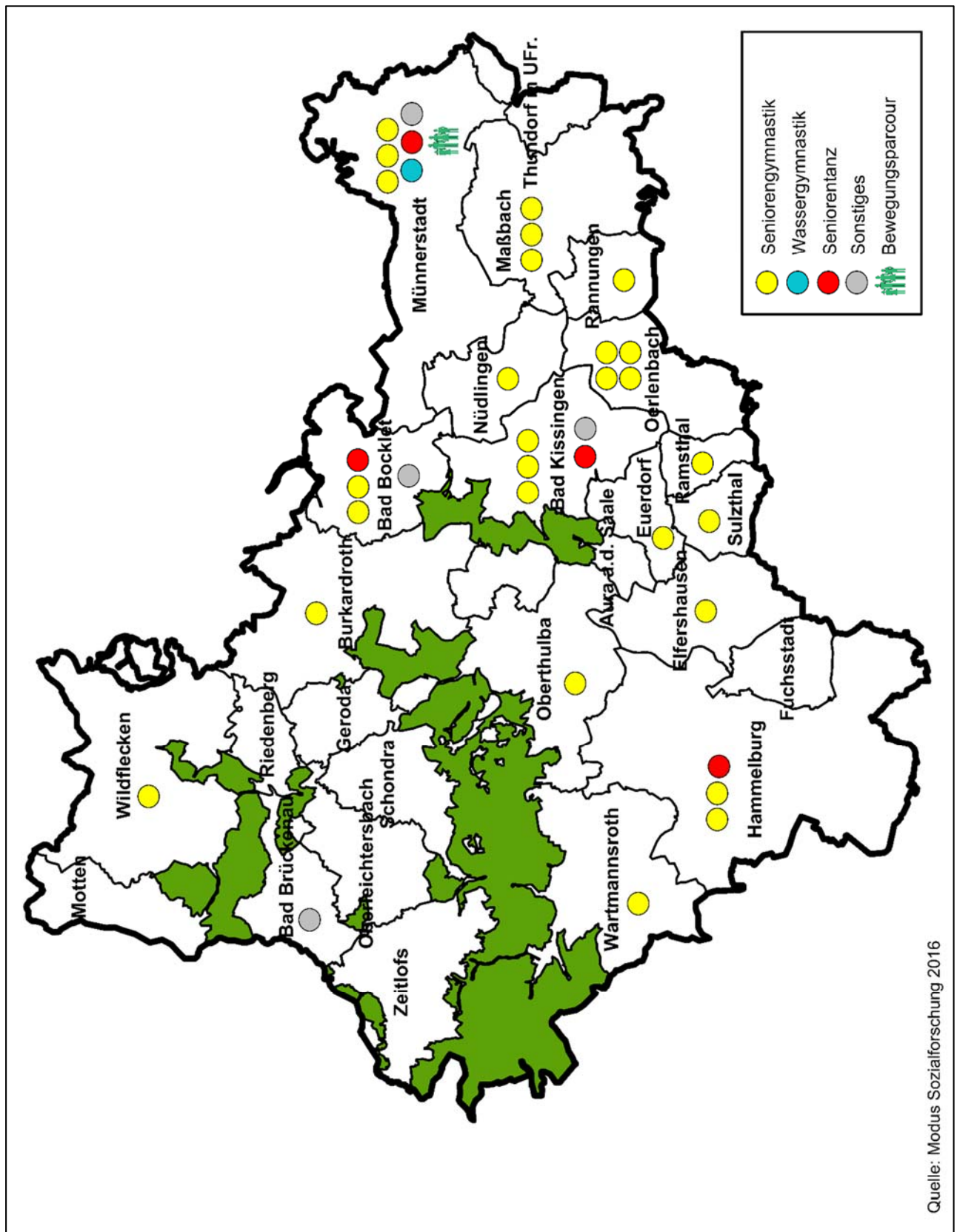
Besonders empfehlenswert für Senioren sind Sportarten, die die Beweglichkeit verbessern. Dazu gehören beispielsweise gymnastische Übungen, wie Rückengymnastik oder auch Wassergymnastik. Aktivitäten wie Schwimmen, Radfahren oder Walking/Nordic Walking steigern die Ausdauer. Aber auch Entspannungskurse wie Yoga oder Pilates sind besonders für ältere Menschen eine Möglichkeit, neue Energie zu tanken. Im Rahmen von Mehrgenerationen- oder Bewegungsplätzen können Senioren an speziellen Geräten trainieren und ihre körperliche Beweglichkeit verbessern.

Die Senioren haben zum einen die Möglichkeit, an den für alle Altersgruppen zugänglichen Angeboten z.B. in Vereinen oder Fitnessclubs teilzunehmen. Teilweise können Kurse im Zusammenhang mit einem Präventionsprogramm der Krankenkassen wahrgenommen werden. Zum anderen gibt es in vielen Sportvereinen spezielle Übungsstunden für Senioren und auch die Volkshochschulen bieten Gymnastik- und Entspannungskurse oder Tanz für Senioren an. Häufig werden darüber hinaus innerhalb von Seniorentreffen oder in Begegnungsstätten sportliche Angebote eingebaut.

6.1.2 Bestand an Seniorensportangeboten für den Landkreis Bad Kissingen

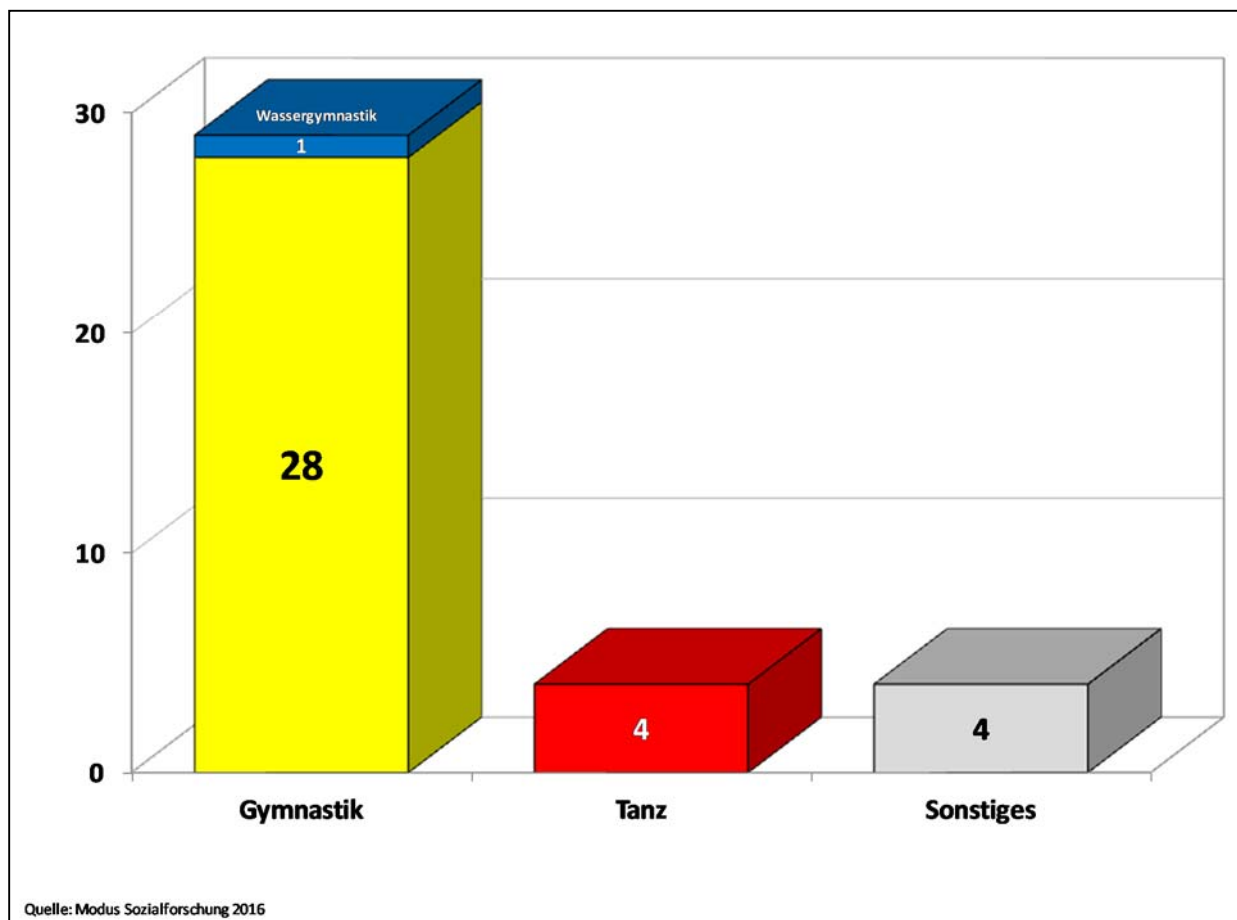
Im Folgenden wird untersucht, welche seniorenspezifische Sportangebote im Landkreis Bad Kissingen vorhanden sind und inwieweit sie den Bedarf für die älteren Menschen abdecken. Die folgende Abbildung zeigt die regionale Verteilung der Sportveranstaltungen.

Abb. 6.1: Seniorensportangebote im Landkreis Bad Kissingen

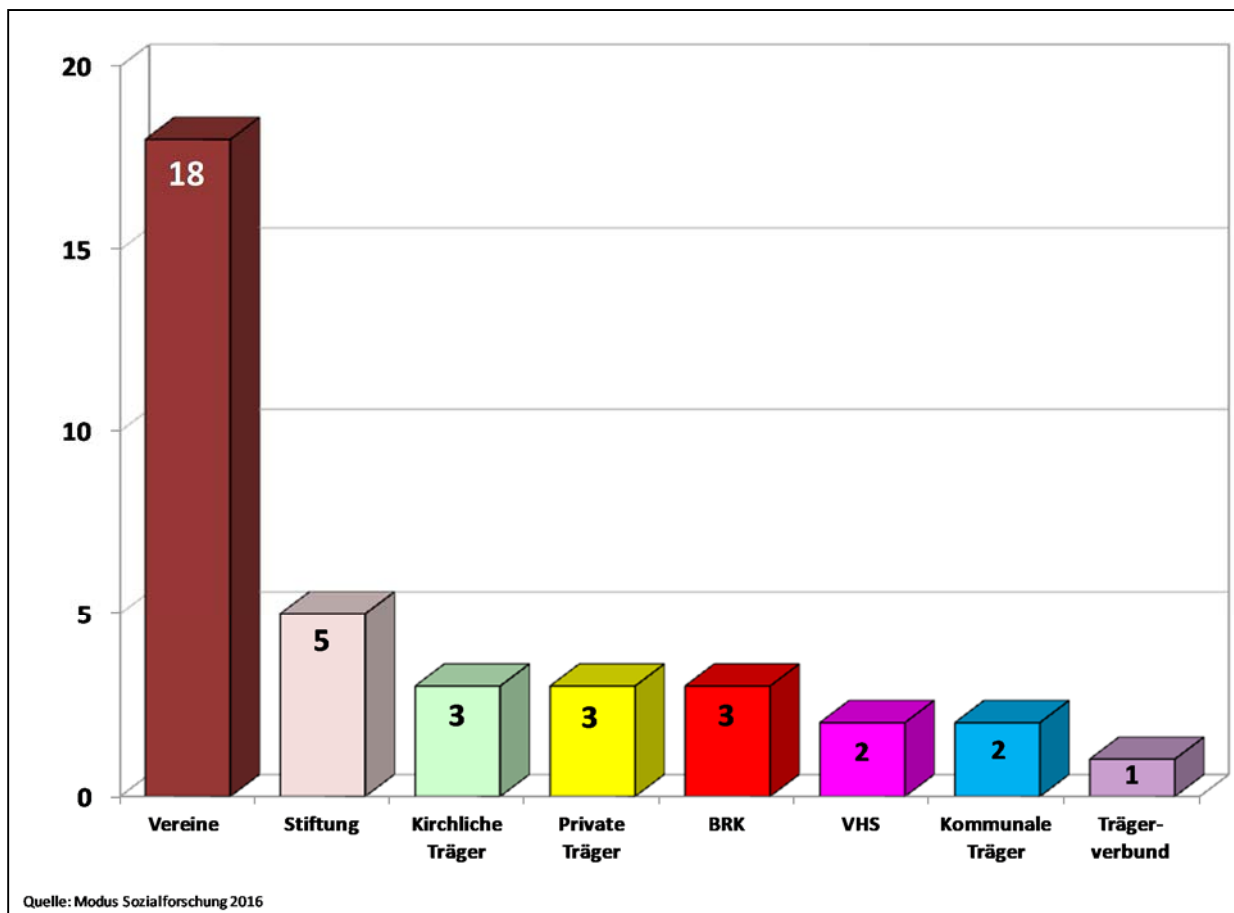


Senioren-sportveranstaltungen werden von sehr unterschiedlichen Trägern organisiert. Sie können Teil des Programms eines Seniorentreffens sein oder als eigenständiger Kurs angeboten werden. Im Rahmen dieser Untersuchung werden alle Angebote berücksichtigt, die von den einzelnen Gemeinden als gesonderte Sportveranstaltungen gemeldet wurden. Insgesamt sind dies im Landkreis Bad Kissingen 37 Sportangebote für Senioren. Kategorisiert setzt sich diese Palette zusammen aus Seniorengymnastik, Wassergymnastik, Seniorentanz und „sonstigen Angeboten“, wobei hierunter in folgender Abbildung je ein Angebot aus den Bereichen Kegeln, Tischtennis, Golf und Nordic Walking subsummiert wurde (vgl. Tab. A.7 im Anhang).

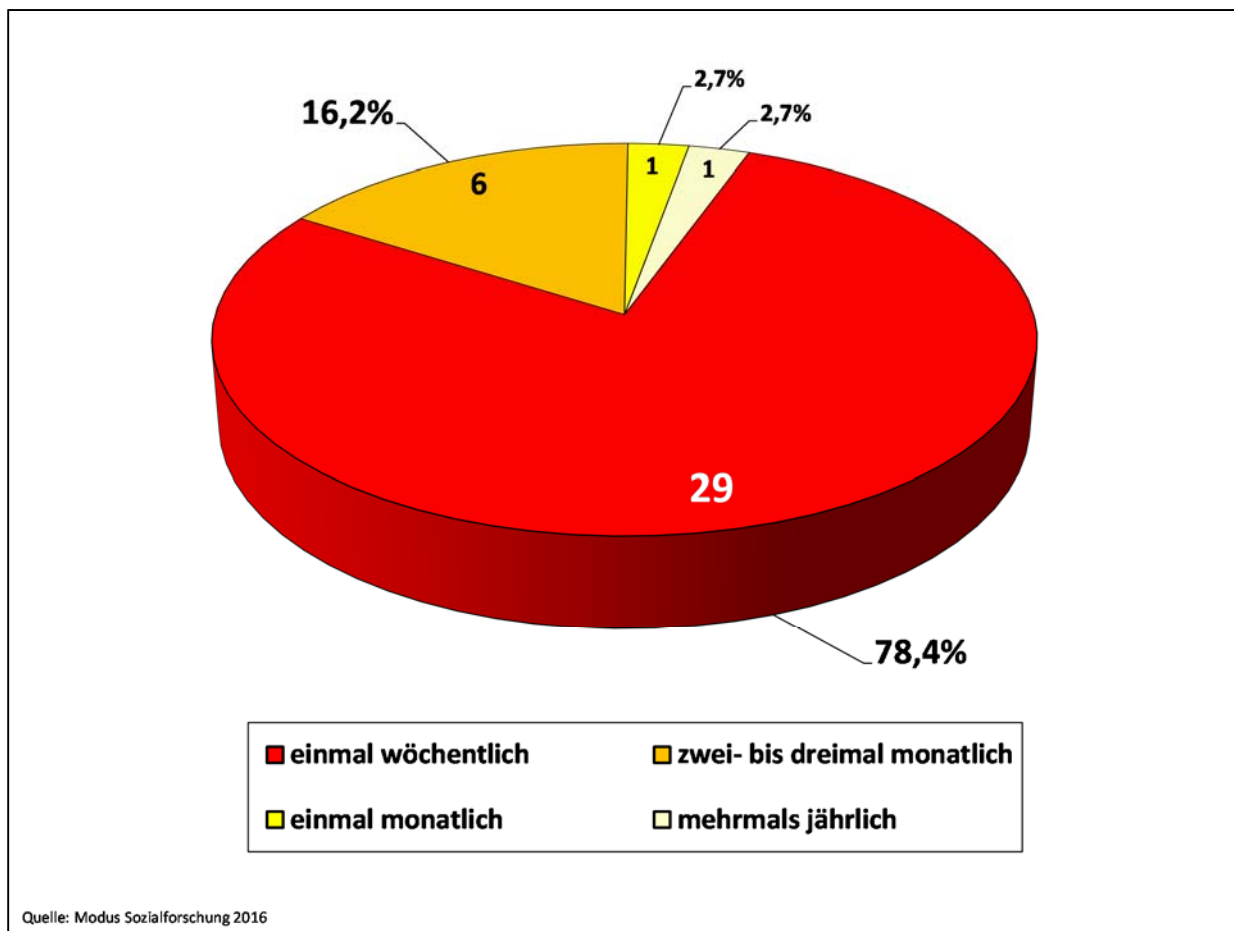
Abb. 6.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart



Informationen darüber, welche Träger im Landkreis aktiv sind und wie viele Veranstaltungen von den jeweiligen Trägern organisiert werden, gibt die nachstehende Abbildung.

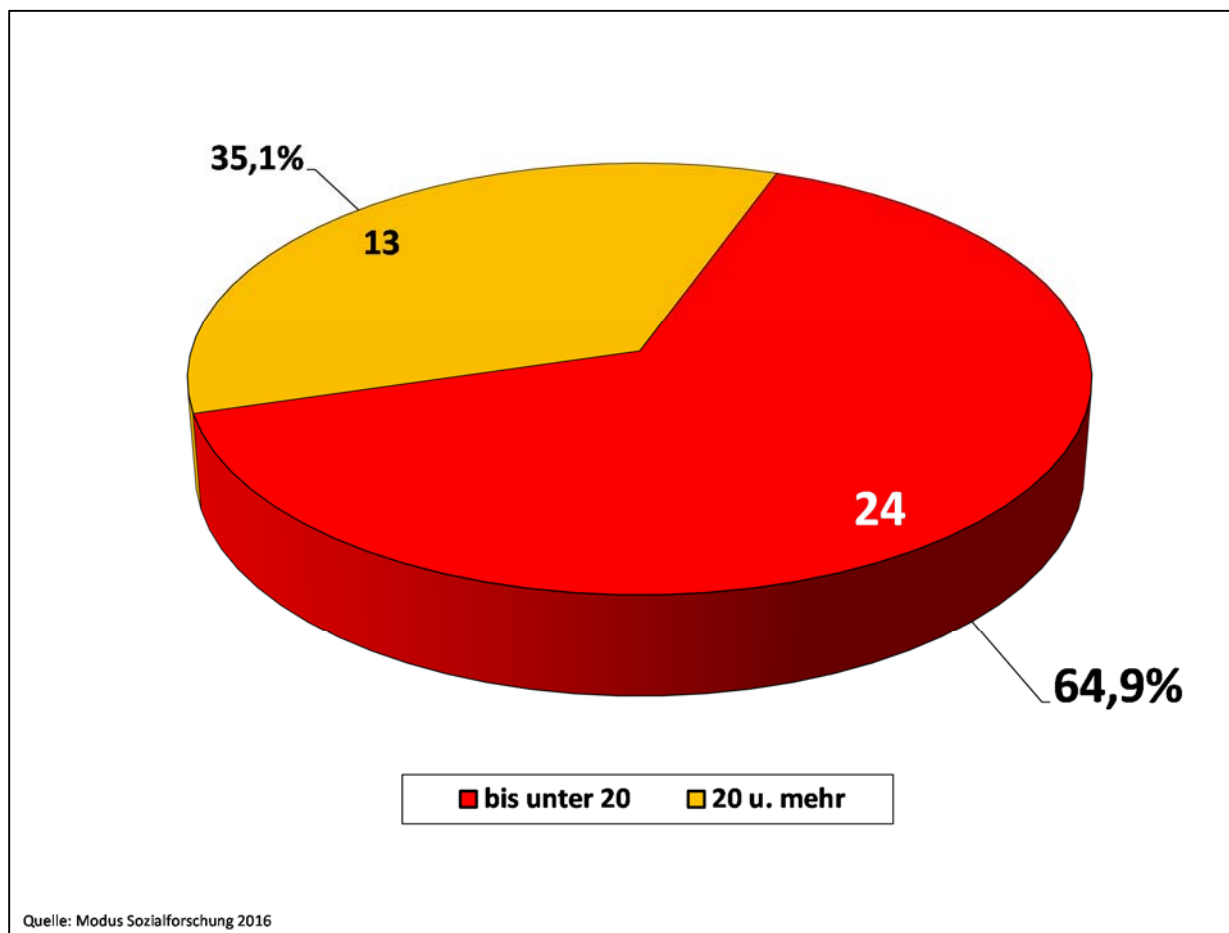
Abb. 6.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft

Wie die Abbildung zeigt, sind im Landkreis Bad Kissingen die Vereine mit 18 Angeboten im Bereich Sport am stärksten vertreten. Dahinter folgt mit fünf Angeboten die Stiftung, die im Aktiv-Treff des Juliusspitals verschiedene Sportveranstaltungen anbietet. Je drei Angebote entfallen auf kirchliche und private Träger sowie das Bayerische Rote Kreuz. Je zwei Angebote werden von den Volkshochschulen und kommunalen Trägern organisiert. Von einem Trägerverbund aus Kommune, Kirche und Vereinen wird eine Veranstaltung angeboten (vgl. Tab. A.7). Bezüglich des Turnus der Angebote zeigt sich folgendes Bild.

Abb. 6.4: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit

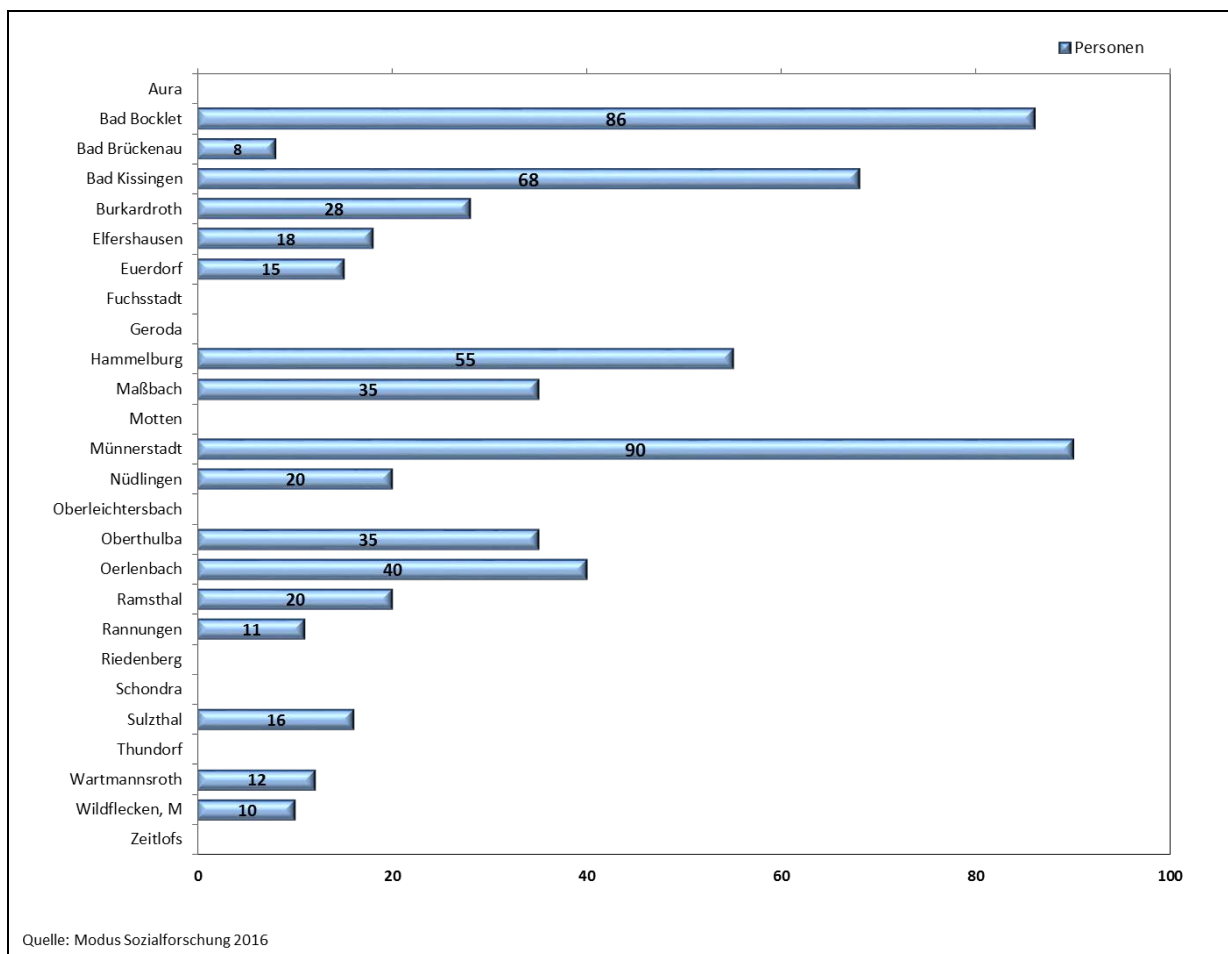
Wie die Abbildung zeigt, werden 29 Sportveranstaltungen mindestens einmal wöchentlich und 6 Sportveranstaltungen zwei bis dreimal monatlich angeboten. Die Häufigkeit und Regelmäßigkeit dieser Veranstaltungen verweisen auf die im Alter immer wichtiger werdenden Ressourcen Fitness und Gesundheit. Die Kegelveranstaltung in Bad Bocklet findet einmal monatlich statt, eine Gymnastikveranstaltung eines privaten Trägers in Rannungen nur im Winterhalbjahr.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen der Sportveranstaltungen.

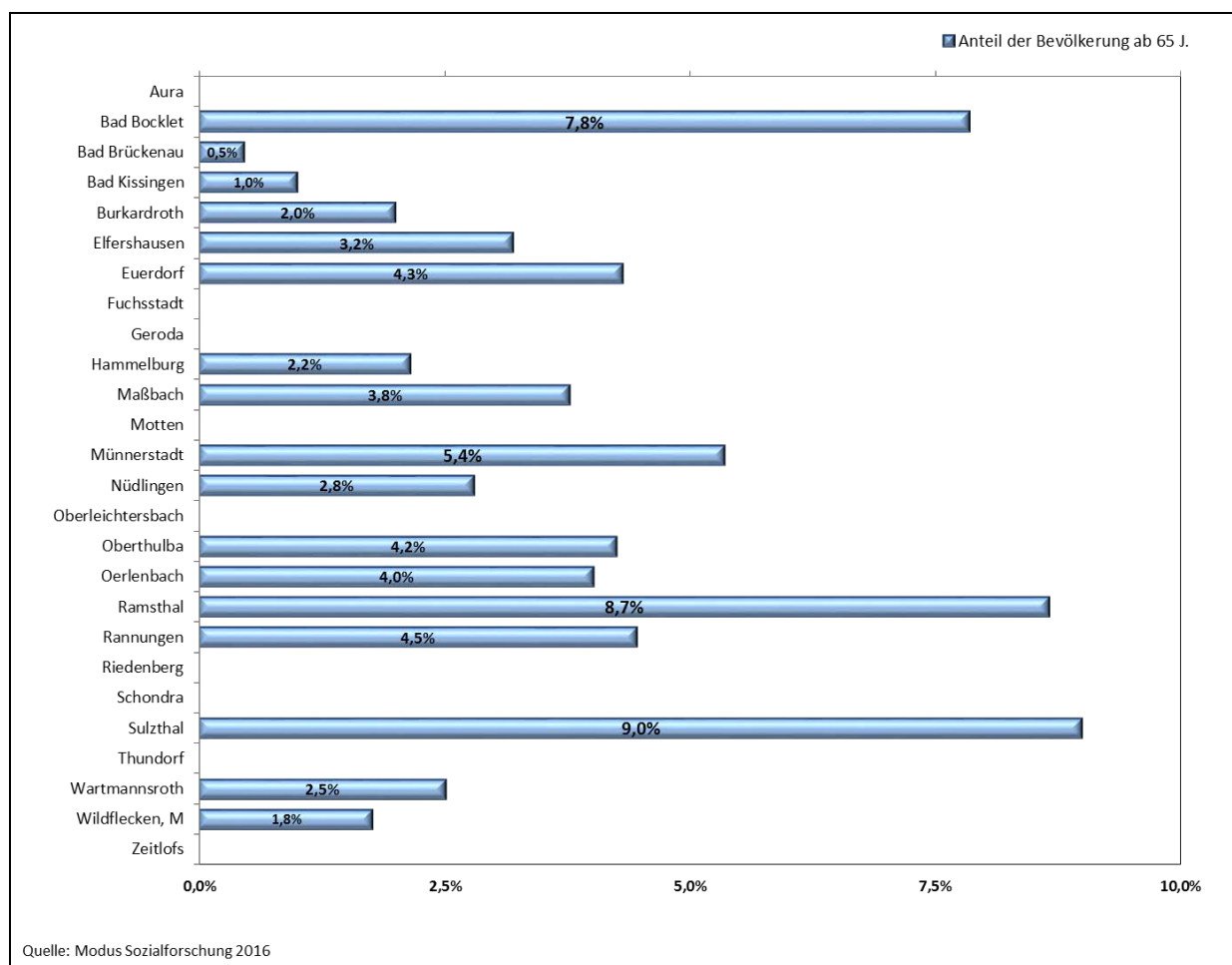
Abb. 6.5: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahlen reichen von 5 bis 35 Personen. Die meisten der Veranstaltungen bestehen aus einer Gruppengröße von unter 20 Personen. 13 Veranstaltungen haben eine Teilnehmerzahl von 20 bis 35 Personen. Im Durchschnitt besuchen die Veranstaltungen 15 Senioren. Addiert man alle angegebenen Werte zu den Teilnehmern auf, kommt man im Landkreis Bad Kissingen auf rund 570 Personen, die an Seniorensportveranstaltungen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen, resultiert daraus für den Bereich des Seniorensportes ein Nutzungsgrad von 2,4%. Bei diesem Nutzungsgrad sind natürlich weder die Senioren berücksichtigt, die an speziellen Tanzveranstaltungen zu bestimmten Festen, wie z.B. Fasching, teilnehmen, noch die älteren Menschen, die sich an den im Landkreis Bad Kissingen bestehenden generationsübergreifenden Vereinssportgruppen beteiligen.

Ähnlich wie bei den Seniorenclubs informiert folgende Abbildung zunächst wieder darüber, wie viele Senioren in den einzelnen Gemeinden an den Seniorensportgruppen teilnehmen.

Abb. 6.6: Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden

Die größte Teilnehmerzahl im Bereich des Seniorensports ergibt sich in Münnerstadt mit 90 Teilnehmern, gefolgt von Bad Bocklet mit 86 Teilnehmern. Die geringsten Teilnehmerzahlen zeigen sich in Bad Brückenau mit nur acht Personen. Für neun Gemeinden wurden keine eigenständigen Seniorensportangebote gemeldet. In folgender Abbildung wird die Teilnehmerzahl wiederum auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen, um eine Aussage über den Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports treffen zu können.

Abb. 6.7: Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden

Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich in Sulzthal im Bereich des Seniorensports mit 9% der höchste Wert. Insgesamt liegen 18 Gemeinden zum Teil deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 2,4%. In fünf Gemeinden ergeben sich unterdurchschnittliche Werte für den Bereich des Seniorensports. Dazu kommen die acht Gemeinden, für die keine spezifischen Seniorensportveranstaltungen gemeldet wurden. Es zeigt sich somit, dass in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen im Bereich des Seniorensports sehr unterschiedliche Nutzungsgrade bestehen.

6.1.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Seniorensportangebote

Bei der zeitgleich durchgeführten Seniorenbefragung gaben etwa 35% der befragten Senioren an, dass in ihren jeweiligen Gemeinden Seniorensportangebote vorhanden sind. Rund 15% der befragten Senioren nutzen diese Angebote auch; mehr als ein Viertel davon mindestens einmal wöchentlich (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.4).

Fast 19% der Senioren, die die Freizeitangebote in ihrer Gemeinde als „nicht ausreichend“ einstufen, vermissen Sportangebote für Senioren in ihrer Gemeinde und rund 4% der älteren Menschen wünschen sich mehr Tanzveranstaltungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.6).

Insgesamt beurteilen fast 38% der Befragten die Sportmöglichkeiten in ihrer Gemeinde als „ungenügend“ oder „mangelhaft“. Mit einer Durchschnittsnote von 3,8 liegt der Seniorensport somit unter der Gesamtbewertung der Freizeitangebote im Landkreis Bad Kissingen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.4).

6.1.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Im Bereich des Seniorensports wurden im Landkreis Bad Kissingen 37 regelmäßige Angebote angegeben, an denen rund 570 ältere Menschen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen entspricht das einem Nutzungsgrad von rund 2,4%. Bei einer Gegenüberstellung mit den Vergleichswerten aus den anderen Landkreisen resultiert damit ein unterdurchschnittlicher Nutzungsgrad.

Da auch in der Seniorenbefragung auf Defizite hingewiesen wurde, gilt es grundsätzlich zu beachten, dass die vorhandenen Angebote in der Öffentlichkeit auch ausreichend bekannt sind. Auf die vorhandenen Angebote sollte deshalb gezielt aufmerksam gemacht werden. Ebenso gilt es, Hemmschwellen abzubauen, um es den älteren Menschen zu erleichtern, Zugang zu Vereinen und anderen Anbietern von Sportveranstaltungen zu finden. Dabei stellt sich auch hier die Frage, inwieweit vereinsinterne Veranstaltungen allen Senioren bekannt und zugänglich gemacht werden.

Neben einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit könnten beispielsweise Schnupperkurse für Nichtmitglieder organisiert werden, die einer Vereinsaufnahme vorausgehen. Weiter wäre es eine Möglichkeit, eine Zusammenarbeit mit den Veranstaltern der Seniorentreffen zu initiieren, in der z.B. Trainer des Vereins sportliche Übungen im Rahmen eines Seniorentreffens anbieten.

Im Folgenden sollen die Gemeinden ihrer Größe nach einer differenzierten Bewertung unterzogen werden, um so auch auf kleinräumiger Ebene noch auf Verbesserungen hinweisen zu können.

Tab. 6.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 J.	Sportangebote für Senioren						
		Gymnastik	Tanz	Wassersport	Golf	Tischtennis	Kegeln	Nordic walking
Bad Kissingen	6819	3	1	-	1	-	-	-
Hammelburg	2558	2	1	-	-	-	-	-
Bad Brückenau	1754	-	-	-	-	-	-	1
Münnerstadt	1682	4	1	1	-	1	-	-
Burkardroth	1432	1	-	-	-	-	-	-
Bad Bocklet	1096	2	1	-	-	-	1	-
Oerlenbach	995	4	-	-	-	-	-	-
Maßbach	927	3	-	-	-	-	-	-
Oberthulba	824	1	-	-	-	-	-	-
Nüdlingen	705	1	-	-	-	-	-	-
Wildflecken	567	1	-	-	-	-	-	-
Elfershausen	557	1	-	-	-	-	-	-
Wartmannsroth	478	1	-	-	-	-	-	-
Zeitlofs	473	-	-	-	-	-	-	-
Oberleichtersbach	357	-	-	-	-	-	-	-
Euerdorf	348	1	-	-	-	-	-	-
Motten	330	-	-	-	-	-	-	-
Fuchsstadt	311	-	-	-	-	-	-	-
Schondra	287	-	-	-	-	-	-	-
Rannungen	247	1	-	-	-	-	-	-
Ramsthal	231	1	-	-	-	-	-	-
Geroda	223	-	-	-	-	-	-	-
Riedenberg	197	-	-	-	-	-	-	-
Thundorf	186	-	-	-	-	-	-	-
Sulzthal	178	1	-	-	-	-	-	-
Aura a.d. Saale	163	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	23925	28	4	1	1	1	1	1

Bei den **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** wurden überall eigenständige Seniorensportangebote gemeldet. Die beiden größten Städte Bad Kissingen und Hammelburg landen diesbezüglich in der Seniorenbefragung auf den Plätzen eins und zwei. Überdurchschnittlich bewertet wurden auch Bad Brückenau und Bad Bocklet. Dies ist vor allem in Bad Brückenau überraschend, da hier nur eine wöchentliche Nordic-Walking-Veranstaltung als Seniorenangebot gemeldet wurde. In Bad Brückenau scheint es also so zu sein, dass die Senioren sehr gut in das allgemeine Sportangebote integriert sind und deshalb keine eigenen Seniorensportangebote nötig sind. Münnerstadt wurden von den Senioren durchschnittlich eingestuft. Hier verteilen sich die sieben gemeldeten Treffen auf zwei Träger, auf das Bayerische Rote Kreuz und auf den Aktiv-Treff im Juliusspital. Darüber hinaus haben die älteren Menschen die Möglichkeit, in einem Bewegungsparcours ihre Beweglichkeit und Fitness zu trainieren. Für den Markt Burkardroth wurde dagegen nur ein Angebot gemeldet. Das scheint für die Senioren nicht auszureichen, da hier das Sportangebot von den Senioren unterdurchschnittlich eingestuft wurde, weshalb hier von einem Erweiterungsbedarf ausgegangen werden muss.

Bei den **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** schneiden Oerlenbach und Nüdlingen in der Bewertung der Senioren am besten ab, landkreisweit resultieren der vierte und sechste Platz. Was Oerlenbach betrifft, verwundert dieses Ergebnis wenig, denn hier gibt es im Vergleich zu etwa gleich großen Gemeinden die meisten Seniorensportangebote. Für die drei Gemeinden Maßbach, Oberthulba und Wildflecken resultierte im Rahmen der Seniorenbefragung eine durchschnittliche Bewertung. Die Gemeinden Elfershausen mit nur einer Seniorensportveranstaltung bekam dagegen im Rahmen der Seniorenbefragung als einzige Gemeinde dieser Kategorie eine unterdurchschnittliche Bewertung und sollte deshalb darüber beraten, inwieweit das Seniorensportangebot ausgebaut werden könnte.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** wird nur in Wartmannsroth und Euerdorf je eine Sportveranstaltung speziell für Senioren organisiert. In Euerdorf schlägt sich dies in einer überdurchschnittlichen Bewertung und dem landkreisweit fünftbesten Platz nieder. In Wartmannsroth hingegen ergibt sich genauso wie in Fuchstadt eine durchschnittliche Bewertung. Für die übrigen Gemeinden ergaben sich durchschnittliche Bewertungen. Hier gilt es deshalb dafür zu sorgen, dass die älteren Menschen sich gut in allgemeine Sportangebote integrieren können und dass zumindest im Rahmen der vorhandenen Seniorentreffen sportliche Übungen ins Programm aufgenommen werden, wenn die Teilnehmerzahl für die Etablierung von eigenen Seniorensportangeboten nicht ausreicht.

Für die kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 älteren Personen ab 65 Jahren** resultierten im Rahmen der Seniorenbefragung in Rannungen, Ramsthal und Sulzthal mit je einer Seniorengymnastik durchwegs durchschnittliche Bewertungen. Dies gilt auch für die Gemeinden Riedenberg und Aura ohne eigene Seniorensportangebote.

Unterdurchschnittliche Bewertungen ergaben sich jedoch für die Gemeinden Geroda und Thundorf. Hier sollten deshalb die allgemeinen Sportangebote über die Vereinsgrenzen hinaus allen interessierten Teilnehmern offenstehen und entsprechend beworben werden. Weiterhin sollten auch in das Programm der Seniorentreffen zumindest sportliche Übungen (wie z.B. Sitzgymnastik) integriert werden, wenn die Teilnehmerzahl für die Etablierung von eigenen Seniorensportangeboten nicht ausreicht. Unterstützend könnte hier die „Gesundheitsregion PLUS“ tätig werden.

Zusammenfassend können für den Bereich Seniorensport somit folgende Maßnahmenempfehlungen aus den durchgeführten Analysen abgeleitet werden.

Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Effektive Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote und deren Träger.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den einzelnen Gemeinden mit Unterstützung der Gesundheitsregion PLUS	kontinuierlich
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten.		
Integration von einfachen sportlichen Übungen in das Programm der Seniorentreffen (z.B. durch Sitzgymnastik).		
Schnupperkurse der Vereine für Nichtmitglieder, auch in Kooperation mit den örtlichen Seniorenveranstaltern.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
In den größeren Gemeinden, in denen das Seniorensportangebot im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte darüber beraten werden, inwieweit das Seniorensportangebot ausgebaut werden könnte.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in: - Burkardroth - Elfershausen	kurz- bis mittelfristig
In kleineren Gemeinden, in denen nach Auskunft der Gemeinden noch kein eigenes Sportangebot für Senioren vorhanden ist und in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte darüber beraten werden, inwieweit zumindest in das Programm der vorhandenen Seniorentreffen sportliche Übungen (z.B. Sitzgymnastik) integriert werden können, wenn die Teilnehmerzahl für die Etablierung von zusätzlichen Seniorensportangeboten nicht ausreicht.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in: - Zeitlofs - Oberleichtersbach - Motten - Schondra - Geroda - Thundorf	kurz- bis mittelfristig

6.2 Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich gesellschaftlicher Bildung“

6.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

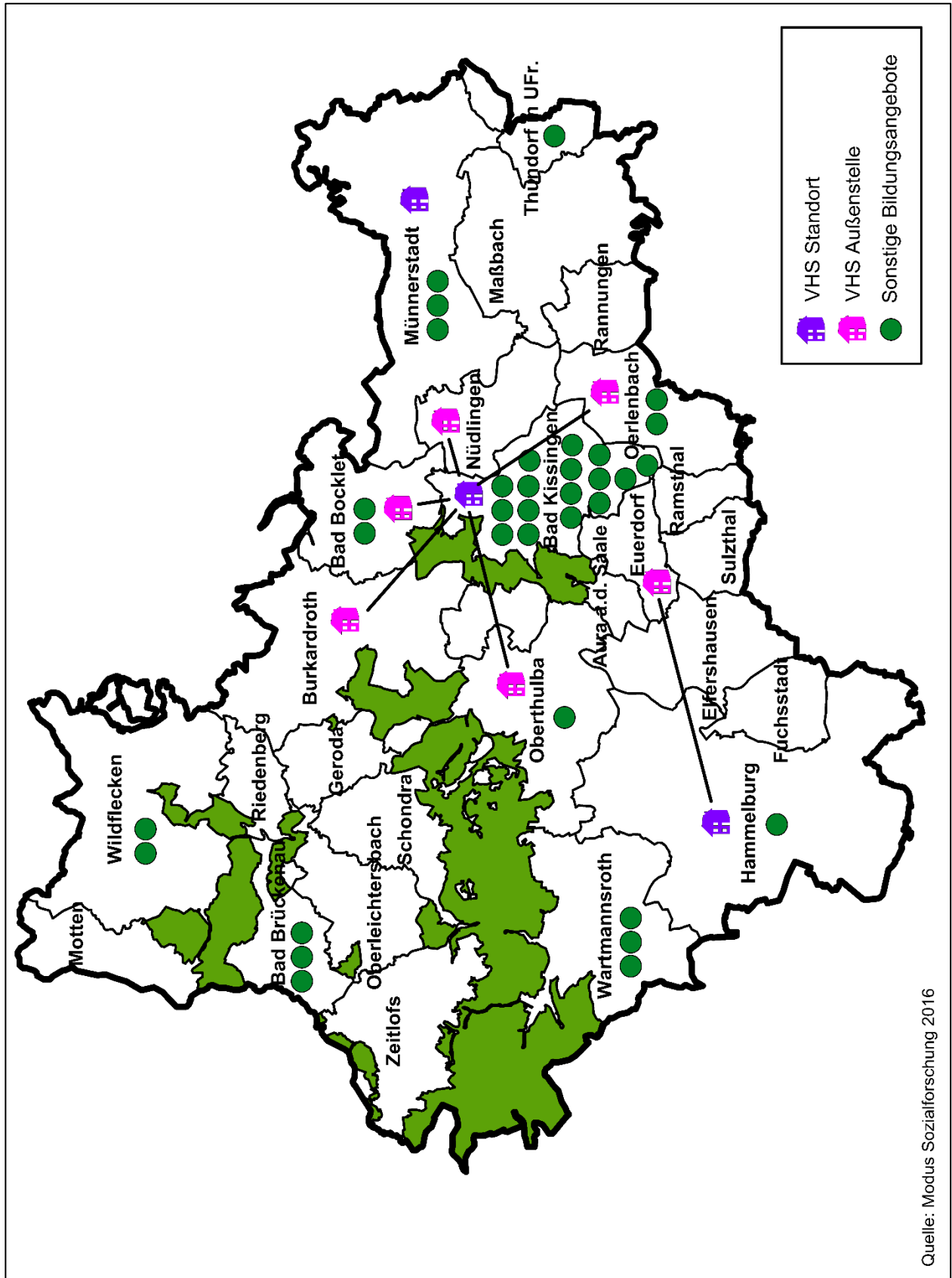
Ein weiteres Handlungsfeld im präventiven Bereich ist der Sektor Bildung und Kultur. Bildungsveranstaltungen sorgen für geistige Anregung in einem sozialen Umfeld, fördern den intellektuellen Austausch und geben neue Denkanstöße und Impulse. Neueste Forschungen haben ergeben, dass der im Alter drohenden Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit durch mentale Aktivierung entgegengewirkt werden kann. Einige Hirnforscher sind davon überzeugt, dass durch verstärkte geistige Betätigung sogar das Risiko von Altersdemenz reduziert werden kann.

Bildungsveranstaltungen, wie z.B. Bildungs- und Studienreisen, Vorträge, Kurse oder Führungen, werden in der Regel den Interessen entsprechend und unabhängig vom Alter besucht, dennoch gibt es einige Argumente, die für die Gestaltung eines speziellen Kultur- und Bildungsangebots für ältere Menschen sprechen. So finden z.B. nachmittägliche Theateraufführungen großen Zulauf bei den älteren Menschen. Verschiedene Aspekte hinsichtlich der Konzeption unterscheiden die Kurse für ältere Menschen von den allgemeinen Kursen der Erwachsenenbildung. Im Gegensatz zu Berufstätigen, die ein derartiges Angebot nur abends oder am Wochenende wahrnehmen können, können Kurse und Vorträge für Senioren zeitlich flexibel angeboten werden. Auch mehrtägige Veranstaltungen unter der Woche lassen sich gut durchführen. Es bietet sich dabei an, die Kurse projektähnlich und zeitlich überschaubar zu halten. Gleichzeitig sollte auch das Lebenswissen und der Erfahrungsschatz der Teilnehmer aktiv mit in die Kurse einbezogen werden. Oft werden in den Bildungsveranstaltungen auch alltagspraktische Informationen übermittelt, die den Senioren bei ihrer Lebensführung helfen können. Mittlerweile gibt es sogar Trainingsprogramme, die speziell auf die im Alter wichtigen Ressourcen ausgerichtet sind. Ein Beispiel dafür ist das Projekt LeA (Lebensqualität im Alter) der katholischen Erwachsenenbildung und Altenarbeit in bayerischen Bistümern, das für Menschen ab 55 Jahren konzipiert ist und von speziell ausgebildeten Gruppenleiterinnen durchgeführt wird.

6.2.2 Bestand an gesellschaftlichen Bildungsangeboten im Landkreis Bad Kissingen

Häufig werden im Rahmen von Seniorentreffen neben geselligem Beisammensein auch Bildungsangebote wie Vorträge oder Exkursionen organisiert. Das Programm der einzelnen Seniorentreffen kann in Tabelle A.5 im Anhang eingesehen werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Bildungsträger vorgestellt. Eine kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung.

Abb. 6.8: Anbieter von gesellschaftlichen Bildungsangeboten für Senioren im Landkreis Bad Kissingen



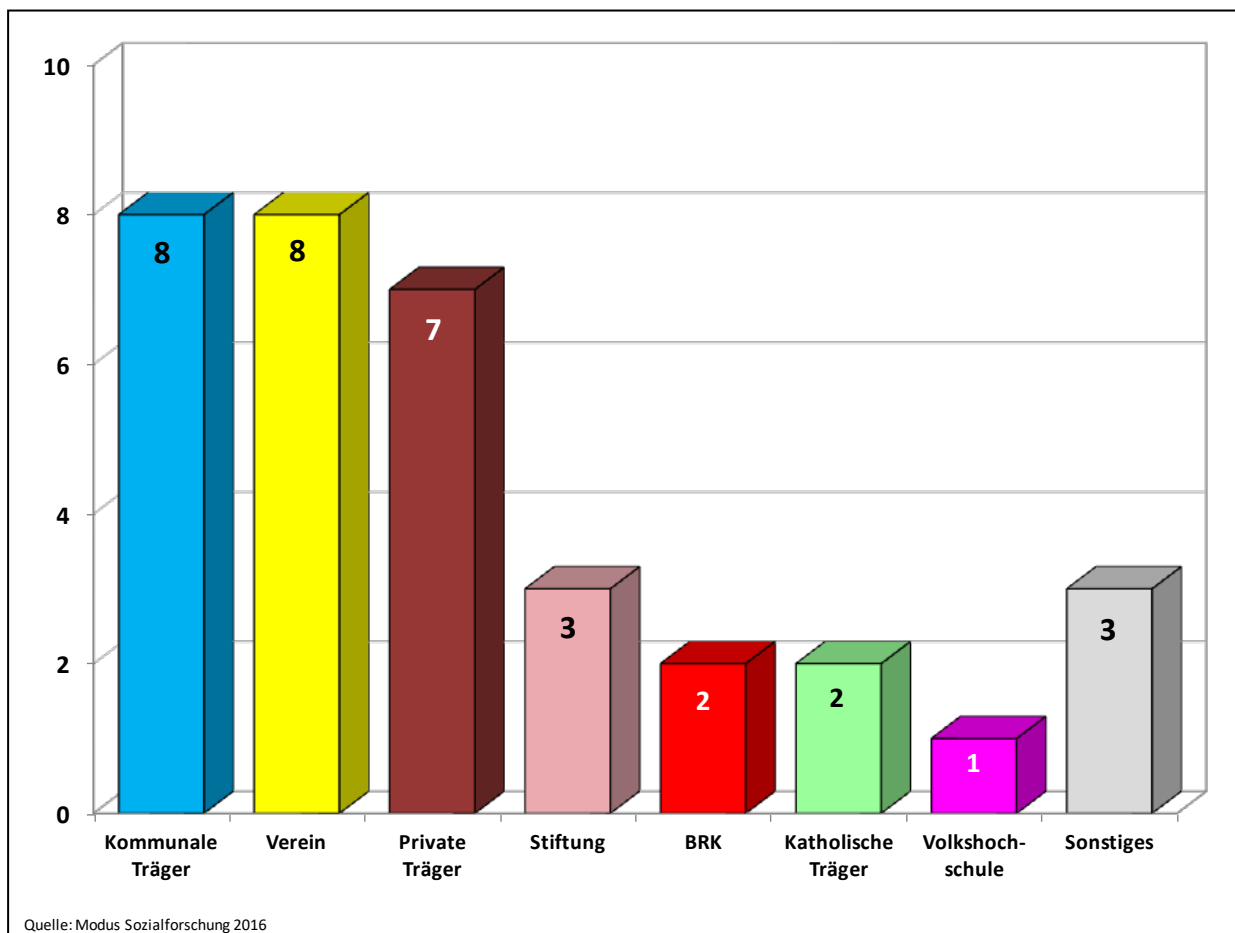
Quelle: Modus Sozialforschung 2016

Im Landkreis Bad Kissingen wurden von verschiedenen Bildungsträgern 34 Angebote speziell für Senioren gemeldet. Selbstverständlich nehmen Senioren auch am allgemeinen Kurs- und Vortragsangebot der Bildungsträger teil. So organisiert beispielsweise die Volkshochschule Bad Kissingen ein regelmäßiges Veranstaltungsprogramm und ist über die Außenstellen Bad Bocklet, Burkardroth, Oberthulba, Oerlenbach und Nüdlingen im Landkreis vertreten. Ein weiterer VHS-Standort ist in Hammelburg, dazu gehört eine Außenstelle in Euerdorf. In Münnersstadt ist die Volkshochschule Rhön-Grabfeld mit generationenübergreifenden Kursen aktiv.

Eine größere Sammlung der generationenübergreifenden Bildungsangebote findet man auch auf dem Bildungsportal des Landkreises Bad Kissingen (vgl. <http://www.badkissingen.bildungsportal-bayern.info/search?q=Seniorenuniversit%E4t%2C+>).

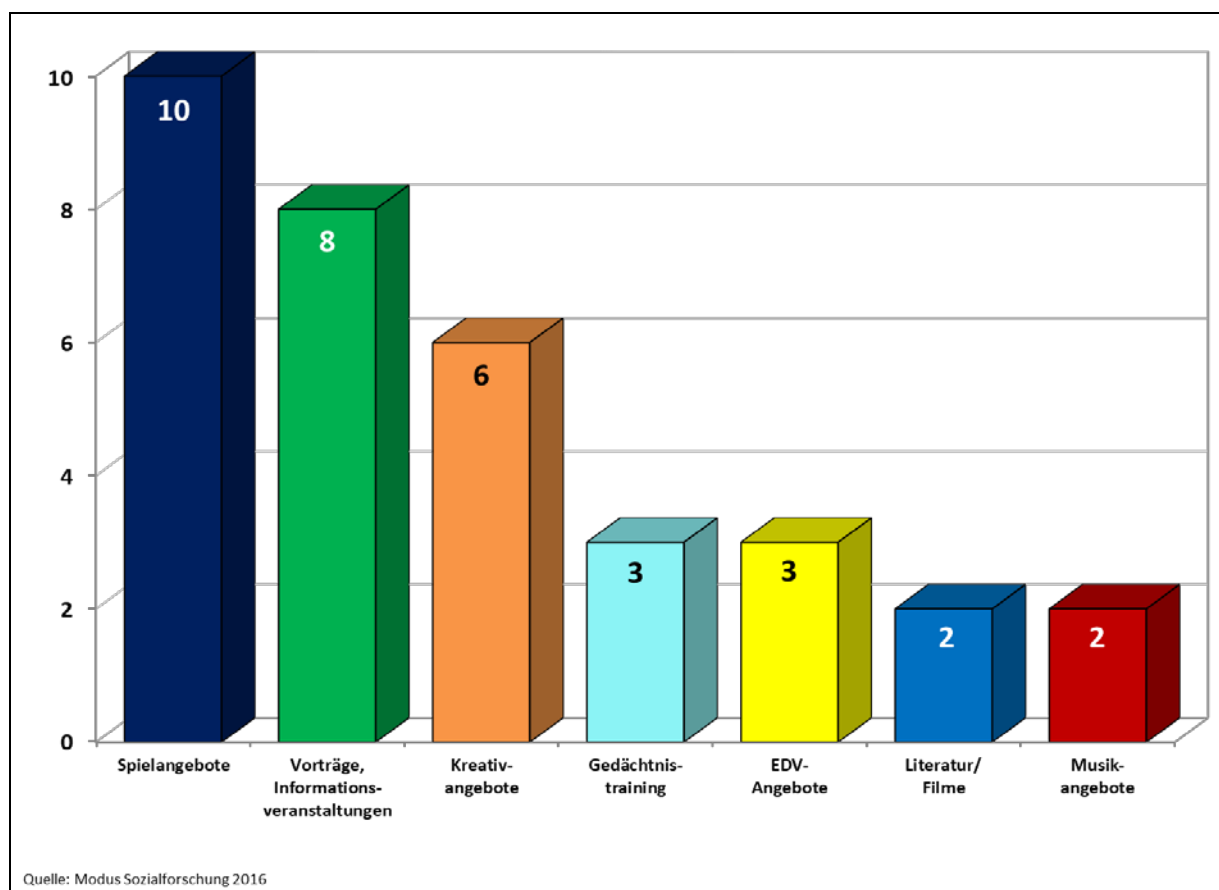
Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die im Rahmen der Bestandserhebung gemeldeten Angebote speziell für Senioren einschließlich der Seniorenangebote der Volkshochschule hinsichtlich ihrer Trägerschaft aufteilen. Nicht berücksichtigt bleiben Bildungshäuser, die überregional für Seminare und Veranstaltungen gebucht werden können.

Abb. 6.9: Gesellschaftliche Bildungsangebote für Senioren nach Trägerschaft



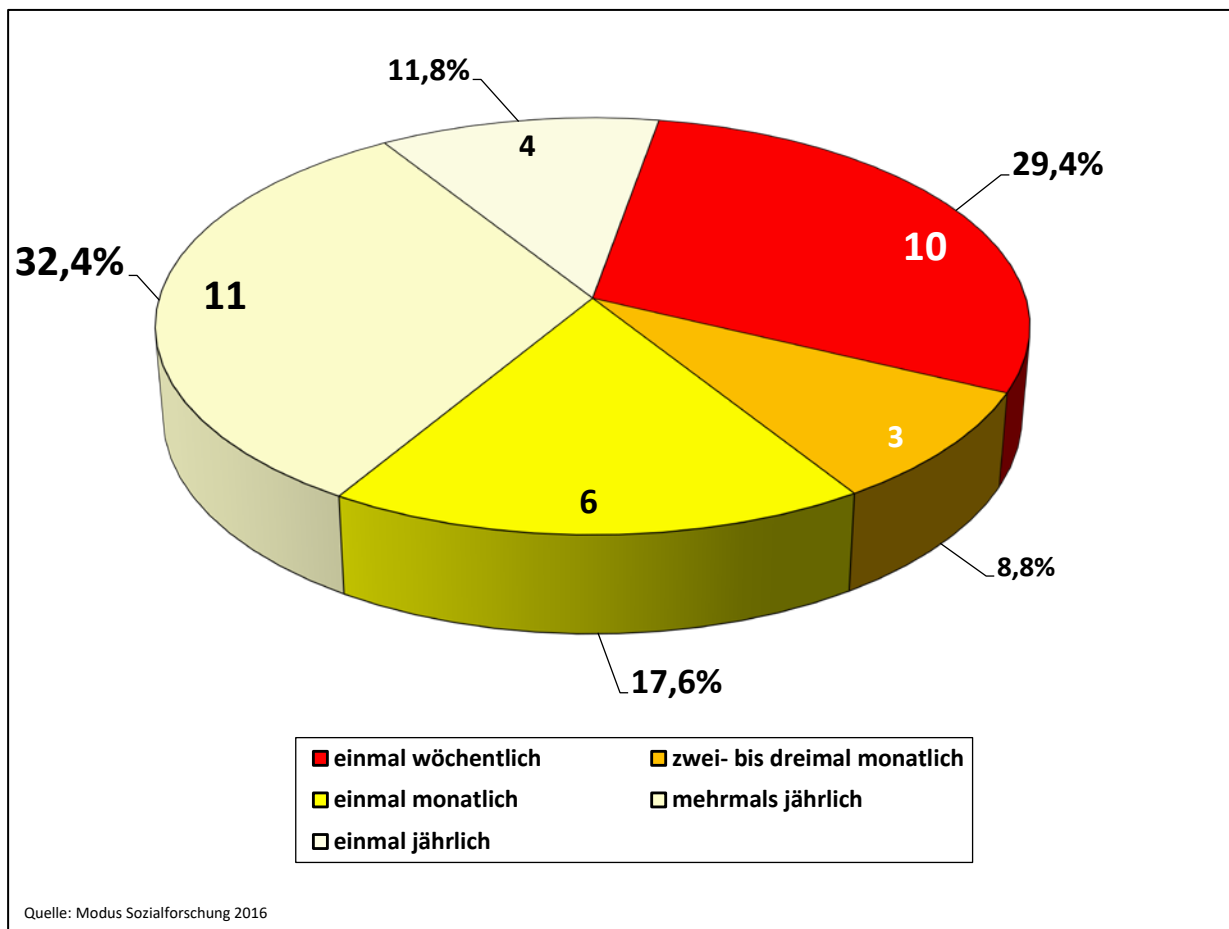
Kommunale Träger sowie Vereine sind mit je acht Angeboten vertreten. Über private Träger werden sieben Angebote organisiert. Drei Veranstaltungen finden über die Stiftung Juliusspital im Aktiv-Treff in Münnerstadt statt. Je zwei Bildungsangebote werden über das Bayerische Rote Kreuz bzw. die katholische Träger abgehalten. Über die Volkshochschule wurde nur ein spezielles Bildungsangebot für Senioren gemeldet. Unter sonstigen Trägern sind zwei Veranstaltungen über die Kurverwaltung Bad Brückenau und eine Veranstaltung über einen parteipolitischen Träger subsumiert. Welche Träger im Einzelnen aktiv sind, ist in der Tab A.8 im Anhang aufgelistet. Die folgende Abbildung zeigt die Inhalte der Seniorenbildungsveranstaltungen.

Abb. 6.10: Übersicht über die Inhalte der gesellschaftlichen Bildungsangebote für Senioren



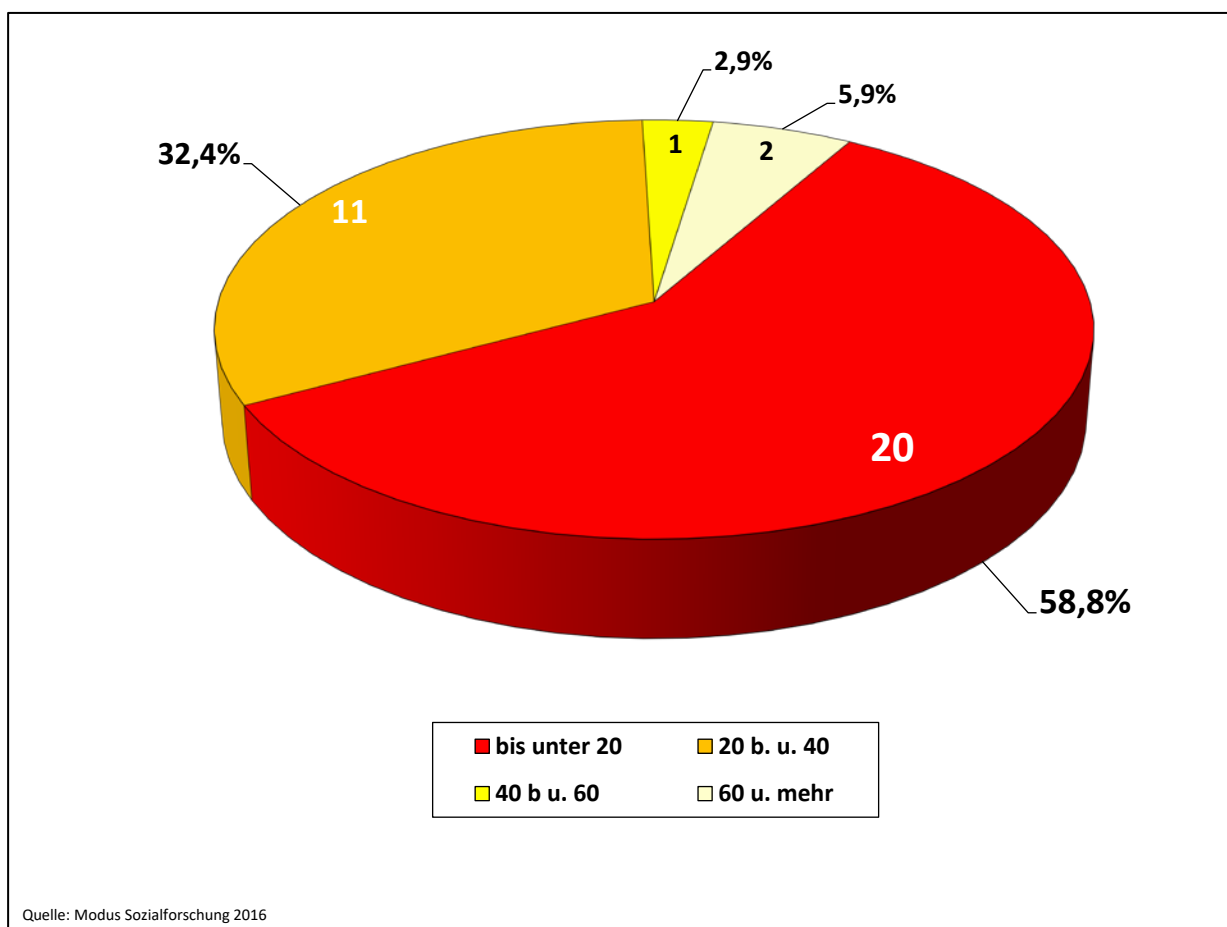
Die Angebotspalette im Bereich Seniorenbildung ist relativ vielschichtig. Zehn Angebote umfassen Spielenachmittage mit u.a. Kartenspielen, Schach oder Gesellschaftsspielen. Acht Angebote beinhalten allgemeine Informationsveranstaltungen oder Vorträge. Kreativangebote, wie beispielsweise Stricken, werden sechsmal organisiert. Die Möglichkeit zu Gedächtnistraining wird den Senioren bei drei Veranstaltungen geboten. Ebenfalls drei Angebote finden sich im Bereich EDV. Schließlich kommen je zwei Veranstaltungen aus dem kulturellen Sektor und umfassen Literatur, Filme sowie Musikangebote. Wie häufig die Angebote stattfinden, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 6.11: Gesellschaftliche Bildungsangebote für Senioren nach Häufigkeit



Vier Angebote finden einmal jährlich, elf Angebote mehrmals jährlich statt. Sechs Veranstaltungen werden einmal monatlich abgehalten. Drei Veranstaltungen finden zwei- bis dreimal im Monat statt. Unter die zehn wöchentlichen Angebote fallen acht Angebote, die im Mehrgenerationenhaus veranstaltet werden, und die beiden Strickkreise der Kurverwaltung Bad Brückenau.

Insgesamt nehmen im Landkreis Bad Kissingen an den 34 gemeldeten Seniorenbildungsveranstaltungen fast 700 ältere Menschen teil. Die folgende Abbildung zeigt eine kategorische Abbildung zu den Teilnehmerzahlen der gemeldeten Seniorenbildungsveranstaltungen.

Abb. 6.12: Gesellschaftliche Bildungsangebote für Senioren nach Teilnehmerzahl

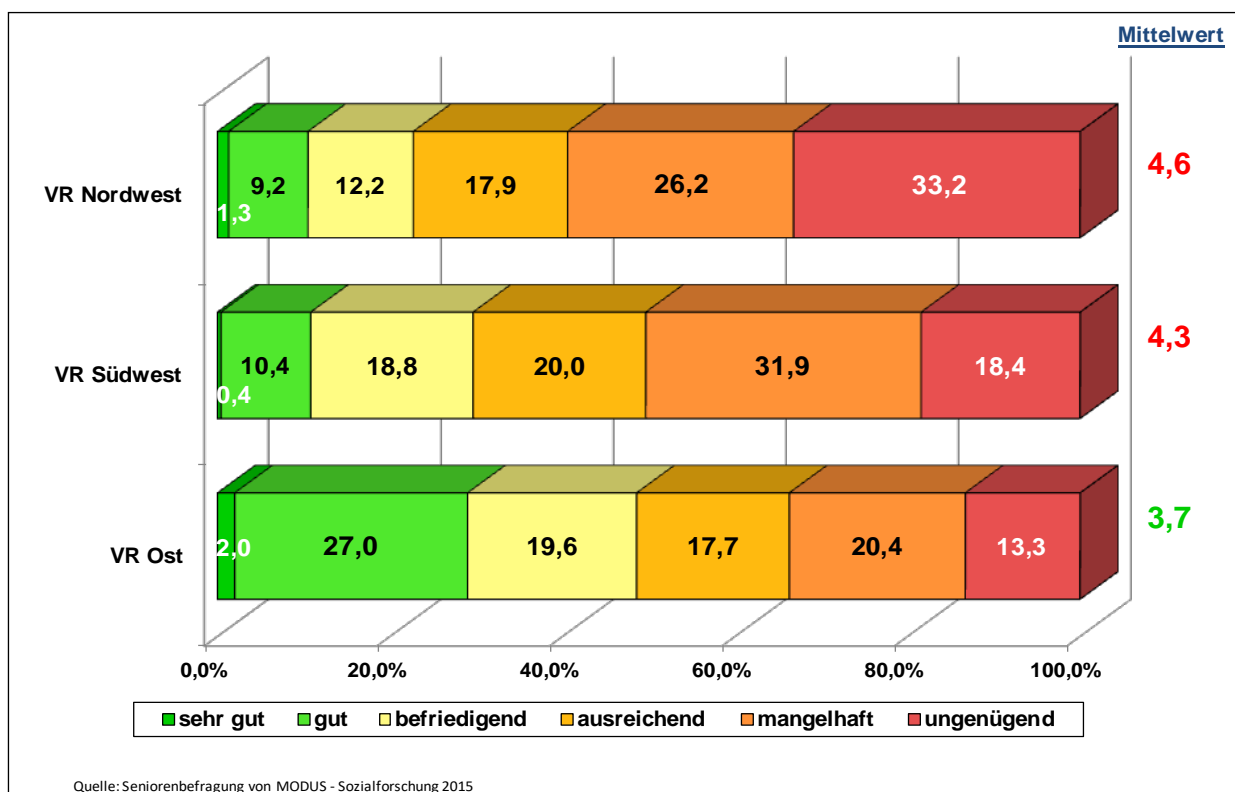
Da Kursangebote insbesondere auf eine überschaubare Teilnehmerzahl ausgerichtet sind, verwundert es nicht, dass fast 60% der angegebenen Bildungsveranstaltungen für Senioren eine Teilnehmerzahl von unter 20 Teilnehmern haben. Mit einem Anteilswert von rund 32% kommt knapp ein Drittel der Veranstaltungen auf eine Teilnehmerzahl von 20 bis unter 40 Teilnehmer. Lediglich drei Veranstaltungen haben mehr als 40 Teilnehmer. Darunter befindet sich u.a. die Seniorenuniversität in der Stadt Bad Kissingen, die nach eigenen Angaben vier- bis sechsmal jährlich auf eine Teilnehmerzahl von 80 bis 100 Senioren kommt.

Über die dargestellten Bildungsangebote hinaus ist bei einigen Veranstaltern in den einzelnen Gemeinden ebenfalls das Bewusstsein über die Wichtigkeit von Bildung im Alter vorhanden, da sie immer häufiger Bildungs- und Kulturangebote in das Programm von Seniorenveranstaltungen integrieren. So stehen bei manchen Seniorentreffen neben geselligem Beisammensein regelmäßig Bildungsangebote und kulturelle Veranstaltungen auch mit auf dem Programm (vgl. auch Tab. A.5).

6.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Bildungsangebote für Senioren

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie das Angebot an Bildungs- und Kulturveranstaltungen im Landkreis Bad Kissingen von den Senioren empfunden wird, wurden auch diesem Themenbereich im Rahmen der Seniorenbefragung eine Frage gewidmet. Mit einem Durchschnittswert von 4,1 wurden die Bildungsangebote von allen abgefragten Freizeitmöglichkeiten mit Abstand am schlechtesten beurteilt. Zwar schätzen rund 18% der Befragten das Angebot an Bildungsangeboten in ihrer Gemeinde als „gut“ oder „sehr gut“ ein, allerdings empfinden mehr als 45% der Senioren ein diesbezügliches Defizit in ihrer Gemeinde und vergaben die Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.4). Diese doch erheblichen Differenzen sind in erster Linie auf regionale Unterschiede zurückzuführen, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 6.13: Beurteilung der „Bildungsangebote für Senioren“ nach Versorgungsregionen



Die kleinräumige Auswertung bezüglich der Bildungsangebote ergab, dass diese im Nordwesten und Südwesten des Landkreises mit einem Wert von 4,6 bzw. 4,3 deutlich schlechter bewertet werden als im östlichen Landkreis, wo ein Durchschnittswert von 3,7 resultiert. Diese Unterschiede sind in erster Linie durch das vergleichsweise gute Bildungsangebot in der Stadt Bad Kissingen bedingt.

6.2.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Für den Bereich der speziellen Bildungsveranstaltungen für Senioren wurden im Landkreis Bad Kissingen im Rahmen der Bestandserhebung 34 regelmäßige Angebote angegeben, an denen fast 700 ältere Menschen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen entspricht das einem Nutzungsgrad von weniger als 3%. Bei einer Gegenüberstellung mit den Vergleichswerten aus den anderen Landkreisen resultiert damit ein unterdurchschnittlicher Nutzungsgrad.

Im Bereich der Bildungsveranstaltungen für Senioren kommt den Volkshochschulen eine wichtige Funktion zu. Im Landkreis Bad Kissingen existieren mehrere Volkshochschul-Standorte. Die Volkshochschule Bad Kissingen hat ihren Hauptsitz in Bad Kissingen und ist mit Außenstellen Bad Bocklet, Burkardroth, Oberthulba, Oerlenbach und Nüdlingen im Landkreis vertreten. Spezielle Bildungsveranstaltungen für Senioren wurden allerdings nur für die Stadt Bad Kissingen gemeldet. Für die übrigen Standorte (Münnerstadt und Hammelburg mit der Außenstelle Euerdorf) wurden keine speziellen Bildungsveranstaltungen für Senioren gemeldet. Hier können die älteren Menschen also scheinbar nur generationenübergreifend an den Kursen teilnehmen.

Über die Veranstaltungen der Volkshochschulen hinaus wurden im Rahmen der Bestandserhebung weitere 34 spezielle Bildungsveranstaltungen für Senioren gemeldet. Dennoch bewerten in der Seniorenbefragung vergleichsweise viele Senioren die Bildungsangebote in ihren Gemeinden vergleichsweise schlecht. Es stellt sich deshalb auch für diesen Bereich die Frage nach einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, wodurch sichergestellt wird, dass die Senioren ausreichend über die vorhandenen Angebote in ihren Gemeinden informiert sind. Da Bildungsangebote nicht immer explizit als Einzelveranstaltung stattfinden, ist es hierbei besonders wichtig, den älteren Menschen ins Bewusstsein zu rücken, in welcher vielfältiger Form Bildungsinhalte vermittelt werden. Das trifft vor allen Dingen auf die Wahrnehmung von Seniorentreffen zu, die sich teilweise nicht nur auf geselliges Beisammensein beschränken, sondern auch Bildungsangebot beinhalten. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass Bildungs- und Kulturveranstaltungen gute Möglichkeiten sind, jüngere Senioren für das Angebot der offenen Seniorenhilfe zu interessieren. Denn ein anspruchsvolles Bildungs- und Kulturprogramm entkräftet das Argument, sich noch zu jung für Seniorenveranstaltungen zu fühlen, wie das relativ oft als Grund für die Nichtnutzung von Seniorenveranstaltungen angeführt wird. Grundsätzlich kann die Organisation von Bildungsangeboten auch durch eine stärkere Vernetzung bzw. durch die bessere Bekanntmachung von Bildungsangeboten in benachbarten Gemeinden und durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrgelegenheiten erleichtert werden. Nur so gelingt es, weiter entfernte wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen aus kleineren Gemeinden ohne geeignetes Programm in den Genuss dieser Veranstaltungen kommen zu lassen.

Weiter können überregionale Veranstalter in Gemeinden ohne regelmäßiges Bildungsangebot punktuell Bildungsveranstaltungen organisieren. Wie sich die Bildungsangebote auf die einzelnen Gemeinden verteilen, zeigt die nachstehende Tabelle. Das Programm der Seniorenbegegnungsstätten und -treffen kann in den entsprechenden Tabellen A.4 und A.5 im Anhang eingesehen werden.

Tab. 6.3: Übersicht über die „gesellschaftlichen Bildungsangebote für Senioren“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 J.	Bildungsangebote	
		VHS / spezielle Seniorenkurse	Bildungsanbieter / Veranstaltungen
Bad Kissingen	6819	1 / 1	7 / 16
Hammelburg	2558	1	1 / 1
Bad Brückenau	1754	-	2 / 3
Münnerstadt	1682	1*	1 / 3
Burkardroth	1432	1**	-
Bad Bocklet	1096	1**	1 / 2
Oerlenbach	995	1**	2 / 2
Maßbach	927	-	-
Oberthulba	824	1**	1 / 1
Nüdlingen	705	1**	-
Wildflecken	567	-	2 / 2
Elfershausen	557	-	-
Wartmannsroth	478	-	2 / 3
Zeitlofs	473	-	-
Oberleichtersbach	357	-	-
Euerdorf	348	1***	-
Motten	330	-	-
Fuchsstadt	311	-	-
Schondra	287	-	-
Rannungen	247	-	-
Ramsthal	231	-	-
Geroda	223	-	-
Riedenberg	197	-	-
Thundorf	186	-	1 / 1
Sulzthal	178	-	-
Aura a.d.Saale	163	-	-
Gesamt	23925	9 / 1	20 / 34

* = über die VHS Rhön-Grabfeld, ** = Außenstelle der VHS Bad Kissingen, *** = Außenstelle der VHS Hammelburg

Quelle: Erhebung von MODUS Sozialforschung 2016

Bei den großen **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** ragt vor allem Bad Kissingen mit einem vielfältigen Bildungsprogramm hervor. Mit der Senioreninitiative „Mach mit“ und dem Seniorenbeirat sind hier zwei speziell für ältere Menschen engagierte Träger aktiv. Das Generationen-Netz bietet vor allem im Rahmen des Mehrgenerationenhauses ein abwechslungsreiches Angebot. Darüber hinaus wird neben den Bildungsveranstaltungen einzelner Träger über die Stadt Bad Kissingen die Seniorenuniversität organisiert. Die Senioren würdigen das mit einer Beurteilung, die als einzige weit über dem Durchschnitt liegt. Aber auch Hammelburg, Bad Brückenau und Bad Bocklet werden trotz eines geringeren Angebotes überdurchschnittlich bewertet. In Münnerstadt finden über den Aktiv-Treff im Juliusospital Bildungsangebote statt und über die Volkshochschule Rhön-Grabfeld werden generationenübergreifende Kurse angeboten. Dennoch resultiert hier nur eine durchschnittliche Bewertung. Für Burkardroth wurden keine seniorenspezifischen Bildungsangebote gemeldet, was sich in der Beurteilung der Senioren auch mit einem unterdurchschnittlichen Wert niederschlägt. Hier sollte am besten über die vor Ort aktive Außenstelle der Volkshochschule Bad Kissingen sichergestellt werden, dass ausreichende seniorenrelevante Kurse angeboten werden, um dem Bedürfnis der älteren Menschen nach mehr Bildungsangeboten Rechnung zu tragen.

Bei den **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** schneiden in der Seniorenbefragung die Gemeinden Oerlenbach und Nüdlingen überdurchschnittlich ab. In beiden Gemeinden ist die Volkshochschule mit Außenstellen vertreten, in Oerlenbach werden zusätzlich zwei Bildungsangebote über einen privaten Träger organisiert. Obwohl für Nüdlingen darüber hinaus kein eigenständiges Bildungsangebot für Senioren gemeldet wurde, scheint das Bildungsbedürfnis der Senioren durch generationenübergreifende Angebote gut abgedeckt zu sein. Für Oberthulba und Wildflecken wurden zwar Bildungsveranstaltungen gemeldet und auch im Programm der Seniorentreffen wird Wert auf Bildung gelegt, in Wildflecken fällt die Bewertung der Senioren aber dennoch unterdurchschnittlich aus. Hier muss das Angebot offensichtlich noch bekannter gemacht werden. Vor allem sollte den Senioren noch bewusster werden, dass auch im Rahmen der Seniorentreffen viel Wert auf ein abwechslungsreiches Programm gelegt wird. Maßbach und Elfershausen wurden ohne eigenständige Bildungsangebote ebenfalls unterdurchschnittlich bewertet. Da hier auch in Bezug auf die Treffen ein Bedarf an einer Erweiterung des Angebotes festgestellt wurde, bietet es sich an, bei der Neukonzeptionierung einer Begegnungsmöglichkeit für Senioren den geäußerten Bedarf an Bildungsveranstaltungen mit zu berücksichtigen.

Bei den kleineren **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** wurden lediglich für Wartmannsroth seniorenspezifische Bildungsangebote gemeldet. Diese müssen allerdings noch stärker ins Bewusstsein der älteren Menschen gebracht werden, da die Beurteilung im Rahmen der Seniorenbefragung hier ebenfalls unterdurchschnittlich ausfällt. Für die übrigen Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren wurden keine eigenständigen Bildungsveranstaltungen für Senioren gemeldet, was sich – mit Ausnahme von Euerdorf, wo es eine Außenstelle der Volkshochschule Hammelburg gibt – sonst überall in einer unterdurchschnittlichen Bewertung durch die Senioren niederschlägt. Wenn die Teilnehmerzahl für die Etablierung von eigenen Bildungsangeboten aufgrund der Gemeindegröße nicht ausreicht, sollte zumindest im Rahmen der Seniorentreffen, die in jeder Gemeinde angeboten werden, auf das Bildungsbedürfnis der Senioren reagiert werden. Bislang gaben die Veranstalter meist nur geselliges Beisammensein als Motto für ihre Treffen an. Vielen Gemeinden wurde im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ u.a. bereits empfohlen, ihre Treffen bekannter zu machen. Diese Empfehlung kann dahingehend konkretisiert werden, das Angebotsspektrum auch in die Richtung von seniorenspezifischen Bildungsangeboten zu erweitern und dies im Zuge einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.

Für die kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** resultieren durchgehend unterdurchschnittliche Bewertungen der Bildungsangebote für Senioren, was angesichts des fehlenden Angebotes aber auch nicht verwundert. Lediglich für Thundorf wurde eine monatliche Bildungsveranstaltung für Senioren angegeben, die aber offensichtlich nicht so bekannt ist, dass sie an der unterdurchschnittlichen Bewertung der Senioren etwas ändern könnte. Angesichts der negativen Bewertung der Bildungsangebote im Rahmen der Seniorenbefragung sollte deshalb auch in allen kleineren Gemeinden auf den Bedarf nach Bildungsangeboten reagiert werden. Da die Organisation von eigenen seniorenspezifischen Bildungsangeboten in diesen kleinen Gemeinden jedoch wahrscheinlich zu hoch gegriffen wäre, sollten stattdessen zumindest die bestehenden Seniorentreffen in regelmäßigen Abständen (eventuell in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern oder in gemeindeübergreifenden Veranstaltungen) Bildungsthemen in ihr Programm mit aufzunehmen.

Tab. 6.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich gesellschaftlicher Bildung für Senioren“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote im Rahmen von Seniorentreffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden - Volkshochschulen - Bildungswerke - Kirchen- und Pfarrgemeinden - Kommunale Allianzen 	kontinuierlich
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten.		
Kleinere Gemeinden sollten in Verbindung mit den kommunalen Allianzen die Möglichkeit gemeinsamer Bildungsveranstaltungen prüfen. Mögliche Partner sind Volkshochschulen und überregionale Bildungsanbieter.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
In den größeren sowie mittleren Gemeinden ohne eigene Bildungsangebote für Senioren und mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung in der Seniorenbefragung sollte über das Schaffen von seniorenspezifischen Bildungsangeboten (wenn möglich über bereits aktive Träger oder die vor Ort ansässigen Volkshochschulen) beraten werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in <ul style="list-style-type: none"> - Burkardroth - Maßbach - Elfershausen 	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen Bildungsangebote für Senioren existieren, die in der Seniorenbefragung aber dennoch unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Angebote stattfinden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in: <ul style="list-style-type: none"> - Wildflecken - Wartmannsroth - Thundorf 	kurz- bis mittelfristig
In den kleineren Gemeinden, in denen das Bildungsangebot in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollten die vorhandenen Träger von Seniorenveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den überregionalen Bildungsträgern vermehrt Bildungsangebote in ihr Programm integrieren, wenn die Teilnehmerzahl für die Etablierung von eigenen Bildungsangeboten nicht ausreicht.	Träger von Seniorenveranstaltungen in: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlofs - Oberleichtersbach - Motten - Fuchsstadt - Schondra - Rannungen - Ramsthal - Geroda - Riedenberg - Sulzthal - Aura 	kurz- bis mittelfristig

7. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

7.1 Allgemeine Vorbemerkungen

In den letzten Jahren haben die Diskussionen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Öffentlichkeit stark zugenommen. Nicht zuletzt deshalb wird seit dem Jahr 1999 im Auftrag der Bundesregierung unter dem Namen „Freiwilligensurvey“ eine repräsentative Studie durchgeführt, die im Abstand von fünf Jahren wiederholt wird. Zusätzlich zu den Ergebnissen für die Jahre 1999, 2004 und 2009 liegen jetzt auch die Ergebnisse für das Jahr 2014 vor. Danach ist der Anteil der freiwillig Engagierten unter der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren zwischen 1999 und 2014 von 34% auf 43,6% um fast 10%-Punkte angestiegen (vgl. Freiwilligensurvey 2014, S. 15ff.). Auch unter der älteren Bevölkerung ist ein Anstieg festzustellen. So lag der Anteil der ehrenamtlich Engagierten im Jahre 2014 in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen bei 34% und ist damit gegenüber 2009 um fast 5%-Punkte angestiegen. Damit hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt, denn seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1999 ist der Anteil der Engagierten ab 65 Jahren um 11%-Punkte angestiegen. Ein weiteres wichtigstes Ergebnis des Freiwilligensurveys ist, dass in den höheren Altersgruppen eine ähnlich hohe Engagementbereitschaft vorhanden ist wie in den jüngeren bzw. mittleren Altersgruppen und erst ab etwa 75 Jahren eine Verringerung des freiwilligen Engagements festzustellen ist. Es lässt sich also vermuten, dass ältere Menschen ihr Engagement erst bei eigenen gesundheitlichen Einschränkungen reduzieren (vgl. Freiwilligensurvey 2014, S. 93ff.).

Ältere Menschen sind mittlerweile nicht nur aufgrund ihrer quantitativen Zunahme eine unentbehrliche Stütze als freiwillige Helfer, sondern auch weil sie aufgrund ihrer zeitlichen Kapazitäten und ihren langjährigen Erfahrungen auf vielfältige Weise eingesetzt werden können. Das trifft sowohl auf generationsübergreifende Tätigkeiten, wie z.B. in Mehrgenerationenhäusern, als auch auf seniorenspezifische Angebote im Bereich Freizeitgestaltung und auf nachbarschaftliche Hilfen zu. In genau diesen Bereichen sind sie aber auch selbst die Adressaten von ehrenamtlicher Unterstützung. Denn der Wunsch der älteren Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können, hängt auch entscheidend davon ab, inwiefern Alltags- und Haushaltsangelegenheiten noch eigenständig bewältigt werden können. Im besten Fall kann bei zunehmender Hilfebedürftigkeit auf Familienmitglieder oder auf weiter gespannte private Netzwerke, wie Verwandtschaft oder Freundeskreis, zurückgegriffen werden; wobei im Zuge der zunehmenden Singularisierung organisierte Hilfsdienste jedoch immer wichtiger werden.

Eine Möglichkeit der organisierten Hilfe auf ehrenamtlicher Basis sind die sogenannten „Nachbarschaftshilfen“. Hier unterstützen ehrenamtliche Helfer die älteren Menschen bei der Haushaltsführung, sie erledigen Einkäufe und Besorgungen und begleiten sie auch zu Arztbesuchen. Neben all diesen Erledigungen sind allerdings auch die persönlichen Gespräche und die gemeinsame Zeit mit den älteren Menschen sehr wichtig.

Eine bisher noch etwas häufiger verbreitete Form nachbarschaftlicher Unterstützung sind Besuchsdienste. Hier kümmern sich die Ehrenamtlichen hauptsächlich um vereinsame oder kranke ältere Menschen, indem sie ihnen regelmäßig Besuche abstatten. Besuchsdienste sind insbesondere bei alleinlebenden älteren Menschen sehr wichtig, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher nicht von Angeboten wie Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorentreffen profitieren können. Viele Vereine oder Sozial- und Wohlfahrtsverbände organisieren für ihre Mitglieder Geburtstags- oder Krankenhausbesuche. Auch innerhalb der Pfarreien ist es meist üblich, die älteren Menschen zu besuchen oder ihre Geburtstage gemeinsam zu feiern.

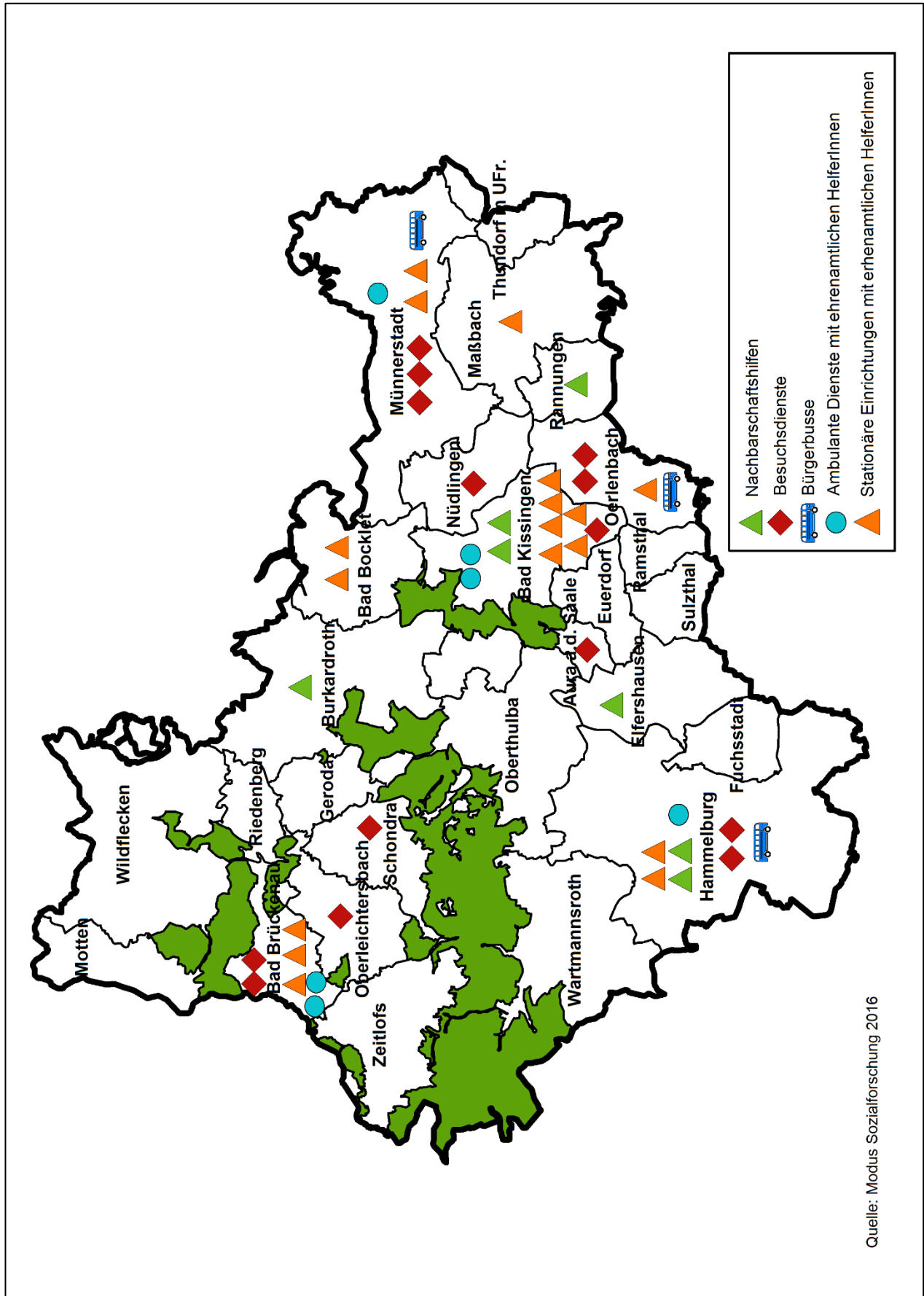
In den letzten Jahren entwickelte sich mit den sogenannten „Bürgerbussen“ eine weitere Form der nachbarschaftlichen Hilfen. Bürgerbusse findet man heute besonders in Landkreisen mit Gemeinden, die sich auf verschiedene kleinere Ortsteile verteilen, die teilweise nicht vollständig mit den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs ausgestattet sind. Die Bürgerbusse sind meist so organisiert, dass durch einen Kleinbus mit Hilfe von ehrenamtlichen Fahrern insbesondere für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine bürgernahe Erreichbarkeit der Mittel- und ggf. Oberzentren mit seinen Einkaufsmöglichkeiten und seiner Infrastruktur gewährleistet wird.

Darüber hinaus profitieren aber auch ältere Menschen, die bereits in stationären Einrichtungen leben, von bürgerschaftlichem Engagement. Vor allem Freizeitangebote oder Besuchs- und Begleitdienste werden häufig von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen. Gleichzeitig unterstützen diese die Hauptamtlichen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und machen so häufig ein vielfältiges Angebot erst möglich.

7.2 Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Bad Kissingen

Die folgende kartographische Abbildung gibt einen Überblick über das ehrenamtliche Engagement, das im Landkreis Bad Kissingen im Rahmen der angegebenen Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste, stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste sowie Bürgerbussen geleistet wird.

Abb. 7.1: Bürgerschaftliches Engagement in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, stationären Einrichtungen, ambulanten Diensten und Bürgerbussen im Landkreis Bad Kissingen



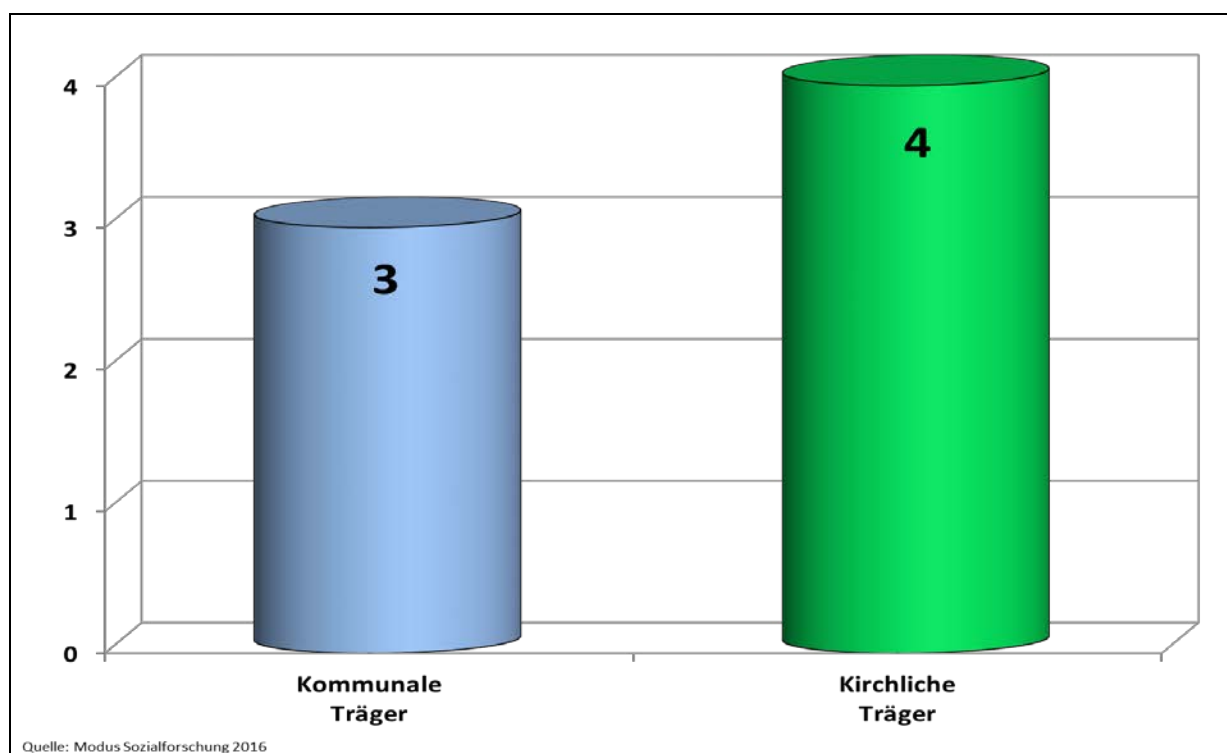
7.2.1 Ehrenamtliches Engagement im Rahmen von organisierten Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten

Für den Landkreis Bad Kissingen wurden sieben Nachbarschaftshilfen mit insgesamt 152 ehrenamtlichen Mitarbeitern gemeldet. Sie waren im Laufe des letzten Jahres für insgesamt 254 Personen tätig. Die genauen Angaben zu den einzelnen Nachbarschaftshilfen können der Tabelle A.9 im Anhang entnommen werden. Überwiegend werden folgende Hilfen angeboten:

- Hauswirtschaftliche Hilfen (Wohnungsreinigung, Einkaufen, etc.)
- Fahrdienste (z.B. zum Arzt)
- Begleitdienste (z.B. Spaziergänge)
- Besuchsdienste

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Nachbarschaftshilfen nach ihrer Trägerschaft.

Abb. 7.2: Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft

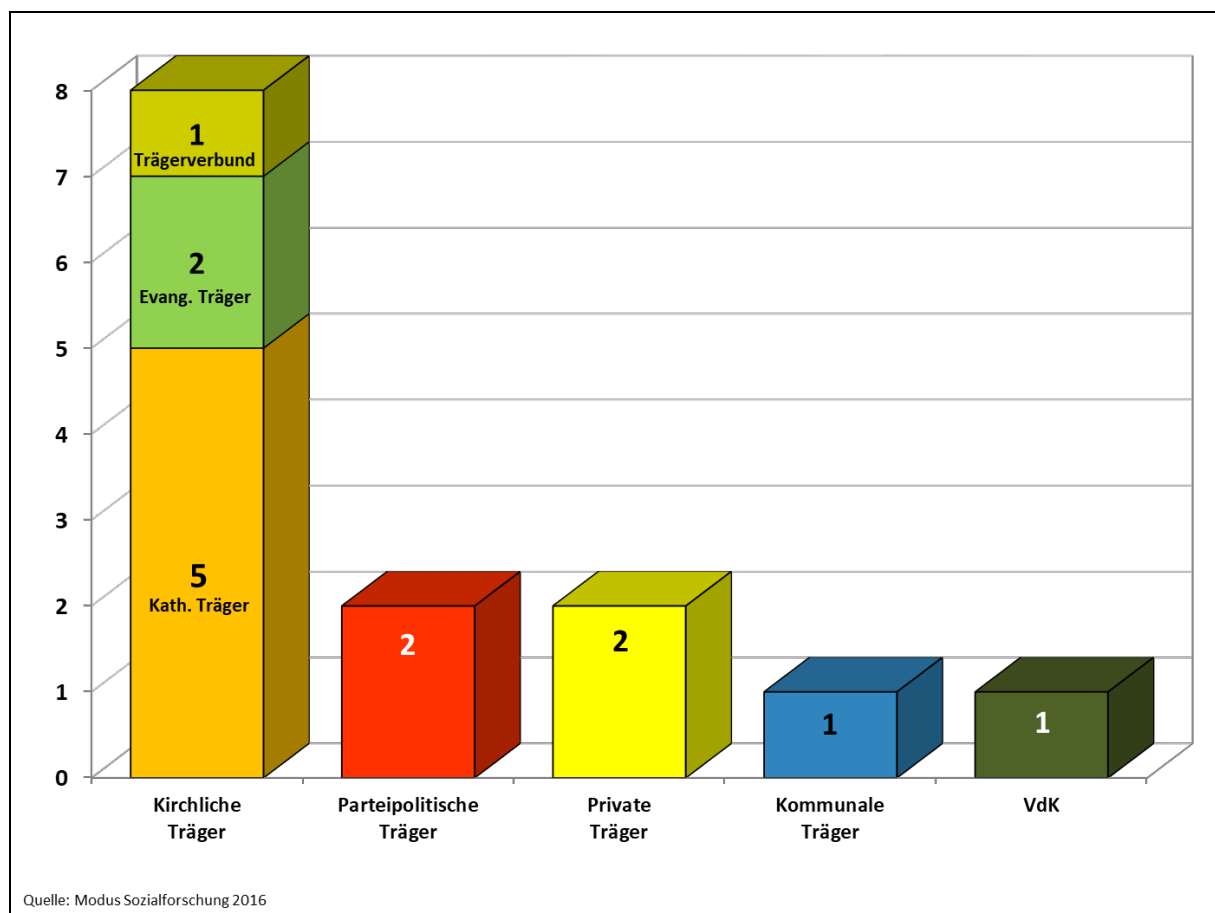


Wie die Abbildung zeigt, bieten drei Nachbarschaftshilfen ihre Dienste unter kommunaler Trägerschaft an und vier Nachbarschaftshilfen laufen über kirchliche Träger.

Die genauen Angaben bezüglich der Trägerschaft, der Angebote sowie der Anzahl der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und der Anzahl der Nutzer sind aus der Tabelle A.9 im Anhang abzulesen.

Darüber hinaus konnten im Landkreis Bad Kissingen 14 Besuchsdienste eruiert werden. Insgesamt haben in den Besuchsdiensten 65 ehrenamtliche Mitarbeiter im Laufe des letzten Jahres rund 1.200 Senioren besucht. In der folgenden Abbildung werden die Besuchsdienste hinsichtlich ihrer Trägerschaft näher betrachtet.

Abb. 7.3: Besuchsdienste nach Trägerschaft



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandserhebung werden acht Besuchsdienste von kirchlichen Trägern organisiert, fünf davon unter katholischer, zwei unter evangelischer Trägerschaft und einer unter einem Trägerverbund beider Kirchen. Je zwei Besuchsdienste wurden über parteipolitische bzw. private Träger gemeldet. Unter kommunaler Trägerschaft läuft ein Besuchsdienst. Ebenso organisiert der VdK einen Besuchsdienst. Die genauen Angaben bezüglich der Trägerschaft sowie der Anzahl der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und der Anzahl der Nutzer sind aus der Tabelle A.10 im Anhang abzulesen.

7.2.2 Ehrenamtliches Engagement im Rahmen der organisierten Bürgerbusse

Insbesondere in Landkreisen mit Gemeinden, die sich auf verschiedene kleinere Ortsteile verteilen, die teilweise nicht vollständig mit den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs ausgestattet sind, entwickelte sich in den letzten Jahren mit den sogenannten „Bürgerbussen“ eine weitere Form der Nachbarschaftshilfe.

Auch im Landkreis Bad Kissingen gibt es mittlerweile in drei Gemeinden einen Bürgerbus und in einer Gemeinde existieren entsprechende Planungen. Der erste Bürgerbus entstand bereits im Jahr 2009 und wird vom gemeinnützigen Verein „Bürgerbus Hammelburg e.V.“ organisiert, der eng mit der Stadt Hammelburg zusammenarbeitet. Insgesamt stehen hier für den Fahrbetrieb 20 ehrenamtliche Fahrer zu Verfügung. Sie ermöglichen den Menschen in allen zu Hammelburg, Fuchsstadt und Elfershausen gehörigen Ortschaften eine bürgernahe Erreichbarkeit der jeweiligen Zentren mit ihren Einkaufsmöglichkeiten und ihrer Infrastruktur. Im 2-Stunden-Takt werden vor- und nachmittags die Gemeinden, aber auch schwer zu Fuß erreichbare Gebiete am Stadtrand angefahren, so dass ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch aktuell durch Einschränkung ihrer Mobilität betroffene Jüngere sowohl in die Stadt als auch wieder nach Hause gebracht werden. Der Transport mit dem Bürgerbus, der sechs bis sieben Fahrgastplätze hat, erfolgt gegen einen Fahrpreis von 1,50 € bzw. 3,00 € für Hin- und Rückfahrt.

Diesem Beispiel sind mittlerweile zwei weitere Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen gefolgt. So gibt es seit März 2014 in Münnerstadt und seit Oktober 2015 auch in der Gemeinde Oerlenbach jeweils einen Bürgerbus. Im Gegensatz zum Hammelburger Bürgerbus, der durch einen Verein organisiert wird, liegt sowohl in Münnerstadt als auch in Oerlenbach die Organisation ausschließlich bei der Kommune. Im Gegensatz zu den anderen beiden ist die Fahrt mit dem Münnerstädter Bürgerbus kostenlos, obwohl die beiden Fahrer nicht ehrenamtlich arbeiten, sondern als geringfügig Beschäftigte bei der Stadt angestellt sind. Trotzdem hat der Münnerstädter Bürgerbus einen umfangreichen Fahrplan, wonach von Dienstag bis Donnerstag jeweils zwei Hin- und Rückfahrten aus nahezu allen Ortsteilen in das Münnerstädter Zentrum erfolgen.

Etwas anders organisiert ist das Oerlenbacher „Gemeinde-Mobil“. Hier existiert im Gegensatz zu den beiden anderen beschriebenen Bürgerbussen kein fester Fahrplan. Stattdessen müssen sich Interessierte in Oerlenbach möglichst bis Freitag der Vorwoche bei der Gemeindeverwaltung anmelden. Die Abholung erfolgt dann i.d.R. von Zuhause und die Rückfahrten werden jeweils mit dem Fahrer vor Ort vereinbart. In Oerlenbach dienen die Fahrten schwerpunktmäßig der Förderung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde, die keinen Führerschein besitzen oder kein Fahrzeug zur Verfügung haben. Ihnen soll damit ermöglicht werden, Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel, innerhalb der Gemeinde einzukaufen sowie Ärzte aufsuchen zu können.

Dazu werden zum einen Einkaufsfahrten von Eltingshausen, Rottershausen und Oerlenbach jeweils am Donnerstag und von Ebenhausen am Freitag durchgeführt. Zum anderen sind jeweils Dienstagvormittag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr Fahrten zu Ärzten möglich. Dabei werden allerdings ausschließlich Ärzte innerhalb der Gemeinde Oerlenbach - ausgenommen Fachärzte in Bad Kissingen - angefahren. Für die Hin- und Rückfahrt zu einem Arzt in der Gemeinde wird ein Kostenbeitrag von pauschal 2,00 €, für die Hin- und Rückfahrt zu einem Arzt in Bad Kissingen von pauschal 4,00 € erhoben.

So unterschiedlich wie die Organisationsstruktur der drei existierenden Bürgerbusse ist auch ihre Nutzung, die zusätzlich zu den bereits beschriebenen Merkmalen in folgender Tabelle aufgeführt ist.

Tab. 7.1: Überblick zu den Bürgerbussen im Landkreis Bad Kissingen

Region	Hammelburg	Münnerstadt	Oerlenbach	Gesamt
Trägerschaft	Bürgerbus Hammelburg e.V.	Stadt	Gemeinde	-
In Betrieb seit ...	September 2009	März 2014	Oktober 2015	-
Art der Fahrten	Einkaufsfahrten, Ärztfahrten, etc.	Einkaufsfahrten, Ärztfahrten, etc.	Einkaufsfahrten, Ärztfahrten, etc.	-
Fahrer / davon ehrenamtlich	20 / 20	2* / -	15 / 15	37 / 35
Fahrten / Touren im Jahr 2016	480	312	104	896
Beförderte Personen 2016	5.948	1.989	ca. 400**	8.337
davon Senioren	5.353	1.392	301	7.046
Kosten für Hin- und Rückfahrt	1,50 € + 1,50 €	kostenlos	2,00 € / 4,00 €	-

* In Münnerstadt arbeiten die beiden Fahrer nicht ehrenamtlich, sondern sind als geringfügig Beschäftigte bei der Stadt angestellt.

** Kann nicht genau beziffert werden, da auch Vereine den Bus ausleihen können und hier die genaue Personenzahl nicht erfasst wird.

Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2017

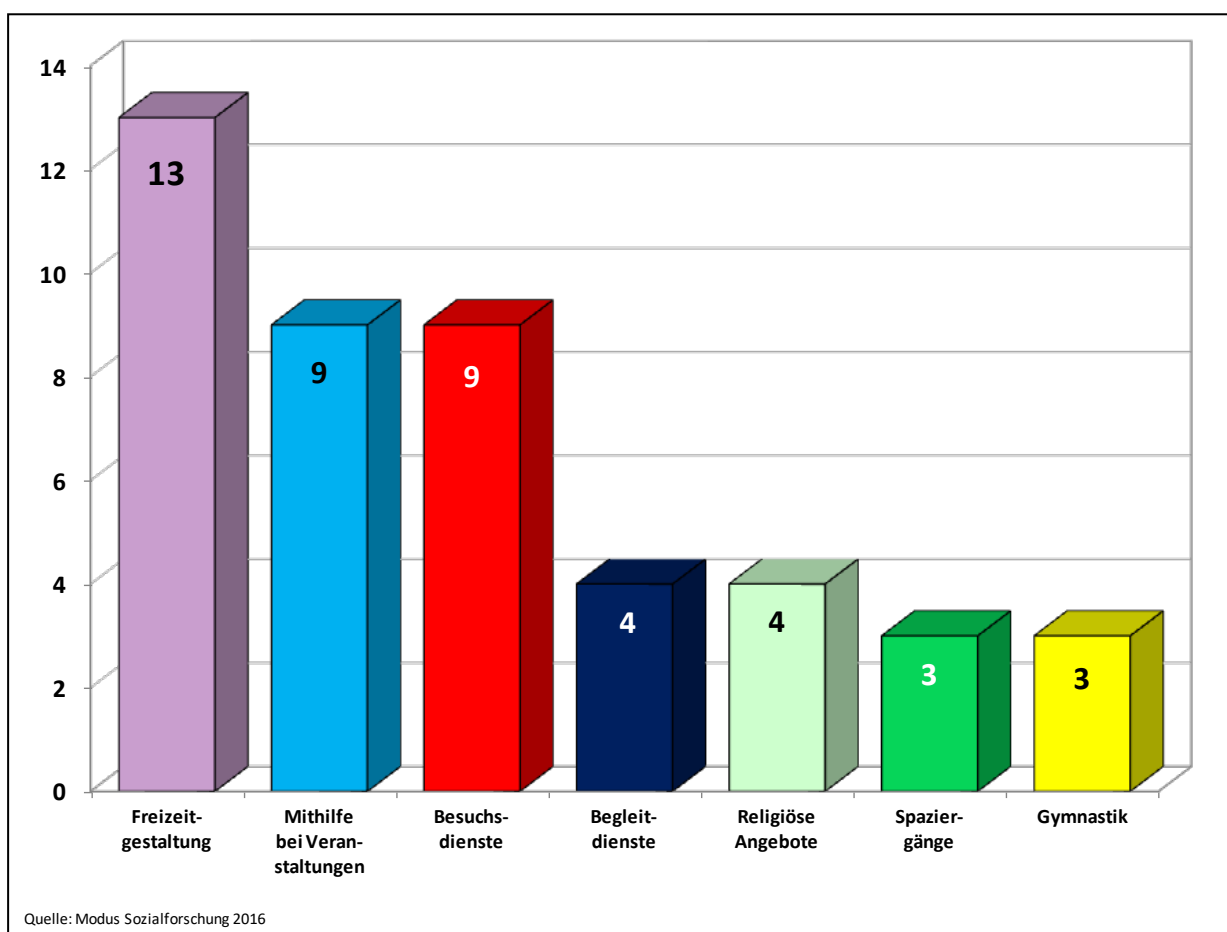
Wie die Übersicht zeigt, wurden im Laufe des Jahres 2016 von den existierenden Bürgerbussen insgesamt knapp 900 Fahrten bzw. Touren durchgeführt. Insgesamt wurden dabei von den 37 meist ehrenamtlichen Fahrern mehr als 8.300 Personen befördert, woraus sich ein Durchschnittswert von 9,3 Personen pro Fahrt ergibt.

Mit einer Zahl von rund 7.000 waren fast 85% der Fahrgäste Senioren (8 pro Fahrt). Es kann somit festgestellt werden, dass die Bürgerbusse vor allem den älteren Menschen in den Gemeinden zu Gute kommen.

7.2.3 Ehrenamtliches Engagement im Bereich der stationären Einrichtungen

Im stationären Bereich sind in 17 der 24 zur Verfügung stehenden Einrichtungen insgesamt 207 ehrenamtliche HelferInnen tätig. Sie unterstützen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der stationären Einrichtungen schwerpunktmäßig in den Bereichen Freizeitgestaltung, Besuchs- und Begleitdienste sowie Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen. Wie sich ihre Einsatzfelder aufteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 7.4: Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen

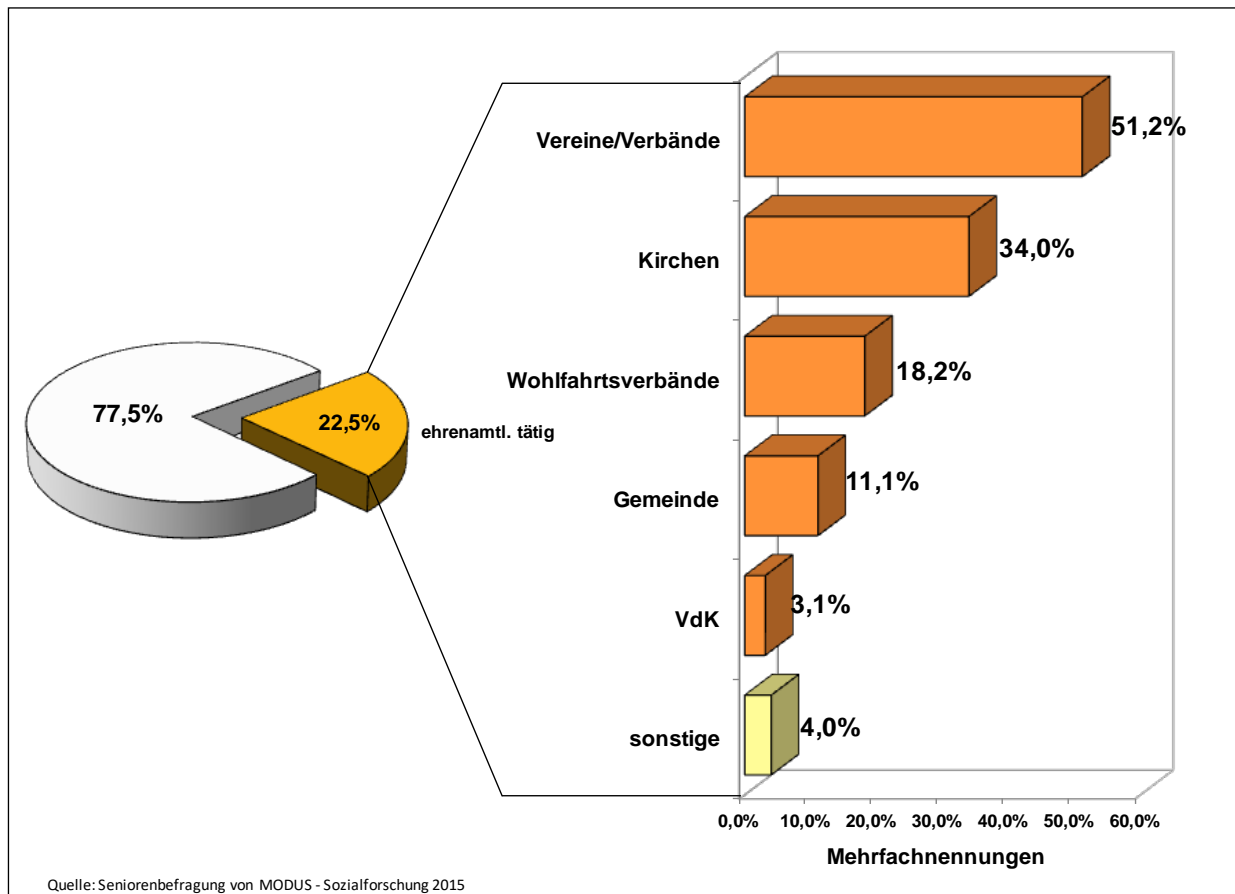


In 13 stationären Einrichtungen sind Ehrenamtliche im Bereich Freizeitgestaltung tätig. Das schließt Aktivitäten wie Vorlesen, gemeinsames Singen und Spielen genauso mit ein wie das gesellige Beisammensein. Eine wichtige Aufgabe, die die Hauptamtlichen in ihrem Alltag ganz konkret entlastet, ist die Mithilfe bei Veranstaltungen. Dieser Bereich gehört in neun Einrichtungen zum Betätigungsfeld von Ehrenamtlichen. Besuchsdienste werden ebenso in neun Einrichtungen von Ehrenamtlichen übernommen. Begleitdienste gehören in vier Einrichtungen zum ehrenamtlichen Aufgabenbereich. Religiöse Angebote werden ebenfalls in vier Einrichtungen mit Hilfe von Ehrenamtlichen gestaltet. Gemeinsame Spaziergänge werden in drei Einrichtungen mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement abgedeckt. Für sportliche Betätigung der BewohnerInnen sorgen in drei Einrichtungen ehrenamtliche HelferInnen.

7.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement

Aufgrund der Seniorenbefragung konnte festgestellt werden, dass im Landkreis Bad Kissingen mehr als ein Fünftel der Senioren ehrenamtlich aktiv sind. Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Bereichen die Senioren ehrenamtlich tätig sind.

Abb. 7.5: Ehrenamtliche Tätigkeit nach Bereichen



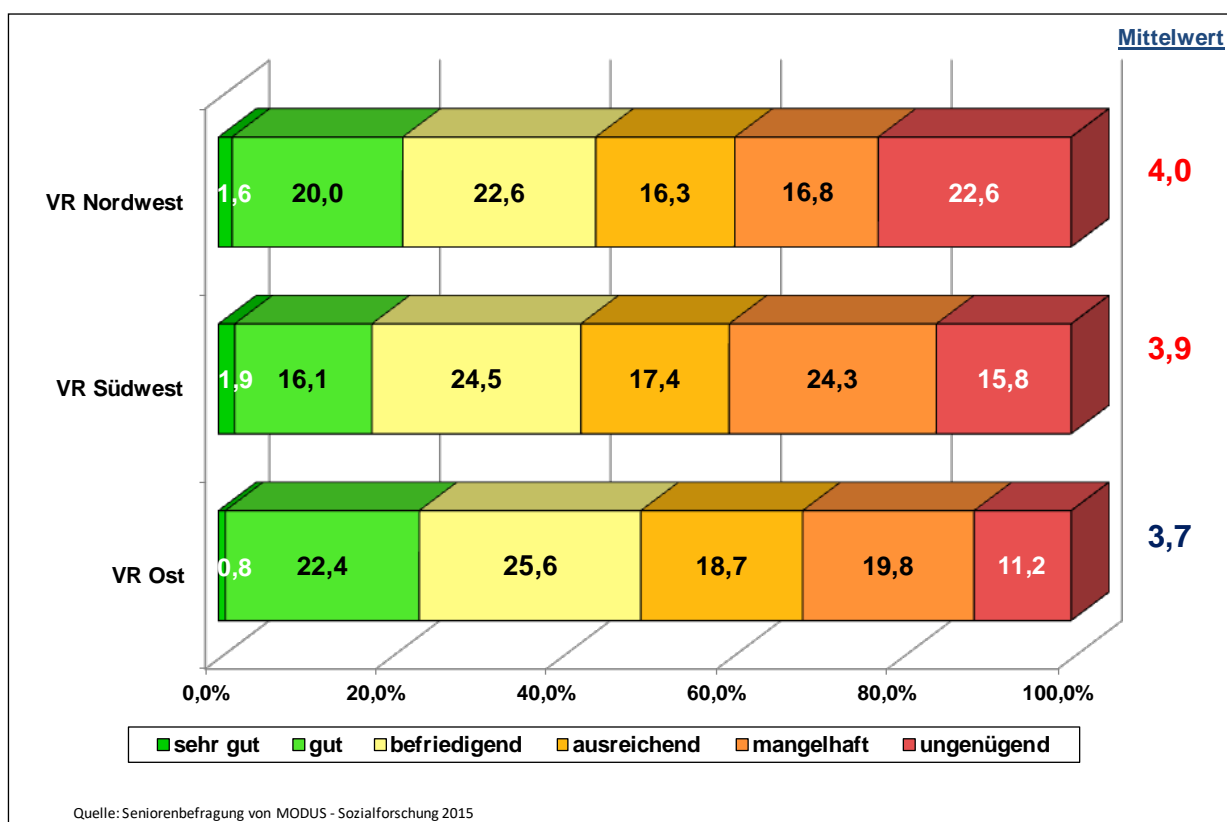
Wie die Abbildung zeigt, sind die Senioren vor allem in Vereinen bzw. Verbänden oder der Kirche ehrenamtlich aktiv. Für diese beiden Bereiche ergibt sich ein Anteilswert von rund 52% beziehungsweise 34%. Dahinter rangieren mit gut 18% die Wohlfahrtsverbände, gefolgt von den Gemeinden mit rund 11%. Beim Sozialverband VdK sind dagegen lediglich 3,1% tätig.

Den Senioren, die angaben, nicht ehrenamtlich tätig zu sein, wurde die Zusatzfrage gestellt, ob sie sich vorstellen könnten, in Zukunft eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen. Nahezu jeder sechste Befragte, der noch nicht ehrenamtlich tätig ist, kann sich vorstellen, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen. Anhand dieser Angaben lässt sich im Landkreis Bad Kissingen auf ein großes, noch nicht genutztes Potential von fast

3.000 Personen ab 65 Jahren schließen, die grundsätzlich bereit wären, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.1.3).

Im Rahmen der Seniorenbefragung konnten die Senioren auch ihre Einschätzung der nachbarschaftlichen Hilfen im Landkreis abgeben. Für die Kategorie „Nachbarschaftshilfen“ wurde ein Durchschnittswert von 2,8 erzielt, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass dennoch mehr als 16% der befragten Senioren das Angebot als mangelhaft oder ungenügend bewerteten. Deutlich schlechtere Ergebnisse ergeben sich für die Kategorie „Besuchsdienste“, hier sind fast 37% der Befragten mit der derzeitigen Situation unzufrieden. In diesem Bereich wird dementsprechend nur eine Durchschnittsnote von 3,9 erzielt, weshalb dieser Bereich in folgender Abbildung nach Versorgungsregionen differenziert dargestellt wird.

Abb. 7.6: Beurteilung der „Besuchsdienste“ nach Versorgungsregionen

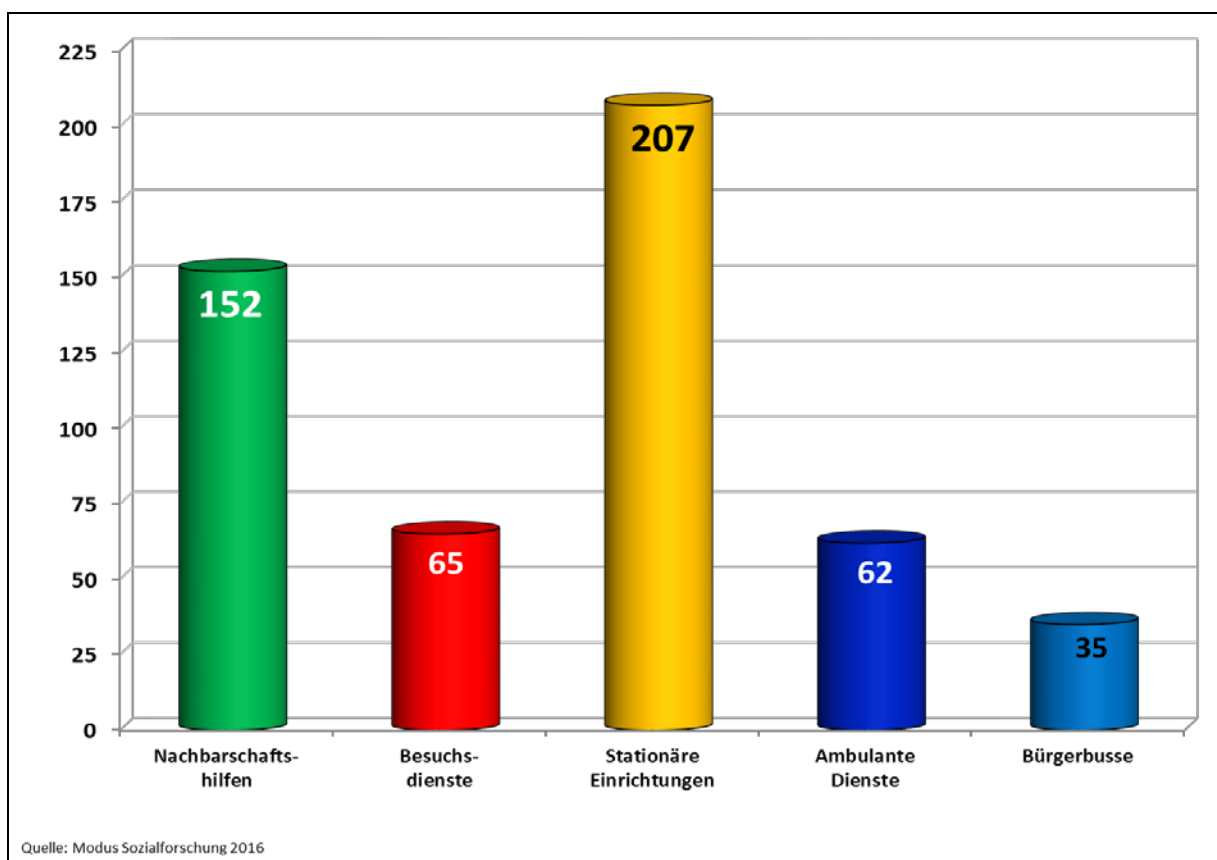


Die Bewertung der Besuchsdienste fällt in der Versorgungsregion Ost mit 3,7 noch am besten aus. Hier beurteilen zwar immerhin 31% der befragten Senioren die vorhandenen Besuchsdienste als „mangelhaft“ oder „ungenügend“, in den beiden anderen Versorgungsregionen sind es aber mindestens acht Prozentpunkte mehr (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.5).

7.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Nach den Ergebnissen der Bestandserhebung engagieren sich im Landkreis Bad Kissingen in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, stationären Einrichtungen, ambulanten Diensten und den Bürgerbussen insgesamt 521 ehrenamtliche HelferInnen für ältere Menschen. Wie sich die MitarbeiterInnen auf die einzelnen Einsatzbereiche verteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 7.7: Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen



Wie die Abbildung zeigt, engagieren sich mit einer Zahl von 207 ehrenamtliche HelferInnen die meisten innerhalb von stationären Einrichtungen, gefolgt von den Nachbarschaftshilfen. Innerhalb Besuchsdiensten und ambulanten Diensten sind im Landkreis Bad Kissingen ähnlich viele ehrenamtliche HelferInnen aktiv. Die wenigsten Ehrenamtlichen sind derzeit noch im Bereich der Bürgerbusse engagiert, was angesichts dieses relativ neuartigen ehrenamtlichen Betätigungsfeldes innerhalb der Seniorenhilfe allerdings wenig überrascht. Bezieht man die Zahl der 521 ehrenamtlichen Helfer auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis entspricht dies einem Anteil von 2,2%. Bei einer Gegenüberstellung mit den Vergleichswerten aus anderen Landkreisen resultiert damit für den Landkreis Bad Kissingen ein durchschnittlicher Wert.

Vor den konkreten Maßnahmenempfehlungen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden sollen wiederum einige grundlegende Empfehlungen stehen. Besonders wichtig für ein langfristiges Engagement ist eine umfassende Betreuung und Unterstützung der Ehrenamtlichen. Eine grundsätzliche Empfehlung für diesen Bereich muss deshalb lauten, die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit geeigneten Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich zu fördern. Je intensiver für die ehrenamtlichen Helfer fachliche Betreuung und Unterstützung angeboten werden, umso langfristiger bleibt deren Motivation bestehen. Grundsätzlich ist auch darauf zu achten, dass die Vermittlung und Organisation von Ehrenamtlichen möglichst zentral, am besten trägerübergreifend und landkreisweit, ablaufen sollten. Denn je problemloser Interessenten Informationen einholen und Angebote überblicken können, umso zielgerichteter können offene Stellen besetzt werden.

Der Landkreis Bad Kissingen hat mit der Einrichtung der Servicestelle Bürgerengagement bereits eine Stelle geschaffen, die das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Auf ihrer Homepage stellt die Servicestelle ihr Profil detailliert wie folgt vor.

Aktuelle Aufgaben, Angebote und Leistungen der Servicestelle sind:

- Bündeln von Informationen (Beratungsmöglichkeiten, Gute Praxisbeispiele, Fortbildungs- und Informationsangebote)
- Aufbau der landkreisweiten Vereins-Engagementdatenbank gemeinsam mit den Kommunen
- Aufbau einer virtuellen Ehrenamtsbörse
- Organisation von ergänzenden Fortbildungen, Vorträgen auf Abruf
- Projektunterstützung / Konzeptentwicklung

(<http://www.netzwerk-be-kg.de>)

Hilfreich wäre zusätzlich mit Sicherheit auch die Bündelung der bereits bestehenden Nachbarschaftshilfen durch Organisation eines „Runden Tisches“ und die Schulung der Seniorenbeauftragten hinsichtlich ihrer Vermittlungsfunktion im Bereich nachbarschaftliche Hilfen.

Wichtig zur Unterstützung von potentiell neuen Projekten im Bereich der nachbarschaftlichen Hilfen sind insbesondere auch das Streuen von Informationen zur Anschubfinanzierung von bis zu 10.000 € durch das STMAS und die Hilfestellung beim Ausfüllen der entsprechenden Formulare (vgl. www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php).

Die folgende Tabelle zeigt nun die Verteilung der bereits bestehenden nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen auf Gemeindeebene, um zusätzlich zur landkreisweiten Betrachtung auch für die einzelnen Gemeinden konkrete Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung des „Bürgerschaftlichen Engagements“ formulieren zu können.

Tab. 7.2: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 J.	Anzahl der vorhandenen ...		Ehrenamtlich engagierte Personen in ...			
		Nachbarschaftshilfen	Besuchsdienste	Nachbarschaftshilfen*	Besuchsdiensten	stationären Einrichtungen	ambulanten Diensten
Bad Kissingen	6819	2	1	58	4	62	15
Hammelburg	2558	2 + (1)	2	65 + (20)	20	23	10
Bad Brückenau	1754	-	2	-	7	32	11
Münnerstadt	1682	(1)	3	-	18	64	26
Burkardroth	1432	1	-	20	-	-	-
Bad Bocklet	1096	-	-	-	-	4	-
Oerlenbach	995	(1)	2	(15)	10	15	-
Maßbach	927	-	-	-	-	7	-
Oberthulba	824	-	-	-	-	-	-
Nüdlingen	705	-	1	-	1	-	-
Wildflecken	567	-	-	-	-	-	-
Elfershausen	557	1	-	3	-	-	-
Wartmannsroth	478	-	-	-	-	-	-
Zeitlofs	473	-	-	-	-	-	-
Oberleichtersbach	357	-	1	-	3	-	-
Euerdorf	348	-	-	-	-	-	-
Motten	330	-	-	-	-	-	-
Fuchsstadt	311	-	-	-	-	-	-
Schondra	287	-	1	-	1	-	-
Rannungen	247	1	-	6	-	-	-
Ramsthal	231	-	-	-	-	-	-
Geroda	223	-	-	-	-	-	-
Riedenberg	197	-	-	-	-	-	-
Thundorf	186	-	-	-	-	-	-
Sulzthal	178	-	-	-	-	-	-
Aura a.d.Saale	163	-	1	-	1	-	-
Gesamt	23925	7 + (3)	14	152 + (35)	65	207	62

* Bei den Nachbarschaftshilfen wurden in Klammern die Bürgerbusse sowie die Anzahl der ehrenamtlichen Fahrer angegeben.

Quelle: Erhebung von MODUS Sozialforschung 2016

In den **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** werden in Bad Kissingen zwei Nachbarschaftshilfen und ein Besuchsdienst und in Hammelburg je zwei Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste angeboten. Für beide Bereiche resultieren im Rahmen der Seniorenbefragung überdurchschnittliche Bewertungen. Das Gleiche gilt für Bad Brückenau und Bad Bocklet, obwohl außer den beiden Besuchsdiensten in Bad Brückenau keine eigenständigen nachbarschaftlichen Hilfen gemeldet wurden. Burkardroth mit einer Nachbarschaftshilfe, die auch Besuchsdienste durchführt, wird für beide Bereiche durchschnittlich bewertet. Dies trifft gleichermaßen auch auf die Stadt Münnerstadt zu, in der zwar keine Nachbarschaftshilfe, dafür aber gleich drei Besuchsdienste existieren. Insgesamt resultieren in der Kategorie der Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren somit keine so ungünstigen Bewertungen, dass im Bereich der nachbarschaftlichen Hilfen eine Maßnahmenempfehlung notwendig wäre.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** wird lediglich in Elfershausen eine organisierte Nachbarschaftshilfe angeboten. In Oerlenbach gibt es einen Bürgerbus und zwei Besuchsdienste. Ein weiterer Besuchsdienst existiert in Nüdlingen. Für die übrigen Gemeinden wurden im Rahmen der Bestandserhebung keine organisierten nachbarschaftlichen Hilfen gemeldet. In der Seniorenbefragung resultierten für die Gemeinde Oberthulba in beiden Bereichen überdurchschnittliche Werte und in Oerlenbach wurden die Besuchsdienste überdurchschnittlich bewertet, was allerdings aufgrund von gleich zwei existierenden Besuchsdiensten wenig überrascht. Für Elfershausen, Maßbach und Nüdlingen resultieren für beide Bereiche durchschnittliche Bewertungen. So verbleibt in der Kategorie der Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren lediglich der Markt Wildflecken, der in beiden Bereichen von den Senioren unterdurchschnittlich eingestuft wurde. Da nach Angabe der Gemeindeverwaltung hier weder eine Nachbarschaftshilfe noch ein Besuchsdienst existiert, korrespondiert das Ergebnis der Bestandserhebung mit dem Bewertungsergebnis der Senioren, weshalb in Wildflecken über den Aufbau einer organisierten Nachbarschaftshilfe mit angeschlossenem Besuchsdienst beraten werden sollte.

In den **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** gibt es nirgendwo eigenständige Nachbarschaftshilfen und auch Besuchsdienste werden nur je einer in Oberleichtersbach und Schondra angeboten. Dennoch landet Oberleichtersbach in Bezug auf Nachbarschaftshilfen auf dem landkreisweit besten Rang und schneidet auch bei der Beurteilung der Besuchsdienste durchschnittlich ab. Die Gemeinde Schondra erreicht Platz 3 bei den Nachbarschaftshilfen und schneidet für Besuchsdienste sogar leicht überdurchschnittlich ab und die Gemeinde Euerdorf kommt bei den Nachbarschaftshilfen auf Rang 5 und liegt bei den Besuchsdiensten im Durchschnitt.

Die Senioren in Fuchsstadt, Motten und Wartmannsroth fühlen sich ohne eigens organisierte Nachbarschaftshilfe zufriedenstellend versorgt und stufen das Besuchsangebot auch noch als ausreichend ein. In Zeitlofs dagegen resultieren für beide Bereiche stark unterdurchschnittliche Bewertungsergebnisse, so dass Zeitlofs in Bezug auf die Nachbarschaftshilfe landkreisweit den letzten und hinsichtlich der Besuchsdienste den drittletzten Rang einnimmt. Dementsprechend ist es der Gemeinde Zeitlofs im Rahmen des vorliegenden Berichtes anzuraten, über den Aufbau einer organisierten Nachbarschaftshilfe mit angeschlossenem Besuchsdienst zu beraten.

In **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** gibt es in der Regel bedeutend weniger Angebote an organisierten nachbarschaftlichen Hilfen. Aus diesem Grund verdient die Helferbörse der Gemeinde in Rannungen besondere Anerkennung. Sie muss aber anscheinend noch stärker ins Bewusstsein der Senioren gebracht werden, denn im Rahmen der Seniorenbefragung resultieren sowohl für die Nachbarschaftshilfe als auch für die Besuchsdienste unterdurchschnittliche Werte. Die Senioren in Geroda, Riedenberg, Aura und Sulzthal fühlen sich auch ohne eigens organisierte Nachbarschaftshilfen zufriedenstellend versorgt. In Ramsthal und Thundorf resultieren zwar bezüglich der Nachbarschaftshilfen unterdurchschnittliche Werte, da sich diese Werte aber noch im zufriedenstellenden Bereich bewegen, kann angesichts der Größe der Gemeinden von Maßnahmenempfehlungen abgesehen werden. Anders sieht es im Bereich Besuchsdienste aus, der insgesamt schlechter bewertet wurde. Mit Ausnahme von Riedenberg, das überdurchschnittlich bewertet wurde, sowie Ramsthal mit einer durchschnittlichen Bewertung schneiden alle übrigen Gemeinden dieser Kategorie unterdurchschnittlich ab, weshalb in diesen Gemeinden über den Aufbau eines organisierten Besuchsdienstes beraten werden sollte.

Tab. 7.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Aufbau bzw. Weiterführung der virtuellen Ehrenamtsbörse, um das Engagementpotenzial der Senioren und das Engagementpotenzial für Senioren zu nutzen.	Servicestelle Bürgerengagement in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Senioren	kurzfristig und kontinuierlich
Unterstützung von neuen Projekten im Bereich der nachbarschaftlichen Hilfen, insbesondere auch durch Informationen zu den Fördermöglichkeiten durch das STMAS.		
Fachliche Beratung der im Bereich der Nachbarschaftshilfen tätigen Ehrenamtlichen sowie Unterstützung durch Fortbildungsmaßnahmen.		
Bündelung der bestehenden Nachbarschaftshilfen durch Organisation eines „Runden Tisches“.		
Schulung der Seniorenbeauftragten hinsichtlich ihrer Vermittlungsfunktion im Bereich nachbarschaftliche Hilfen.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
Die Gemeinden sollen in Abstimmung mit den Akteuren der Seniorenhilfe, die ehrenamtliches Engagement nutzen, auf eine (auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich Engagierten abgestimmten) Anerkennungskultur hinwirken.	Gemeinden in Abstimmung mit den Akteuren der örtlichen Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Diejenigen Gemeinden, die trotz eines vorhandenen nachbarschaftlichen Hilfsangebotes stark unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten ihr Angebot noch besser bekannt machen.	Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Rannungen	kurzfristig
Diejenigen Gemeinden, die bezüglich nachbarschaftlicher Hilfsangebote von den Senioren stark unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten über den Aufbau einer organisierten Nachbarschaftshilfe beraten.	Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Wildflecken - Zeitlofs	kurz- bis mittelfristig
Diejenigen Gemeinden, die von den Senioren im Bereich der Besuchsdienste stark unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten über den Aufbau eines organisierten Besuchsdienstes beraten.	Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Aura - Fuchsstadt - Geroda - Sulzthal - Thundorf	kurz- bis mittelfristig

8. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

8.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Da es sich beim Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ um das umfangreichste Handlungsfeld im Rahmen des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ handelt, wurde hierfür im Rahmen der Seniorenhilfeplanung für den Landkreis Bad Kissingen ein eigener Bericht erstellt. Dieser Bericht enthält für alle Bereiche der Pflege ausführliche Bestandsanalysen und fundierte Bedarfsermittlungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG), so dass es an dieser Stelle ausreicht, nur die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen.

8.2 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

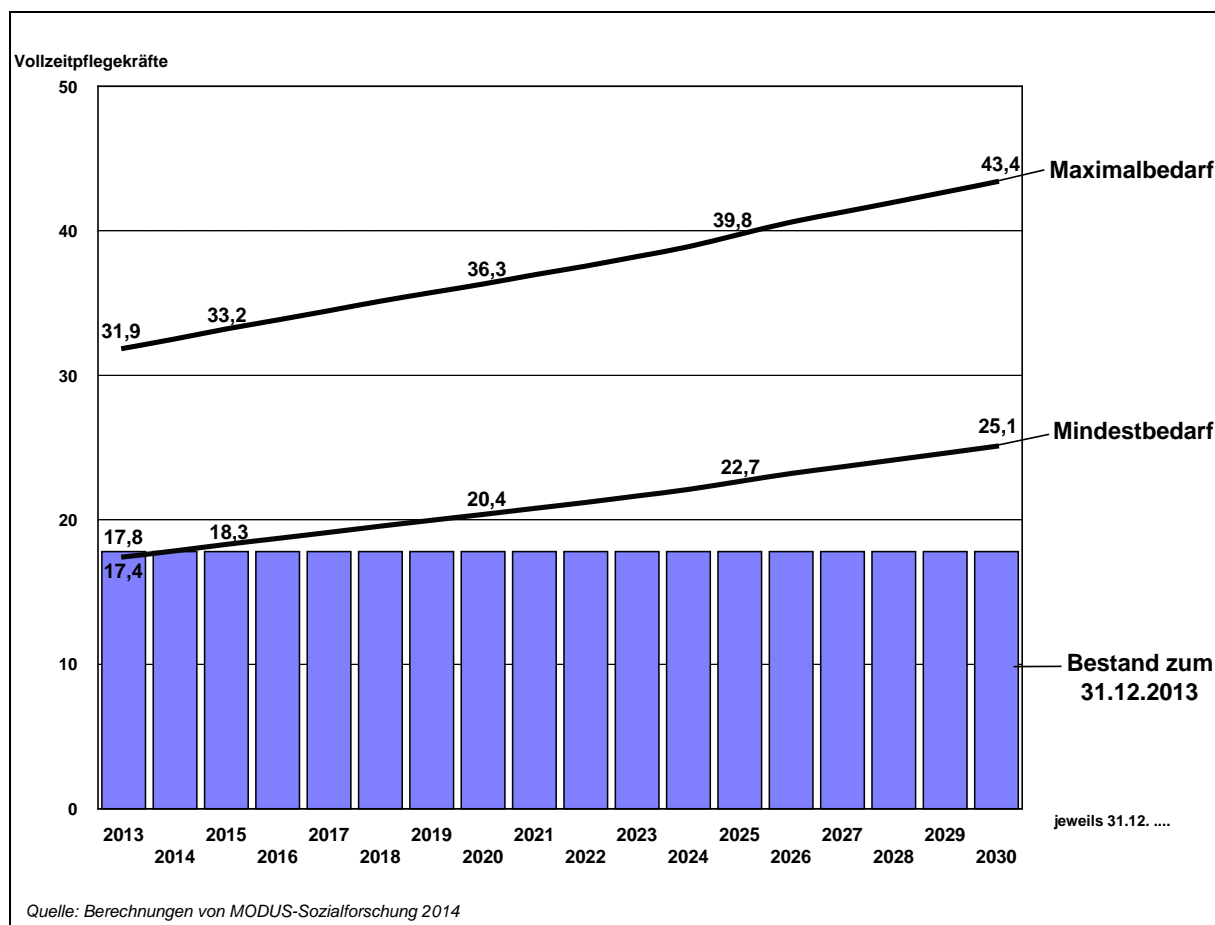
Im Landkreis Bad Kissingen stehen 23 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 368 Mitarbeitern zur Verfügung. Bei einem großen Teil der Mitarbeiter handelt es sich um gelernte Pflegekräfte. Insgesamt sind in den ambulanten Diensten 193 gelernte Pflegekräfte beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente resultiert daraus eine Zahl von 121,3 gelernten Pflegekräften, was einem Anteilswert von 59,4% entspricht (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.1.3).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Landkreis Bad Kissingen zwischen 100,4 und 183,6 Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege notwendig, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Der Bestand an Pflegekräften liegt damit näher am Mindest- als am Maximalbedarf. Es kann somit im Landkreis Bad Kissingen derzeit zwar nicht von einer sehr guten, aber von einer ausreichenden Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.1.3).

Zusätzlich zu diesem Ist-Soll-Vergleich wurde eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 durchgeführt. Da danach davon auszugehen ist, dass zukünftig eine wesentlich größere Zahl an Pflegekräften notwendig sein wird als heute, kann bei einer Gesamtbetrachtung des Landkreises Bad Kissingen nicht von einer langfristig abgesicherten Bedarfsdeckung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.1.4).

Um die Versorgungssituation darüber hinaus auch kleinräumig beurteilen zu können, wurden auch für die verschiedenen Versorgungsregionen jeweils eine aktuelle Bedarfsermittlung und eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Bedarfsentwicklung in der Versorgungsregion Nordwest.

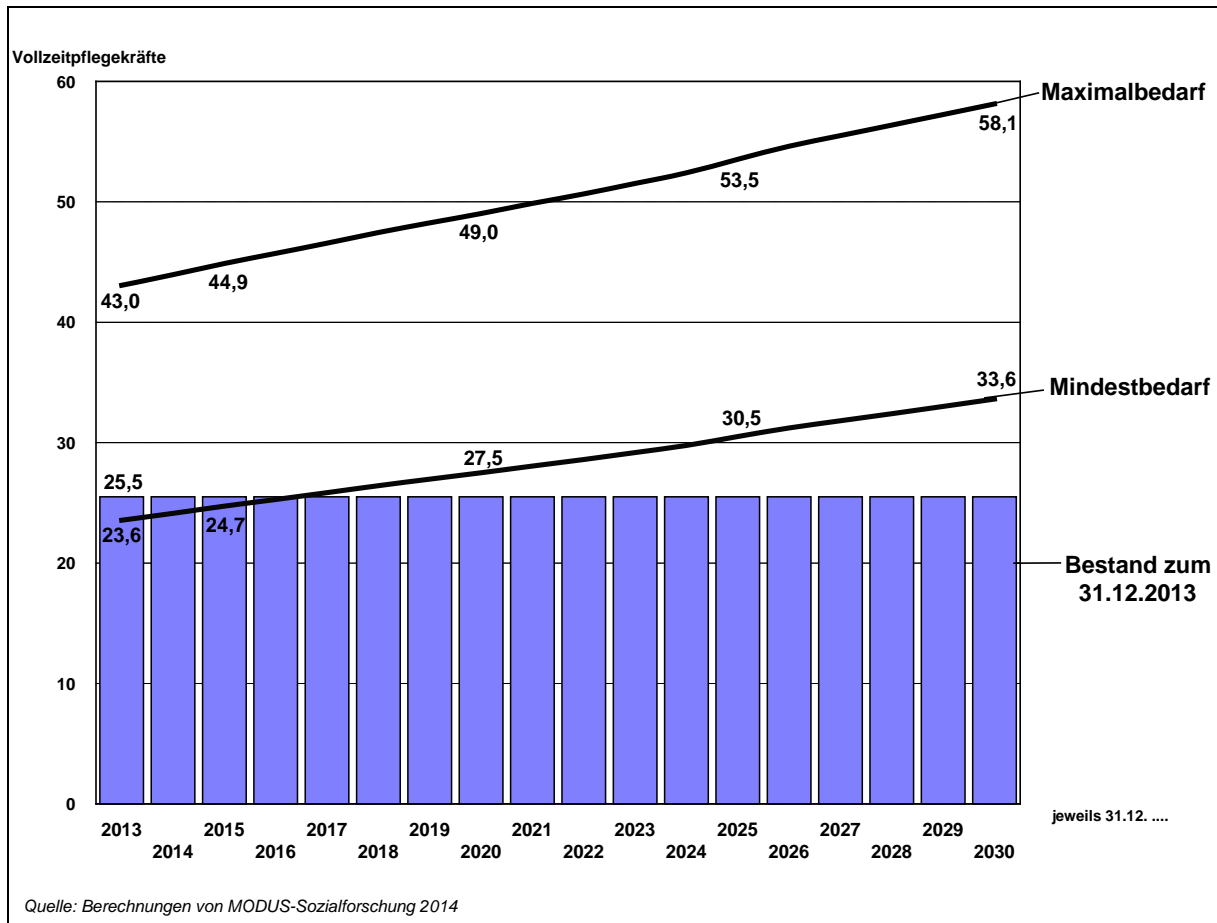
Abb. 8.1: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, überschreitet der ermittelte Mindestbedarf bereits im Jahr 2015 den derzeitigen Bestandswert. Es ist in der Versorgungsregion Nordwest somit kurzfristig eine Aufstockung der ambulanten Pflegekräfte notwendig. Auch mittel- bis langfristig ist mit einem kontinuierlich ansteigenden ambulanten Pflegebedarf zu rechnen. So werden im Jahr 2030 voraussichtlich bereits 25,1 bis 43,4 Vollzeitstellen für Pflegekräfte notwendig sein, um den Bedarf in dieser Region vollständig abdecken zu können. Um das derzeit bestehende ambulante Versorgungsniveau aufrechterhalten zu können, ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer weiteren Aufstockung der Pflegekräfte um mindestens 0,5 Vollzeitstellen pro Jahr. Da der Bestand in dieser Region derzeit jedoch nur leicht über dem ermittelten Mindestbedarf liegt, ist allerdings eine etwas stärkere Personalaufstockung um rund eine Vollzeitstelle pro Jahr zu empfehlen, um in dieser Region langfristig eine durchschnittliche Bedarfsdeckung zu erreichen.

Eine ähnliche Situation besteht in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg). Auch hier liegt der derzeitige Bestand nur um 1,9 Vollzeitstellen über dem Mindestbedarf und der ambulante Pflegebedarf wird in dieser Versorgungsregion in den nächsten Jahren voraussichtlich auch relativ stark ansteigen, wie folgende Abbildung zeigt.

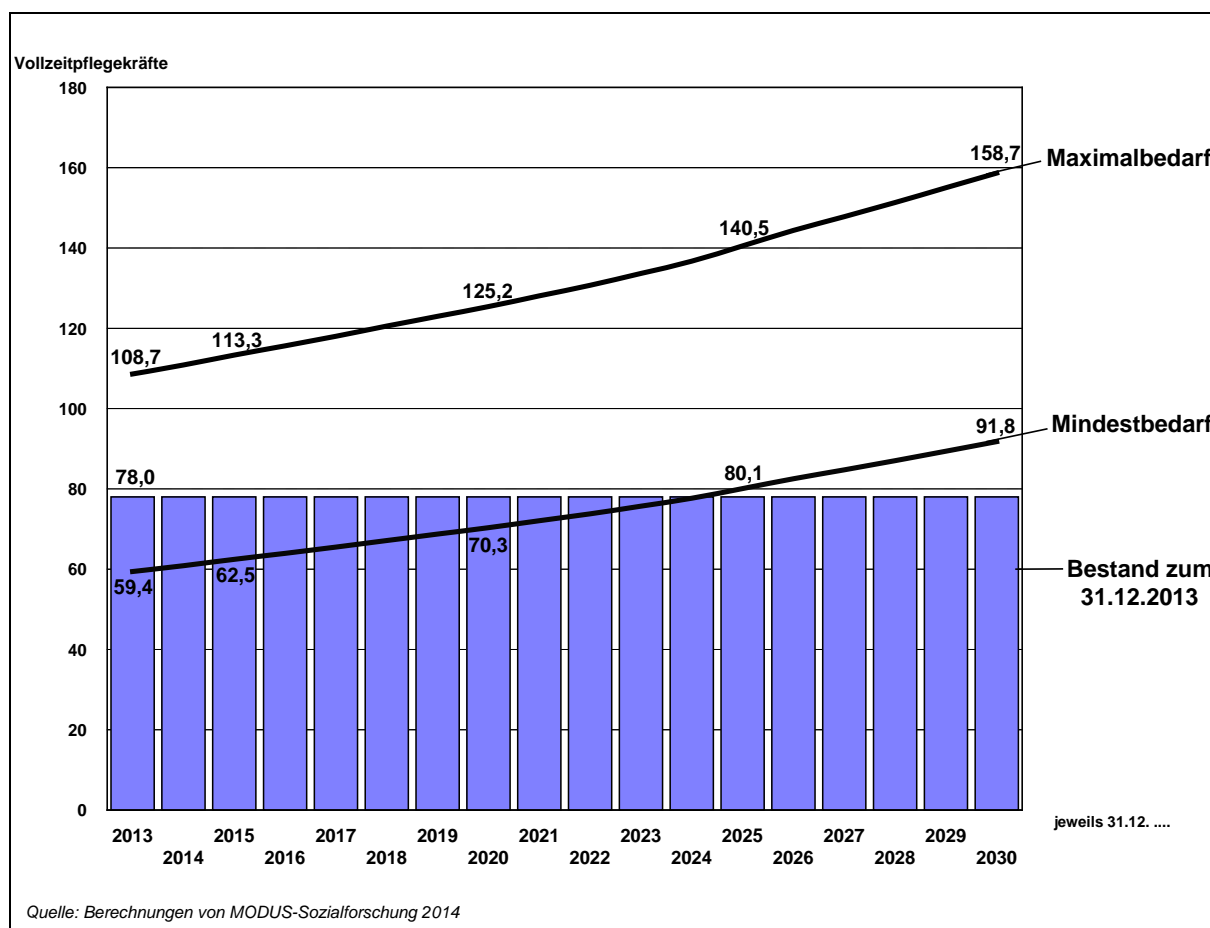
Abb. 8.2: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) bis zum Jahr 2030



In dieser Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) werden im Jahr 2020 bereits mindestens 27,5 bis 49,0 Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte notwendig sein und bis 2030 wird sich der Bedarf voraussichtlich auf mindestens 33,6 bis 58,1 Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte erhöhen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Aufstockung der ambulanten Pflegekräfte um mindestens 0,6 Vollzeitstellen pro Jahr. Da auch in dieser Region der Bestand derzeit nur leicht über dem ermittelten Mindestbedarf liegt, ist auch hier eine etwas stärkere Personalaufstockung um rund eine Vollzeitstelle pro Jahr zu empfehlen, um in dieser Region langfristig eine durchschnittliche Bedarfsdeckung zu erreichen.

In der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) herrscht bereits eine gute ambulante Versorgungsstruktur. Hier liegt der festgestellte Bestand an ambulanten Pflegekräften fast in der Mitte des ermittelten Bedarfsintervalls.

Abb. 8.3.: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030



In der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) werden im Jahr 2030 voraussichtlich bereits 91,8 bis 158,7 Vollzeitstellen für Pflegekräfte notwendig sein, um den Bedarf in dieser Region vollständig abdecken zu können. Wie die Abbildung zeigt, kann der für die Versorgungsregion Ost ermittelte Mindestbedarf mit den zur Verfügung stehenden gelernten Pflegekräften mittelfristig noch ausreichend abgedeckt werden. Um das derzeitige Niveau im Bereich der ambulanten Pflege langfristig aufrechterhalten zu können, ist aufgrund der Größe dieser Region eine Aufstockung der ambulanten Pflegekräfte um zwei bis drei Vollzeitstellen pro Jahr notwendig.

Auf quantitativer Ebene ist im Bereich der ambulanten Pflege also in den westlichen Versorgungsregionen ein Ausbau notwendig, um den zukünftig zu erwartenden Anstieg des ambulanten Pflegebedarfs bewältigen zu können.

Zusätzlich sind jedoch auch auf der qualitativen Ebene einige generelle Maßnahmenempfehlungen zu formulieren.

Zum einen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme von den Praktikern im Bereich der ambulanten Seniorenhilfe die mangelnden Kooperationsstrukturen kritisiert. Auf dieses Problem wird in Kap. 10 des vorliegenden Berichtes ausführlich eingegangen.

Bezüglich des zweiten Problembereichs im ambulanten Sektor zeigte sich bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen ebenfalls eine hohe Übereinstimmung. So wiesen mit einem Anteilswert von 60% weit mehr als die Hälfte der befragten Anbietervertreter auf ein Defizit im Bereich der gerontopsychiatrischen ambulanten Betreuung hin (vgl. Abb. A.2). Hierzu ist es allerdings notwendig, entsprechend ausgebildetes Fachpersonal in den ambulanten Diensten zu beschäftigen. Die Finanzierung von derartigem Fachpersonal ist jedoch auch nach Einführung der Pflegeversicherung nur unzureichend abgesichert. Zwar wurde aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführten Pflegereformen die Finanzierung von gerontopsychiatrischen Leistungen verbessert (vgl. Kap. 9.1), inwieweit diese Maßnahme jedoch dazu führt, dass gerontopsychiatrische Leistungen von den ambulanten Diensten auch qualifiziert durchgeführt werden, bleibt zunächst dahingestellt. Bisher fehlt es in den meisten ambulanten Diensten im Landkreis Bad Kissingen noch an entsprechend ausgebildetem Personal. Wie aus der aktuellen Bestandserhebung hervorgeht, trifft dies bisher nur auf fünf der 193 gelernten Pflegekräfte in den ambulanten Diensten und damit auf weniger als 3% des ambulanten Pflegepersonals im Landkreis Bad Kissingen zu. Hier besteht somit ein deutlicher Nachholbedarf.

Als kurzfristige Maßnahme sollten die Fortbildungsmöglichkeiten der beschäftigten Pflegefachkräfte im Bereich der gerontopsychiatrischen Betreuung ausgebaut werden. Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, macht der Bereich der Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in den ambulanten Diensten im Landkreis Bad Kissingen derzeit 1,2% der Nettoarbeitszeit – also weniger als 19 Stunden der Jahresarbeitszeit – aus. Dies ist in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben, die auf die Pflegefachkräfte in verstärktem Maße zukommen, zu wenig, um der schwierigen Aufgabe in qualitativ hochwertiger Art und Weise gerecht werden zu können.

Ähnlich sieht es in den Bereichen der Prävention und Rehabilitation aus. Auch diese Bereiche wurden durch die durchgeführte Pflegereform nochmals gestärkt, damit die im Pflegeversicherungsgesetz formulierte Hinwirkungspflicht der Pflegekassen dahingehend verwirklicht werden kann,...

- dass „frühzeitig alle geeigneten Leistungen zur Prävention ... eingeleitet werden, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden“ (vgl. § 5 Abs. 4 SGB XI),
- „auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit ihre Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und ergänzenden Leistungen in vollem Umfang einzusetzen und darauf hinzuwirken, die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern“ (vgl. § 5 Abs. 2 SGB XI).

Bisher hat sich diese Gesetzeslage aber im ambulanten Bereich noch nicht ausreichend niedergeschlagen. Die beiden dargestellten Problembereiche müssen deshalb im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege weiterhin thematisiert werden.

Wenn man also den im Pflegeversicherungsgesetz formulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ ernsthaft verfolgen will, gilt es alle Bemühungen der ambulanten Dienste im präventiven Bereich (aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen etc.) und im gerontopsychiatrischen Bereich zu unterstützen.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 8.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege				
Ziele und Maßnahmen	VR Nordwest (Bad Brückenau)	VR Südwest (Hammelburg)	VR Ost (Bad Kissingen)	Realisierungszeit- raum
Ausbau auf 118,2 bis 210,8 Pflegekräfte	20,4 bis 36,3	27,5 bis 49,0	70,3 bis 125,5	bis Ende 2020
Ausbau auf 133,3 bis 233,8 Pflegekräfte	22,7 bis 39,8	30,5 bis 53,5	80,1 bis 140,5	bis Ende 2025
Ausbau auf 150,5 bis 260,2 Pflegekräfte	25,1 bis 43,4	33,6 bis 58,1	91,8 bis 158,7	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeit- raum	
Verstärkte Schulung und Fortbildung von MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste		kurzfristig und kontinuierlich	
Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen).	Pflegekassen, Krankenkassen		kurzfristig und kontinuierlich	

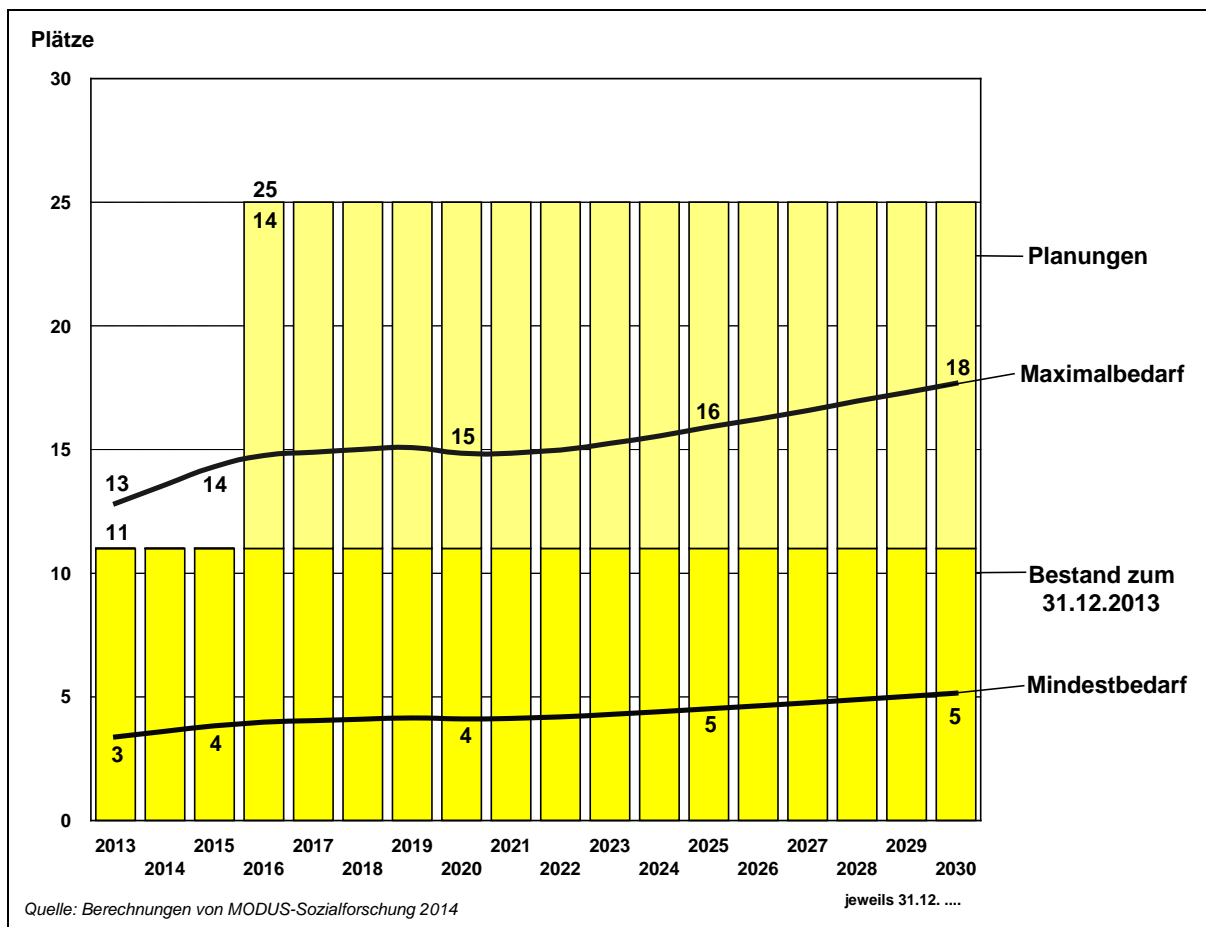
8.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Für den teilstationären Bereich wurde im Landkreis Bad Kissingen ein Bestand von 119 Tagespflegeplätzen ermittelt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.2.2). Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Bedarfsermittlung ist im Landkreis Bad Kissingen ein Bestand von mindestens 19 bis maximal 73 Plätze bedarfsnotwendig. Es zeigte sich somit, dass der Bestand bereits über dem Maximalbedarf liegt. Wenn man den Landkreis Bad Kissingen als Ganzes betrachtet, kann derzeit somit von einer sehr guten Versorgung im Bereich der Tagespflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.2).

Auch aufgrund der kleinräumigen Analyse bestätigte sich die gute Versorgung im Bereich der Tagespflege, denn in den Versorgungsregionen Südwest (Hammelburg) und Ost (Bad Kissingen) steht eine den ermittelten Maximalbedarf übersteigende Zahl an Tagespflegeplätzen zur Verfügung und auch die Platzzahl in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) liegt nur knapp unter dem ermittelten Maximalbedarf.

Aufgrund der kleinräumigen Bedarfsermittlung kann somit festgestellt werden, dass im Bereich der Tagespflege in allen Versorgungsregionen des Landkreises Bad Kissingen eine sehr gute Versorgung besteht, so dass im gesamten Landkreis auch ein aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der Inanspruchnahme im Bereich der Tagespflege auftretender Zusatzbedarf mittel- bis langfristig wohnortnah gedeckt werden kann. Um diese Aussage überprüfen zu können, wurden zusätzlich für die einzelnen Regionen Bedarfsprognosen durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die zu erwartende Bedarfsentwicklung in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau).

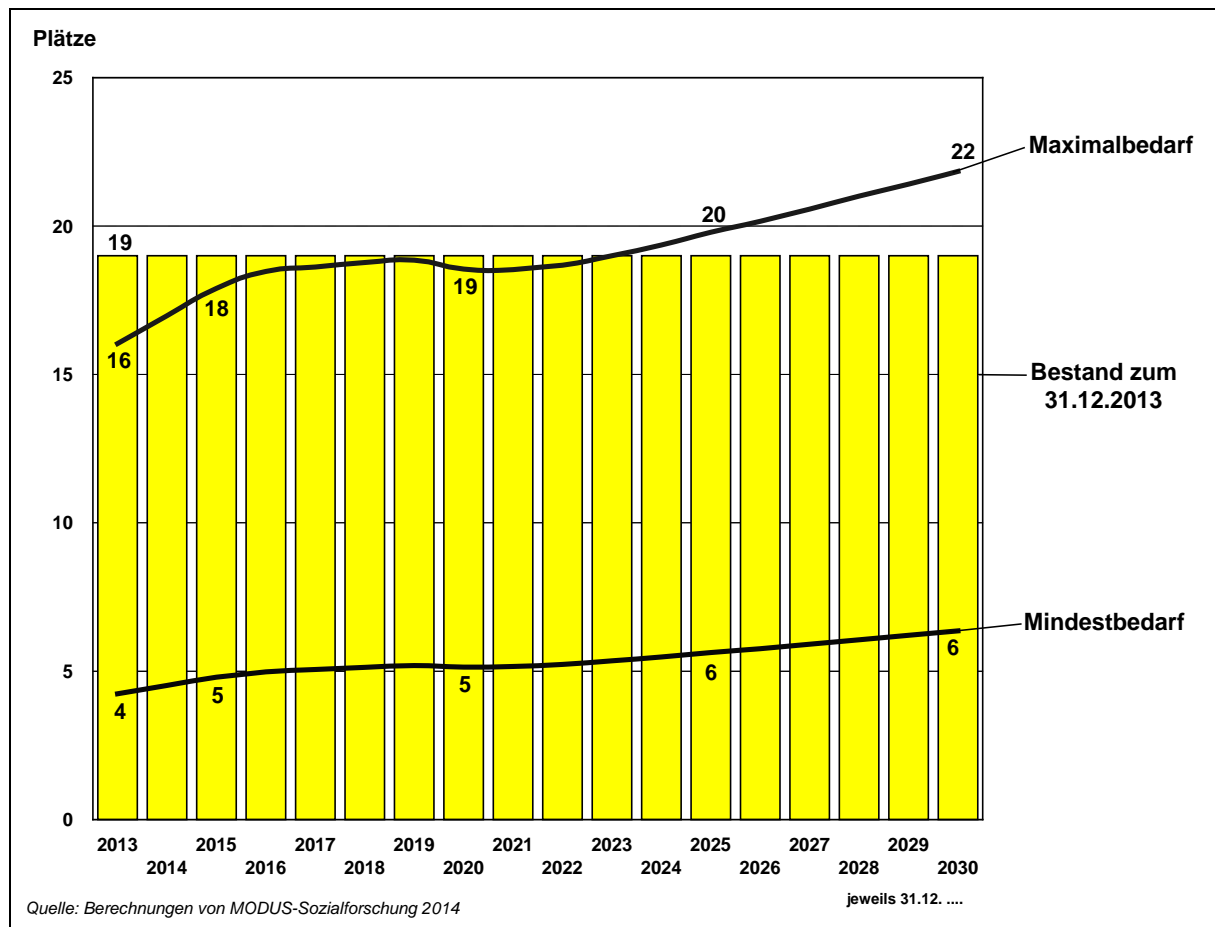
Abb. 8.4: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, wird der Bedarf im Bereich der Tagespflege in der Versorgungsregion Nordwest in den nächsten Jahren relativ stark ansteigen und zwar bis zum Jahr 2020 auf 4 bis 15 und bis zum Jahr 2030 auf 5 bis 18 Plätze. In der Versorgungsregion Nordwest stehen in der Tagespflegeeinrichtung in Zeitlofs 11 Plätze zur Verfügung. Wie die Bedarfsprognose zeigt, reichen diese Plätze aus, um den Bedarf in dieser Region auch langfristig relativ gut abzudecken. Werden dennoch die im Seniorenheim „Haus Waldenfels“ in Bad Brückenau bis Mitte des Jahres 2016 geplanten 14 Tagespflegeplätze realisiert und der Bestand auf 25 Plätze erhöht (vgl. Kap. 2.2.2.2), könnte es in dieser Region allerdings zu einer „Übersversorgung“ im Bereich der Tagespflege kommen.

In der Versorgungsregion Südwest stehen derzeit 19 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Wie die aktuelle Bedarfsermittlung gezeigt hat, reichen die hier vorhandenen Plätze aus, um den Bedarf in dieser Region vollständig abzudecken. Inwieweit dies auch in Zukunft noch der Fall sein wird, zeigen die Ergebnisse der Bedarfsprognose für diese Versorgungsregion.

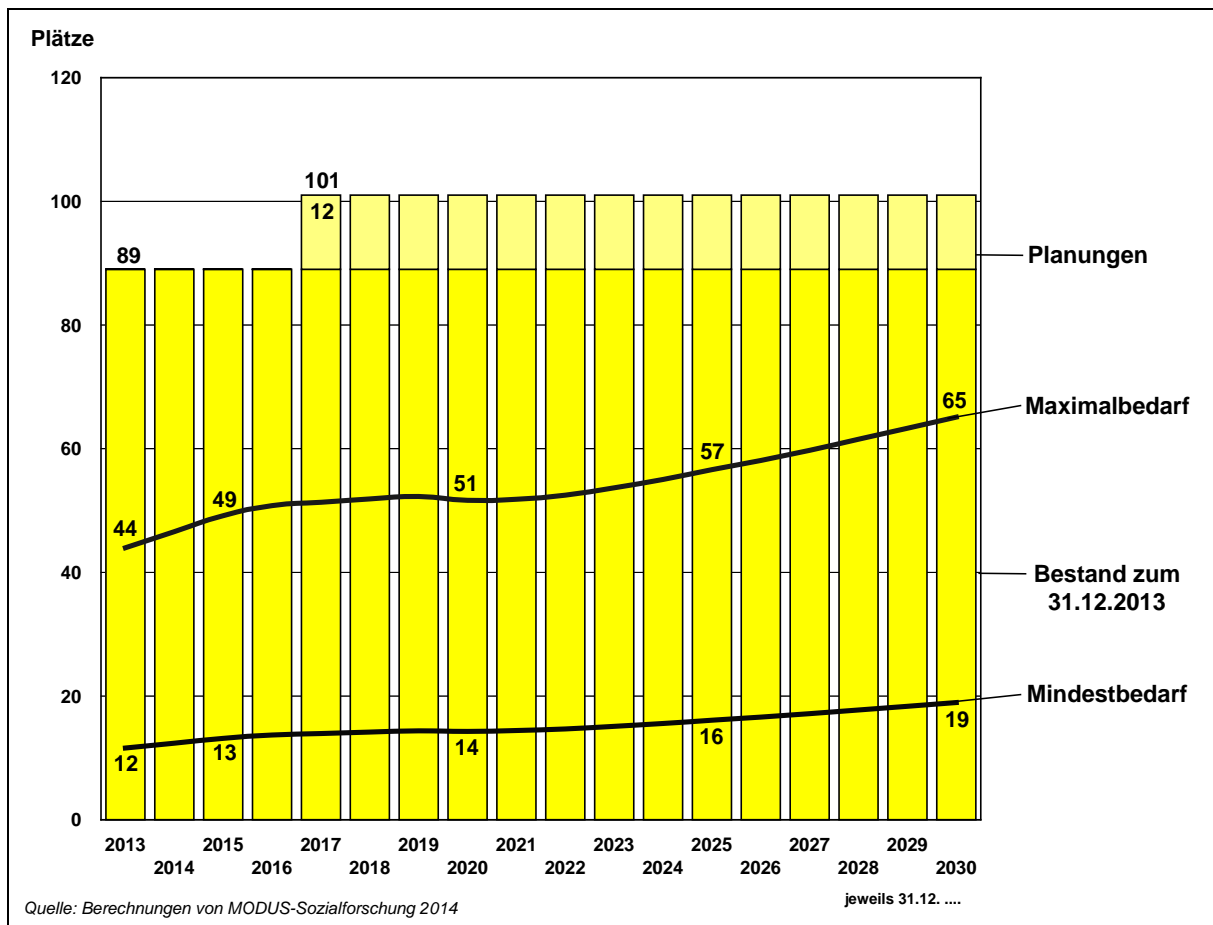
Abb. 8.5: Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) bis zum Jahr 2030



Wie bereits festgestellt, lag der Bestand an Tagespflegeplätzen in der südwestlichen Versorgungsregion am 31.12.2013 bereits leicht über dem ermittelten Maximalbedarf. Nach den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsprognose wird sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen in dieser Region allerdings in den nächsten Jahren erhöhen, und zwar auf 5 bis 19 Plätze bis zum Jahr 2020 und bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 6 bis 22 Plätze. Es kann also trotz der zu erwartenden Bedarfssteigerung davon ausgegangen werden, dass mit dem derzeitigen Bestand von 19 Tagespflegeplätzen in der südwestlichen Versorgungsregion der regionale Bedarf im Bereich der Tagespflege auch mittel- bis langfristig sehr gut abgedeckt werden kann.

In der östlichen Versorgungsregion (Bad Kissingen) stehen bereits 89 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Die aktuelle Bedarfsermittlung hat hier einen Bedarf von maximal 44 Tagespflegeplätzen ergeben. Die zu erwartende Bedarfsentwicklung bis zum Jahr 2030 zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 8.6: Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030



Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird sich auch in der Versorgungsregion Ost in den nächsten Jahren die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren als Hauptzielgruppe der Tagespflege kontinuierlich erhöhen. Dementsprechend ergibt sich auch für den Bereich der Tagespflege ein ansteigender Bedarf. Aufgrund der Bedarfsprognose sind bis zum Jahr 2020 maximal 51 Plätze und langfristig 65 Plätze notwendig, um den Tagespflegebedarf der Bevölkerung in dieser Region abzudecken.

Es ist also auch in der Versorgungsregion Ost davon auszugehen, dass mit dem derzeitigen Bestand der regionale Bedarf im Bereich der Tagespflege auch langfristig bereits vollständig abgedeckt werden kann. Werden dennoch die im „Haus St. Elisabeth“ in Bad Kissingen bis 2017 geplanten 12 Tagespflegeplätze realisiert und der Bestand auf 101 Plätze erhöht (vgl. Kap. 2.2.2.2), würde in dieser Region die bereits bestehende „Überversorgung“ im Bereich der Tagespflege noch verstärkt.

Insgesamt zeigt die quantitative Analyse allerdings deutlich, dass im Landkreis Bad Kissingen auch kleinräumig betrachtet mittlerweile eine derart gute flächendeckende Versorgung im Bereich der Tagespflege erreicht werden konnte, so dass mittel- bis langfristig voraussichtlich sogar ein großer Teil des demographiebedingten Bedarfsanstieges abgedeckt werden kann.

Neben der Tagespflege bieten in den letzten Jahren einige Träger ambulanter Dienste „Tagesbetreuungsangebote“ an. Die Abrechnung dieser Angebote erfolgt als sogenannte „niederschwellige Betreuungsleistung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ auf der Basis des § 45 b SGB XI. Grundsätzlich sind hier zwei Möglichkeiten der Betreuung zu unterscheiden: Entweder die Pflegebedürftigen werden in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt oder es findet eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt, weshalb derartige Angebote auch oft als „mobile Tagesbetreuung“ bezeichnet werden. Auch im Landkreis Bad Kissingen haben in den letzten Jahren einige ambulante Dienste derartige Angebote aufgebaut. Wie im Kapitel 9.2.2 des vorliegenden Berichtes ausführlich erläutert, darf die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ allerdings nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich. Sie hat aber für bestimmte Zielgruppen durchaus ihre Berechtigung und sollte daher im Landkreis Bad Kissingen neben dem „klassischen Tagespflegeangebot“ weiter ausgebaut werden.

Danach ergeben sich die in folgender Tabelle zusammengefassten Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Tagespflege“.

Tab. 8.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege				
Ziele und Maßnahmen	VR Nordwest (Bad Brückenau)	VR Südwest (Hammelburg)	VR Ost (Bad Kissingen)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 24 bis 85 Tagespflegeplätze*	4 bis 15 Plätze	5 bis 19 Plätze	14 bis 51 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 26 bis 92 Tagespflegeplätze*	5 bis 16 Plätze	6 bis 20 Plätze	16 bis 57 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 30 bis 105 Tagespflegeplätze	5 bis 18 Plätze	6 bis 22 Plätze	19 bis 65 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote (mobile Tagespflege).	Träger der vorhandenen Dienste und Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen			kurz- bis mittelfristig

* Die geringfügigen Differenzen zwischen den Tagespflegeplätzen auf Landkreisebene und den Versorgungsregionen entstehen aufgrund von Rundungen.

8.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Da im Landkreis Bad Kissingen keine eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtung existiert, hängt die Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege sehr stark von der Versorgungssituation im Bereich der vollstationären Pflege ab. Die Bestandserhebung in den stationären Einrichtungen hat zudem gezeigt, dass insgesamt nur fünf Plätze ganzjährig zur Verfügung stehen, während die stationären Einrichtungen insgesamt 68 „eingestreute“ Plätze zeitweise für die Kurzzeitpflege anbieten, wenn freie Plätze in den Einrichtungen vorhanden sind. Damit würde sich der Bestand im Optimalfall auf maximal 73 Kurzzeitpflegeplätze erhöhen, wenn die „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze in die Betrachtungen einbezogen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.3.2).

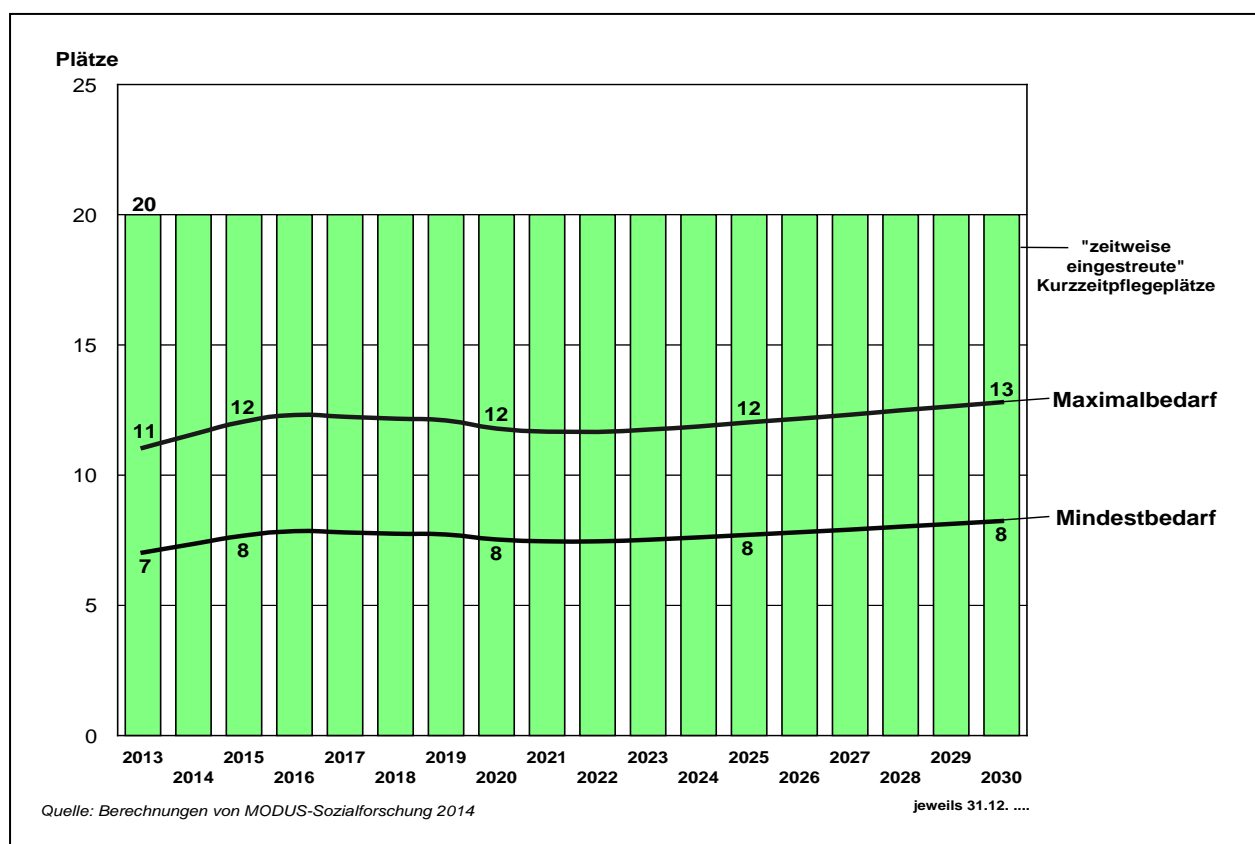
Da bei der Bedarfsermittlung für den Landkreis Bad Kissingen ein Mindestbedarf von 40 und ein Maximalbedarf von 63 Kurzzeitpflegeplätzen resultierten, liegt der Bestand der ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätze deutlich unter dem ermittelten Mindestbedarf. Einschließlich der „zeitweise eingestreuten“ Plätze ergibt sich allerdings ein Bestand, der deutlich über dem ermittelten Maximalbedarf liegt. Insgesamt gesehen kann im Landkreis Bad Kissingen damit nur unter der Bedingung, dass knapp zwei Drittel der „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden, eine ausreichende Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege unterstellt werden. Wie die Bestandserhebung ergeben hat, waren im Erhebungsjahr allerdings rund 63% der „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze belegt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.3.3), so dass im Landkreis Bad Kissingen im Bereich der Kurzzeitpflege von einer bedarfsgerechten Versorgung ausgegangen werden kann (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.3.2).

Zukünftig ist nach den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Bad Kissingen allerdings eine relativ starke Bedarfssteigerung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Bad Kissingen der Bedarf bereits bis zum Jahr 2020 auf mindestens 43 bis maximal 68 Plätze und bis zum Ende des Projektionszeitraumes voraussichtlich auf mindestens 49 bis maximal 76 Kurzzeitpflegeplätze ansteigen wird. Einschließlich der „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze könnte der Maximalbedarf zwar auch bis zum Ende des Projektionszeitraumes abgedeckt werden, will man jedoch mittel- bis langfristig das jetzige Versorgungsniveau aufrechterhalten, wäre es notwendig, mittelfristig insbesondere die Anzahl der ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätze auszubauen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.3.3).

Bei der kleinräumigen Bedarfsermittlung zeigte sich, dass die „ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätze in allen Versorgungsregionen unterhalb des Mindestbedarfs liegen. Wenn man allerdings die „zeitweise eingestreuten“ Plätze mit berücksichtigt, die in den stationären Einrichtungen für die Kurzzeitpflege genutzt werden, wenn sie nicht anderweitig benötigt werden, liegt der Bestand in den Regionen Nordwest (Bad Brückenau) und Ost (Bad Kissingen) über dem ermittelten Maximalbedarf. Diesen beiden Regionen kann also auch kleinräumig gesehen eine ausreichende Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen bescheinigt werden, während der Bestand in der Region Südwest (Hammelburg) selbst einschließlich der „zeitweise eingestreuten“ Plätze unter dem Mindestbedarf liegt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.3.4).

Aufgrund der kleinräumigen Bedarfsprognose ist auch in diesem Bereich davon auszugehen, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig in allen Versorgungsregionen ansteigen wird. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Bedarfsprognose für die Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau).

Abb. 8.7: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) bis zum Jahr 2030

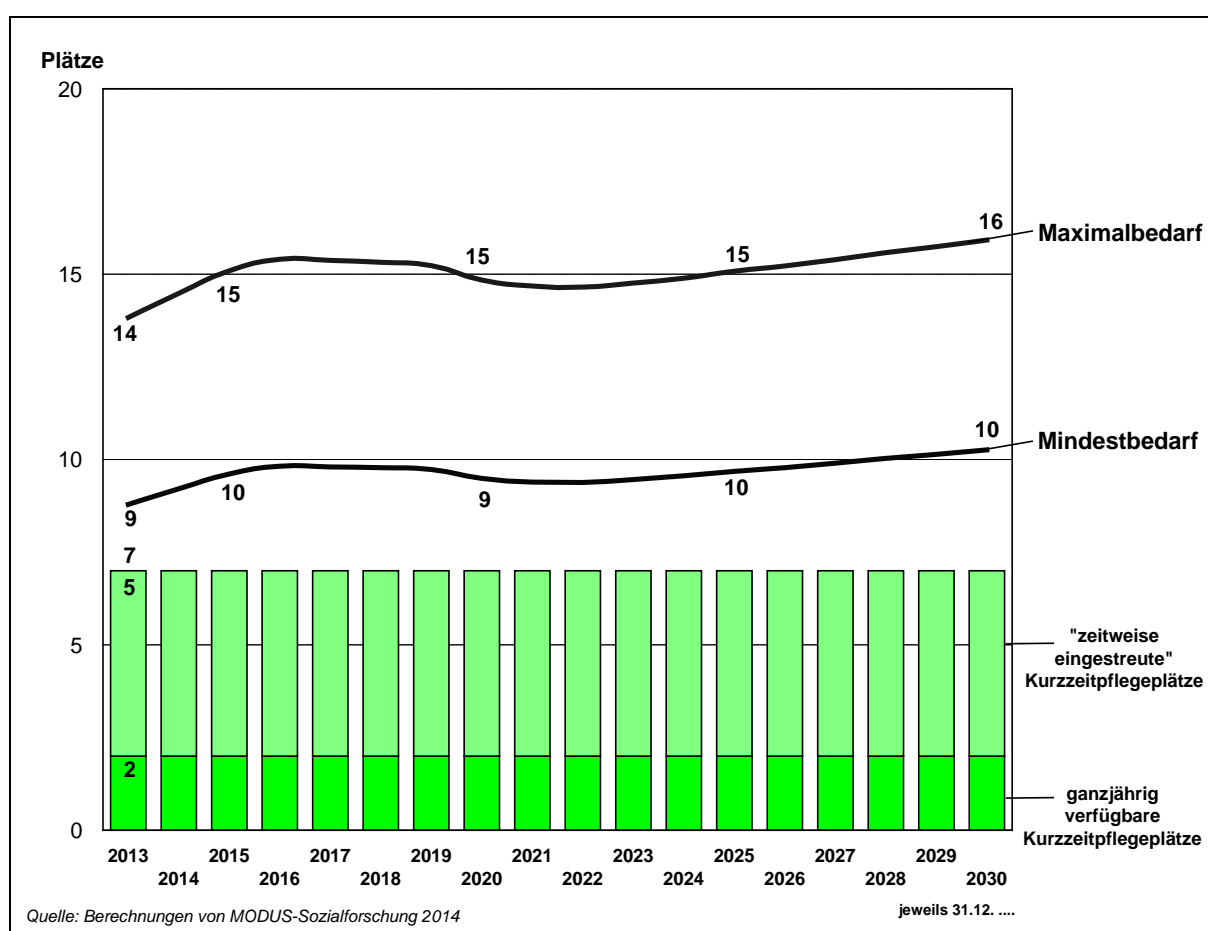


Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird sich der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) von derzeit 7 bis 11 Plätzen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 8 bis 13 Plätze erhöhen.

Wie die Abbildung zeigt, reicht der Bestand in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) aus, um den Bedarf auch langfristig vollständig abzudecken. Dies setzt allerdings voraus, dass auch zukünftig rund die Hälfte der „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze auch tatsächlich belegt werden können.

Die folgende Abbildung zeigt die zu erwartende Bedarfsentwicklung in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg).

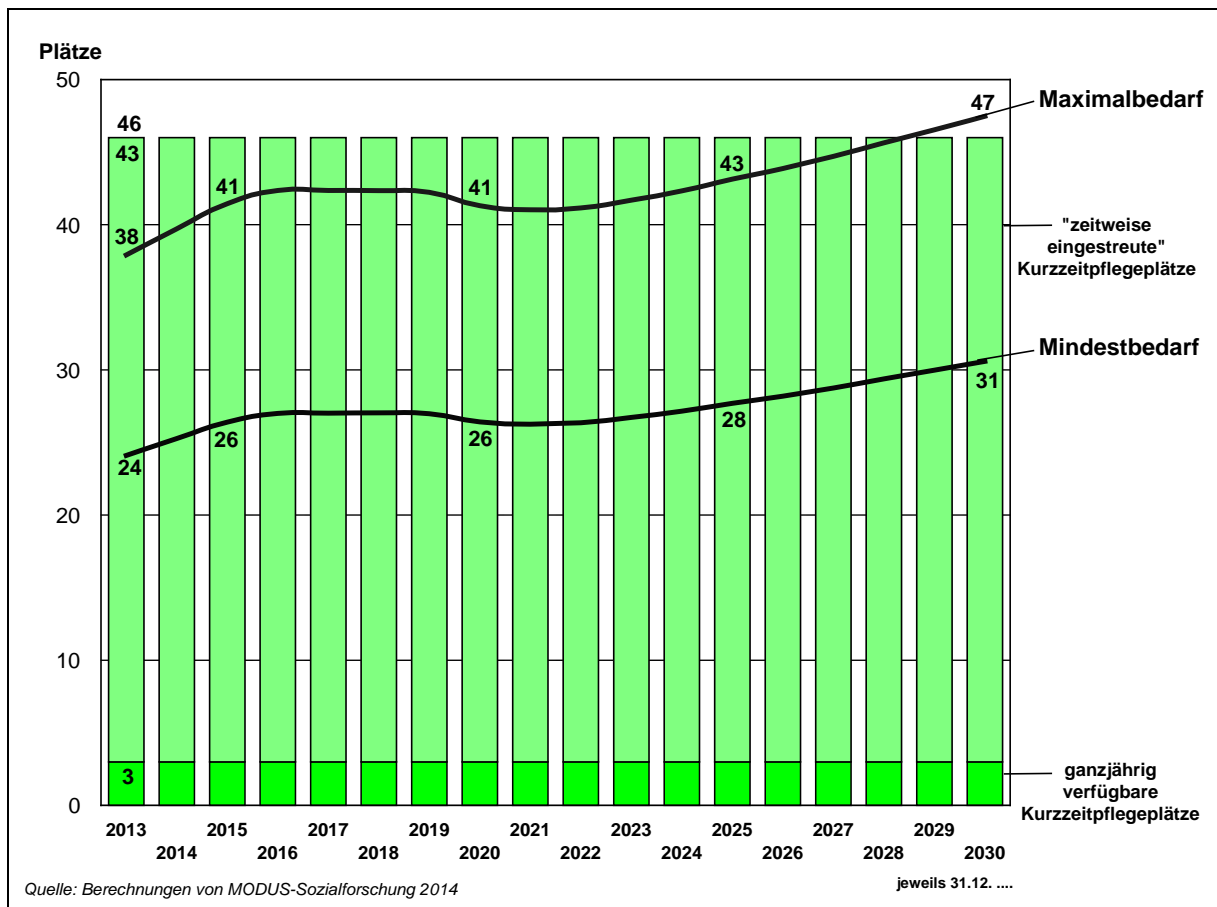
Abb. 8.8: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) bis zum Jahr 2030



Auch in der Versorgungsregion Südwest wird der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege in den nächsten Jahren relativ stark ansteigen und zwar bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 10 bis 16 Plätze. Da bereits heute der ermittelte Mindestbedarf in dieser Region nicht vollständig abgedeckt werden kann, ist aufgrund der zukünftigen Bedarfsentwicklung in dieser Region ein dringender Ausbaubedarf im Bereich der Kurzzeitpflege zu konstatieren.

Die folgende Abbildung zeigt die im Bereich der Kurzzeitpflege zu erwartende Bedarfsentwicklung in der größten Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030.

Abb. 8.9: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030



In der Versorgungsregion Ost wird nach der durchgeführten Prognose der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2030 auf 31 bis 47 Plätze ansteigen. Wie die Abbildung zeigt, könnte mit dem derzeitigen Bestand der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege langfristig nur noch ausreichend abgedeckt werden, wenn der größte Teil der derzeit zur Verfügung stehenden „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze dauerhaft für die Kurzzeitpflege vorgehalten wird.

Insgesamt betrachtet zeigt sich bei den kleinräumigen Bedarfsprognosen, dass der derzeitige Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen in den Versorgungsregionen Regionen Nordwest (Bad Brückenau) und Ost (Bad Kissingen) voraussichtlich auch ausreicht, um den zukünftig zu erwartenden Bedarfsanstieg abzudecken. Voraussetzung ist hierfür natürlich immer, dass die „zeitweise eingestreuten“ Plätze nicht nur „auf dem Papier“ existieren, sondern zumindest in den Ferienmonaten – in denen der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege erfahrungsgemäß besonders hoch ist – tatsächlich auch für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Inwieweit dies möglich ist, hängt natürlich auch sehr stark von der Versorgungssituation und der Bedarfsentwicklung im Bereich der vollstationären Pflege ab.

In der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) sieht die Situation jedoch gänzlich anders aus, da hier der Bestand schon zum Zeitpunkt der Bestandserhebung unter dem Mindestbedarf lag. In dieser Region ist somit bereits kurzfristig ein Ausbau im Bereich der Kurzzeitpflege notwendig. Da in der Region Südwest (Hammelburg) bisher nur zwei „ganzjährige“ Plätze vorhanden sind, sollte sich der Ausbau vor allem in diese Richtung orientieren.

Wie auch in anderen Landkreisen zu beobachten ist, in denen die für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Platzzahl aufgrund der vielen „zeitweise eingestreuten“ Plätze und der relativ wenigen ganzjährig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze stark variieren, führt eine derartige Situation für den potentiellen Nutzer von Kurzzeitpflegeplätzen zu einer sehr unübersichtlichen Situation. Diese wird besonders dadurch deutlich, dass sogar die befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe nur unzureichend darüber informiert sind, inwieweit im Landkreis Bad Kissingen Kurzzeitpflegeplätze angeboten werden. Dies ist deutlich aus ihren Angaben zur Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege abzulesen. So sind rund 31% der befragten Experten der Meinung, dass der Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Bad Kissingen ausgebaut werden müsste (vgl. Anhang – Abb. A.1). Bei den befragten Gemeindevertretern liegt der diesbezügliche Anteil sogar bei 39% und nimmt damit einen der vorderen Plätze ein, in denen die Gemeindevertreter einen akuten Handlungsbedarf sehen (vgl. Anhang – Abb. A.3).

Da das konstatierte Defizit jedoch weniger an dem Mangel an Plätzen, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten, sondern vielmehr an der mangelnden Transparenz des bestehenden Kurzzeitpflegeangebots liegt, sind deshalb im Rahmen des vorliegenden Berichtes diesbezüglich Verbesserungsvorschläge herauszuarbeiten.

Grundsätzlich gilt, dass gerade im Bereich der Kurzzeitpflege eine höchstmögliche Transparenz sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und den Ärzten herzustellen ist. Diese wäre dadurch zu erreichen, dass in jeder Versorgungsregion zumindest einige (z.B. in der Höhe des ermittelten Mindestbedarfs) der bisher zeitweise eingestreuten Plätzen als feste Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und publik gemacht werden.

Eine andere Möglichkeit wäre es, in der Öffentlichkeit eine tagesaktuelle Transparenz zu schaffen, in welchen Einrichtungen aktuell eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Da diese Informationen allerdings durchgehend aktuell sein müssten, scheidet der konventionelle Weg einer Informationsbroschüre in diesem Bereich aus. Die modernen Medien, insbesondere das Internet, bieten hier die besten Einsatzmöglichkeiten.

Im Landkreis Bad Kissingen steht denjenigen, die einen Kurzzeitpflegeplatz in ihrer Umgebung suchen, bisher keine adäquate Möglichkeit zur Verfügung. Nach der Veröffentlichung des ersten Seniorenhilfeplanes im Jahre 2007 wurde im Landkreis Bad Kissingen zwar eine Pflegeplatzbörse für das Internet programmiert, die Aktualisierung der Daten scheint aber nicht regelmäßig zu erfolgen. So ist festzustellen, dass die Daten von keiner einzigen der 22 eingepflegten Einrichtungen aktuell ist. Zwei Drittel der eingepflegten Daten sind sogar schon mehr als vier Jahre alt (vgl. www.heimplatzboerse-kg.de).

Die einzige Möglichkeit, im Landkreis Bad Kissingen einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen, besteht also – trotz der genannten Heimplatzbörse – nach wie vor darin, die einzelnen Einrichtungen abzutelefonieren. Dies verursacht aber bei Interessenten, Beratungsstellen, Ärzten und insbesondere bei den Sozialdiensten der Kliniken, die oft schnell einen Platz benötigen, einen immensen Arbeitsaufwand. Es muss daher nach besseren Lösungsmöglichkeiten gefragt werden.

Ein nachweislich sehr gutes Beispiel hierzu wurde vor einigen Jahren im Rahmen der Umsetzung der Seniorenhilfeplanung im Landkreis Fürth entwickelt. Unter dem Stichwort „Altenhilfeinformationssystem (AHIS)“ wurde mit der Internetplattform www.ahis-fuerth.de eine Informationsmöglichkeit geschaffen, die tagesaktuell über alle freien Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen informiert.

Einer der zahlreichen Vorteile des Altenhilfeinformationssystems des Landkreises Fürth gegenüber bisherigen „Pflegeplatzbörsen“ liegt darin begründet, dass es sich hier um ein interaktives System handelt, das eine interne Qualitätssicherung aufweist. Hierzu wurde das Informationssystem des Landkreises Fürth mit einer Datenbank und einer Administrationsoberfläche ausgestattet, wodurch nicht nur eine eigenständige Aktualisierung der Daten durch die Einrichtungen ermöglicht wird, sondern bereits bei der Eingabe der Daten eine automatische Qualitätsprüfung der Angaben stattfindet. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Frage, ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen, offen zu lassen, sondern es muss konkret die genaue Anzahl der aktuell freien Kurzzeitpflegeplätze eingegeben werden.

Ein weiterer entscheidender Vorteil gegenüber den herkömmlichen Pflegeplatzbörsen ergibt sich dadurch, dass mit diesem Informationssystem gewährleistet werden kann, dass alle Einrichtungen ihre Daten regelmäßig aktualisieren. Hierzu wurde nämlich ein automatischer Versand von Erinnerungs-E-Mails an die Einrichtungen nach einem festgelegten Zeitraum ohne Aktualisierung programmiert, d.h. die Einrichtungen bekommen vom System ab einem bestimmten Zeitpunkt täglich eine E-Mail, bis sie ihre Daten wieder auf den neuesten Stand gebracht haben. Wie der mittlerweile mehrjährige Betrieb des Informationssystems des Landkreises Fürth zeigt, wird es sowohl von Anbieter- als auch von Nachfragerseite sehr gut angenommen.

Der wichtigste Grund für den Erfolg auf Nutzerseite besteht darin, dass er differenziert angeben kann, welchen Platz er sucht, und dann – sobald ein derartiger Platz ins System eingespeist wird – automatisch per E-Mail benachrichtigt wird. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, im System Plätze anzugeben, die in naher Zukunft frei werden. Dieses „feature“ ist sowohl für den Nutzer als auch den Anbieter von sehr großem Wert, weil sich hierdurch die Planungssicherheit auf beiden Seiten erheblich erhöht. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Kurzzeitpflege, weil hier sowohl auf Nutzer- als auch auf Anbieterseite oft eine längerfristige Planung von Nöten ist. Auf Nutzerseite eröffnet die genannte Möglichkeit beispielsweise für pflegende Angehörige eine bessere Urlaubsplanung und auf Anbieterseite kann hierdurch eine bessere Auslastung erreicht werden.

Mit dem beschriebenen Informationssystem wurde im Landkreis Fürth somit eine optimale Transparenz über die freien Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen geschaffen. Aus den Rückmeldungen der beteiligten Träger geht zudem hervor, dass das Informationssystem auch dazu verhilft, freie Plätze wesentlich schneller und mit einem wesentlich geringeren Aufwand wieder belegen zu können.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass auch im Landkreis Nürnberger Land im Rahmen der Umsetzung der Seniorenhilfeplanung ein Informationssystem nach dem Vorbild des Landkreises Fürth (www.ahis-nuernberger-land.de) eingeführt wurde und auch in diesem Landkreis sehr gut angenommen wird.

Bei einer Übertragung des beschriebenen Systems auf den Landkreis Bad Kissingen könnte somit auch hier einerseits eine größtmögliche Transparenz für den potentiellen Nutzer im Bereich der Kurzzeitpflege geschaffen werden und andererseits auch eine optimale Auslastung der vorgehaltenen Plätze erreicht werden. Darüber hinaus könnte das System auch als Informationsplattform genutzt werden, um die Möglichkeiten der Kurzzeitpflege stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und so den Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Bad Kissingen besser zu etablieren.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 8.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege				
Ziele und Maßnahmen	VR Nordwest (Bad Brückenau)	VR Südwest (Hammelburg)	VR Ost (Bad Kissingen)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 43 bis 68 Kurzzeitpflegeplätze	8 bis 12 Plätze	9 bis 15 Plätze	26 bis 41 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 45 bis 70 Kurzzeitpflegeplätze*	8 bis 12 Plätze	10 bis 15 Plätze	28 bis 43 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 49 bis 76 Kurzzeitpflegeplätze	8 bis 13 Plätze	10 bis 16 Plätze	31 bis 47 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungs- zeitraum	
Erhöhung der Transparenz durch das Ausweisen von einigen Plätzen (z.B. in der Höhe des ermittelten Mindestbedarfs) in jeder Versorgungsregion als feste Kurzzeitpflegeplätze.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Bad Kissingen		kurzfristig und kontinuierlich	
Erhöhung der Transparenz durch eine Internetplattform, auf der sich schnell und unkompliziert die aktuelle Anzahl der freien Kurzzeitpflegeplätze abrufen lässt.	Landratsamt Bad Kissingen in Zusammenarbeit mit den Anbietern von Kurzzeitpflegeplätzen		kurzfristig und kontinuierlich	

* Die geringfügigen Differenzen zwischen den Kurzzeitpflegeplätzen auf Landkreisebene und den Versorgungsregionen entstehen aufgrund von Rundungen.

8.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Stationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

In den stationären Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen stehen insgesamt 1.889 Heimplätze zur Verfügung. Bei der Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG ist jedoch nicht die Gesamtzahl der Heimplätze, sondern lediglich die Zahl der Pflegeplätze relevant. Bei einer entsprechenden Differenzierung nach Heimbereichen ergibt sich für den Pflegebereich eine Zahl von 1.398 Plätzen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.1).

Auf der Grundlage des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung resultierten für den Landkreis Bad Kissingen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Mindestbedarf von 1.048 und ein Maximalbedarf von 1.363 Pflegeplätzen. Da der aktuelle Bestand um 35 Plätze über dem ermittelten Maximalbedarf liegt, ist somit davon auszugehen, dass im Landkreis Bad Kissingen derzeit bereits mehr stationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen, als für die Bevölkerung im Landkreis Bad Kissingen notwendig wären (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.3). Dieses Ergebnis korrespondiert auch mit der Zahl von 136 zur Verfügung stehenden freien Plätze (vgl. Kap. 2.3.2) und mit der durchgeführten Pflegetransferanalyse, die zeigt, dass die überschüssigen Plätze sehr stark von Pflegebedürftigen aus den umliegenden Landkreisen in Anspruch genommen werden (vgl. Kap. 2.3.5).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsprognose wird sich der Pflegeplatzbedarf aufgrund der Zunahme der Hochbetagtenbevölkerung ab 80 Jahren als Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bad Kissingen allerdings in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion sowie der zugrunde gelegten Annahmen wird der Bedarf an Pflegeplätzen im Landkreis Bad Kissingen in den nächsten Jahren voraussichtlich sehr stark auf 1.409 bis 1.791 Plätze bis zum Jahr 2030 ansteigen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.4).

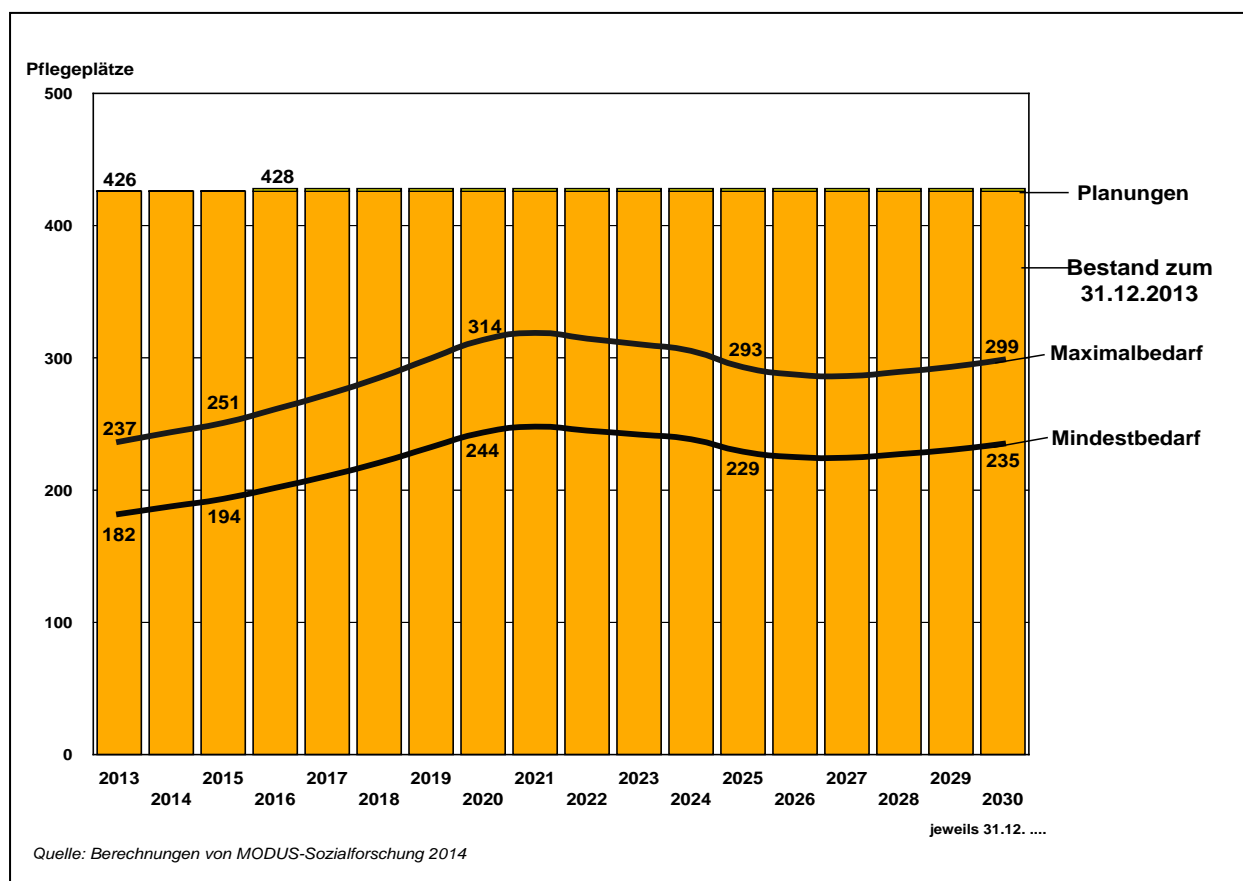
Um feststellen zu können, in welcher Region des Landkreises das konstatierte Überangebot an Pflegeplätzen besteht, wurde eine kleinräumige Bedarfsermittlung auf der Ebene der gebildeten Versorgungsregionen durchgeführt. Hierdurch zeigt sich, dass sich das „Überangebot“ an Pflegeplätzen ausschließlich auf die Versorgungsregion Bad Brückenau bezieht. So übersteigt hier der Bestand den ermittelten Maximalbedarf bereits um 189 Plätze, während der Bestand in der Region Hammelburg um 53 Plätze unter dem ermittelten Mindestbedarf und in der Versorgungsregion Ost innerhalb des ermittelten Bedarfsintervalls liegt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den

Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.5).

Inwieweit angesichts der zukünftigen Bedarfsentwicklung ein Ausbau der Pflegeplatzkapazitäten in den einzelnen Versorgungsregionen notwendig ist, wurde wiederum durch entsprechende Bedarfsprognosen geklärt.

Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Bedarfsentwicklung in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau).

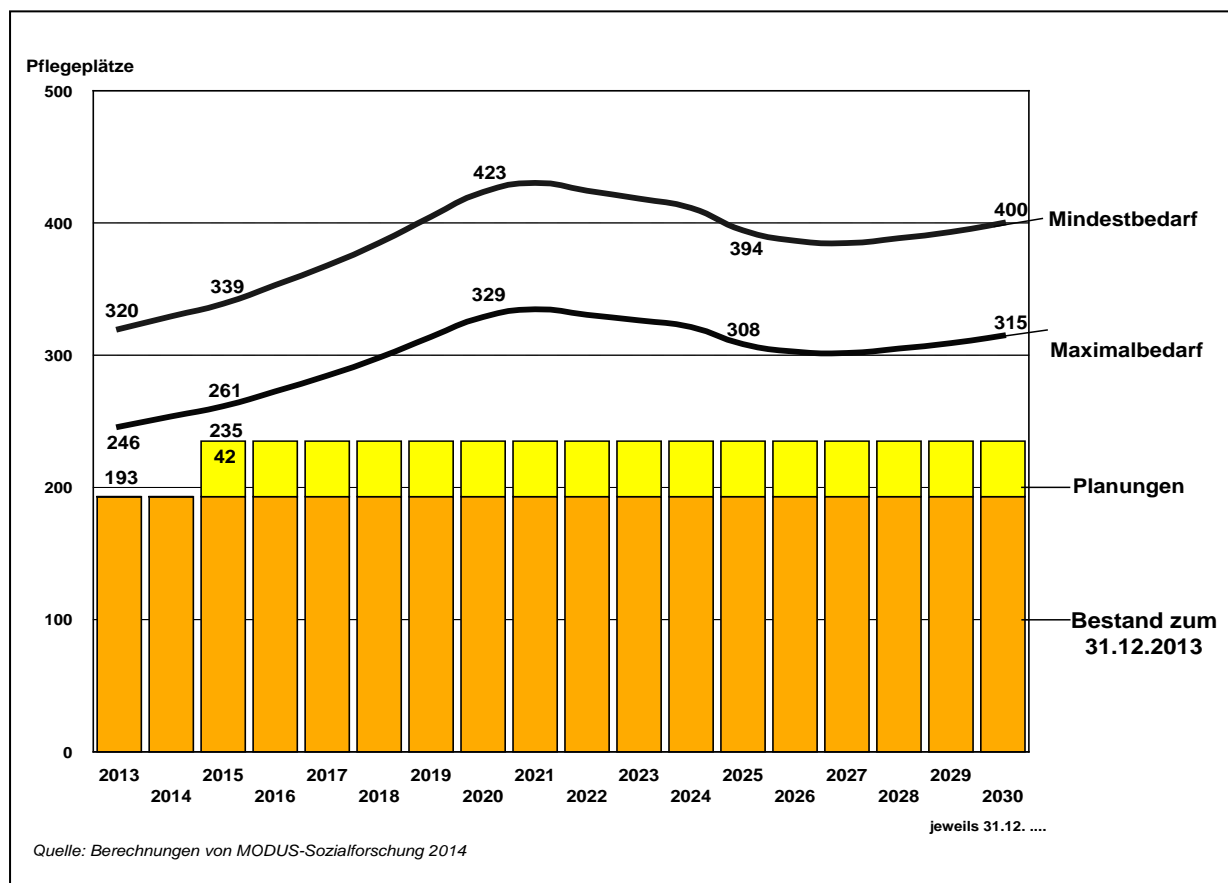
Abb. 8.10: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Nordwest (Bad Brückenau) bis zum Jahr 2030



Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird der stationäre Pflegebedarf in der Versorgungsregion Nordwest bis zum Jahr 2020 auf 244 bis 314 Pflegeplätze ansteigen und anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf 235 bis 299 Pflegeplätze zurückgehen. Wie bereits festgestellt, liegt der Bestand an stationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Nordwest mit 426 Pflegeplätzen derzeit bereits um 189 Plätze über dem ermittelten Maximalbedarf. Angesichts dieses hohen Bestands an Pflegeplätzen kann der örtliche Bedarf im Bereich der stationären Pflege in dieser Region ohne einen weiteren Ausbau langfristig auch vollständig abgedeckt werden.

Wie sich der stationäre Pflegebedarf in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln wird, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 8.11: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Südwest (Hammelburg) bis zum Jahr 2030

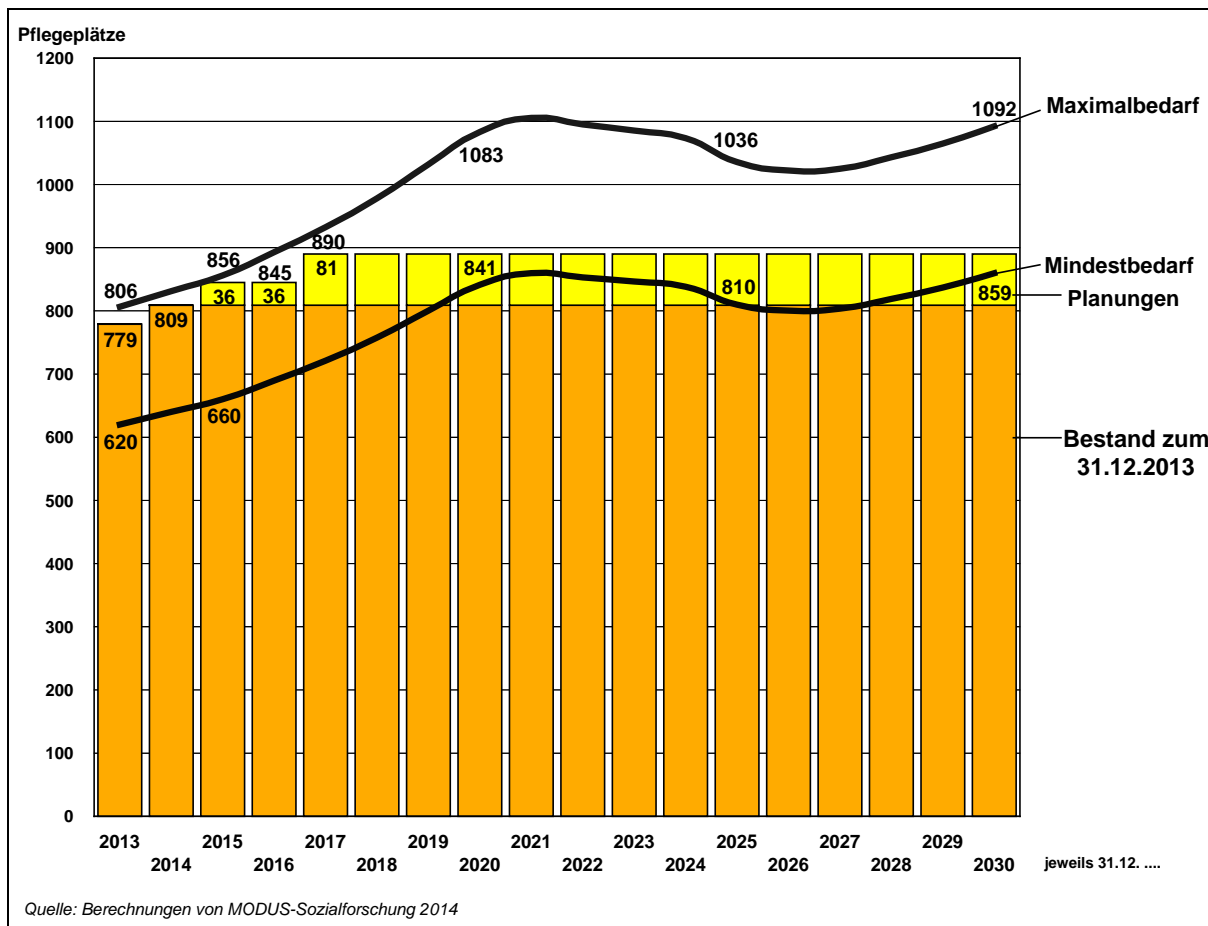


Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird der stationäre Pflegebedarf in der Versorgungsregion Südwest bis zum Jahr 2020 auf 329 bis 423 Pflegeplätze ansteigen und anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf 315 bis 400 Pflegeplätze zurückgehen.

Durch das von der „Carl-von-Heßsche Sozialstiftung“ Mitte des Jahres 2015 in Oberthulba eröffnete „Seniorenheim Thulbatal“ erhöhte sich der Bestand zwar auf insgesamt 235 Pflegeplätze, dies reicht aufgrund des steigenden Bedarfs allerdings nicht aus, um den Bedarf in dieser Region vollständig abzudecken. In den nächsten Jahren wird in dieser Region somit ein weiterer Ausbau der Pflegeplätze notwendig, um den Bedarf an stationären Pflegeplätzen vollständig abdecken zu können.

In folgender Abbildung ist dargestellt, wie sich der Pflegeplatzbedarf in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) voraussichtlich entwickeln wird.

Abb. 8.12: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Bad Kissingen) bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, wird der stationäre Pflegebedarf in der Versorgungsregion Ost bis zum Jahr 2020 auf 841 bis 1.083 Pflegeplätze und bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 859 bis 1.092 Pflegeplätze ansteigen.

Da in dieser Region derzeit die stationären Pflegeplätze bereits bedarfsgerecht ausgebaut sind, reicht der Bestand trotz der zu erwartenden Bedarfssteigerung auch in den nächsten Jahren aus. Werden zudem alle geplanten Projekte realisiert und der Pflegeplatzbestand bis zum Jahr 2017 auf 890 Plätze erhöht, wird dieser auch mittel- bis langfristig nicht unter den für diese Region ermittelten Mindestbedarf fallen.

Aus quantitativer Sicht kann die derzeitige Situation im stationären Bereich im Landkreis Bad Kissingen – abgesehen von der Versorgungslücke in der Region Südwest (Hammelburg) – also noch als relativ gut bezeichnet werden. Neben dem Ausbau der Pflegeplätze in der Region Südwest (Hammelburg) muss das Augenmerk im Landkreis Bad Kissingen jedoch auch auf die qualitative Weiterentwicklung der stationären Pflege gerichtet werden. Hierbei sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren machten sich die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes im stationären Bereich in erster Linie dahingehend bemerkbar, dass Wohn- und Rüstigenplätze in Pflegeplätze umgewidmet wurden. Zudem steigt das Eintrittsalter und damit auch der Anteil der hochbetagten Heimbewohner immer mehr an. So wurde auch im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung im Landkreis Bad Kissingen festgestellt, dass das Durchschnittsalter der Pflegeheimbewohner bereits bei rund 82 Jahren liegt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.4.2).

Es ist also festzustellen, dass die älteren Menschen immer später – meist erst bei Schwerstpflegebedürftigkeit – ins Heim gehen. Diese Entwicklung hat natürlich einerseits Auswirkungen auf den Platzbedarf, andererseits aber auch auf den Heimalltag. Da die Heime immer mehr die Funktion von „Hospizhäusern“ übernehmen, steigen insbesondere die Anforderungen an die dort beschäftigten Pflegekräfte. Hierauf sollte reagiert werden, indem die Pflegekräfte intensiver im Bereich der „Sterbebegleitung“ geschult werden.

Zusätzlich ist im stationären Bereich der Seniorenhilfe auch stärker als bisher auf die spezifischen Anforderungen einzugehen, die sich durch den steigenden Anteil gerontopsychiatrisch erkrankter älterer Menschen ergeben. Hier ist eine Weiterqualifikation des Personals im Bereich der gerontopsychiatrischen Betreuung dringend zu empfehlen.

Weiterhin sollte auch der Anteil der therapeutischen und pädagogischen Fachkräfte erhöht werden, denn wie die entsprechenden Bestandsdaten zur Personalstruktur in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen zeigen, macht diese Gruppe zusammen derzeit nur einen Anteil von rund 2% aus (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.5).

Da die Personalausstattung allerdings weitgehend von den Kostenträgern festgelegt wird, kann diese Maßnahmenempfehlung nicht allein an die Träger der stationären Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen gerichtet, sondern muss auch bei den entsprechenden Kostenträgern, insbesondere den Pflegekassen, eingefordert werden.

Diese und die anderen genannten Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „vollstationären Pflege“ sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 8.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der stationären Pflege				
Ziele und Maßnahmen	VR Nordwest (Bad Brückenau)	VR Südwest (Hammelburg)	VR Ost (Bad Kissingen)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 1.414 bis 1.820 Pflegeplätze	244 bis 314 Plätze	329 bis 423 Plätze	841 bis 1.083 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 1.347 bis 1.723 Pflegeplätze	229 bis 293 Plätze	308 bis 394 Plätze	810 bis 1.036 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 1.409 bis 1.791 Pflegeplätze	235 bis 299 Plätze	315 bis 400 Plätze	859 bis 1.092 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der stationären Pflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungs- zeitraum	
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Geriatrie und Sterbebegleitung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen		kurz- bis mittelfristig	
Verstärkter Einsatz von therapeutischen und pädagogischen Fachkräften in den stationären Einrichtungen.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen, Pflegekassen		kurz- bis mittelfristig	

9. Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“

9.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Unter gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen sind psychisch kranke Menschen ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr zu verstehen. Unter den Begriff gerontopsychiatrische Erkrankungen sind in erster Linie Demenzerkrankungen, aber auch Depressionen, Wahnstörungen oder Schizophrenien, Angststörungen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen, die bei älteren Menschen auftreten, zu fassen. Die mit Abstand häufigste gerontopsychiatrische Erkrankung ist allerdings die Demenz. In Deutschland leben heute rund 1,5 Millionen demenzkranke Menschen. Bis zum Jahr 2050 wird sich diese Zahl bei gleichbleibenden Prävalenzraten voraussichtlich auf 3 Millionen Menschen erhöhen und damit gegenüber dem heutigen Stand verdoppeln (vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.: Selbsthilfe Demenz – Informationsblatt 6/2014, S. 5).

Bis heute gibt es große Defizite bei der Ursachenerforschung von Demenz sowie bei der frühzeitigen Diagnose. Es gibt bisher kaum Kenntnisse, wie die Krankheit verhindert werden kann, und bisher auch nur relativ geringe Heilungsmöglichkeiten. Auffälligste Anzeichen und Auswirkungen einer demenziellen Erkrankung sind der fortschreitende Verlust des Gedächtnisses und die abnehmende Denk- und Urteilsfähigkeit. Hinzu kommen Orientierungslosigkeit, Sprachstörungen sowie oft tiefgreifende Veränderungen der Persönlichkeit. Weniger bekannt, aber ebenso problematisch ist die Situation älterer Menschen, die an anderen psychischen Krankheiten wie beispielsweise Depressionen leiden. Vor allem die Tatsache, dass viele hochbetagte Menschen überwiegend alleine leben und soziale Kontakte mit zunehmendem Alter immer schwerer aufrechterhalten können, hat dazu geführt, dass die Zahl der älteren depressiven Menschen kontinuierlich angestiegen ist.

Psychische Erkrankungen sind sowohl für die Patienten selbst als auch für deren Angehörige mit hohen Belastungen verbunden. Die Patienten schämen sich oft für den Verlust ihrer früheren Fähigkeiten und die Angehörigen wissen oft nicht, wie sie damit umgehen sollen, dass ihre eigenen Eltern sie nicht mehr wiedererkennen und sich nicht von ihnen helfen lassen wollen. Insbesondere Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den normalen Hilfebedarf hinausgeht.

Erstmals hat der Gesetzgeber zum 01.01.2002 für „Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ (wie z.B. Demenz) Verbesserungen bei der häuslichen Versorgung eingeführt. Solche Pflegebedürftige konnten von Anfang 2002 bis Mitte 2008 für Betreuungsleistungen zusätzlich bis zu 460 Euro pro Jahr von der Pflegekasse erhalten. Mit der Pflegereform zum 01.07.2008 wurde dieser zusätzliche Leistungsbeitrag auf 100 Euro (Grundbetrag) bzw. 200 Euro (erhöhter Betrag) monatlich erhöht.

Eine wesentliche Verbesserung trat zum 01.01.2013 in Kraft. Seitdem konnten Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz ohne Pflegestufe (sog. Pflegestufe 0) zusätzlich auch ein Pflegegeld von 120 Euro in Anspruch nehmen, wenn Angehörige die Pflege bzw. Betreuung übernahmen. Wurde ein ambulanter Pflegedienst eingeschaltet, konnte man für die Pflegesachleistungen bis zu 225 Euro zusätzlich erhalten. Zusammen mit den 200 Euro für den erhöhten Betreuungsbedarf konnten Demenzpatienten damit monatlich also insgesamt bis zu 445 Euro beanspruchen. In den Pflegestufen 1 und 2 wurde der Betrag aufgestockt. So erhielten Pflegebedürftige in Pflegestufe 1 ein um 70 Euro höheres Pflegegeld von 305 Euro oder um 215 Euro höhere Pflegesachleistungen bis zu 665 Euro. Pflegebedürftige in Pflegestufe 2 erhielten ein um 85 Euro höheres Pflegegeld von 525 Euro oder um 150 Euro höhere Pflegesachleistungen von bis zu 1.250 Euro.

Ab 01.01.2015 erfolgten im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes I dann weitere Verbesserungen. So erhielten nun Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz in Pflegestufe 1 ein um 76 Euro höheres Pflegegeld von 316 Euro oder um 221 Euro höhere Pflegesachleistungen bis zu 689 Euro. Pflegebedürftige in Pflegestufe 2 erhielten nun ein um 87 Euro höheres Pflegegeld von 545 Euro oder um 154 Euro höhere Pflegesachleistungen von bis zu 1.298 Euro (vgl. Tab. A.11). Die wesentlichste Verbesserung erfolgte jedoch für demenzkranke Pflegebedürftige mit Pflegestufe 0. Diese Personengruppe erhielt nun erstmals bis zu 231 Euro für teilstationäre Leistungen und konnte ab Anfang des Jahres 2015 zusammen mit den 231 Euro für die häusliche Pflege und dem erhöhten Betrag von 208 Euro für einen erhöhten Betreuungsbedarf monatlich auf insgesamt bis zu 670 Euro kommen.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen II erfolgte nun zum 01.01.2017 endlich die von den Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen geforderte Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Unter anderen Verbesserungen wurden damit die bisherigen drei bisherigen Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. „Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen“ werden automatisch in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet (+1), „Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (v.a. Demenz)“ kommen automatisch in den übernächsten Pflegegrad (+2). Die Verbesserungen des Pflegestärkungsgesetzes II kommen damit insbesondere Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zugute. Sie erhalten z.B. für die ambulante Versorgung im Pflegegrad 2 ein Pflegegeld in Höhe von 316 Euro bzw. Pflegesachleistungen in Höhe von 689 Euro, plus einen flexiblen Entlastungsbetrag von 125 Euro. Zusätzlich können sie Leistungen für teilstationäre Pflege (689 Euro) und für Kurzzeit- und Verhinderungspflege (jeweils 1.612 € pro Jahr) in Anspruch nehmen. Dies entspricht einer enormen Verbesserung gegenüber den Leistungen in den früheren Pflegestufen vor der Reform.

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich Wohlfahrtsverbände und andere Träger mit der Problematik der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen verstärkt auseinandergesetzt und reagierten mit dem Ausbau von Entlassungsangeboten für die pflegenden Angehörigen, wie beispielsweise der Tagespflege oder anderen Betreuungsformen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen. Da Menschen mit altersbedingten psychischen Erkrankungen und deren Angehörige oft nicht nur unter der Erkrankung selbst, sondern auch unter den nach wie vor bestehenden Vorurteilen und dem daraus resultierenden Risiko der gesellschaftlichen Isolation leiden, wurden in den vergangenen Jahren außerdem vielerorts Selbsthilfe- oder Betreuungsgruppen gegründet, die speziell auf die Probleme Demenzkranker und deren Angehöriger ausgerichtet sind. Meist sind diese Angebote nicht nur Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sondern sie haben auch eine beratende Funktion, die den Betroffenen bei der Alltagsbewältigung helfen soll. Einige bieten darüber hinaus pädagogisch speziell auf die Symptome der Demenzkranken ausgerichtete Unterhaltungs- und Aktivierungsprogramme, die ein Fortschreiten der Krankheit verlangsamen oder zumindest die Konsequenzen für die Betroffenen erträglicher machen sollen.

9.2 Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen im Landkreis Bad Kissingen

9.2.1 Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

9.2.1.1 Bestand im Bereich des beschützenden Wohnens

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung standen im Landkreis Bad Kissingen nach Angaben der Träger drei stationäre Einrichtungen zur Verfügung, die u.a. beschützende Plätze für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen anbieten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um das „Parkwohnstift“ in Bad Kissingen mit 24 Plätzen sowie in Bad Brückenau zum einen die AWO Seniorenwohnanlage "Willy-Brandt-Haus" mit 21 Plätzen und das Pflegeheim „Schloss Römershag“ mit 20 beschützenden Plätzen. Insgesamt ergibt sich für den beschützenden Bereich im Landkreis Bad Kissingen also ein Bestand von 65 Plätzen.

Um feststellen zu können, ob diese Platzzahl für den Landkreis Bad Kissingen ausreicht, soll – wie bereits für die anderen Bereiche der Pflege – auch für den Bereich des beschützenden Wohnens eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden.

9.2.1.2 Bedarfsermittlung für den Bereich des beschützenden Wohnens

Bisher gibt es bundesweit kein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich des beschützenden Wohnens. Es existiert lediglich ein einziger Richtwert, der von der „Expertenkommission Psychiatrie“ der Bundesregierung stammt. Danach sollen im Bereich der „beschützenden Wohnangebote“ drei Wohnplätze pro 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen.

Würde man diesen Richtwert auf den Landkreis Bad Kissingen übertragen, wäre von einem Bedarf von 434 beschützenden Wohnplätzen auszugehen. Da die Expertenkommission jedoch bei ihrem Richtwert bezüglich der beschützenden Wohnangebote nicht zwischen den „betreuten“ Wohnangeboten für psychisch Kranke sowie psychisch Behinderte und der „geschlossenen“ Unterbringung schwer psychisch erkrankter älterer Menschen in einer stationären Einrichtung differenzierte, kann dieser Richtwert nicht auf den Bereich der stationären Seniorenhilfe übertragen werden.

Für den Bereich psychisch erkrankter älterer Menschen, für die aufgrund ihrer Symptomatik (z.B. Weglauftendenz) eine „geschlossene Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist, existiert somit kein Richtwert, der als Grundlage für eine entsprechende Bedarfsermittlung dienen könnte.

Auch die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie*, die sich im Rahmen ihrer indikatorengestützten Bedarfsplanung für den Bereich der Seniorenhilfe intensiv mit diesem Problembereich auseinandersetzte, kam zu dem Schluss, aufgrund der unzureichenden Datengrundlage in diesem Bereich auf eine Bedarfsberechnung zu verzichten (vgl. MAGS 1995, S. 279). Stattdessen wurden Überlegungen zur Ermittlung von Indikatoren zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes angestellt, die im Folgenden in Verbindung mit anderen Forschungsarbeiten gebracht und auf den Landkreis Bad Kissingen übertragen werden sollen, um das örtliche Betreuungspotential für den beschützenden Bereich im Rahmen der stationären Seniorenhilfe eingrenzen zu können.

9.2.1.2.1 Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an beschützenden Plätzen

In der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur besteht Einigkeit darüber, dass die Altersstruktur als wichtigster Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes im Rahmen der Seniorenhilfe anzusehen ist.

Die diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse gehen jedoch stark auseinander. So wurden im Rahmen des „Ersten Altenberichts der Bundesrepublik Deutschland“ die Ergebnisse der wichtigsten psychogeriatrischen Feldstudien von einer Sachverständigenkommission dargestellt und vergleichend untersucht. Danach ergeben sich einschließlich der leichteren Formen psychischer Erkrankungen für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 5,4% bis 52,7%. Schließt man die „leichteren Fälle“ aus und betrachtet nur die Personengruppe mit schweren oder mittelschweren psychischen Erkrankungen, resultieren für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 3% bis 14%, wobei die verhältnismäßig große Spannweite bezüglich der Häufigkeit psychischer Störungen nach Meinung der Sachverständigenkommission „durch eine gewisse Uneinheitlichkeit in ihrer Klassifikation und hinsichtlich der Diagnostik bedingt ist“ (*Bundesministerium für Familie und Senioren* 1993, S. 116).

Was die häufigste gerontopsychiatrische Krankheit – die Demenz – betrifft, wurde in den letzten Jahren ebenfalls eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, die zu Prävalenzraten zwischen 4% und 8% kommen. Im Mittelpunkt dieser Diskussion stand lange Zeit die Untersuchung von Bickel, wonach die mittlere Prävalenzrate von mittelschweren und schweren Demenzen in der Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland bei 7,2% liegt (*Deutsche Alzheimer Gesellschaft* 2010: Die Epidemiologie der Demenz). Auf die derzeitige Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen übertragen würde sich daraus eine Zahl von rund 1.700 demenzkranken Menschen ergeben.

Die neueste und wohl auch genaueste Untersuchung zu diesem Thema stammt von den zwei im Rostocker Zentrum für die Erforschung des Demografischen Wandels beschäftigten Wissenschaftlerinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Da sie diesbezüglich alle Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen auswerteten, war die Stichprobe mit 2,3 Millionen Fällen hinreichend groß, um als repräsentativ für ganz Deutschland zu gelten. Die Ergebnisse bestätigten im Großen und Ganzen die bisherigen Untersuchungen. Demnach steigen die Prävalenzraten von 0,8% bei den Männern und 0,6% bei den Frauen in der Altersgruppe mit 60 bis 64 Jahren auf 29,7% bei den Männern und 38,0% bei den Frauen in der Altersgruppe ab 95 Jahren (vgl. *Ziegler; Doblhammer* 2009: Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland. *Das Gesundheitswesen* 71, S. 281–290). In folgender Tabelle werden die von Ziegler und Doblhammer festgestellten Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Bad Kissingen übertragen.

Tab. 9.1: Anzahl der demenzkranken Menschen im Landkreis Bad Kissingen

Altersgruppen: ... bis unter ... Jahre	Prävalenzraten			Anzahl der Demenzkranken		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
60 b. u. 65 J.	0,8	0,6	0,7	28	22	50
65 b. u. 70 J.	1,5	1,3	1,4	38	33	71
70 b. u. 75 J.	3,2	3,1	3,2	89	103	192
75 b. u. 80 J.	5,6	6,8	6,3	137	211	348
80 b. u. 85 J.	10,3	12,8	12,0	131	269	400
85 b. u. 90 J.	17,9	23,1	21,4	133	366	499
90 b. u. 95 J.	24,2	31,3	29,4	60	243	303
95 Jahre und älter	29,7	38,0	35,2	10	51	61
60 Jahre und älter	4,6	7,6	6,3	626	1.298	1.924

Quelle: Ziegler; Doblhammer 2009; Berechnungen von MODUS aufgrund der aktuell vorliegenden Bevölkerungsdaten 2016

Insgesamt ist aufgrund der durchgeführten Berechnungen davon auszugehen, dass unter der Bevölkerung ab 60 Jahren im Landkreis Bad Kissingen 1.924 Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen sind. Es ergibt sich im Landkreis Bad Kissingen auf die Bevölkerung ab 60 Jahren bezogen somit ein Anteil von 6,3% und auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen mit 1.874 Personen ein Anteil von 7,9%, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind. Es resultiert damit im Landkreis Bad Kissingen ein deutlich höherer Anteil als bei der Untersuchung von Bickel, der jedoch aufgrund der relativ stark „überalterten“ Bevölkerung im Landkreis Bad Kissingen als plausibel erscheint. Es kann aufgrund der Berechnungen deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Bad Kissingen derzeit rund 1.900 demenzkranke Menschen leben.

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass alle demenzkranken älteren Menschen institutionell betreut werden, da ein Großteil von ihnen im Rahmen des Familienverbundes versorgt wird. Aus diesem Grund identifiziert die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* als zweiten wichtigen Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes die Inanspruchnahmequote. Sie bezieht sich hierbei auf eine Untersuchung, die von Lind in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Danach leben von den psychisch erkrankten älteren Menschen „etwa 80% im häuslichen Bereich und werden hier überwiegend von den Angehörigen, mit teilweiser Unterstützung durch ambulante Dienste, versorgt. 16% leben in stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe, und ca. 3% leben in psychiatrischen Landeskrankenhäusern“ (MAGS 1995, S. 277).

Zur Frage, wie hoch der Anteil der psychisch erkrankten älteren Menschen in den stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe ist, gibt die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* bei der Betrachtung des Indikators „Inanspruchnahmequote“ zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes noch zwei weitere Untersuchungen an. Zum einen wird eine Untersuchung in Kölner Altenheimen aus dem Jahre 1987 zitiert, wonach ein „Anteil von 42,3% aller Heimbewohner unter psychischen Störungen litten“. Zum anderen wird eine Untersuchung in Alten- und Pflegeheimen im Kreis Gütersloh aus dem Jahr 1993 angeführt, die aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen zu dem Ergebnis kommt, dass „etwa 45% der Heim- und Pflegeheimbewohner an psychischen Störungen leiden“ (MAGS 1995, S. 278).

Da beide Untersuchungen in etwa zu dem gleichen Ergebnis kommen, geht die Forschungsgesellschaft davon aus, dass „40% bis 50% der Bewohner in stationären Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen psychische Störungen unterschiedlichen Schweregrades haben“ (MAGS 1995, S. 279). Überträgt man dieses Ergebnis auf die stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen, ergibt sich, dass von den Bewohnern der Pflegeheime im Landkreis Bad Kissingen zwischen 500 und 630 an psychischen Störungen leiden müssten.

9.2.1.2.2 Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des beschützenden Wohnens im Landkreis Bad Kissingen

Aufgrund der Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur konnte das potentielle Klientel für den beschützenden Bereich im Rahmen der stationären Seniorenhilfe approximativ ermittelt werden. Es bleibt aber nach wie vor die Frage offen, bei wie vielen der 500 und 630 stationär untergebrachten Personen mit psychischen Störungen das Risiko der Selbstgefährdung vorliegt und daher eine beschützende Unterbringung notwendig ist.

Da eine psychologische bzw. psychiatrische Untersuchung durch entsprechende Fachärzte zur Eingrenzung dieses Sachverhaltes sowohl den zeitlichen als auch den finanziellen Rahmen sprengen würde, muss ein weniger aufwändiges Ersatzverfahren gewählt werden.

Auch auf einen regionalen Vergleich des Bestandes muss bei der Bedarfsermittlung verzichtet werden, da in den meisten Regionen keine aktuellen Zahlen zu den bestehenden Plätzen im Bereich des beschützenden Wohnens vorliegen. Doch auch wenn die Datengrundlage besser wäre, könnte eine Bedarfsermittlung nicht allein auf der Grundlage regionaler Vergleiche durchgeführt werden, denn zum einen lässt sich ein Bedarf grundsätzlich nicht auf der Grundlage von Bestandszahlen ableiten und zum an-

deren sind die strukturellen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen oft so unterschiedlich, dass derartige Vergleiche nicht sinnvoll sind. Es wurde deshalb als Ausgangspunkt bei der Bedarfsermittlung auf die Ergebnisse der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur zurückgegriffen, wobei diese aber auf der Grundlage von Expertenaussagen auf die örtlichen Verhältnisse übertragen werden müssen.

Wie die vom MODUS-Institut in anderen bayerischen Landkreisen durchgeführten Untersuchungen in diesem Bereich gezeigt haben, ergeben sich bezüglich der Frage nach dem Anteil der gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohner sehr hohe Übereinstimmungen zwischen den in Kap. 9.2.1.2.1 aufgeführten Studien und den Einschätzungen der HeimleiterInnen vor Ort. Es kann deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die HeimleiterInnen auch bei der Frage nach der Notwendigkeit einer „beschützenden Unterbringung als kompetente Ansprechpartner gelten können. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme der stationären Einrichtungen entsprechende Einschätzungen der HeimleiterInnen eingeholt. Aus methodischen Gründen wurde allerdings nicht einfach danach gefragt, wie viele beschützende Plätze im Landkreis Bad Kissingen „notwendig“ sind, da es sich hierbei um eine rein subjektive Einschätzung handelt, die von vielen Faktoren abhängig ist, und daher eine sehr große Spannweite zu erwarten wäre.

Es musste stattdessen ein einigermaßen sicheres Verfahren gefunden werden, um den Personenkreis einzugrenzen, für den eine beschützende Unterbringung notwendig und sinnvoll ist. Um dabei die Gefahr der „groben Schätzung“ weitgehend auszuschließen, wurden die HeimleiterInnen im Rahmen der Befragung stufenweise an die Problematik herangeführt:

1. Zunächst sollten sich die HeimleiterInnen überlegen, wie viele Bewohner ihrer Einrichtung an „gerontopsychiatrischen Störungen (einschließlich der leichteren Formen)“ leiden. Der Fragebogen war dabei so konzipiert, dass nach Heimbereichen differenziert werden musste.
2. Im zweiten Schritt sollten die HeimleiterInnen dann wiederum nach Heimbereichen differenziert angeben, bei wie vielen der oben genannten Bewohner eine „schwere gerontopsychiatrische Erkrankung“ vorliegt.
3. Erst im dritten Schritt wurde dann die Einschätzung der HeimleiterInnen eingeholt, für wie viele ihrer Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll wäre.

Die Ergebnisse dieser dreistufigen Abfrage zum psychischen Zustand der Heimbewohner sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tab. 9.2: Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner

	Heimbewohner	
	Anzahl	in %*
gerontopsychiatrische Erkrankungen (auch leichtere Formen)	737	58,4
schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen	231	18,3
beschützende Unterbringung notwendig	70	5,5

Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2016

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegen nach Einschätzung der HeimleiterInnen bei 737 der Heimbewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen gerontopsychiatrische Erkrankungen (einschließlich leichter Formen) vor. Auf die Gesamtzahl der Bewohner des vollstationären Bereichs ergibt sich damit für die Heimbewohner mit gerontopsychiatrischen Störungen ein Anteilswert von rund 58%. Aus der Befragung der HeimleiterInnen im Landkreis Bad Kissingen resultiert somit ein Wert, der etwas höher ist als die in den in Kap. 9.2.1.2.1 aufgeführten Untersuchungen aus anderen Regionen. Berücksichtigt man jedoch, dass der Anteil der Bewohner mit gerontopsychiatrischen Störungen in den Heimen in den letzten Jahren zugenommen hat, kann ein Anteil von 58% mittlerweile als eine plausible Größe angesehen werden.

Weiterhin liegen nach Auskunft der HeimleiterInnen bei 231 der 737 „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Heimbewohner „schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen“ vor. Es wäre danach davon auszugehen, dass in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen knapp ein Fünftel der Heimbewohner an „schweren gerontopsychiatrischen Erkrankungen“ leidet. Nach Einschätzung der HeimleiterInnen ist jedoch bei den wenigsten dieser Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig. So ergibt sich aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen als potentielles Klientel für den beschützenden Bereich lediglich ein Anteil von 5,5% aller Heimbewohner.

Wie ein Vergleich mit den von MODUS in anderen bayerischen Landkreisen durchgeführten Untersuchungen zeigt, ergeben sich bezüglich der Frage nach den Anteilen der gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohner sehr hohe Übereinstimmungen zwischen den Einschätzungen der HeimleiterInnen im Landkreis Bad Kissingen und den anderen Landkreisen. Es kann deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich die Einschätzungen der HeimleiterInnen im Landkreis Bad Kissingen sehr gut zu einer Bedarfsermittlung für den beschützenden Bereich eignen.

Bei einer fundierten Bedarfsermittlung für den beschützenden Bereich gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht alle älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Störungen bereits in einer stationären Einrichtung untergebracht sind. Eine relativ große Zahl dieser Personengruppe lebt trotz gerontopsychiatrischen Störungen im häuslichen Bereich und wird hier von Angehörigen mit eventueller Unterstützung von ambulanten Diensten versorgt.

Um auch eine Auskunft über die Größenordnung der älteren Menschen zu bekommen, die bisher noch im häuslichen Bereich leben, aber bereits als potentielles Klientel für eine beschützende Unterbringung gelten können, wurden die ambulanten Dienste im Rahmen der Bestandsaufnahme zu diesem Sachverhalt befragt. Auch hier wurde stufenweise befragt.

Ähnlich wie im stationären Bereich wurde zunächst nach den Betreuten mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen gefragt. Hierbei wurde von den ambulanten Diensten eine Zahl von 165 angegeben, was auf die Gesamtzahl von 1.289 Betreuten immerhin einen Anteil von 12,8% ausmacht. Bei der anschließenden Frage, für wie viele dieser Betreuten nach Einschätzung der Einrichtungs- bzw. PflegedienstleiterInnen eine beschützende Unterbringung notwendig wäre, wurde jedoch lediglich eine Zahl von vier Personen genannt.

Zusammen mit den Angaben der EinrichtungsleiterInnen ohne beschützenden Bereich, bei denen sich eine entsprechende Zahl von acht Bewohnern ergibt, die ihrer Meinung nach eigentlich beschützend untergebracht werden müssten, ergibt sich somit eine Gesamtzahl von zwölf Personen. Da jedoch nicht sichergestellt ist, ob für diese zwölf Personen auch tatsächlich die Voraussetzungen für eine beschützende Unterbringung erfüllen, muss diese Personengruppe anders behandelt werden als diejenigen, die sich bereits beschützend untergebracht sind. Dieses Problem kann jedoch dadurch gelöst werden, dass der Bedarf – wie auch die Bedarfswerte für die anderen Bereiche der Seniorenhilfe – als Intervall dargestellt wird.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Personen, die sich bereits in einer beschützenden Unterbringung befinden, die Untergrenze des Bedarfsintervalls bilden. Da zum Erhebungszeitpunkt nur 62 der 65 zur Verfügung stehenden Plätze im beschützenden Bereich belegt waren, spricht dafür, gilt es also den empirisch ermittelten Wert von 62 Plätzen in der Bedarfsermittlung als absolute Mindestgröße anzusetzen.

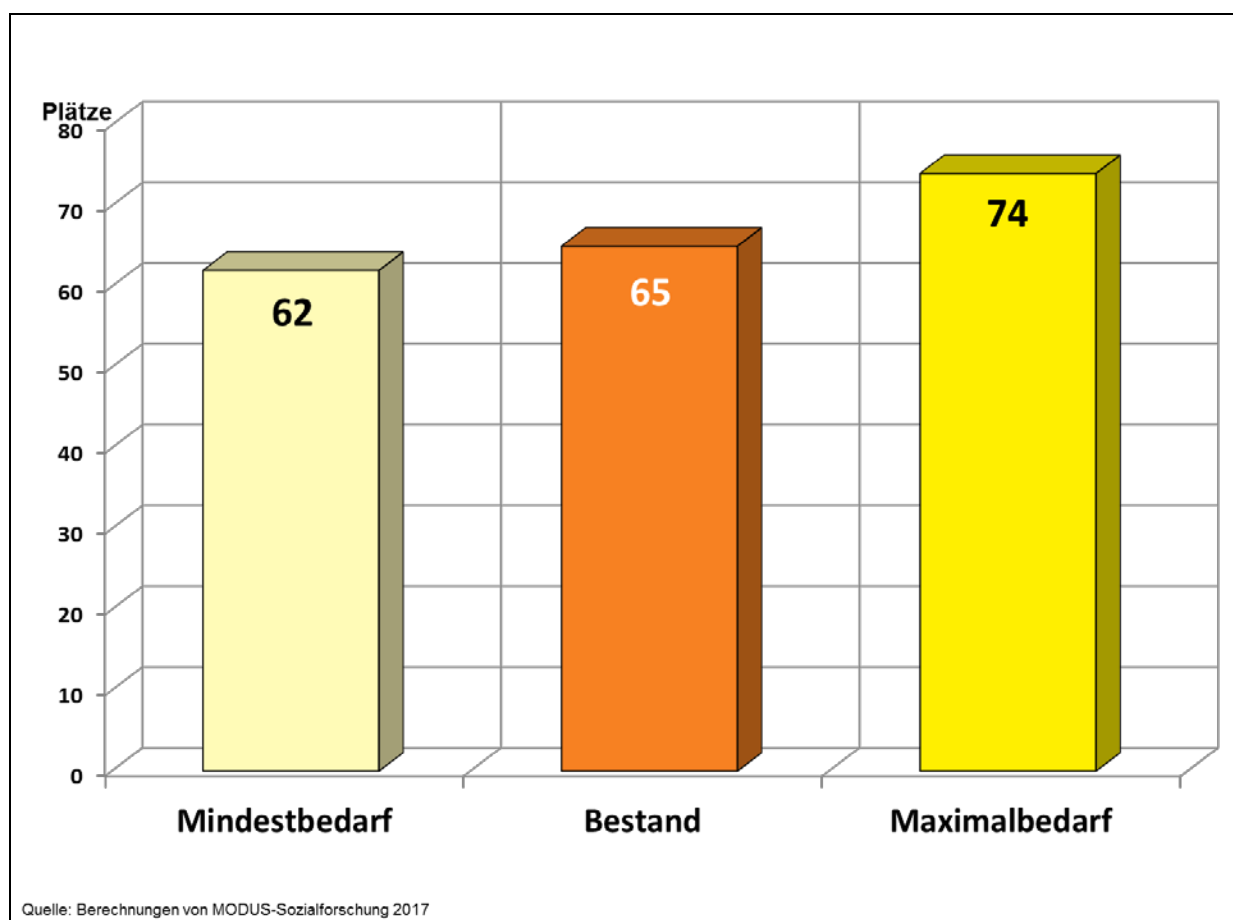
Für die Festlegung der Obergrenze des Bedarfsintervalls kommen zusätzlich die zwölf potentiellen Klienten hinzu, die nach Einschätzung der ambulanten und stationären LeiterInnen zusätzlich im beschützenden Bereich untergebracht werden müssten.

Aufgrund der Befragungsergebnisse würde sich im Landkreis Bad Kissingen für den Bereich des beschützenden Wohnens somit ein Bedarf von mindestens 62 bis maximal 74 beschützenden Plätzen ergeben.

9.2.1.2.3 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des beschützenden Wohnens

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, standen im Landkreis Bad Kissingen am 31.12.2013 im stationären Bereich insgesamt 65 beschützende Plätze zur Verfügung. Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären zu diesem Zeitpunkt mindestens 62 bis maximal 74 Plätze notwendig gewesen, um den Bedarf an beschützenden Plätzen vollständig abzudecken. Für den Bereich des beschützenden Wohnens ergibt sich somit für den Landkreis Bad Kissingen folgender Ist-Soll-Vergleich.

Abb. 9.1: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des beschützenden Wohnens im Landkreis Bad Kissingen



Wie die Abbildung zeigt, liegt der Bestand an beschützenden Plätzen im Landkreis Bad Kissingen sogar knapp über dem rechnerischen Mindestbedarf. Es kann somit im Landkreis Bad Kissingen derzeit von einer knapp ausreichenden Versorgung im Bereich des beschützenden Wohnens ausgegangen werden.

Wie sich der Bedarf an beschützenden Plätzen im Landkreis Bad Kissingen angesichts der steigenden Zahl an Hochbetagten voraussichtlich weiter entwickeln wird, kann mit folgender Bedarfsprognose geklärt werden.

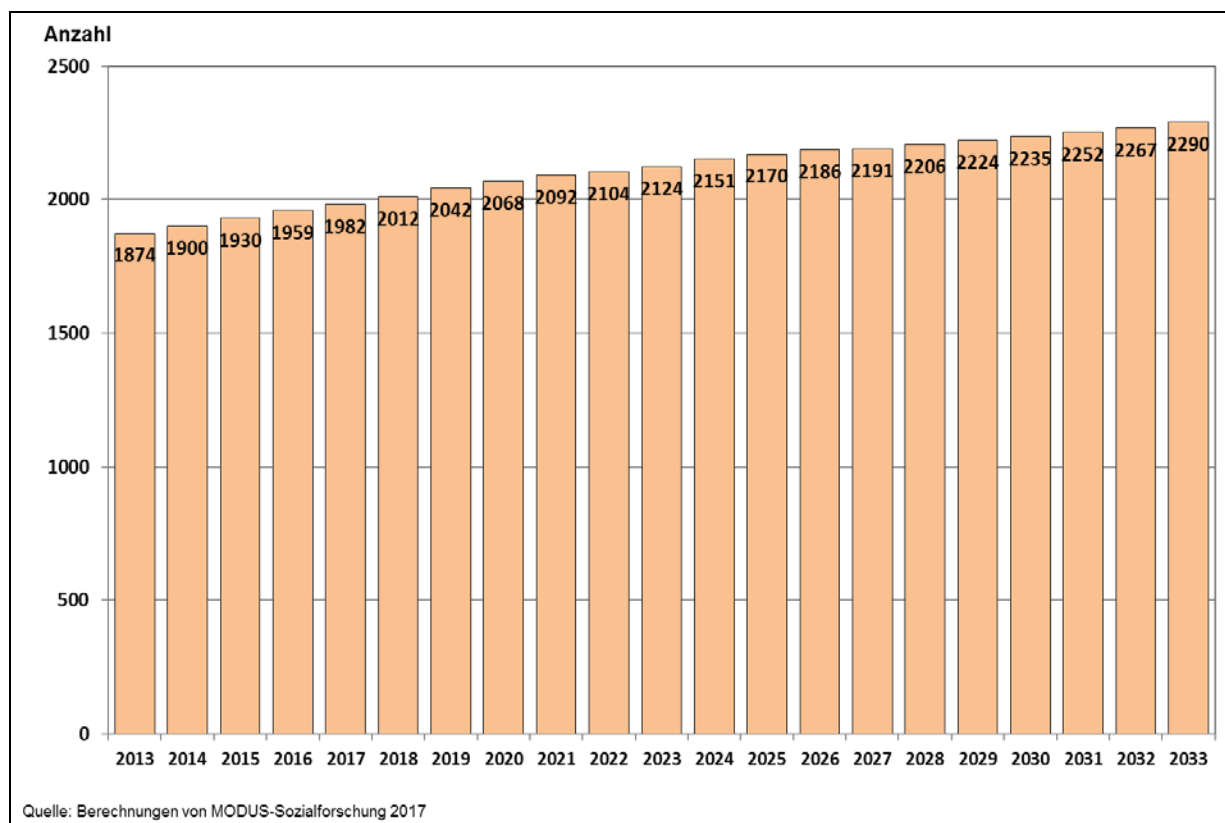
9.2.1.2.4 Entwicklung des Bedarfs im Bereich des beschützenden Wohnens

Inwieweit eine weitere Erhöhung der beschützenden Plätze zukünftig im Landkreis Bad Kissingen bedarfsnotwendig ist, wird mit Hilfe einer Bedarfsprognose geklärt. Dabei sind folgende zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen:

1. Wie im übrigen Bundesgebiet kommen auch im Landkreis Bad Kissingen in den nächsten Jahren zahlenmäßig stärker besetzte Alterskohorten in das Hochbetagtenalter.
2. Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass immer mehr Krankheiten erfolgreich bekämpft werden können und dementsprechend die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr zunimmt.

Beide dargestellten Aspekte führen dazu, dass in den nächsten Jahren im Landkreis Bad Kissingen mit einer ansteigenden Zahl von hochbetagten Menschen zu rechnen ist. Da bisher allerdings noch kein wirksames Mittel gegen die „Altersdemenz“ entwickelt werden konnte, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen wird und daher der Bedarf auch im Bereich des beschützenden Wohnens deutlich ansteigen wird. In welcher Größenordnung sich dieser Anstieg bewegen wird, kann anhand der in Kap. 9.2.1.2.1 dargestellten Übertragung der Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Bad Kissingen abgeleitet werden. Auf der Grundlage der durchgeführten Bevölkerungsprojektion ist im Landkreis Bad Kissingen mit folgender Entwicklung bei den Demenzkranken zu rechnen.

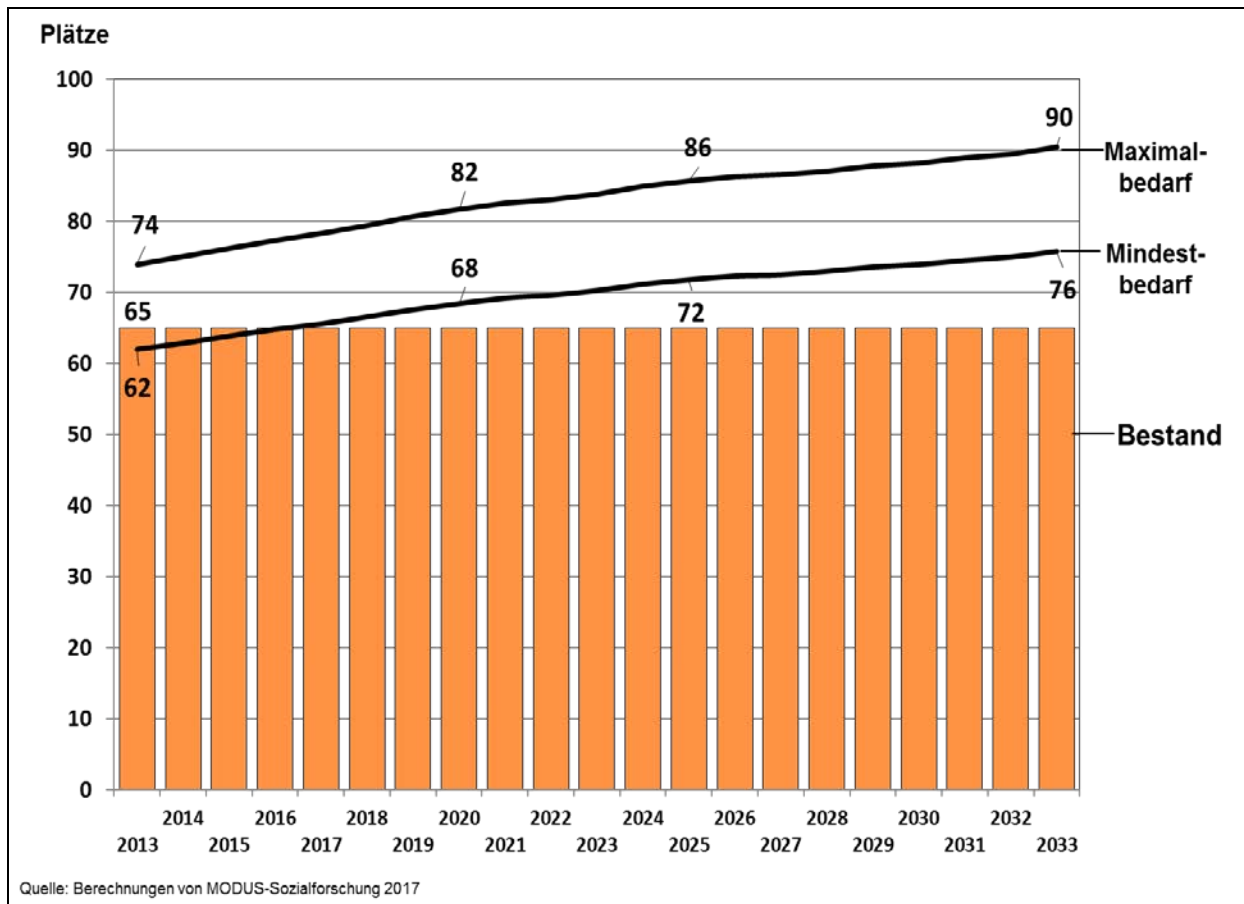
Abb. 9.2: Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Bad Kissingen bis zum Jahr 2033



Wie die Abbildung zeigt, wird die Zahl der demenzkranken Menschen im Landkreis Bad Kissingen in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen und liegt bereits im Jahr 2025 bei 2.170 Personen und im Jahr 2033 voraussichtlich bei 2.290 Personen. Damit ergibt sich für die demenzkranken Menschen bis zum Ende des Projektionszeitraumes gegenüber den Ausgangsdaten insgesamt eine Zunahme um mehr als 22%.

Auch wenn zu erwarten ist, dass sich der Trend in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzt, dass in den stationären Einrichtungen die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke ausgebaut werden und dadurch bei einigen demenzkranken Menschen eine beschützende Unterbringung vermieden werden kann, ist davon auszugehen, dass weiterhin ein Teil der Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten auf beschützenden Plätzen untergebracht werden muss. Geht man davon aus, dass der Anteil unter den Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die auf beschützenden Plätzen untergebracht werden, in den nächsten Jahren in etwa gleich bleibt, stellt sich die Bedarfsprognose für den beschützenden Bereich folgendermaßen dar.

Abb. 9.3: Entwicklung des Bedarfs an beschützenden Plätzen im Landkreis Bad Kissingen bis zum Jahr 2033



Unter der Bedingung, dass der Anteil unter den Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die auf beschützenden Plätzen untergebracht werden, in den nächsten Jahren der Größenordnung des Erhebungszeitpunktes entspricht, würde sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der hochbetagten Senioren ab 80 Jahren der Bedarf an beschützenden Plätzen im Landkreis Bad Kissingen bereits bis zum Jahr 2025 auf 72 bis 86 und bis Ende des Jahres 2033 voraussichtlich auf 76 bis 90 beschützende Plätze erhöhen.

In diesem Kontext ist jedoch noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren zunehmend versucht wird, eine beschützende Unterbringung von weglaufgefährdeten Menschen zu vermeiden, indem nicht nur die tagesstrukturierenden Angebote in den stationären Einrichtungen ausgebaut werden, sondern auch verstärkt elektronische Hilfsmittel, wie z.B. elektronische Armbänder, eingesetzt werden. Außerdem kann der steigende Bedarf auch durch die Einrichtung sogenannter „halboffener beschützender Bereiche“ mit abgedeckt werden.

9.2.2 Ambulante Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass unter der älteren Bevölkerung im Landkreis Bad Kissingen derzeit rund 1.900 Menschen von einer Demenz betroffen sind (vgl. Kap. 9.2.1.2.1). Der größte Teil der demenzkranken Menschen lebt noch in einem eigenen Haushalt und wird hier überwiegend von den Angehörigen versorgt. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen. Nach den Schätzungen der im Landkreis Bad Kissingen ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 1.289 Betreuten 165 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Bad Kissingen sind fast 13% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt.

Da im Rahmen der ambulanten Betreuung die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, werden durch immer mehr Träger zusätzliche Angebote für die gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen geschaffen. Die Abrechnung dieser Angebote erfolgt in der Regel über die Vorschriften des § 45b SGB XI. Danach besteht ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen bei Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“. Anspruch darauf haben nach § 45a SGB XI Menschen „mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen“.

Prinzipiell gibt es zwei Möglichkeiten, die Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI anzubieten. Entweder werden die Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt oder es findet eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt, weshalb derartige Angebote auch oft als „mobile Tagesbetreuung“ bezeichnet werden.

Diese Angebote dürfen jedoch nicht mit der „klassischen Tagespflege“ verwechselt werden. Die „mobile Tagesbetreuung“ ist vielmehr so konzipiert, dass die „mobilen Einsatzkräfte“ je nach Bedarf mehrere Stunden ins Haus des Pflegebedürftigen kommen und ihn betreuen, um die Angehörigen zu entlasten. Der Vorteil gegenüber der klassischen Tagespflege besteht darin, dass sich die Angehörigen eines pflegebedürftigen älteren Menschen bei der „mobilen Tagesbetreuung“ nicht auf einen oder mehrere Tage pro Woche verbindlich festlegen müssen, sondern den Dienst stundenweise in Anspruch nehmen können. Der Nachteil besteht darin, dass solche Dienste oft mit ehrenamtlich oder geringfügig Beschäftigten arbeiten müssen, weil sie sonst zu kostspielig wären. Man kann hier also weder die pflegerische noch die therapeutische Komponente wie in der klassischen Tagespflege erwarten, sondern ausschließlich eine Art „Homesitting“, das hauptsächlich darin besteht, den betreuten Menschen zu beaufsichtigen, mit ihm spazieren zu gehen, ihm beim Essen und der Verrichtung seiner menschlichen Bedürfnisse zu helfen.

Die „mobile Tagesbetreuung“ darf daher nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich.

Der geschilderte Sachverhalt trifft genauso auch auf die Angebote zu, bei denen Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ aufgrund des § 45 SGB XI tagsüber in einer Einrichtung betreut werden. Hier fällt die Unterscheidung gegenüber der „klassischen Tagespflege“ noch schwerer. Das entscheidende Unterscheidungskriterium besteht allerdings darin, dass bei den Menschen, die in eine Tagesbetreuungsgruppe nach § 45b SGB XI gehen, keinerlei pflegerische Hilfeleistungen abgerechnet werden können.

Auch im Landkreis Bad Kissingen bieten die Wohlfahrtsverbände und andere Träger über ihre Pflegedienste ambulante Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI an. Die folgende Übersicht zeigt zunächst die Betreuten, die in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt werden.

Tab. 9.3: Gruppenbetreuungsangebote nach § 45b SGB XI

Anbieter	Standort	Umfang der Betreuung	Betreute
BRK Häusliche Pflege	Bad Kissingen	voraussichtlich ab Herbst 2017 einmal wöchentlich	-
Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen	Bad Kissingen	Betreuungsnachmittage an verschiedenen Standorten (Großwenkheim, Münnerstadt, Waldfenster)	57
Diakoniestation Bad Kissingen	Bad Kissingen	Montag von 14-17 Uhr	3
Parkwohnstift - Ambulanter Sozialpflegerischer Dienst	Bad Kissingen	Donnerstags	10
Juliusspital Münnerstadt gGmbH	Münnerstadt	Donnerstag von 14-16 Uhr	4 - 6
Gesamtzahl der Betreuten			74 - 76

Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Träger im Landkreis Bad Kissingen 2017

Wie die Übersicht zeigt, bieten derzeit im Landkreis Bad Kissingen neben dem Caritasverband, der an verschiedenen Standorten Betreuungsnachmittage durchführt, mit der Diakoniestation Bad Kissingen, dem ambulanten Dienst des Parkwohnstiftes in Bad Kissingen und dem ambulanten Dienst des Parkwohnstiftes in Bad Kissingen drei weitere Träger Betreuungsnachmittage an. Zusätzlich plant auch das Bayerische Rote Kreuz voraussichtlich ab Herbst 2017 einmal wöchentlich einen Betreuungsnachmittag einzurichten.

Insgesamt profitieren derzeit von den ambulanten Gruppenbetreuungsangeboten nach § 45b SGB XI der aufgeführten Dienste durchschnittlich 75 Menschen.

Für die Betreuung im Haushalt der Betreuten sind keine Räume notwendig. Aus diesem Grund ist es für die Dienste leichter, eine derartige Betreuung zu organisieren, weshalb diese Art der Betreuung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Bad Kissingen schon relativ stark verbreitet ist, wie folgende Übersicht zeigt.

Tab. 9.4: Einzelbetreuungsangebote nach § 45b SGB XI

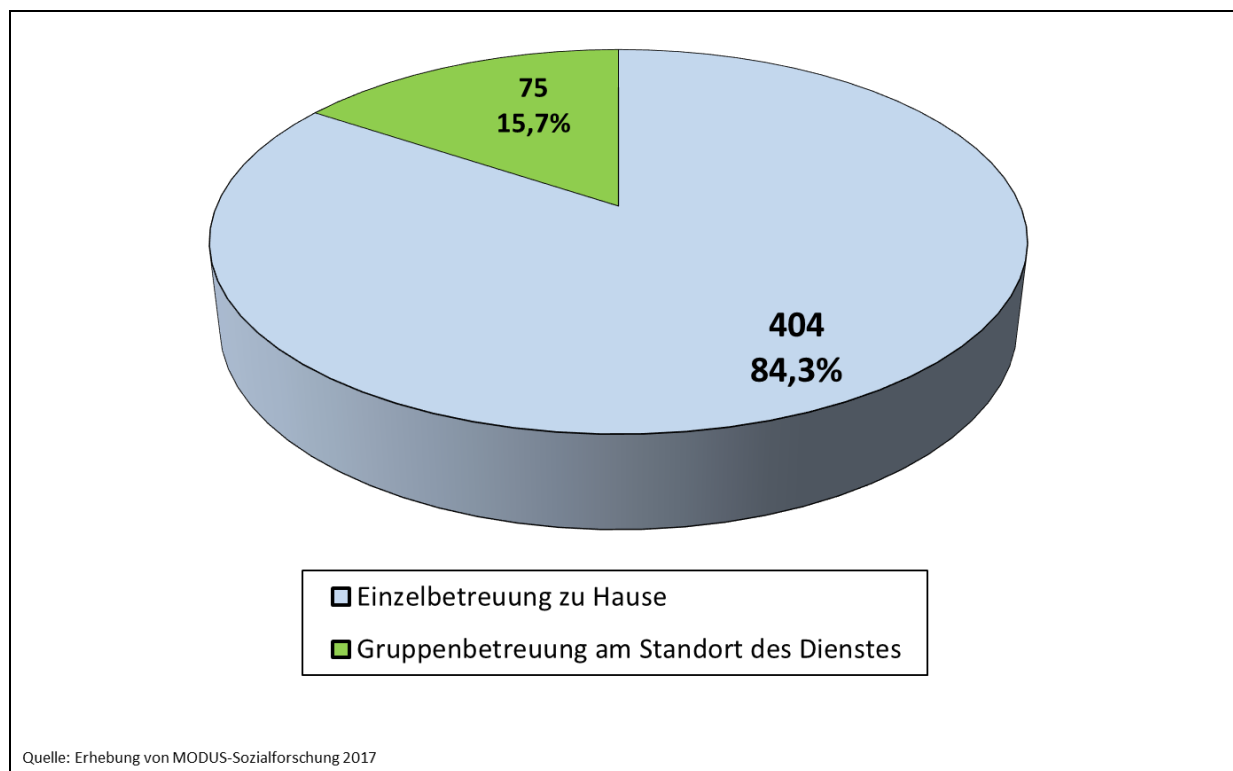
Anbieter	Standort	Angebot / Umfang der Betreuung	Betreute
AWO Ambulanter Dienst	Bad Brückenau	Individuelle Betreuungsleistungen	13
Sozialer Pflegedienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft	Bad Brückenau	Individuelle Betreuungsleistungen	27
BRK Häusliche Pflege	Bad Kissingen	Individuelle Betreuungsleistungen	40
Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen	Bad Brückenau, Bad Kissingen, Burkardroth, Hammelburg, Münnerstadt, Oerlenbach	Individuelle Betreuungsleistungen	250 - 300
Diakoniestation Bad Kissingen	Bad Kissingen	1-3 Std. wöchentlich	3
Parkwohnstift Ambulanter Sozialpflegerischer Dienst	Bad Kissingen	Bis zu 2 Std. täglich	4 - 6
Ambulanter Pflegedienst Vivo	Zeitlofs	Individuelle Betreuungsleistungen	15
Gesamtzahl der Betreuten			352 - 404

Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Träger im Landkreis Bad Kissingen 2017

Insgesamt kann nach den entsprechenden Erhebungsergebnissen somit festgestellt werden, dass derzeit zwischen 352 und 404 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und größtenteils mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen von den Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI profitieren.

Da insbesondere beim Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen eine sehr stark ansteigende Tendenz bei den Betreutenzahlen festzustellen ist, wird in folgender Abbildung die angegebene Obergrenze von 404 Betreuten ausgewiesen.

Abb. 9.4: Personen, die ambulante Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI in Anspruch nehmen, nach Art der Betreuung



9.2.3 Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen

Eine ganz besondere Form der ambulanten Betreuung demenzkranker Menschen steht im Landkreis Bad Kissingen in Form von drei ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen sind in der Versorgungslandschaft für Pflegebedürftige zwischen der Betreuung in der eigenen Wohnung und der vollstationären Versorgung im Pflegeheim einzuordnen. Das Besondere an diesen Einrichtungen, was sie auch von den herkömmlichen stationären Einrichtungen unterscheidet, ist die Selbstverwaltung.

Die Mieter der Wohngemeinschaften oder (soweit sie nicht mehr für sich selbst entscheiden können) ihre gesetzlichen Vertreter bilden ein Gremium der Selbstbestimmung, in dem jedes WG-Mitglied eine Stimme hat. Dieses Gremium entscheidet über alle das Gemeinschaftsleben betreffenden Dinge und bietet so die Gewähr für die Eingliederung demenzkranker Menschen in ein normales Lebensumfeld. Unterstützt wird das Gremium i.d.R. von einer Moderatorin, die zum einen das Entscheidungsgremium zu den regelmäßigen Treffen einlädt und diese Treffen moderiert.

Zum anderen ist sie mit Vernetzungsaufgaben betraut, wie z.B. der Vermittlung von Kontakten zu Behörden und zu den örtlichen Vereinen, um einerseits die WG in der Gemeinde bekannt zu machen und um andererseits den WG-Mitgliedern möglichst viele soziale Kontakte und Hilfen zu erschließen. Hauptaufgabe der Moderation ist es allerdings, die Wohngemeinschaft zum selbständigen und selbstbestimmten Agieren hinzuführen, um sich selbst nach einer Einführungszeit überflüssig zu machen.

Ein weiteres wichtiges Unterscheidungsmerkmal der Wohngemeinschaft ist die Stellung des Pflegedienstes und der anderen Dienstleistungsanbieter, denn diese sind von jedem Mieter grundsätzlich frei wählbar, genießen also nur Gaststatus im Haus. Deswegen schließt jeder Mieter mit einem ambulanten Dienst seiner Wahl einen Betreuungsvertrag.

Im Landkreis Bad Kissingen existieren drei ambulant betreute Wohngemeinschaften, und zwar ...

- die ambulant betreute Wohngemeinschaft „Kissinger Sonne“ in der Stadt Bad Kissingen mit 12 Plätzen
- die „Wohngemeinschaft für Menschen mit Beatmung“ in der Stadt Bad Kissingen mit 6 Plätzen
- die „Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Beatmung“ in der Stadt Bad Bocklet mit 5 Plätzen

Wie aus den vorliegenden Konzeptionen der Wohngemeinschaften zu ersehen ist, handelt es sich bei den beiden letztgenannten um Einrichtungen, in denen „schwerkranke junge Erwachsene und Erwachsene mit maschineller Beatmung (invasiv oder noninvasiv) untergebracht sind, während in der Wohngemeinschaft „Kissinger Sonne“ ältere Senioren mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen leben.

Während die „Wohngemeinschaften für Menschen mit Beatmung“ der Behindertenhilfe zuzurechnen sind und deshalb im Rahmen des vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ausgeklammert werden müssen, handelt es sich bei der Wohngemeinschaft „Kissinger Sonne“ eindeutig um eine Einrichtung der Seniorenhilfe, die im Folgenden näher zu betrachten ist.

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft „Kissinger Sonne“ in der Stadt Bad Kissingen wurde im Jahr 2010 von dem privaten Träger Erika Eichhorn eröffnet, die bereits in den Bereichen der ambulanten Pflege und der Tagespflege aktiv ist.

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung waren in der Wohngemeinschaft „Kissinger Sonne“ alle zwölf zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Bei elf der zwölf Bewohner handelte es sich um hochbetagte Menschen über 80 Jahren.

Jeder einzelne Mieter in der Wohngemeinschaft „Kissinger Sonne“ hat seinen privaten Wohn- und Schlafbereich, den er mit eigenen Möbeln nach seinen individuellen Vorstellungen gestalten kann. Im Einzelnen gibt es in der Wohngemeinschaft zehn Einzelzimmer mit einer Größe von 22 bis 26 Quadratmeter sowie ein Doppelzimmer mit 45 Quadratmeter. Die Zimmer befinden sich alle im Erdgeschoss, sind alle behindertengerecht und barrierefrei erschlossen und sind u.a. mit einer bodengleichen Dusche ausgestattet.

Zentraler Ort des Geschehens ist die 72 Quadratmeter große Wohnküche für gemeinsames Vorbereiten, Kochen, Zusehen und Geselligkeit. Zusätzlich existiert ein 72 Quadratmeter großes Wohnzimmer mit kleineren abgeteilten Ruheecken, welche als Rückzugsmöglichkeiten dienen. Der großzügige Aufenthaltsbereich hat direkten Zugang zu einer straßenabgewandten 300 Quadratmeter großen Gartenanlage. Zusätzlich befinden sich im Erdgeschoss des Hauses eine Speisekammer, ein Hauswirtschafts- und Abstellraum, eine Personalumkleide, das Personal WC sowie ein Lüftungsraum.

Im Obergeschoss des Hauses befindet sich die Tagespflege als eigenständige Einrichtung mit einer 50 Quadratmeter großen Terrasse. Die Mieter der Wohngemeinschaft können die Angebote der Tages- und Nachtpflege allerdings ebenfalls mit benutzen.

Da es sich bei allen Mietern um gesetzlich anerkannte Pflegebedürftige handelt (zum Zeitpunkt der Bestandserhebung lebten in der Wohngemeinschaft drei Bewohner mit Pflegestufe I, sieben Bewohner mit Pflegestufe II und zwei Bewohner mit Pflegestufe III), wird je nach Pflegestufe ein mehr oder minder großer Teil der Pflege- und Betreuungskosten von der Pflegeversicherung übernommen. Da die Leistungen der Pflegeversicherung aber meist nicht für eine 24-Stunden-Betreuung ausreichen, muss von den Mietern meist eine (zusätzliche) Pflege- und Betreuungspauschale erhoben werden. Dazu kommen Miete, Mietnebenkosten und Haushaltskosten.

9.2.4 Sonstige wichtige Organisationen im Bereich gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen

9.2.4.1 Kompetenznetzwerk Demenz

Seit 2016 existiert im Landkreis Bad Kissingen das „KompetenzNetzwerk Demenz“, in dem Ärzte, Pflegeeinrichtungen, Kliniken, ambulante Dienste, Sozialstationen und Wohlfahrtsverbände zusammen sowie Vereine, Pfarreien und die Seniorenbeauftragten der Kommunen an folgenden Zielen der zusammenarbeiten:

1. Eine bessere Versorgung der Menschen mit Demenz und ihrer pflegenden Angehörigen. Damit ist zum einen die Versorgung mit Informationen gemeint über die Krankheit und über spezielle Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige. Zum anderen sollen bei Bedarf weitere Angebote initiiert werden.

2. Regelmäßiger Fachaustausch und Weiterbildung durch Schulungen und Fachtage sowie die Erarbeitung eines demenzspezifischen Überleitungsmanagements. Das soll die Arbeitssituation der Akteure verbessern.
3. Die Hemmschwellen und die Scham in Bezug auf die Krankheit spürbar abbauen, v.a. durch Öffentlichkeitsarbeit und generationenübergreifende Veranstaltungen, z.B. gemeinsam mit örtlichen Vereinen.

Das Netzwerk wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weitere Informationen zur Arbeit des Netzwerkes finden sich auf der Internetseite der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz.

9.2.4.2 Gerontopsychiatrische Vernetzung in der Region Main-Rhön

Seit 2008 ist es die Aufgabe des Projektes „Gerontopsychiatrische Vernetzung in der Region Main-Rhön“, die ambulante Versorgung von gerontopsychiatrisch erkrankten Senioren möglichst lange in vertrauter Umgebung zu gewährleisten. Das Projekt ist zuständig für die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Schweinfurt und Rhön-Grabfeld. Im Einzelnen beinhaltet die Arbeit der „Gerontopsychiatrischen Vernetzung Main-Rhön“:

- Aufklärung und Überblick verschaffen über bestehende Entlastungs- und Unterstützungsangebote
- Auf- und Ausbau von Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte
- Gruppen für pflegende Angehörige, um sich auszutauschen und zu erholen
- Schulungen für Angehörige und Ehrenamtliche zu den verschiedenen Krankheitsbildern, aber vor allem im Umgang mit Betroffenen
- Vorträge in Gemeinden oder Nachbarschaftshilfen
- Organisation und Vermittlung von „Auszeit-Urlaub“ für Demenzkranke und Angehörige in Bad Bocklet in der „Bayerischen Rhön“

9.2.4.3 Die Capiro-Klinik-Bad Brückenau als Beispiel für ein „Demenzsensibles Krankenhaus“

Im Rahmen von stationären Aufenthalten stellen demenzkranke Patienten eine große Herausforderung an die Klinik dar. Die Capiro-Franz-von-Prümmer-Klinik in Bad Brückenau begegnet dieser Aufgabe mit folgenden Maßnahmen:

- Spezielle Schulung des Personals, Ausbildung von Demenzbeauftragten
- Erfassung von Hinweisen auf Demenz bei der Aufnahme
- Intensive Zusammenarbeit mit Angehörigen und Pflegeeinrichtungen
- „Demenzzimmer“ für Patienten mit kognitiven Einschränkungen
- Leitsysteme zur besseren Orientierung

9.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen

Bei der durchgeführten Expertenbefragung zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen sehen mehr als die Hälfte der befragten Experten einen dringenden Handlungsbedarf im Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“ (vgl. Abb. A.1). Von den befragten Anbietervertretern aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen sehen sogar 60% der befragten Experten einen Handlungsbedarf im Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“ (vgl. Abb. A.3).

Auch die durchgeführte Seniorenbefragung liefert Hinweise darauf, dass im Landkreis Bad Kissingen bei den befragten Senioren ein Defizit an Angeboten für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen empfunden wird. So gaben im Rahmen einer offenen Frage nach fehlenden Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen einige der befragten älteren Menschen explizit die Antwort, dass es mehr Angebote für Demenzerkrankte geben müsste.

9.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass im Landkreis Bad Kissingen derzeit rund 1.900 demenzerkrankte Menschen leben (vgl. Kap. 9.2.1.2.1). Bei einem Teil dieser Menschen besteht aufgrund ihrer Symptomatik eine Weglauftendenz, weshalb für diese Personengruppe eine „beschützende Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist. Wie im Rahmen der Bestandserhebung festgestellt wurde, stehen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen 65 beschützende Plätze zur Verfügung. Inwieweit diese Plätze ausreichen, um den wachsenden Bedarf im Bereich der stationären gerontopsychiatrischen Betreuung abzudecken, wurde mittels einer Bedarfsermittlung und einer längerfristigen Bedarfsprognose ermittelt. Danach waren zum Erhebungszeitpunkt mindestens 62 bis maximal 74 Plätze notwendig, um den Bedarf an beschützenden Plätzen abdecken zu können. Da im Landkreis Bad Kissingen ein Bestand von 65 beschützenden Plätzen zur Verfügung stand, konnte zum Stichtag der Erhebung im Landkreis Bad Kissingen von einer knapp ausreichenden Versorgung im beschützenden Bereich ausgegangen werden (vgl. Kap. 9.2.1.1).

Aufgrund der durchgeführten Prognose ist allerdings davon auszugehen, dass die Zahl der demenzerkrankten Menschen ab 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen bis ins Jahr 2033 auf 2.290 Personen ansteigen wird, was einer Zunahme um mehr als 22% entspricht. Rein rechnerisch ergibt sich dadurch bis Ende des Jahres 2033 ein Bedarfsanstieg auf 76 bis 90 beschützende Plätze (vgl. Kap. 9.2.1.2.4).

Beim weiteren Ausbau ist jedoch zu berücksichtigen, dass es in den letzten Jahren zunehmend gelungen ist, bei weglaufgefährdeten Menschen eine beschützende Unterbringung zu vermeiden, indem zum einen die tagesstrukturierenden Angebote in den stationären Einrichtungen ausgebaut wurden und zum anderen verstärkt elektronische Hilfsmittel, wie z.B. elektronische Armbänder, eingesetzt wurden. Auch wenn hierdurch ein Teil des steigenden Bedarfs kompensiert werden kann, wird man aufgrund des massiven Bedarfsanstieges auf einen weiteren Ausbau der beschützenden Plätze nicht verzichten können. Hierbei ist einerseits die flächendeckende quantitative Versorgung des Landkreises als ausschlaggebendes Kriterium anzusehen, andererseits muss jedoch auch der qualitative Aspekt Beachtung finden. Deshalb sollte vor der Inbetriebnahme einer beschützenden Station zunächst eine differenzierte Konzeption vorgelegt werden.

In dieser Konzeption muss deutlich erkennbar sein, dass der Schwerpunkt bei der segregativen Betreuung demenzkranker Heimbewohner auf der therapeutischen Perspektive liegt. Dementsprechend sollten die vorgelegten Konzeptionen folgende Aspekte enthalten:

- Grundsätzlich sollten „beschützende Stationen“ so „orientierungsfördernd“ und anregend gestaltet werden, dass die Defizite der Bewohner zumindest teilweise ausgeglichen werden können.
- Die Verwendung von Psychopharmaka sollte gering sein und mit Hilfe von möglichst vielen tagesstrukturierenden Maßnahmen kompensiert werden.
- Zusätzlich sind musik- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen und Gedächtnis-, Konzentrations- und Orientierungstraining einzuplanen.
- Um die vorgenannten Punkte qualitativ hochwertig umsetzen zu können, sollte auch ein multiprofessionelles Team für die Station zur Verfügung stehen, das neben dem Pflegepersonal auch einen Beschäftigungs- und Ergotherapeuten sowie einen Sozial- bzw. Heilpädagogen umfasst.

Die Mehrzahl der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen lebt jedoch nicht in einer stationären Einrichtung. So ist nach dem aktuellen Kenntnisstand davon auszugehen, dass der größere Teil der demenzkranken Menschen noch in einem eigenen Haushalt lebt und hier überwiegend von den Angehörigen versorgt wird. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen.

Nach den Schätzungen der im Landkreis Bad Kissingen ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 1.289 Betreuten 165 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Bad Kissingen sind fast 13% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt. Andererseits verfügen bisher im Landkreis Bad Kissingen nur wenige der vorhandenen ambulanten Dienste über Beschäftigte mit einer entsprechenden gerontopsychiatrischen Ausbildung.

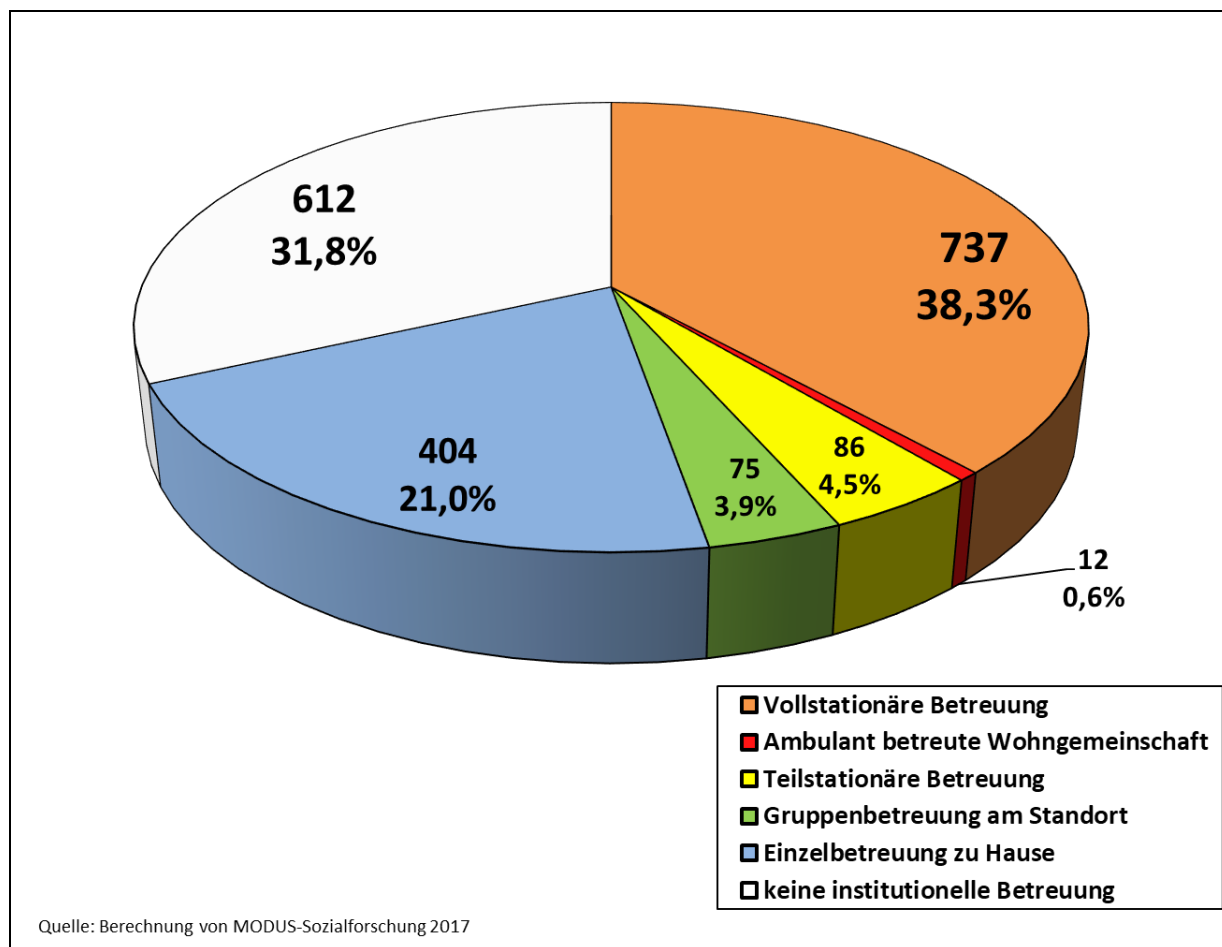
Insgesamt trifft dies nach den Ergebnissen der Bestandserhebung bisher nur auf fünf der 193 Pflegekräfte in den ambulanten Diensten und damit auf weniger als 3% des ambulanten Pflegepersonals im Landkreis Bad Kissingen zu, weshalb bereits in Kap. 8 eine entsprechende Maßnahmenempfehlung getroffen wurde.

Da im Rahmen der ambulanten Pflege die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, haben einige Träger von Sozialstationen und anderer ambulanten Dienste zusätzliche Angebote für die gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen geschaffen, die seit Juli 2008 über den § 45 SGB XI abgerechnet werden können. Insgesamt machen derzeit im Landkreis Bad Kissingen bereits 479 Personen von diesem Angebot der Sozialstationen und anderer ambulanten Dienste Gebrauch (vgl. Kap. 9.2.2).

Die Praktiker aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen sind sich jedoch weitgehend einig, dass der Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“ noch weiter ausgebaut werden muss, um eine flächendeckende gerontopsychiatrische Versorgung zu erreichen (vgl. Abb. A.1 bis A.3).

Auch wenn derzeit bereits 479 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen ambulant betreut werden, kann dies nur ein Anfang sein. Denn nach den durchgeführten Berechnungen ergibt sich – zusammen mit den 835 gerontopsychiatrisch erkrankten Bewohnern in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie der ambulant betreuten Wohngemeinschaft – damit erst ein Anteil von rund zwei Drittel der im Landkreis Bad Kissingen lebenden gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen, die bereits institutionell betreut werden.

Abb. 9.5: Gesamtanspruchnahme institutioneller Betreuungsleistungen durch gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen nach Art der Betreuung



Aufgrund des Anteils von fast einem Drittel der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen, die noch keine institutionelle Betreuung bekommen, kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Bad Kissingen zusätzliche Angebote im Bereich von niederschweligen Betreuungsangeboten nach § 45 SGB XI notwendig sind.

Zusätzlich sollte aber auch über den Aufbau von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen nachgedacht werden, da diese Einrichtungen für bestimmte Personengruppen nachweislich eine sinnvolle Alternative zur stationären Unterbringung darstellen (vgl. Kap. 9.2.2).

Für die Gruppe der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen, bei denen eine Fremd- oder Selbstgefährdung, z.B. aufgrund einer ausgeprägten Weglauftendenz, vorliegt und deshalb aufgrund eines richterlichen Beschlusses „beschützend“ untergebracht werden müssen, ist parallel dazu jedoch auch der „beschützende Bereich“ auszubauen, da nachweislich davon auszugehen ist, dass auch hier der Bedarf zukünftig zunimmt (vgl. Kap. 9.2.1).

Während sich der Expertenkreis bei den obigen aus den vorliegenden Daten abgeleiteten Empfehlungen einig war, wurden zusätzlich einige andere Aspekte ausführlich diskutiert, wie z.B. der Mangel an Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie im Landkreis Bad Kissingen und was der Landkreis und die Gemeinden bei der Bewältigung dieses Problems tun könnten. Aufgrund des Diskussionsprozess im Expertenkreis wurde die Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“ schließlich folgendermaßen ergänzt:

Tab. 9.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkte Aufklärung über die Demenzerkrankung und deren frühzeitiger Erkennung zur Herabsetzung der Hemmschwelle von Betroffenen, sich an professionelle Helfer zu wenden.	Gesundheitsregion PLUS	kurzfristig
Ausbau niedrigschwelliger Betreuung- und Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI.	Träger im Bereich der Pflege	kurzfristig
Aufbau von teilstationären Tagespflegeeinrichtungen speziell für Demenzkranke.	Träger im Bereich der Pflege	kurzfristig
Hinwirken auf den Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.	Landkreis Bad Kissingen, Gesundheitsregion PLUS	kurz- bis mittelfristig
Quantitativer Ausbau und qualitative Weiterentwicklung des beschützenden Wohnens.	Träger im Bereich der stationären Pflege	kurz- bis mittelfristig
Einwirkung auf die kassenärztliche Vereinigung in Richtung der Erweiterung des Angebotes an Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie im Landkreis Bad Kissingen.	Landkreis Bad Kissingen, Bayerischer Gemeindetag	kurz- bis mittelfristig
Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.	Träger im Bereich der Pflege, Angehörigengruppen	mittelfristig

10. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

10.1 Allgemeine Vorbemerkungen zur Angehörigenarbeit in Bayern

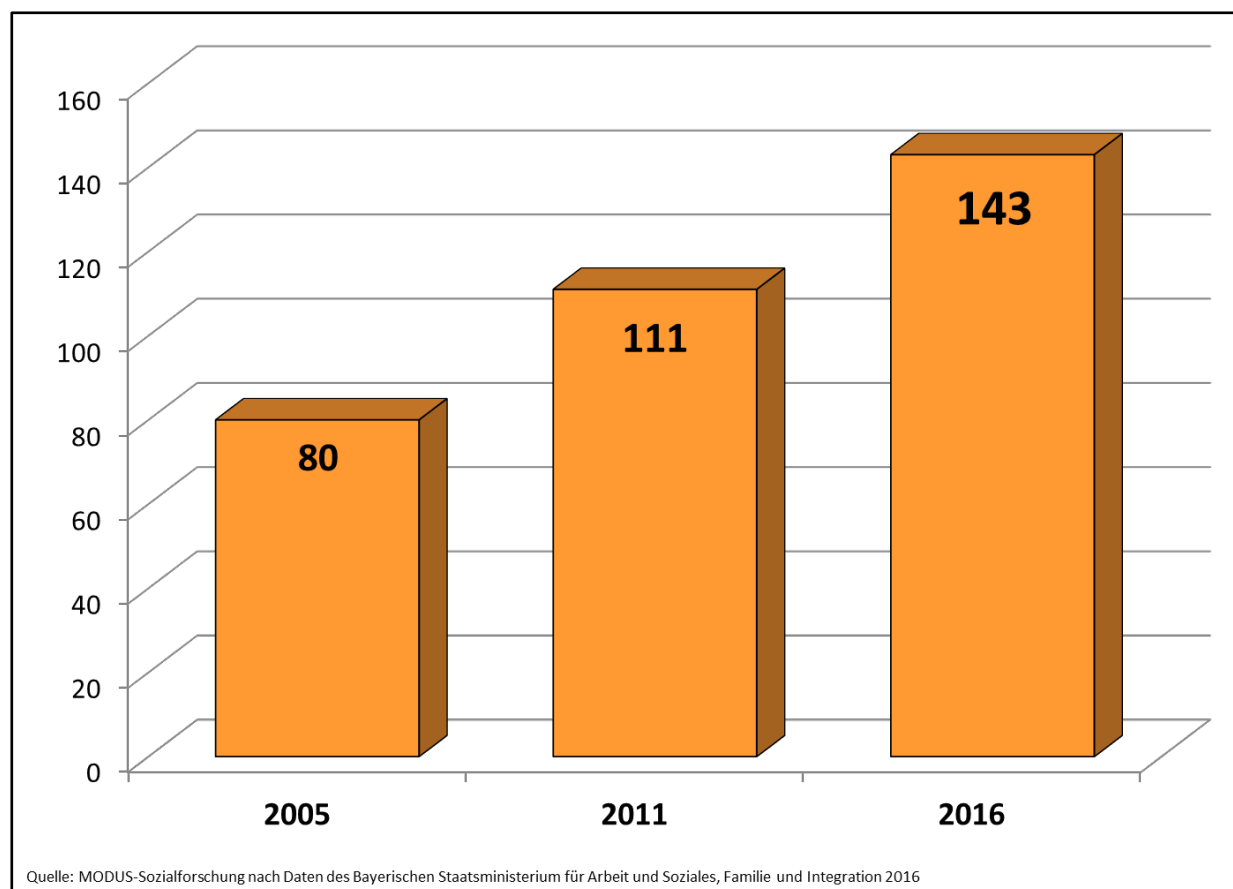
Aufgrund von verschiedenen bundesweit durchgeführten Studien ist hinlänglich bekannt, dass rund drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt und betreut werden. Dementsprechend tragen die pflegenden Angehörigen die Hauptlast der häuslichen Versorgung. Sie kümmern sich oft über Jahre hinweg rund um die Uhr um ihre Pflegebedürftigen und sind durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch oft erschöpft, gesundheitlich beeinträchtigt und durch die zeitliche Belastung auch häufig sozial isoliert.

Um die Pflegebereitschaft der Angehörigen trotz der geschilderten Bedingungen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des "Bayerischen Netzwerks Pflege" seit 01.01.1998 Fachstellen für pflegende Angehörige mit 15.500 Euro je Kraft bis 31.12.2004 und seit dem 01.01.2005 mit 17.000 Euro je Kraft (eine Kraft je 100.000 Einwohner). Ziel ist es, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Fachstelle für pflegende Angehörige fest zu installieren.

Die wichtigste Aufgabe der Angehörigenarbeit ist es dabei, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind daher die psychosoziale Beratung, die begleitende Unterstützung und die Schulung im Umgang mit pflegebedürftigen, insbesondere demenzkranken Angehörigen sowie die Organisation von Entlastungsangeboten für die Pflegenden (Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung).

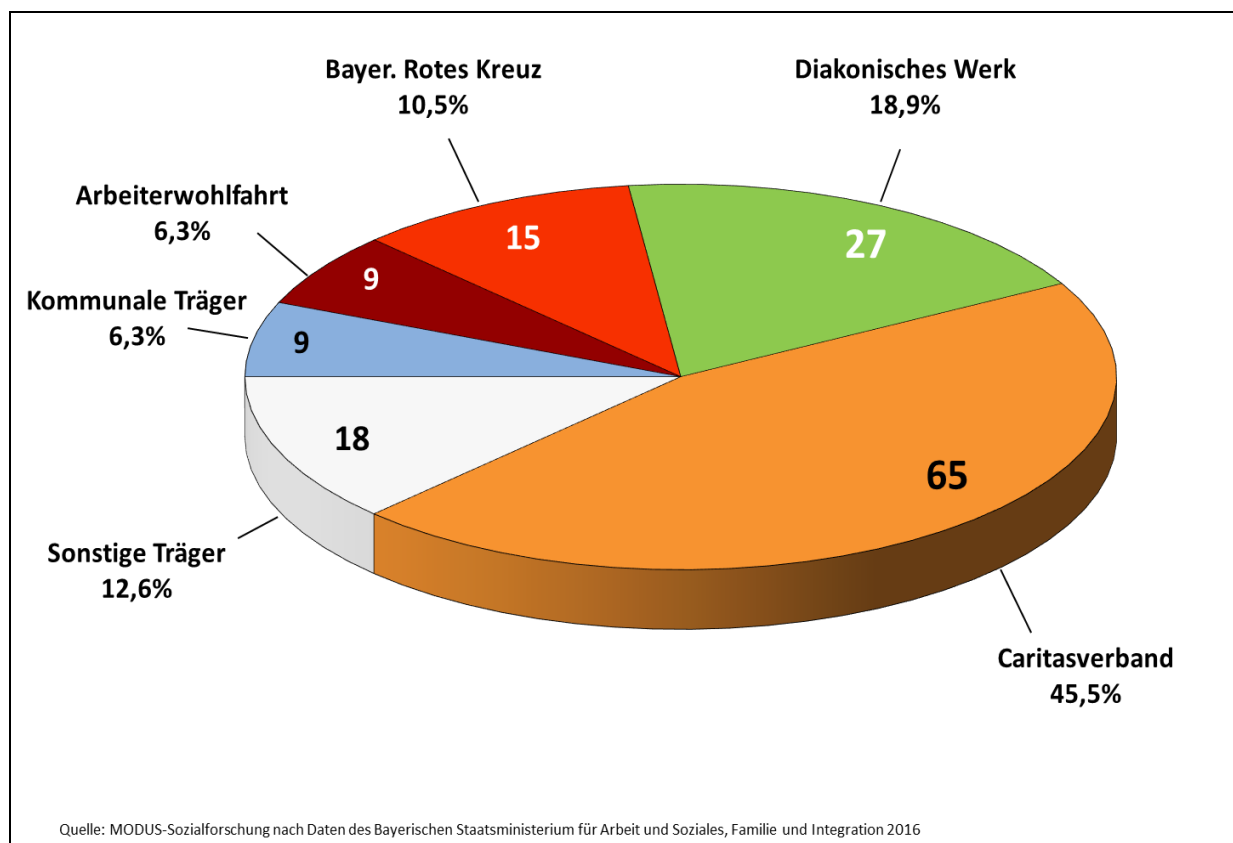
Die Initiative des Freistaates Bayern fiel insbesondere in den ersten Jahren der Förderung auf fruchtbaren Boden. So hat sich in der Zeit von 01.01.1998 bis 31.12.2005 in Bayern ein Netz von insgesamt 80 Fachstellen für pflegende Angehörige entwickelt. Aber auch in den letzten Jahren ist das "Bayerische Netzwerk Pflege" seinem Ziel durchaus noch näher gekommen. So kamen von 2006 bis 2011 zusätzlich 31 und in den letzten fünf Jahren nochmals 32 neue Fachstellen hinzu, so dass im Jahr 2016 vom Bayerischen Netzwerk Pflege insgesamt 143 Fachstellen registriert werden konnten. Die beschriebene Entwicklung ist in folgender Abbildung dargestellt.

Abb. 10.1: Entwicklung der Fachstellen für pflegende Angehörige seit 2005 (ohne Außenstellen)



Da in den Förderrichtlinien explizit erwähnt ist, dass die „Zuwendungsempfänger vorrangig die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie freigemeinnützige Stiftungen“ sind, ist auch die Frage interessant, bei welchen Trägern die Fachstellen für pflegende Angehörige tatsächlich angesiedelt sind. Differenziert man also dementsprechend die bestehenden Fachstellen nach ihrer Trägerschaft, zeigt sich folgendes Bild.

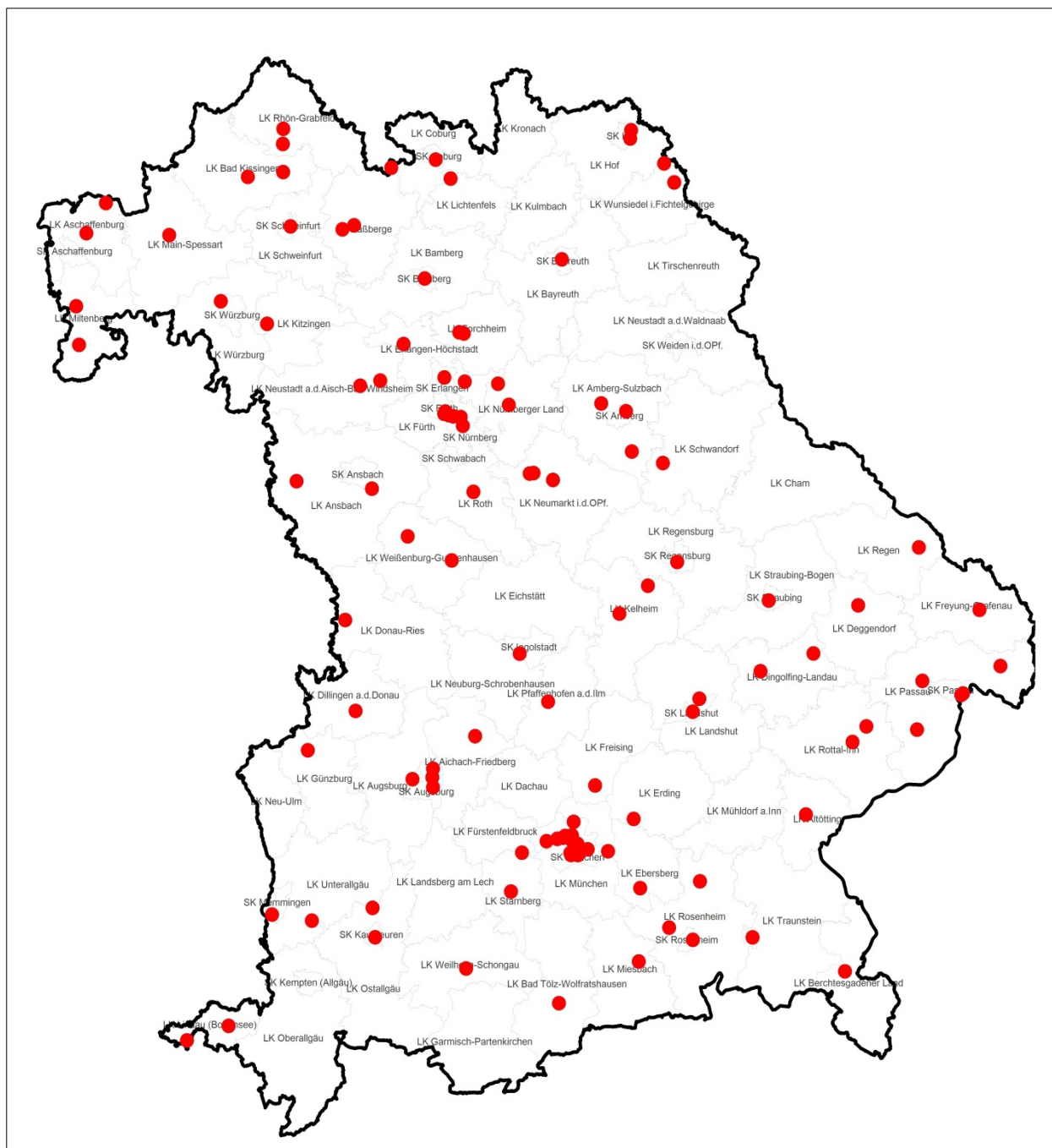
Abb. 10.2: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) nach Trägerschaft



Wie die Abbildung zeigt, kommt bezüglich der Trägerschaft der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern das angestrebte „Subsidiaritätsprinzip“ sehr stark zur Geltung. So befinden sich aktuell nur rund 6% der 143 Beratungsstellen unter kommunaler Trägerschaft und der Großteil der Beratungsstellen wird von den Wohlfahrtsverbänden getragen. Hierunter ist wiederum der Caritasverband mit einem Anteil von fast 46% der Fachstellen mit Abstand am stärksten vertreten, gefolgt vom Diakonischen Werk mit knapp 19%.

Die räumliche Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern wird durch folgende kartographische Übersicht veranschaulicht.

Abb. 10.3: Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern

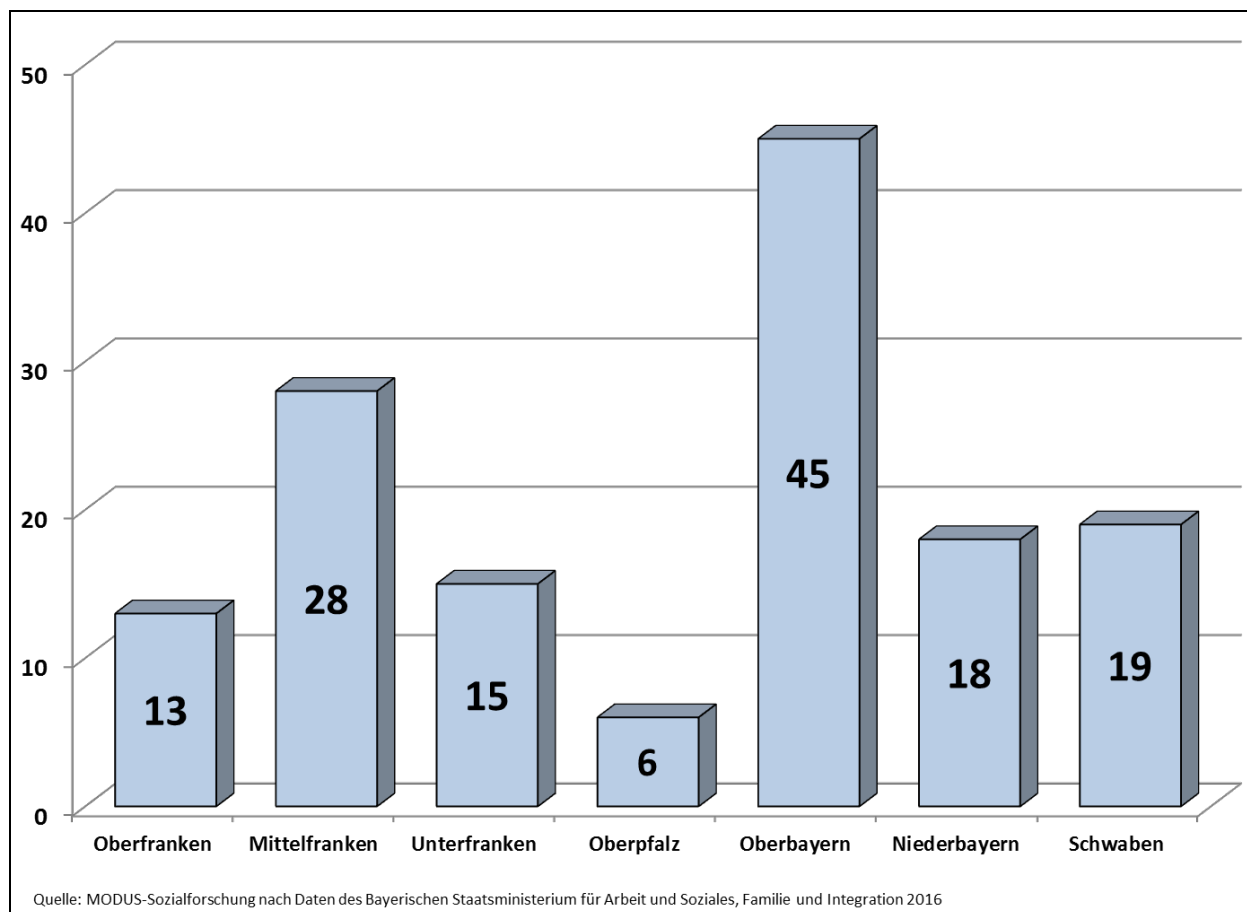


Quelle: MODUS Sozialforschung nach Daten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2016

Wie die kartographische Übersicht zeigt, hat sich in Bayern ein fast flächendeckendes Netz von Fachstellen für pflegende Angehörige entwickelt. Dennoch fehlt immer noch in rund 20 Landkreisen ein derartiges Angebot. Teilweise werden diese aber – insbesondere in sogenannten „Kragen-Landkreisen“, wie z.B. in den Landkreisen Bamberg, Bayreuth, Schweinfurt oder Würzburg – von der Fachstelle in der zentral liegenden kreisfreien Stadt mitversorgt.

Die folgende Abbildung zeigt, wie viele Fachstellen für pflegende Angehörige es in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken gibt.

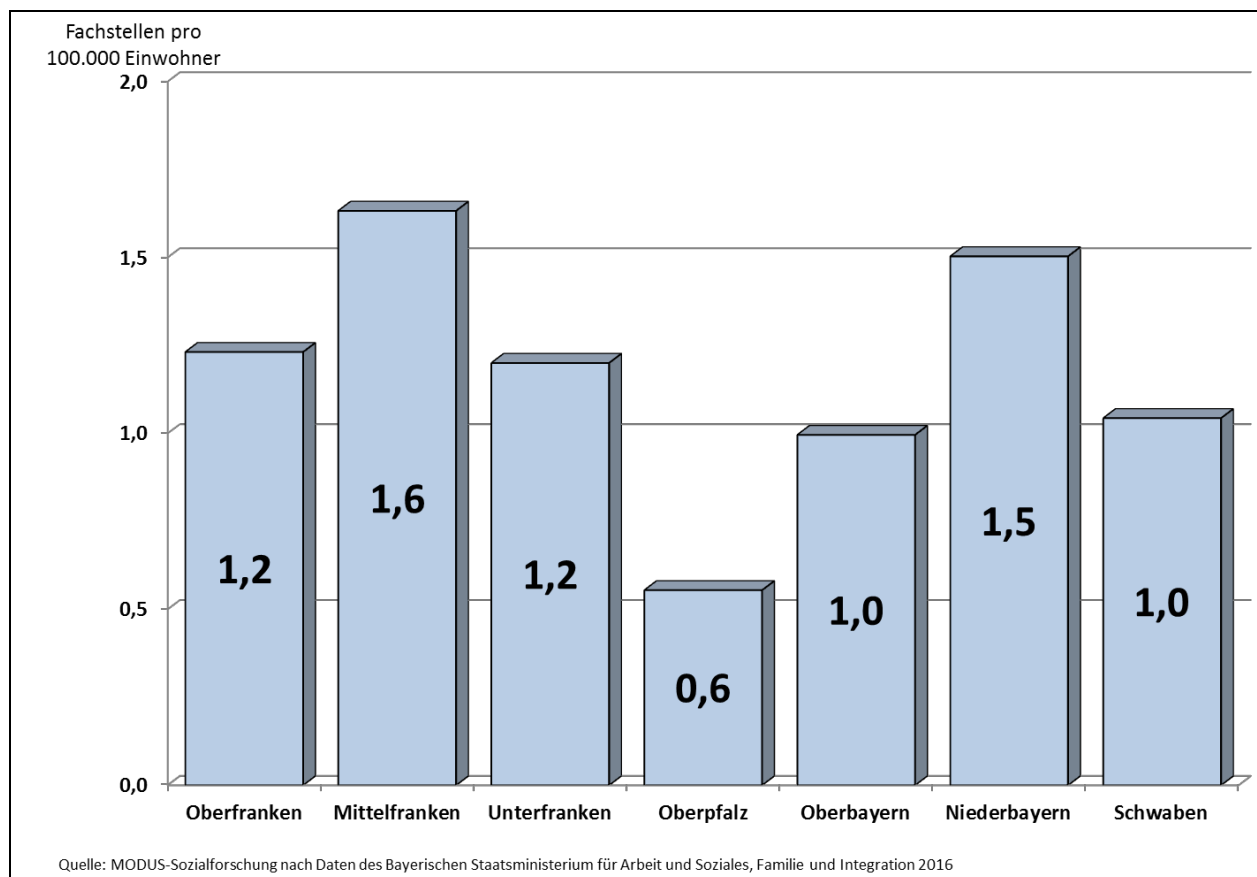
Abb. 10.4: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern nach Regierungsbezirken



Wie die Abbildung zeigt, stehen im Regierungsbezirk Oberbayern die meisten und in der Oberpfalz am wenigsten Fachstellen für pflegende Angehörige zur Verfügung.

Da die Regierungsbezirke sowohl von der Anzahl der Gebietskörperschaften als auch von der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Vergleich nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie das in folgender Abbildung geschehen ist.

Abb. 10.5: Versorgung mit Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohnern nach Regierungsbezirken



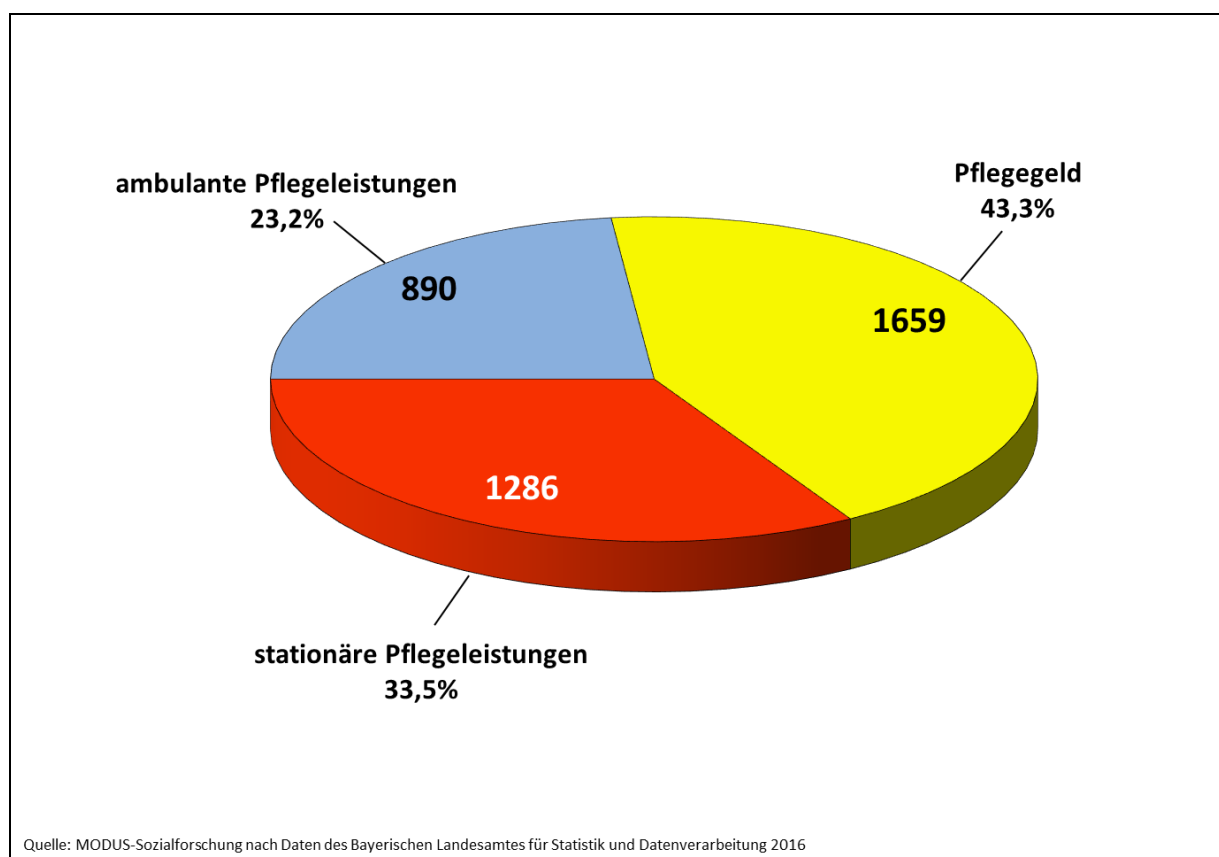
Aufgrund des durchgeführten Vergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Oberpfalz am schlechtesten und der Regierungsbezirk Mittelfranken am besten mit Fachstellen für pflegende Angehörige ausgestattet ist. Der Regierungsbezirk Unterfranken liegt mit 1,2 Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohnern zusammen mit dem Regierungsbezirk Oberfranken auf dem dritten Rang.

10.2 Hilfen für pflegende Angehörige im Landkreis Bad Kissingen

10.2.1 Vorbemerkung zur Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Bad Kissingen

Da die wichtigste Aufgabe der Angehörigenarbeit darin besteht, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern, ist zunächst zu klären, wie groß die Gruppe der pflegenden Angehörigen im Landkreis Bad Kissingen denn überhaupt ist. Die einzige Datenquelle, die zumindest ansatzweise darüber aufklären kann, ist die bayerische Pflegestatistik. Sie informiert alle zwei Jahre darüber, wie viele der im Landkreis Bad Kissingen lebenden pflegebedürftigen Menschen Sach- oder Geldleistungen von der Pflegeversicherung erhalten. Bei denjenigen, die sich für die Sachleistungen entschieden haben, wird zusätzlich zwischen ambulanten und stationären Sachleistungen unterschieden.

Abb. 10.6: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Bad Kissingen nach erhaltener Leistung aus der Pflegeversicherung



Wie die Abbildung zeigt, erhält etwas mehr als ein Drittel der pflegebedürftigen Menschen stationäre Sachleistungen. Da sich diese Pflegebedürftigen in einer stationären Einrichtung befinden, fallen hier kaum Pflegeleistungen bei den Angehörigen an.

Anders sieht es bei der Gruppe der pflegebedürftigen Menschen aus, die Pflegegeld erhalten. Bei dieser Gruppe, die im Landkreis Bad Kissingen mehr als 43% der pflegebedürftigen Menschen ausmacht, werden die Pflegeleistungen i.d.R. ausschließlich oder zumindest größtenteils von den Angehörigen oder anderen nahestehenden Menschen erbracht.

Dazu kommt noch ein Teil der Gruppe derjenigen, die ambulante Sachleistungen erhalten. Zwar werden hier viele Pflegeleistungen durch einen ambulanten Dienst erbracht, da der ambulante Dienst jedoch nur in relativ wenigen Fällen die gesamte Pflegeleistung erbringt, fallen hier auch bei den Angehörigen zusätzliche Pflegeleistungen an. Ausgehend von den erhobenen Daten zur Pflegebedarfsermittlung, in deren Rahmen festgestellt wurde, dass knapp die Hälfte der Betreuten der ambulante Dienste in einem Einpersonenhaushalt lebt und somit über die Hälfte mit Angehörigen zusammen lebt, kann davon ausgegangen werden, dass bei mindestens der Hälfte der Bezieher von ambulanten Sachleistungen auch durch die Angehörigen Pflegeleistungen erbracht werden. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist davon auszugehen, dass im Landkreis Bad Kissingen mindestens 2.000 pflegebedürftige Menschen leben, die Pflegeleistungen von ihren Angehörigen erhalten.

10.2.2 Unterstützung von pflegenden Angehörigen im Landkreis Bad Kissingen

10.2.2.1 Überblick

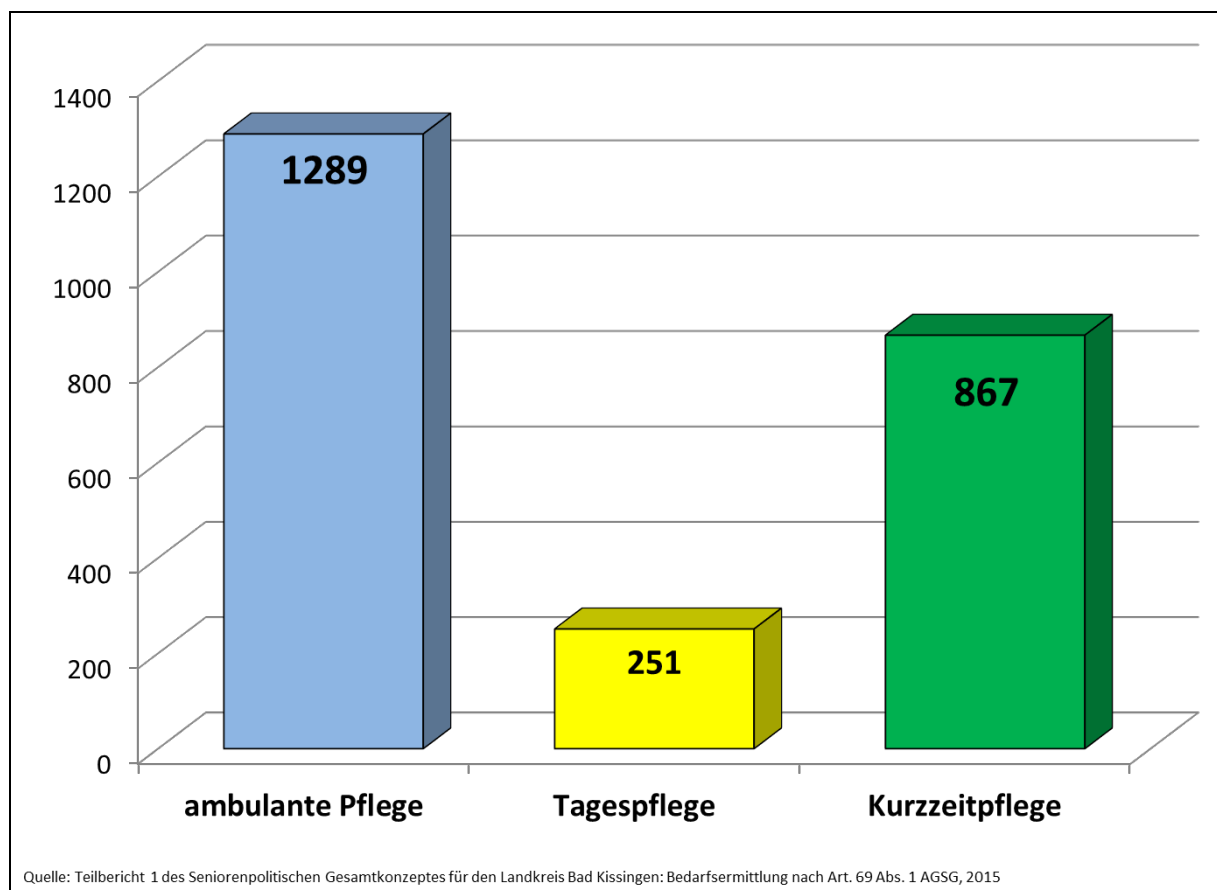
Zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen stehen im Landkreis Bad Kissingen mittlerweile zahlreiche Hilfen zur Verfügung. An erster Stelle sind hier die ambulanten Pflegedienste zu nennen, die im Landkreis Bad Kissingen eine flächendeckende ambulante Versorgung garantieren und durchschnittlich fast 1.300 Menschen versorgen (vgl. Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG, S. 5-25).

Weiterhin sind die Angebote im Bereich der Tagespflege zu nennen, die sich im Landkreis Bad Kissingen in den letzten Jahren immer stärker etabliert. So hat sich die Zahl der Tagespflegeplätze innerhalb der letzten 13 Jahre im Landkreis Bad Kissingen fast verfünffacht und nach der letzten Erhebung werden mittlerweile pro Jahr mehr als 250 Menschen in den Tagespflegeeinrichtungen betreut (vgl. Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG, S. 27-38).

Daneben spielt auch die Kurzzeitpflege bei der Entlastung von pflegenden Angehörigen eine wichtige Rolle. Hierdurch besteht für die pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, eine bis zu vierwöchige Auszeit von der Angehörigenpflege zu nehmen, was pro Jahr im Landkreis Bad Kissingen auch von fast 870 Betreuern genutzt wird (vgl. Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG, S. 39-44).

Da es sich bei den genannten Angeboten um die wichtigsten Entlastungsmöglichkeiten handelt, sollen die entsprechenden Zahlen in folgender Abbildung noch einmal zusammengefasst werden.

Abb. 10.7: Größenordnung der Inanspruchnahme von ambulanter Pflege sowie Tages- und Kurzzeitpflege im Landkreis Bad Kissingen



Unter diesen Entlastungsmöglichkeiten nehmen die ambulanten Pflegedienste eine zentrale Rolle ein. Da sie über den ganzen Landkreis verteilt und somit vor Ort sind, dienen sie für pflegende Angehörige oft als erste Anlaufstelle bei Fragen rund um die Pflege. Dies zeigte sich auch bei der Ende 2015 durchgeführten Seniorenbefragung, wonach u.a. der Caritasverband, das Bayerische Rote Kreuz und die Diakonie von den befragten Senioren neben dem Hausarzt, der Gemeinde- sowie Landkreisverwaltung und dem VdK als wichtige Ansprechpartner gesehen werden (vgl. Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, S. 42).

Die meisten ambulanten Pflegedienste können den pflegenden Angehörigen zwar wertvolle Tipps geben, haben aber meist nicht die Personalkapazitäten für eine umfassende Beratung und verweisen deshalb bei weitgehendem Beratungsbedarf an spezialisierte Beratungsstellen, wie z.B. an die beiden Fachstelle für pflegende Angehörige (vgl. Kap. 10.2.2).

Durch die in den letzten Jahren erweiterte Finanzierung von zusätzlichen Betreuungsleistungen im Zuge des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes und des Pflegestärkungsgesetzes konnten die ambulanten Dienste jedoch ihr Angebotsspektrum in bestimmten Bereichen ausweiten, was auch den pflegenden Angehörigen zu Gute kommt.

Insbesondere was die Betreuung von gerontopsychiatrisch erkrankten älteren Menschen betrifft, haben sich die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in den letzten Jahren deutlich verbessert. So besteht aufgrund des § 45b SGB XI ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen bei Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“. Anspruch darauf haben nach § 45a SGB XI Menschen „mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen“. Danach besteht die Möglichkeit, die Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ entweder in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus zu versorgen oder es findet eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt.

Insgesamt machen derzeit im Landkreis Bad Kissingen bereits 479 Personen von diesem Angebot der Sozialstationen und anderer ambulanter Dienste Gebrauch. Da die Einzelheiten zu den Betreuungsleistungen für die gerontopsychiatrisch erkrankten älteren Menschen bereits ausführlich im entsprechenden Kapitel 9.2.2 des vorliegenden Berichtes vorgestellt wurden, soll an dieser Stelle eine Zusammenfassung aller Leistungen erfolgen, die die ambulanten Dienste für pflegende Angehörige anbieten.

Tab. 10.1: Übersicht zu den Angeboten der ambulanten Dienste für pflegende Angehörige im Landkreis Bad Kissingen

Ambulante Dienste	Standort	Gruppen- betreuung	Einzel- betreuung	Bera- tung	Pflege- kurse	sonstige Hilfen
Pflegedienst Wehner	Bad Bocklet	-	-	1	-	-
Ambulanter sozialpflegerischer Dienst der AWO	Bad Brückenau	-	1	1	-	-
Caritas-Sozialstation St. Benedikt	Bad Brückenau	1	1	1	1	1
Sozialpflegerischer Dienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft	Bad Brückenau	-	1	1	-	-
Ambulante Pflege Erika Eichhorn	Bad Kissingen	-	-	1	-	-
BRK Häusliche Pflege	Bad Kissingen	1	1	1	1	-
Burkardus Wohnpark - Ambulante Pflege	Bad Kissingen	-	-	1	-	-
Caritas-Sozialstation St. Marien	Bad Kissingen	1	1	1	1	1
Diakoniestation Bad Kissingen	Bad Kissingen	1	1	1	-	1
Mobiler Pflegedienst Manuela	Bad Kissingen	-	-	1	-	-
Parkwohnstift - Ambulanter Pflegedienst	Bad Kissingen	1	1	-	-	-
Caritas Sozialstation St. Marien	Burkardroth	1	1	1	-	1
Ambulante Pflege Engel	Elfershausen	-	-	1	-	1
Caritas-Sozialstation St. Christoporus	Hammelburg	1	1	1	1	1
Pflegedienst Rhön	Hammelburg	-	-	1	-	1
Diakoniestation Lauertal	Maßbach	-	-	1	-	-
Caritas-Sozialstation St. Veronika	Münnerstadt	1	1	1	1	1
Julius - Ambulanter Pflegedienst	Münnerstadt	1	-	1	-	-
Pflege mit Sinn	Riedenberg	-	-	1	-	1
Ambulanter Pflegedienst Vivo	Zeitlofs	-	1	1	1	1
Summe der Hilfen für pflegende Angehörige		9	11	19	6	10

Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen 2015/2017

Wie die Übersicht zeigt, bieten neben den Betreuungsleistungen für Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ und der allgemeinen Beratung immerhin auch sechs ambulante Dienste Pflegekurse für pflegende Angehörige an.

In den Pflegekursen können die pflegenden Angehörigen den sachgerechten Umgang bei der Betreuung von Pflegebedürftigen lernen, um die Pflege und Betreuung von Angehörigen besser zu bewältigen. Neben den pflegerischen Grundlagen steht im Mittelpunkt dieser Kurse u.a. auch das Erlernen, wie man sich als Pflegende/r selbst körperlich schont. Neben dem Minimieren der pflegebedingten körperlichen Beanspruchungen sind die Kurse jedoch auch dazu da, die seelischen Belastungen durch die Pflege eines Angehörigen zum mindern.

Über die genannten Hilfen für pflegende Angehörige hinaus werden von einigen ambulanten Diensten auch noch Angehörigengruppen, Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten. Dabei sind insbesondere die Angehörigengruppen eine wichtige Stütze bei der Pflege von Angehörigen, insbesondere dann, wenn sie mit fachlicher Anleitung durchgeführt werden. Hier bekommt man nicht nur praktische Tipps und psychologische Unterstützung, sondern auch der Erfahrungsaustausch unter Betroffenen kann viele praktische Tipps vermitteln und zudem dabei helfen, die psychischen Belastungen durch die Pflege eines Angehörigen zu erleichtern.

Neben den ambulanten Diensten bieten auch die Pflege- und Krankenkassen in der Regel Pflegekurse für Angehörige und ein breites Beratungs- und Informationsangebot für ihre Versicherten an.

10.2.3 Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Bad Kissingen

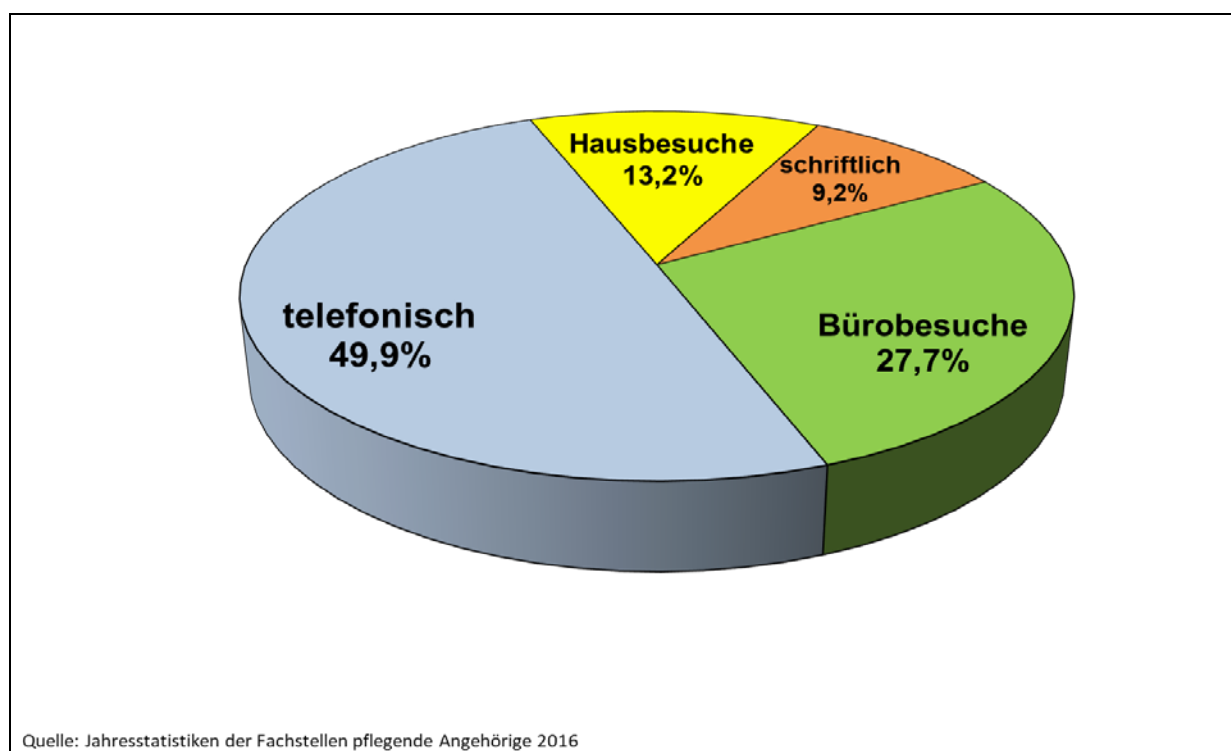
10.2.3.1 Grunddaten der Fachstellen für pflegende Angehörige

Die erste „Fachstelle für pflegende Angehörige“ wurde im Januar 1999 durch den Caritasverband des Landkreises Bad Kissingen eröffnet. Seit 01.09.1999 ist die Fachstelle mit einer examinierten Altenpflegerin (Fachwirtin Sozial- und Gesundheitswesen IHK) in Teilzeit (20,05 Std./Woche) besetzt. Im Laufe des letzten Jahres wurden von der Fachstelle des Caritasverbandes 439 Beratungen (ohne Kurzberatungen unter zehn Minuten) bei 168 Klienten durchgeführt (vgl. Sachbericht der Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V., S. 2).

Seit Oktober 2006 existiert im Landkreis Bad Kissingen eine zweite „Fachstelle für pflegende Angehörige“, die im „Juliusspital“ in Münnerstadt angesiedelt ist. Seit 01.09.2014 ist die Fachstelle mit einer Dipl. Sozialpädagogin in Teilzeit (21 Std./Woche) besetzt, die im Laufe des letzten Jahres 834 Beratungen bei 381 Klienten durchgeführt hat. Davon dauerten 416 Beratungen mehr als fünf Minuten, auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen (vgl. Sachbericht der Fachstelle für pflegende Angehörige im Juliusspital Münnerstadt, S. 5).

Auch wenn die Beratungszahlen aufgrund der unterschiedlichen statistischen Erfassungsarten nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind, soll mit folgender Abbildung zumindest ein Überblick über die Kontaktart dargestellt werden.

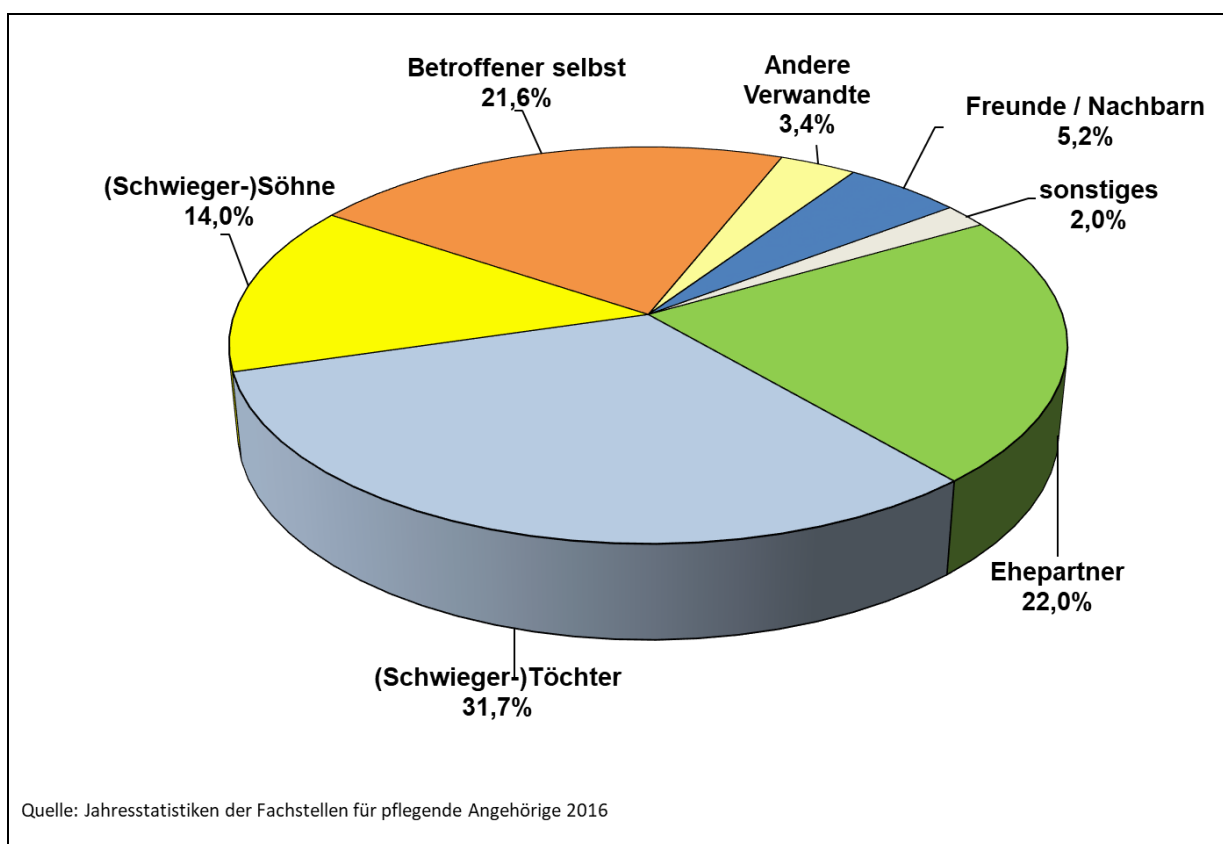
Abb. 10.8: Durchgeführte Beratungen nach Art des Kontaktes



Wie die Abbildung zeigt, wurde fast die Hälfte der Beratungen telefonisch durchgeführt. Dahinter rangieren mit einem Anteilswert von fast 28% Bürosuche der Hilfesuchenden. Berücksichtigt man hierbei zusätzlich noch die Hausbesuche bei den hilfebedürftigen Menschen, ist festzustellen, dass bei fast 41% ein direkter persönlicher Kontakt zwischen den Fachstellenmitarbeiterinnen und den Hilfesuchenden gegeben ist.

Welche Personen bei diesen Gesprächen beraten wurden, zeigt sich in folgender Abbildung. Aufgrund der unterschiedlichen statistischen Erfassungsarten gingen die Daten der beiden Fachstellen gleichgewichtig in die folgende Darstellung ein.

Abb. 10.9: Beziehung der beratenen Personen zu den Gepflegten

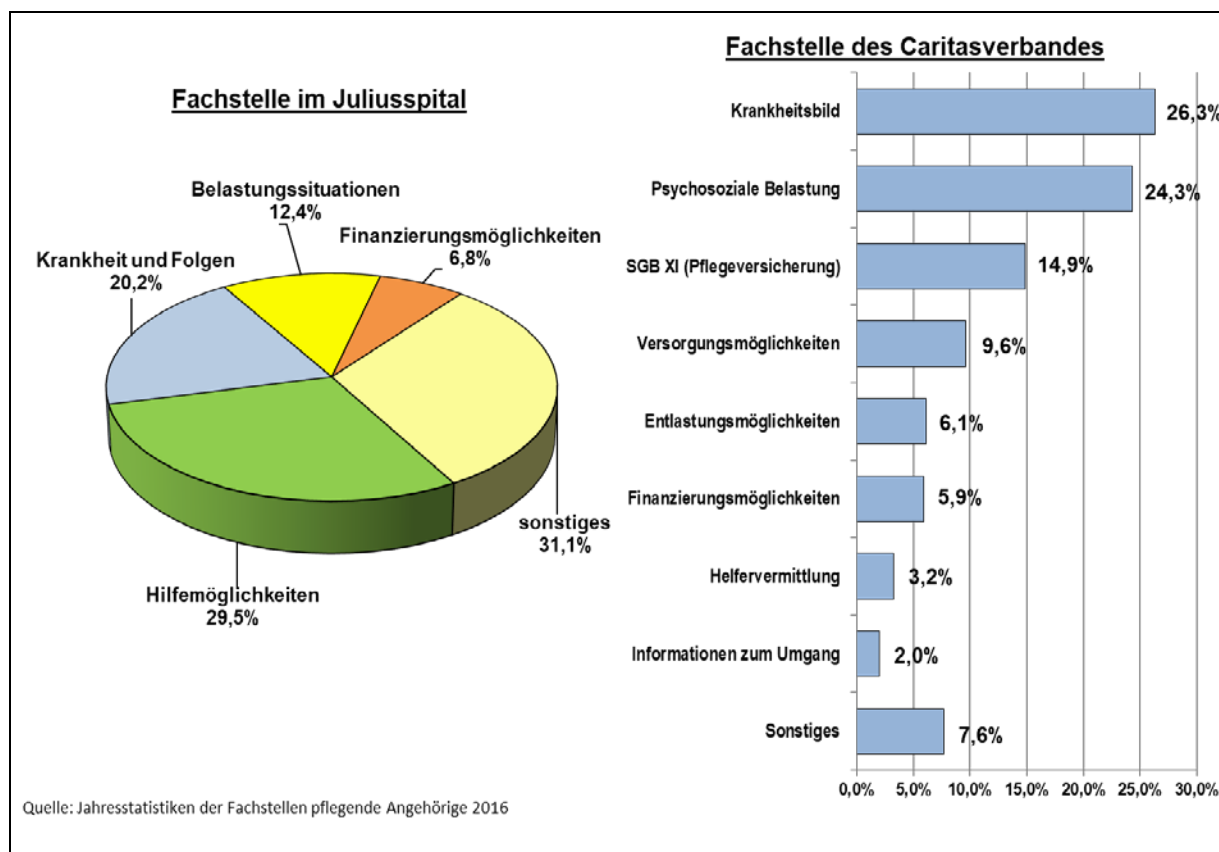


Wie die Abbildung zeigt, nehmen bei den beiden Fachstellen mit fast 32% die (Schwieger-)Töchter den größten Anteil der beratenen Personen ein, gefolgt von den Ehepartnern mit 22% der beratenen Personen. Dahinter rangieren mit einem Anteil von fast 22% die Pflegebedürftigen selbst und mit einem Anteil von 14% die (Schwieger-)Söhne.

Da für einige der pflegenden Personen die Pflege des Angehörigen eine besonders starke Belastung darstellt, wurden von den Fachstellen spezielle Angehörigengruppen eingerichtet, in denen die Möglichkeit besteht, sich ausführlich über die jeweilige Pflegesituation mit anderen Betroffenen auszutauschen (vgl. Kap. 10.2.2.2).

Die in den Beratungen angesprochenen Problembereiche sind sehr vielfältig. Da auch hier in den beiden Fachstellen eine unterschiedliche statistische Erfassung praktiziert wird, werden die diesbezüglichen Daten im Gegensatz zu den obigen Abbildungen in folgender Abbildung einzeln gegenübergestellt.

Abb. 10.10: Schwerpunktthemen in den Beratungen der beiden Fachstellen



Wie der linke Teil der Abbildung zeigt, sind bei der Fachstelle im Juliusspital die Beratungen zu den Hilfemöglichkeiten, die hier bei fast 30% der Beratungen im Zentrum stehen, die Beratungen zum Krankheitsbild und deren Folgen mit einem Anteil von rund 20% die häufigsten Beratungsschwerpunkte. Dahinter rangieren mit rund 12% die auftretenden „Belastungssituationen“ und mit knapp 7% Fragen zur Finanzierung der Pflege.

Im rechten Teil der Abbildung bei der Fachstelle des Caritasverbandes stehen die Beratungen zum Krankheitsbild mit rund 26% an erster und die Beratungen zur auftretenden „psychosozialen Belastung“ mit rund 24% an zweiter Stelle. Des Weiteren stehen im Zentrum der Beratungen des Caritasverbandes noch relativ häufig Fragen zur Pflegeversicherung sowie zu Versorgungs-, Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Helfervermittlung. Im letztgenannten Bereich können die Fachstellen für pflegende Angehörige auch oft selbst Hilfe anbieten, denn die Gewinnung, Schulung und Anleitung von ehrenamtlichen Helfern stellt neben der Beratung einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der Fachstelle dar (vgl. Kap. 10.2.2.3).

10.2.3.2 Angehörigengruppen der Fachstellen für pflegende Angehörige

Von Seiten des Caritasverbandes gibt es im Landkreis zwei Angehörigengruppen, und zwar die Angehörigengruppe Burkardroth und den Angehörigenstammtisch Nüdlingen.

Die Angehörigengruppe Burkardroth leitet die Fachkraft der Fachstelle pflegender Angehöriger selbst. Zu deren Aufgabengebiet gehört hier die räumliche und inhaltliche Vorbereitung, die Leitung der Gruppe vor Ort und auch die Nachbereitung. Die Angehörigengruppe in Burkardroth wird in der Regel im katholischen Pfarrheim in Burkardroth abgehalten und traf sich im letzten Jahr acht Mal mit durchschnittlich rund 9 Teilnehmern je Treffen.

Der Angehörigenstammtisch Nüdlingen kann mangels zeitlicher Ressourcen nicht von der Fachstelle geleitet werden. Dies übernimmt eine Pflegefachkraft der Caritas-Sozialstation St. Veronika Münnerstadt, die neben der räumlichen und inhaltlichen Vorbereitung auch die Leitung der Gruppe vor Ort und die Nachbereitung durchführt. Die Treffen werden regelmäßig einmal monatlich im Pfarrheim Nüdlingen abgehalten. Die insgesamt elf Treffen im Jahr 2016 wurden durchschnittlich von 11 Teilnehmern besucht, die sich aus pflegenden Angehörigen und ehemals pflegenden Angehörigen zusammensetzen.

Von Seiten der Fachstelle im Juliusspital gibt es im Landkreis die Angehörigengruppe „Austausch“, die sich regelmäßig am letzten Dienstag jedes Monats von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr im Juliuszimmer des Juliusspitals Münnerstadt trifft. Die Teilnehmerzahl der Angehörigengruppe hat sich im Laufe des letzten Jahres von fünf Angehörigen auf oftmals acht und mehr Angehörige und Selbstbetroffene erhöht, wobei sich ein „Stamm“ von fünf bis sieben Angehörigen herauskristallisiert hat, welche die Gruppe regelmäßig besuchen. Andere Angehörige kommen sporadisch dazu, je nachdem wie es ihre Betreuungs- und Pflegesituation sowie ihre Arbeitszeit zulässt.

Nimmt man alle drei Angehörigengruppen zusammen, kann also festgestellt werden, dass sich im Landkreis Bad Kissingen derzeit schon fast 30 Personen regelmäßig im Rahmen von Angehörigengruppen treffen.

10.2.3.3 Betreuungsgruppen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Die Fachstelle im Juliusspital betreut in Zusammenarbeit mit zwei ehrenamtlichen Helferinnen des Helferkreises Julius die Betreuungsgruppe „Lichtblick“. Die Betreuung der Gruppe findet in der Regel einmal wöchentlich am Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr im Haus St. Michael in Münnerstadt statt. Die Betreuungsgruppe wird mit fünf bis sieben Teilnehmern überwiegend von an Demenz erkrankten Menschen besucht.

Hinzu kommen noch zwei bis drei Personen mit einer Pflegestufe ohne Demenz vom „Betreuten Wohnen“ des Hauses St. Michael. Bei Bedarf werden die dementiell erkrankten Teilnehmer von den Helferinnen Zuhause abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Die Inhalte der Betreuungsgruppe „Lichtblick“ beziehen sich auf die Bereiche:

- Bewegungstraining im Gymnastikraum
- Singen/Musikalisches
- gemütliches Beisammensein/Kaffeetrinken
- Gedächtnistraining/Kognitives
- kreative Beschäftigung.

Von Seiten des Caritasverbandes bieten die Sozialstationen im gesamten Landkreis Bad Kissingen regelmäßig dreimal monatlich an verschiedenen Standorten Betreuungsgruppen an (vgl. Kap. 10.2.2.1).

10.2.3.4 Ehrenamtliche Helferkreise zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

Unter der Leitung der Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige wird der ehrenamtliche, niedrighschwellige Helferkreis „Aktion Pflegepartner“ angeboten. In diesem Rahmen werden durch insgesamt elf HelferInnen, die im Laufe des Jahres 2016 in sechs Begleit-treffen von der Fachstelle betreut wurden, pflegende Angehörige entlastet, indem sie stundenweise die Betreuung von pflegebedürftigen Personen in deren Wohnungen übernehmen. Insgesamt leisteten die elf HelferInnen im Laufe des Jahres 2016 im Rahmen von 223 Einsätzen 454 Stunden zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Die Fachstelle im Juliusspital betreut den bereits im Juli 2007 gegründeten und im Frühjahr 2013 erweiterten Helferkreis „Julius“. Im Rahmen dieses niedrighschwelligen Betreuungsangebotes standen Ende des Jahres 2016 im Helferkreis „Julius“ insgesamt elf Helferinnen zur Verfügung, die zur Entlastung der Angehörigen eine stundenweise Betreuung im häuslichen Umfeld übernahmen. Zur Teambesprechung treffen sich die Helferinnen in der Regel jeden ersten Montag im Monat von 18:00 bis 20:00 Uhr. Im Laufe des Jahres 2016 fanden zehn Helferkreistreffen statt, an denen durchschnittlich sechs bis acht Helferinnen teilnahmen.

Abgesehen von einigen wenigen Selbstzahlern werden die Betreuungseinsätze über die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45b und § 45c des SGB XI mit 12,50 Euro abgerechnet, wobei die Helferinnen selbst eine Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro pro Stunde erhalten. Im Laufe des Jahres 2016 entlastete der Helferkreis „Julius“ die pflegenden Angehörigen im Einsatzgebiet mit 2.105 Stunden. Dies spricht für den bereits hohen und fortlaufend steigenden Bedarf an niedrighschwelligen Betreuungsangeboten und zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

10.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Im Landkreis Bad Kissingen wurde bereits im Jahr 1999 durch den Caritasverband die erste Fachstelle für pflegende Angehörige eröffnet. Im Oktober 2006 kam eine zweite Fachstelle hinzu, die im „Juliusspital“ in Münnerstadt angesiedelt ist. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2016 – ohne die Kurzberatungen unter fünf bzw. zehn Minuten – von den beiden Fachstellen zusammen mehr als 850 Beratungen durchgeführt (vgl. Kap. 10.2.3.1).

Neben der Beratung betreuen die beiden Fachstellen für pflegende Angehörige insgesamt drei Angehörigengruppen mit fast 30 Angehörigen (vgl. Kap. 10.2.3.2). Dass dies den Bedarf bei weitem nicht vollständig abdeckt, darüber sind sich alle Beteiligten zwar einig, es fehlen bisher jedoch die notwendigen Personalkapazitäten, um im Landkreis Bad Kissingen noch weitere Angehörigengruppen ins Leben zu rufen. Dementsprechend könnte dieser Bereich nur dann ausgebaut werden, wenn die Personalkapazitäten in den Fachstellen entsprechend erhöht würden oder eine Entlastung durch die Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Bad Kissingen erfolgt.

Zu den weiteren Aufgaben der Fachstellen für pflegende Angehörige gehören die Schaffung und Begleitung von Betreuungsgruppen und ehrenamtlicher Helferkreise zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. In diesem Rahmen wird zusätzlich zur Betreuungsgruppe „Lichtblick“ in Münnerstadt (vgl. Kap. 10.2.3.4) und den verschiedenen Betreuungsgruppen des Caritasverbandes (vgl. Kap. 10.2.2.1) von der Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige der Helferkreis „Aktion Pflegepartner“ und von der Fachstelle im Juliusspital der Helferkreis „Julius“ angeboten. Die insgesamt 22 Ehrenamtlichen der beiden Helferkreise entlasteten pflegende Angehörige im Laufe des Jahres 2016 mit über 2.500 Einsatzstunden (vgl. Kap. 10.2.3.4). Trotz dieser bereits relativ hohen Zahl an ehrenamtlichen Einsatzstunden sind sich die Fachstellen jedoch auch hier einig, dass der diesbezüglich Bedarf bei weitem noch nicht abdeckt ist, so dass auch hier ein Ausbau notwendig wäre, der jedoch bisher an den mangelnden Personalkapazitäten für die notwendige Betreuung der ehrenamtlichen Helferinnen scheitert.

Doch nicht nur die Fachstellen für pflegende Angehörige sehen in den genannten Bereichen einen dringenden Ausbaubedarf, sondern sowohl die 47 befragten Anbietervertreter als auch die 26 befragten Gemeindevertreter sehen im Ausbau der Hilfen für pflegende Angehörige mehrheitlich einen Handlungsbedarf. So resultiert mit einem Anteil von 63% nicht nur bei der Rangordnung der Anbietervertreter (vgl. Abb. A.2a), sondern auch bei den Gemeindevertretern mit einem Anteil von sogar 54% (vgl. Abb. A.3a) der höchste Rang, so dass sich mit einem Gesamtanteil von über 60% auch insgesamt der höchste Bedarfswert aller abgefragten Handlungsfelder ergibt (vgl. Abb. A.1a).

Zusätzlich zu den Anregungen der beiden Fachstellen für pflegende Angehörige ergeben sich für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ somit im Landkreis Bad Kissingen folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 10.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Ausbau der Beratung von pflegenden Angehörigen.	Fachstellen für pflegende Angehörige	kontinuierlich
Aufbau weiterer Gesprächskreise für pflegende Angehörige.	Fachstellen für pflegende Angehörige	kontinuierlich
Schaffung weiterer Helferkreise in den Gemeinden, in denen bisher noch keine existieren, bis im Landkreis Bad Kissingen in diesem Bereich eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.	Fachstellen für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit den Akteuren, die in der Seniorenhilfe in den einzelnen Gemeinden bereits aktiv sind	kontinuierlich
Ausbau der Schulungen und Kurse für pflegende Angehörige und Selbstbetroffene.	Fachstellen für pflegende Angehörige, Krankenkassen, Landkreis Bad Kissingen	kurz- bis mittelfristig
Ausbau der psychosozialen Beratung und Pflegeberatung auf kommunaler Ebene.	Landkreis Bad Kissingen, Kommunen, Bayerischer Landkreistag	kurz- bis mittelfristig
Damit die derzeit ausgelasteten Fachstellen für pflegende Angehörige die oben genannten Empfehlungen zeitnah umsetzen können, soll der Landkreis Bad Kissingen entsprechend auf den Bayerischen Landkreistag einwirken, damit sich dieser um eine Erhöhung der finanziellen Förderung der Fachstellen für pflegende Angehörige im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“ durch den Freistaat Bayern einsetzt.	Landkreis Bad Kissingen, Bayerischer Landkreistag	kurz- bis mittelfristig

11. Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

11.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Erhöhung der Zahl an älteren Menschen wurden die Angebote im Bereich der Seniorenhilfe in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Vielerorts fehlt es jedoch noch an den nötigen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, so dass die verschiedenen Träger im Bereich der Seniorenhilfe weitgehend nebeneinander agieren. Nicht zuletzt deshalb wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Landratsämtern für diese Aufgabe Kooperationsstellen eingerichtet, die nicht nur als Anlaufstelle für Senioren dienen, sondern außerdem auch die Aufgabe haben, die vor Ort vorhandenen Leistungsangebote der verschiedenen Anbieter zu koordinieren und zu vernetzen.

11.2 Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bad Kissingen

11.2.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene existieren im Landkreis Bad Kissingen mittlerweile in drei Gemeinden Seniorenbeiräte und in 19 der 26 Gemeinden Seniorenbeauftragte, die neben der Interessensvertretung der älteren Menschen auch die Aufgabe der Kooperation und Vernetzung haben.

Da die Funktion und das Aufgabengebiet der Seniorenbeauftragten bereits ausführlich im Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ (vgl. Kap. 4.3) beschrieben wurde, kann an dieser Stelle weitgehend darauf verzichtet werden. Es sei nur noch erwähnt, dass sie auch die Hauptakteure sind, wenn es um die Verbesserung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene geht. So gehören u.a. auch folgende Aspekte zu ihrem Aufgabenbereich:

- Sie sollten die Zusammenarbeit der Personen, Gruppen und Initiativen, die in der gemeindlichen Seniorenarbeit tätig sind, koordinieren.
- Sie sollten die Anbieter von Veranstaltungen für Senioren auf der Gemeindeebene regelmäßig zu Treffen einladen und die Termine abstimmen. (In größeren Gemeinden sollten sie ein örtliches Seniorenprogramm herausgeben).
- Sie sollten sich für Mitbestimmungsmöglichkeiten von Senioren in der Gemeinde einsetzen, z.B. durch Gründung eines Seniorenbeirats oder eines Seniorenforums.

11.2.2 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene

Auch auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren wesentlich verbessert, wie die folgende Übersicht zu den bestehenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bad Kissingen zeigt.

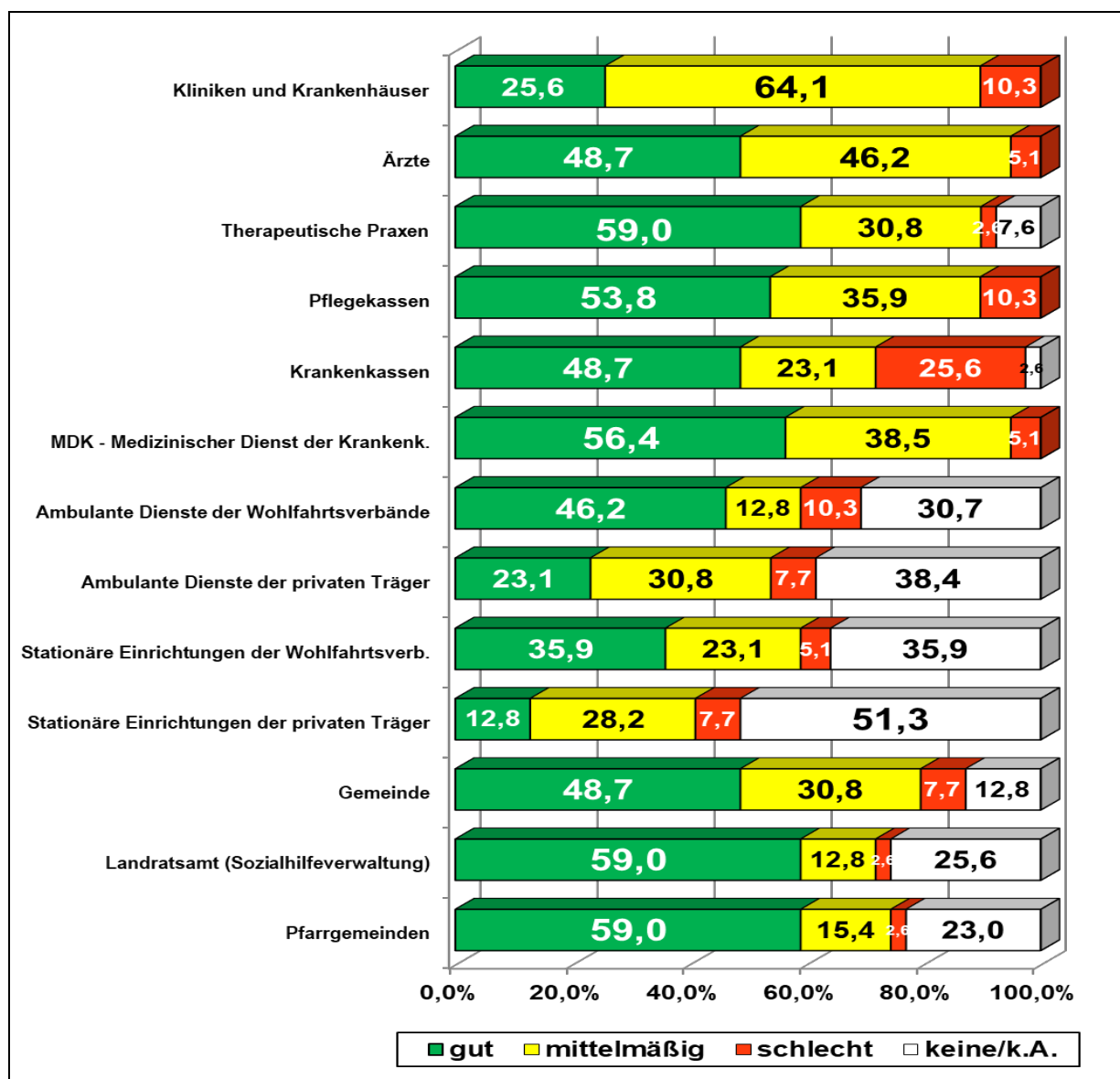
Tab. 11.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bad Kissingen

Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	Teilnehmer	Turnus der Treffen	Themengebiete
Arbeitsgruppe „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen“	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Kreistages (Gremiumssprecher) • Bürgermeister • Vertreter der Verbände • Seniorenbeauftragte/r • Sozialhilfeverwaltung • Seniorenvertreter • Fachstellen für pflegende Angehörige 	2 x jährlich	Umsetzungsbegleitung der 11 Handlungsfelder des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ für den Landkreis Bad Kissingen in den Gemeinden und Städten
Vernetzungstreffen der Seniorenbeauftragten im Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für die Seniorenarbeit für die Kommunen und Verbände 	2 x jährlich	Vernetzung Seniorenarbeit, Inputs zu Schwerpunktthemen
Projekt Gerontopsychiatrische Vernetzung Main-Rhön	<ul style="list-style-type: none"> • Diakonisches Werk Schweinfurt e.V. und Bad Neustadt e.V. • Caritasverband (CV) für den Landkreis Bad Kissingen e.V.; CV für den LK Rhön-Grabfeld e.V.; CV für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.; CV für den LK Haßberge e.V. • Juliusstiftung Münnerstadt gGmbH • Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Haßberge 	4 x jährlich	Information über Unterstützungsangebote im Landkreis; Urlaub für Demenzzranke und deren Angehörige; Vernetzung der Akteure; Vorträge und Fortbildungen
Kompetenznetzwerk Demenz	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Pflege- und Gesundheitswirtschaft, der Kommunen und der Kirchen 	3 x jährlich	Fachinputs; Vernetzung; Schaffung von Informationsangeboten; Öffentlichkeitsarbeit
Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Schweinfurt - Bad Kissingen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommune (Landkreis + Stadt) • Hospizvereine 	4 x jährlich	Aufbau & Pflege des Netzwerkes; Veranstaltungsplanung
Arbeitskreis Pflege (Gesundheitsregion ^{plus} Bäderland Bay. Rhön)	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Pflegewirtschaft • Vertreter der Berufsfachschulen 	2 x jährlich	Generalistische Pflegeausbildung, Image der Pflegeberufe
Runder Tisch „häusliche Gewalt“	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter/innen der/von <ul style="list-style-type: none"> ○ Polizei ○ Gericht ○ Gesundheitswesen (Ärzte) ○ Beratungseinrichtungen ○ Kinder – und Jugendhilfeeinrichtungen ○ Behindertenbeauftragter ○ MehrGenerationenHaus 	2 x jährlich	u.a. Gewalt in der häusl. Pflege; Kooperation und Vernetzung; Schaffung Informationsangebote und Informationsflyer über Beratungsstellen

Im Landkreis Bad Kissingen existieren also auch auf Landkreisebene schon einige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Eine eigene „Koordinationsstelle“ im Landratsamt existierte in den letzten Jahren jedoch nicht, sondern wurde erst im Herbst 2017 wieder neu besetzt. Aus diesem Grund gewinnt die Beurteilung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der vorhandenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen zusätzlich an Bedeutung.

Obwohl es sehr schwierig ist, die Kooperationsstrukturen im Bereich der Seniorenhilfe zu erfassen, konnten hierzu im Rahmen der Bestandsaufnahme einige wichtige Informationen erhoben werden. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Angaben der Pflegeeinrichtungen, wie sie ihre Zusammenarbeit mit den potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe einschätzen.

Abb. 11.1: Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen mit potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe



Wie die Abbildung zeigt, wird von den Diensten und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe die Zusammenarbeit mit der zuständigen Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt und den Pfarrgemeinden am besten eingeschätzt. So stuften mit einem Anteilswert von 59% weit mehr als die Hälfte der Dienste und Einrichtungen die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt als „gut“ ein, während weniger als 13% eine „mittelmäßige“ Beurteilung und nur einer der Befragten eine „negative“ Beurteilung abgab. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden gab es ebenfalls 59% „positive“ Beurteilungen, rund 15% „mittelmäßige“ Bewertungen und ebenfalls nur eine „negative“ Beurteilung.

Auch recht positiv scheint die Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe mit den therapeutischen Praxen zu sein. Mit einem Anteilswert von 59% stuften hier ebenfalls weit mehr als die Hälfte der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe die Zusammenarbeit als „gut“ ein, während weniger als 31% eine „mittelmäßige“ Beurteilung abgaben und nur einer der Befragten die Zusammenarbeit „negativ“ beurteilte.

Die häufigsten „negativen Beurteilungen“ erhielten mit einem Anteilswert von fast 26% die Krankenkassen. Betrachtet man zusätzlich die „mittelmäßigen Beurteilungen“, kommt man hier auf einen Anteil von fast 50%, die die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen nicht als optimal ansehen.

Der höchste Anteil an „Unzufriedenen“ ergibt sich mit mehr als 74% allerdings bezüglich der Zusammenarbeit mit den Kliniken und Krankenhäusern. Diesen erteilten rund 64% eine „mittelmäßige“ und mehr als 10% eine „negative“ Beurteilung für die Zusammenarbeit.

Weiterhin fällt auf, dass zwischen den Diensten und Einrichtungen in den meisten Fällen „keine“ und in relativ vielen Fällen nur eine „mittelmäßige“ oder sogar „schlechte“ Zusammenarbeit stattfindet. Was die Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände mit den privaten Trägern betrifft, kann die Kooperationsstruktur aufgrund der abgegebenen Bewertungen keinesfalls als zufriedenstellend bewertet werden. Das liegt in vielen Fällen natürlich daran, dass die Dienste und Einrichtungen in verschiedenen Regionen des Landkreises tätig sind und deshalb kaum Berührungspunkte bestehen. Es finden sich aber auch mehrere Dienste und Einrichtungen, die in der gleichen Region arbeiten und „nicht“ oder „schlecht“ zusammenarbeiten. Dies mag wohl noch verständlich sein, wenn es zwei Dienste der gleichen Profession betrifft und damit der Konkurrenzgedanke eine Rolle spielt. Handelt es sich aber auf der einen Seite um einen ambulanten Dienst und auf der anderen Seite um eine stationäre Einrichtung in der gleichen Region des Landkreises, sollte man schon erwarten können, dass hier eine Zusammenarbeit möglich ist.

Zusammenfassend ist somit bezüglich der Kooperationsstruktur zwischen den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen festzustellen, dass die Zusammenarbeit am häufigsten zwischen folgenden Bereichen bemängelt wird:

- den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kliniken und Krankenhäusern
- den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Krankenkassen
- den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen untereinander

Natürlich ist es illusorisch zu glauben, allein aufgrund einer entsprechenden Empfehlung im vorliegenden Bericht würden sich die Kooperationsstrukturen sozusagen „von alleine“ verbessern. Es gibt aber Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung der Kooperationsstrukturen beitragen können. So hat es sich in anderen Regionen als besonders wirksam erwiesen, sogenannte „Pflegekonferenzen“ einzuführen, in die alle Träger im Bereich der Seniorenhilfe unabhängig von ihrer Trägerschaft einbezogen werden. Durch die regelmäßige Veranstaltung solcher Pflegekonferenzen können bestehende Vorbehalte und Berührungspunkte zwischen verschiedenen Trägern und Professionen abgebaut werden. Außerdem kann hier auch eine Abstimmung der Angebote der verschiedenen Einrichtungen erfolgen. Letzteres ist im Landkreis Bad Kissingen insbesondere im vollstationären Bereich notwendig. Aufgrund der derzeitigen guten Angebotssituation in diesem Bereich, die sich auch in der überdurchschnittlich hohen Zahl an freien Plätzen äußert, ist hier von einer gewissen Konkurrenzsituation zwischen den stationären Einrichtungen auszugehen. Diese Konkurrenzsituation kann sich natürlich positiv für den potentiellen Nutzer auswirken. Andererseits führt Konkurrenz jedoch auch dazu, dass sich Einrichtungen spezialisieren, um sich vom Konkurrenten abzuheben. Dies kann allerdings dann kontraproduktiv wirken, wenn sich mehrere Einrichtungen in einer Region die gleiche Schwerpunktsetzung vornehmen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Konzepte für neuartige Angebote im stationären Bereich untereinander abzustimmen und zu koordinieren, damit nicht zu viele Einrichtungen in den gleichen Schwerpunktbereichen tätig werden. Diese Koordinations- und Abstimmungsverfahren könnten ebenfalls im Rahmen einer „Pflegekonferenz“ oder anderer organisierter Formen des Austausches erfolgen, wie z.B. Arbeitskreise, die sich gebiets- oder themenbezogen für einen bestimmten Zeitraum konstituieren.

Grundvoraussetzung für das „Funktionieren“ von Pflegekonferenzen oder anderer organisierter Formen des Austausches ist jedoch, dass die Träger auch gewillt sind, die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu verbessern. Es wurde deshalb im Rahmen der Bestandsaufnahme für die einzelnen potentiellen Kooperationspartner im Bereich der Seniorenhilfe auch abgefragt, ob eine Verbesserung der Zusammenarbeit überhaupt gewünscht wird.

Bei der Auswertung der diesbezüglichen Befragungsergebnisse zeigt sich, dass von der Mehrheit der Dienste und Einrichtungen, die die mangelnde Kooperation bemängelten, eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird. Da insbesondere auch mit den Kliniken und Krankenhäusern sowie den Krankenkassen eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird, sollten insbesondere auch diese in die empfohlene Pflegekonferenz eingebunden werden.

11.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Wie die Ausführungen gezeigt haben, sind im Landkreis Bad Kissingen auf Gemeindeebene die Grundvoraussetzungen für die „Kooperation und Vernetzung“ zwar noch nicht flächendeckend geschaffen, allerdings gibt es bereits in 19 der 26 Gemeinden einen Interessensvertreter für die Senioren, der diese Aufgabe grundsätzlich erfüllen könnte.

Auch auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Trotzdem wurde bei der Bestandsaufnahme ein Verbesserungsbedarf bezüglich der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ festgestellt. So wurde von den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen zum einen die Zusammenarbeit mit den Kliniken bzw. Krankenhäusern und zum anderen mit den Krankenkassen bemängelt. Außerdem stellt sich die Kooperation zwischen den ambulanten Diensten und den stationären Einrichtungen als verbesserungsbedürftig dar. Wie sich in anderen Regionen gezeigt hat, können die Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der Seniorenhilfe durch die Einführung von regelmäßigen „Pflegekonferenzen“ optimiert werden. Um diese Aufgabe effektiv erfüllen zu können, wurde in den angesprochenen Regionen meist innerhalb der Verwaltung eine Stelle geschaffen, deren Aufgabe hauptsächlich in der Koordinierung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe und daher u.a. auch die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von „Pflegekonferenzen“ und anderen organisierten Formen des Austausches liegt. Da kurz vor Fertigstellung des vorliegenden Konzeptes auch im Landratsamt Bad Kissingen eine entsprechende Stelle geschaffen wurde, könnte die Einberufung einer „Pflegekonferenz“ einer der ersten Amtshandlungen der neu geschaffenen Stelle sein.

Anstatt der Schaffung einer „Pflegekonferenz“, böte es sich zur Vermeidung von Doppelstrukturen jedoch auch an, den bereits existierenden Expertenkreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen“ um Vertreter der Kliniken bzw. Krankenhäuser sowie der Krankenkassen zu erweitern und in dieser Runde – neben der regelmäßigen Evaluation der Empfehlungen des vorliegenden Konzeptes – auch

die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen zu diskutieren.

Insgesamt ergeben sich für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ somit im Landkreis Bad Kissingen folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 11.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Weiterführung des für die Erstellung des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Bad Kissingen“ gegründeten Expertenkreises.	Fachstelle für Senioren im Landratsamt Bad Kissingen	kontinuierlich (1 bis 2 Treffen pro Jahr)
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe – insbesondere zwischen den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kliniken bzw. Krankenhäusern sowie den Krankenkassen – durch Schaffung einer kontinuierlichen „Pflegekonferenz“ oder die Erweiterung des bereits bestehenden Expertenkreises „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ um jeweils einen Vertreter der Kliniken bzw. Krankenhäuser sowie der Krankenkassen.	Fachstelle für Senioren im Landratsamt Bad Kissingen	kurzfristig und kontinuierlich
Regelmäßige Schulung der gemeindlichen Seniorenbeauftragten durch entsprechende Informationsveranstaltungen.	Fachstelle für Senioren im Landratsamt Bad Kissingen	kurzfristig
Diejenigen Gemeinden, die bisher noch keine direkten Interessensvertreter (Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeirat) für die älteren Bewohner haben, sollten sich darum bemühen, diese Lücke zu schließen.	<ul style="list-style-type: none"> - Burkardroth (geplant für Ende 2017) - Geroda - Oberleichtersbach - Rannungen - Riedenberg - Schondra - Thundorf 	kurzfristig

12. Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“

12.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Sterbende und schwerstkranke Menschen mit nicht heilbaren Krankheiten bedürfen einer umfassenden Begleitung. Dabei stehen im Wesentlichen vier verschiedene professionelle Möglichkeiten zur Verfügung:

- Stationäre bzw. teilstationäre Hospizarbeit
- Ambulante Hospizarbeit
- Palliativstationen
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die ambulante Hospizarbeit hat zum Ziel, durch die individuelle, psychosoziale Unterstützung meist ehrenamtlicher HelferInnen mit besonderer Schulung und Supervision den Kranken das Sterben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und die Angehörigen und Freunde zu entlasten. Die ambulante Hospizarbeit stellt aktuell den Schwerpunkt der Hospizangebote dar.

Die teilstationäre Hospizarbeit bietet eine Ergänzung zur ambulanten Hospizarbeit, indem Schwerstkranke tagsüber Aufnahme finden, um der Gefahr sozialer Isolation zu entgehen, wenn z.B. pflegende Angehörige tagsüber arbeiten müssen bzw. sich tagsüber nicht um die pflegebedürftige Person kümmern können.

Stationäre Hospize begleiten umfassend sterbende bzw. schwerstkranke Menschen, die keiner Krankenhausbehandlung mehr bedürfen, für die aber eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie nicht mehr möglich ist. Stationäre Hospize bieten eine medizinisch-pflegerische, psychosoziale und seelsorgliche Begleitung der Personen rund um die Uhr. Dies kann z.B. auch im Rahmen von „Hospizapartments“ geschehen, die in Seniorenheimen eingerichtet werden.

Palliativstationen sind Abteilungen von Krankenhäusern, in denen Patienten aufgenommen werden, die eine palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung benötigen. Ziel ist dabei die Schmerzlinderung quälender Begleiterscheinungen von nicht heilbaren Krankheiten. Hauptziel der Behandlung ist die Erhaltung einer möglichst hohen Lebensqualität.

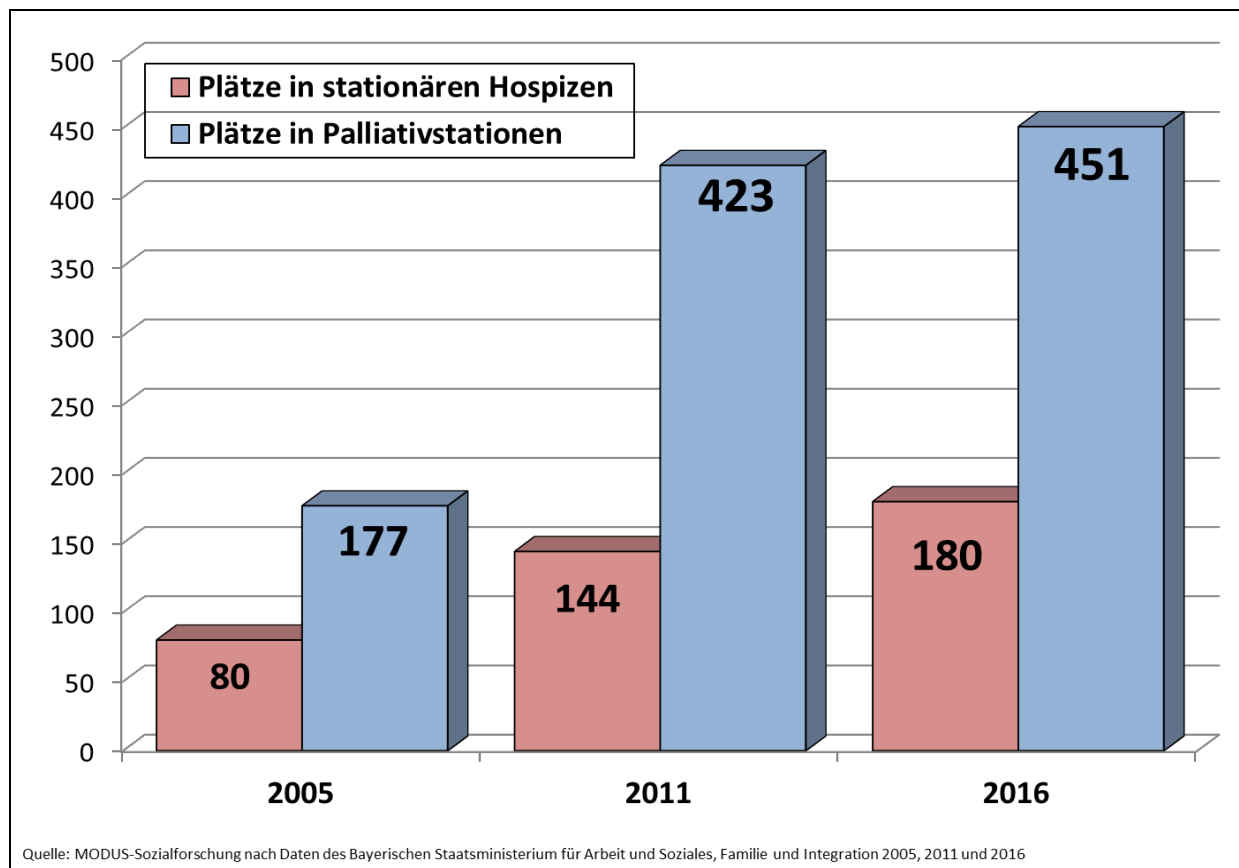
Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) wird in erster Linie durch Palliative Care Teams erbracht, die mit den Krankenkassen entsprechende Verträge abgeschlossen haben, eine 24-stündige Verfügbarkeit sicherstellen und bestimmte fachliche Qualifikationen vorweisen. Anspruch auf diese Leistungen haben Versicherte, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung leiden, die das Leben des Patienten auf Monate begrenzt, und die zudem eine aufwändige medizinische Versorgung benötigen.

12.2 Hospizarbeit und Palliativversorgung in Bayern

12.2.1 Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern

Stationäre Hospize und Palliativstationen werden häufig unter dem Begriff „Palliative-Care-Versorgung“ zusammengefasst. In Bayern gibt es aktuell 180 Plätze in stationären Hospizen und 451 Plätze in Palliativstationen. Wie sich die Platzzahlen in den letzten elf Jahren entwickelt haben, zeigt folgende Abbildung.

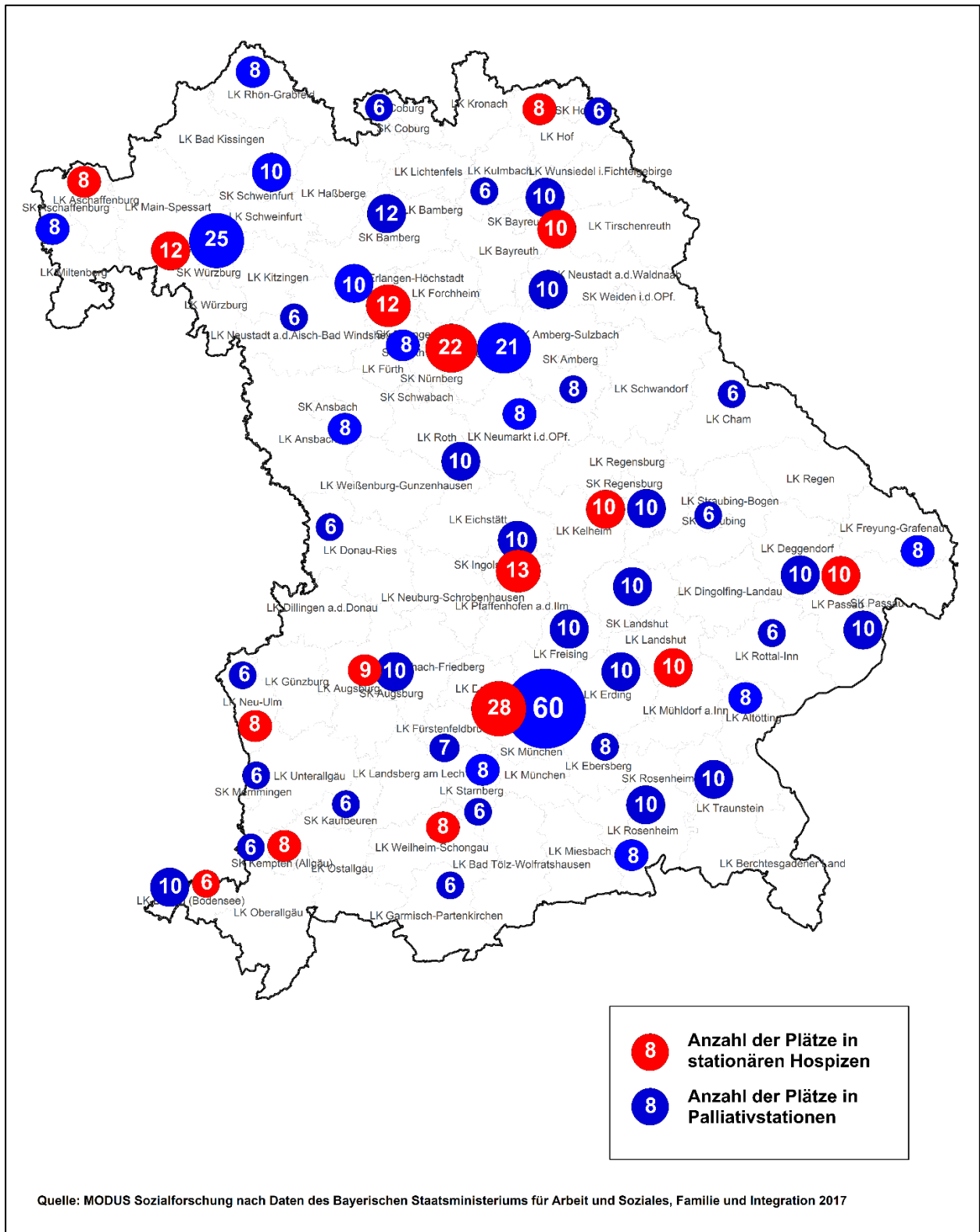
Abb. 12.1: Entwicklung der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen



Wie die Gegenüberstellung verdeutlicht, haben sich die Plätze in stationären Hospizen in den letzten elf Jahren mehr als verdoppelt und die Plätze in Palliativstationen sind sogar auf mehr als das Zweieinhalbfache angestiegen. Dennoch ist ein deutlicher Unterschied in der Entwicklung festzustellen. So ist bei den Palliativstationen die Steigerung vor allem in den Jahren von 2005 bis 2011 eingetreten und in den letzten Jahren sind nur noch relativ wenige Plätze hinzugekommen. Bei den Palliativstationen scheint es also so zu sein, dass in naher Zukunft eine „Sättigung“ erreicht ist, während bezüglich der Plätze in den stationären Hospizen auch in den letzten Jahren ein relativ starker Anstieg stattgefunden hat, so dass hier noch lange keine „Sättigung“ zu erwarten ist.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der stationären Hospize sowie der Palliativstationen mit den jeweiligen Platzzahlen in Bayern.

Abb. 12.2: Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern

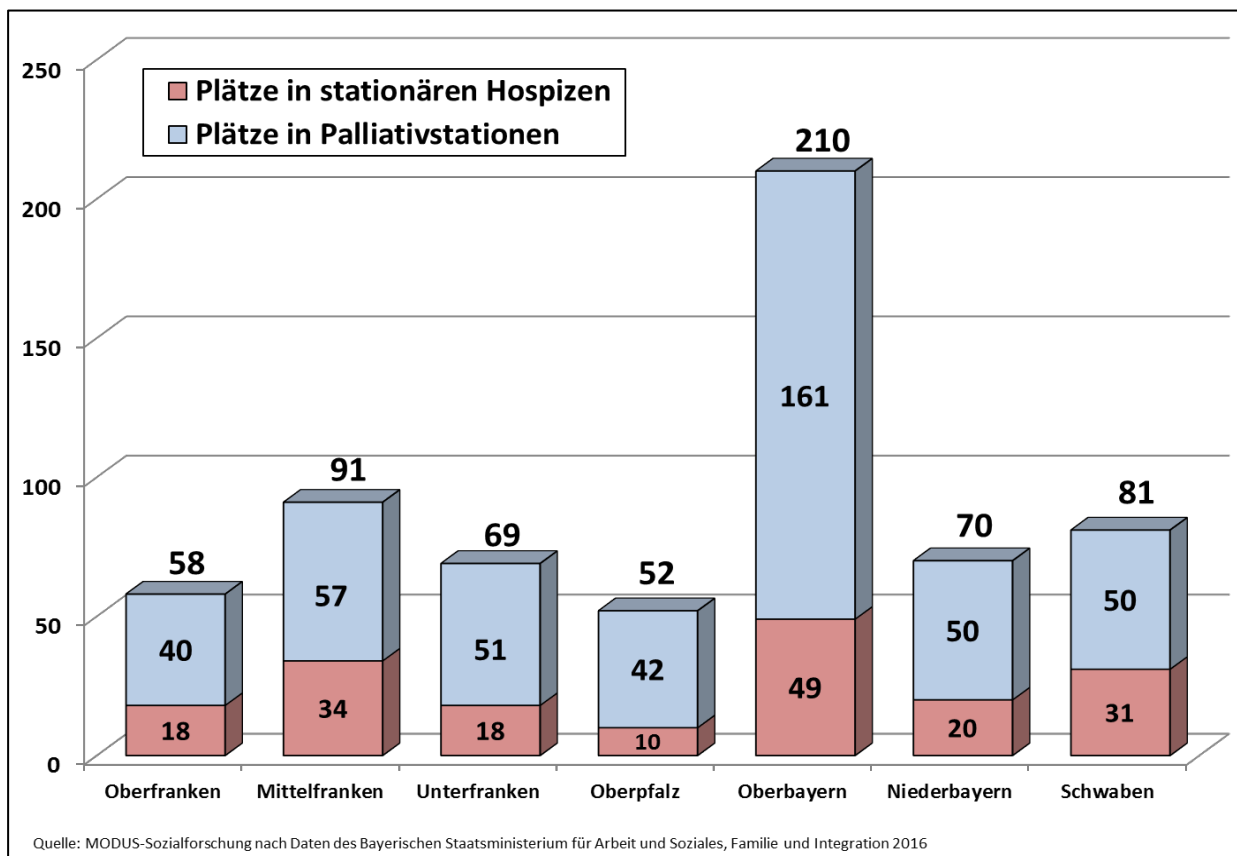


Während sich die stationären Hospize zum größten Teil auf die Ballungszentren München und Nürnberg-Erlangen sowie auf den Südwesten Bayerns konzentrieren, sind die Palliativstationen in Bayern etwas flächendeckender verteilt.

So gibt es mit 28 die meisten stationären Hospizplätze in München und in Nürnberg sind 22 Plätze in stationären Hospizen verfügbar. Die meisten Plätze in Palliativstationen finden sich mit 60 Plätzen ebenfalls in der Landeshauptstadt.

Offensichtlich scheint es insbesondere bei den zur Verfügung stehenden stationären Hospizplätzen einen deutlichen Unterschied in den einzelnen Regierungsbezirken zu geben. So stehen in Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben relativ viele stationäre Hospizplätze zur Verfügung, während es in der Oberpfalz wenige Plätze in stationären Hospizen gibt. Die folgende Abbildung gibt die Gesamtzahl an Plätzen in stationären Hospizen sowie in Palliativstationen der Krankenhäuser differenziert nach Regierungsbezirken wieder.

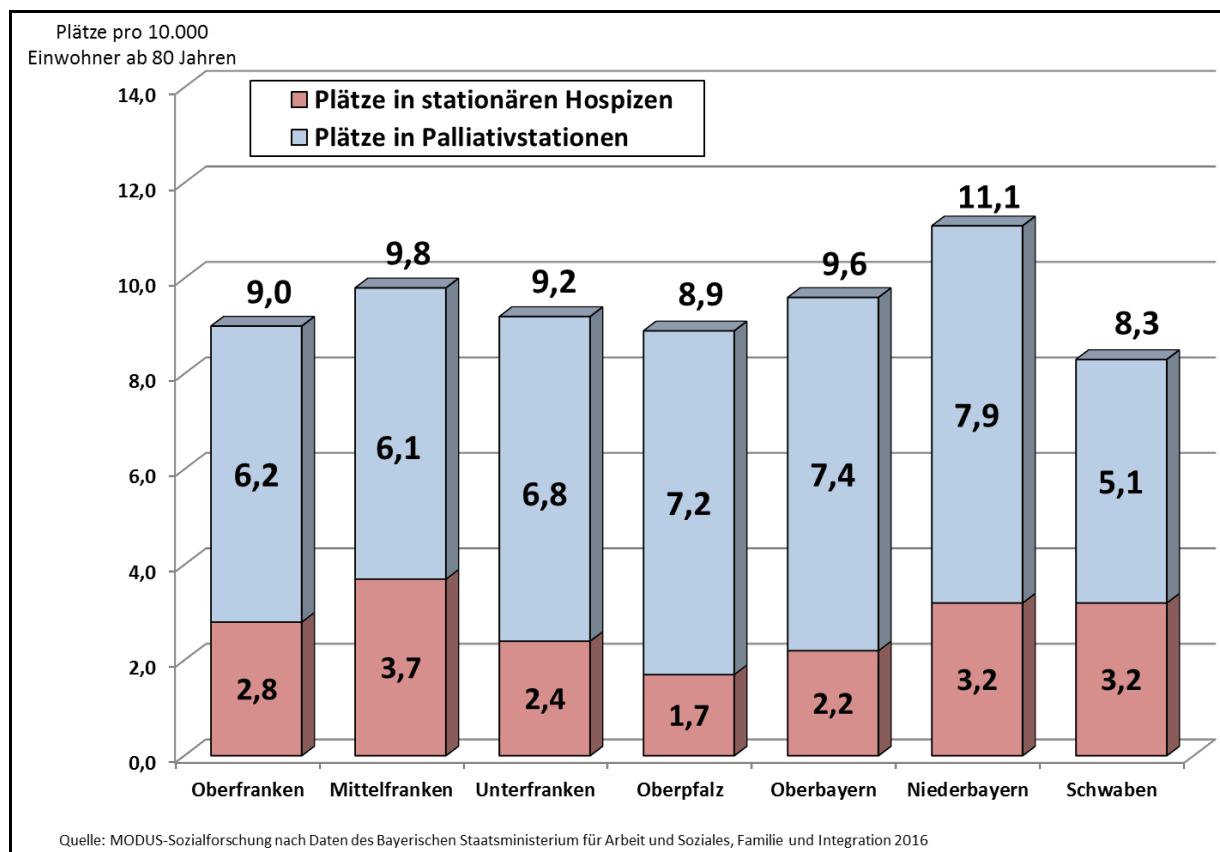
Abb. 12.3: Anzahl der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken



Durch die Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass in Südbayern sowohl mehr Plätze in stationären Hospizen als auch in Palliativstationen existieren. Während es in Nordbayern (Franken und Oberpfalz) nur 80 Plätze in stationären Hospizen gibt, sind es in Südbayern 100 Plätze. Was die Palliativstationen betrifft, gibt es in Nordbayern lediglich 190 Plätze, während in Südbayern 261 Plätze vorhanden sind.

Da die Regierungsbezirke von der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Vergleich jedoch nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie in folgender Abbildung geschehen.

Abb. 12.4: Versorgungsvergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken



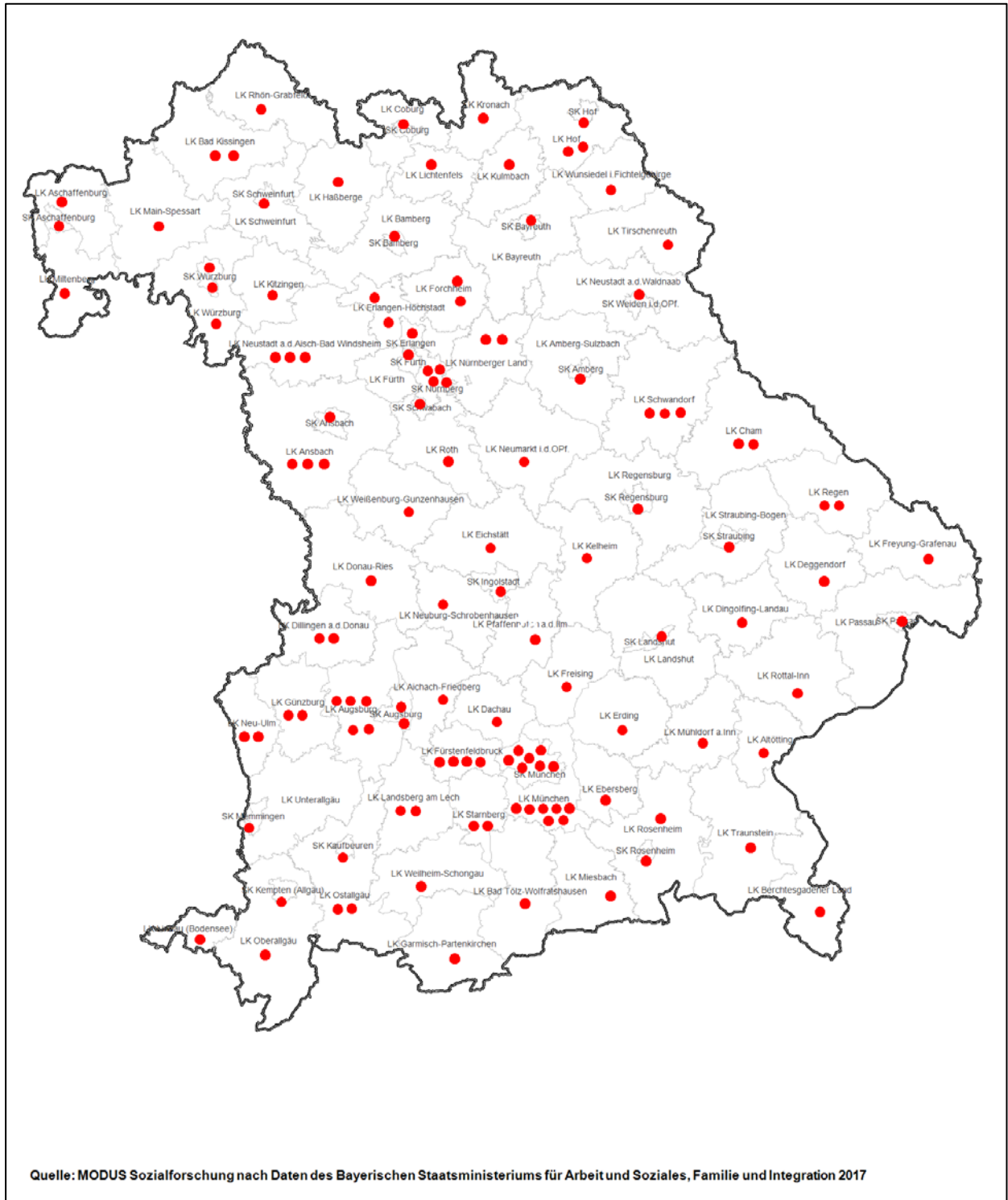
Aufgrund des durchgeführten Versorgungsvergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Oberpfalz mit einer Quote von 8,9 Plätzen pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren am ungünstigsten und der Regierungsbezirk Niederbayern mit einer Quote von 11,1 Plätzen pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren am besten mit Plätzen in stationären Hospizen und Palliativstationen ausgestattet ist. Die Versorgung in Unterfranken liegt mit einer Quote von 9,2 leicht unter dem Durchschnittswert von 9,4 Plätzen pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren.

Betrachtet man nur die Plätze in den stationären Hospizen, liegt der Regierungsbezirk Mittelfranken mit einer Quote von 3,7 Plätzen pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren an der Spitze und der Regierungsbezirk Oberpfalz bildet mit einer Quote von 1,7 Plätze pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren das Schlusslicht. In Unterfranken liegt die Versorgung mit stationären Hospizplätzen mit einer Quote von 2,4 pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren auch noch leicht unter dem bayerischen Durchschnittswert.

12.2.2 Ambulante Hospizdienste in Bayern

Die folgende Abbildung zeigt die aktuelle Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern.

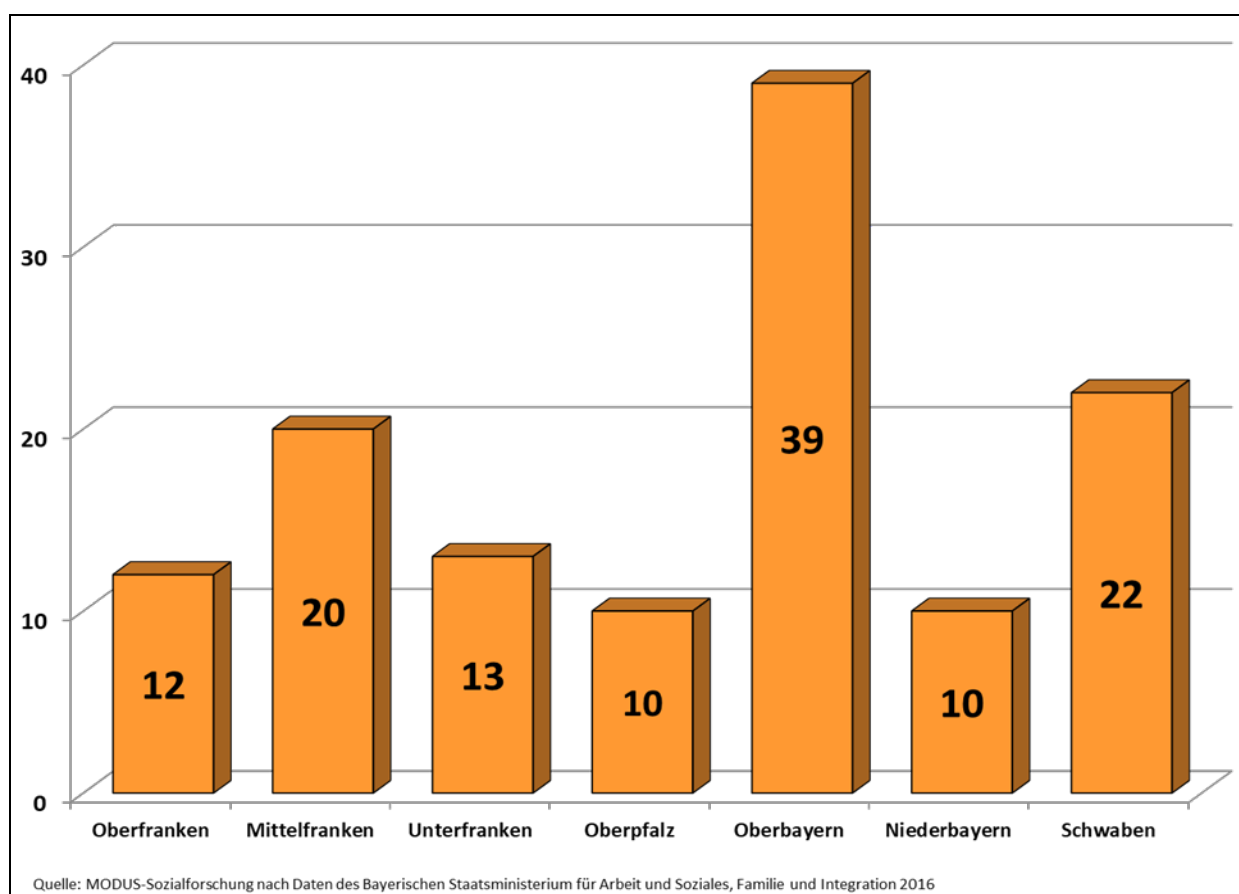
Abb. 12.5: Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern



Wie die kartographische Abbildung zeigt, ist die ambulante Hospizarbeit in Bayern schon flächendeckender ausgebaut als der stationäre Hospizbereich.

Dadurch können die bestehenden geographischen Lücken in der stationären Versorgung zumindest teilweise abgedeckt werden. Im Gegensatz zur stationären Versorgung ist die Zahl der ambulanten Hospizdienste allerdings nicht gestiegen, sondern durch den Zusammenschluss von Hospizvereinen sogar gesunken, und zwar von 134 Hospizdiensten im Jahr 2005 auf aktuell nur noch 126 ambulante Hospizdienste. Nach wie vor kümmern sich aber rund 6.000 Hospizhelfer ehrenamtlich um Sterbende. Aus geographischer Sicht entfallen von den 126 Hospizdiensten 55 auf Nordbayern und 71 auf Südbayern, wie es sich bei einer Auswertung der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken zeigt.

Abb. 12.6: Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken



Aufgrund der Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass es in den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern etwa gleich viele ambulante Hospizdienste gibt. In den Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben ist ihre Zahl etwa doppelt so hoch und im Regierungsbezirk Oberbayern noch mal etwa doppelt so hoch. Hieraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass beispielsweise Oberbayern viermal so gut ausgestattet wäre wie die Oberpfalz oder Niederbayern, weil die Hospizdienste von der Mitarbeiterzahl und dem Einzugsgebiet sehr unterschiedlich sind, weshalb auch der im Bereich der stationären Hospize durchgeführte Vergleich bei den ambulanten Hospizdiensten keinen Sinn macht.

12.3 Hospizarbeit im Landkreis Bad Kissingen

Wie bereits bei den obigen Betrachtungen deutlich wurde, existiert im Landkreis Bad Kissingen bisher zwar keine stationäre Hospizeinrichtung, aber im Bereich der ambulanten Hospizarbeit gibt es mit dem „Hospizverein Bad Kissingen e.V.“ und dem „Hospizdienst der Malteser Landkreis Bad Kissingen“ gleich zwei Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Schwerstkranke und Sterbende sowie deren Angehörige zu Hause, in Einrichtungen der Seniorenhilfe und in Krankenhäusern zu begleiten.

Der Hospizverein Bad Kissingen e.V. existiert bereits seit 1994 und hat mittlerweile 246 Mitglieder. Seit 2014 beschäftigt der Hospizverein eine hauptamtliche Koordinatorin zunächst mit einer Arbeitszeit von 20 Wochenstunden und seit Juli 2016 mit 30 Wochenstunden. Es handelt sich dabei um eine Altenpflegerin mit einer Zusatzausbildung zur Palliativ-Care Fachkraft und u.a. mit einer Weiterbildung zur Fachkraft in der psychosomatischen und psychotherapeutischen Medizin. Dazu kam im März 2017 eine weitere Koordinatorin mit einer Arbeitszeit von 20 Wochenstunden, die Mitte des Jahres 2018 ebenfalls eine Zusatzausbildung zur Palliativ-Care Fachkraft absolvieren wird. Im Laufe des letzten Jahres wurden durch die Koordinatorin insgesamt 217 Hospizberatungen durchgeführt. Außerdem koordiniert die Fachkraft 35 ehrenamtliche Helferinnen, die im letzten Jahr bei rund 1.800 Einsatzstunden 37 Sterbebegleitungen abgeschlossen haben.

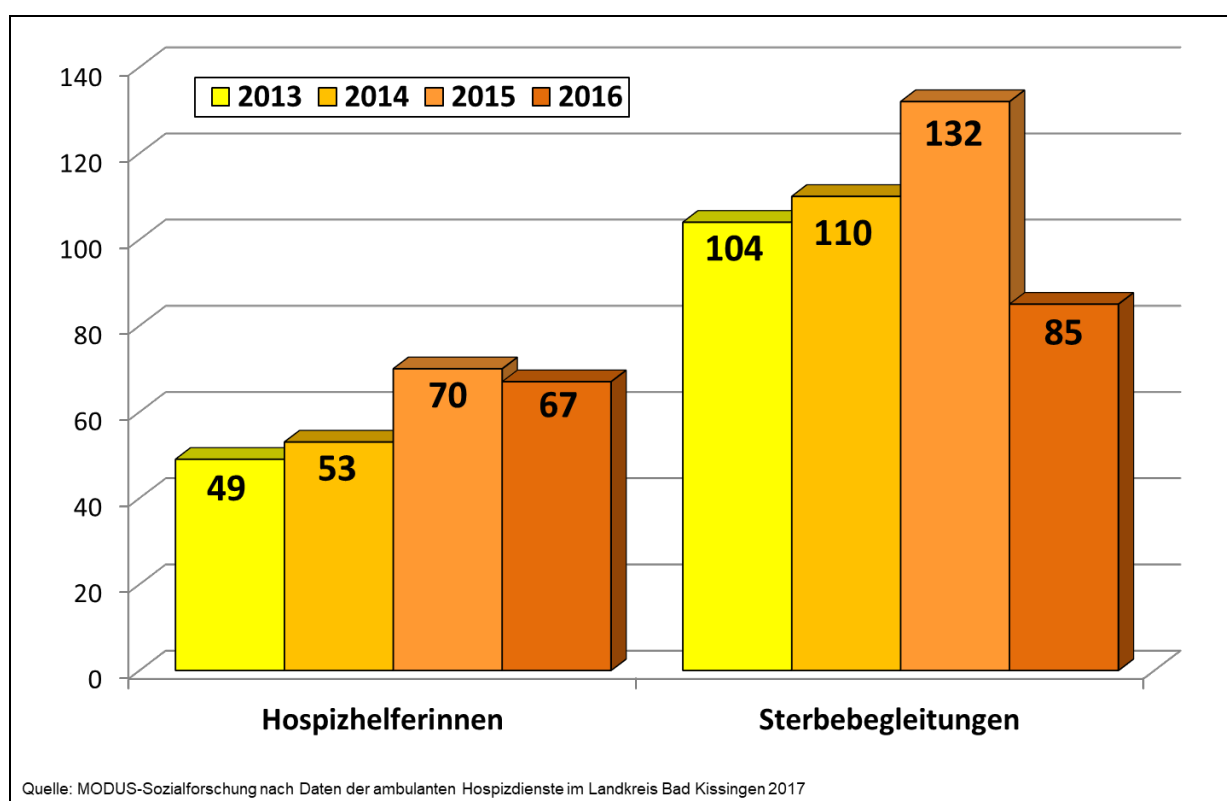
Darüber hinaus existiert mit dem „Hospizdienst der Malteser“ im Landkreis Bad Kissingen seit 2004 eine weitere Initiative. Seit 01.01.2016 stehen drei Gruppen in Münnerstadt/Nüdlingen, Hammelburg und Bad Brückenau zur Verfügung, die ebenfalls von einer hauptamtlichen Koordinatorin mit einer Arbeitszeit von 25 Wochenstunden betreut werden. Die Koordinatorin ist Altenpflegerin mit einer gerontologischen Zusatzausbildung und hat darüber hinaus ebenfalls eine Ausbildung zur Palliativ-Care Fachkraft. Der Bürositz befindet sich in Räumen des Caritas Burkardus Wohnparks in Bad Kissingen.

Aktuell sind beim Hospizdienst der Malteser 32 ehrenamtliche Helferinnen im Einsatz, die im letzten Jahr insgesamt 1.128 Einsatzstunden abgeleistet haben. Ein Schwerpunkt der Einsätze sind Begleitungen in stationären Pflegeeinrichtungen (70% bis 75 % der Einsätze), weshalb eng mit den verschiedenen Trägern der Einrichtungen (egal ob kirchlich, privat, Wohlfahrtsverband oder Stiftungen) zusammengearbeitet wird. Eine weitere Aufgabe des Hospizdienstes der Malteser ist die Trauerbegleitung. Im Landkreis Bad Kissingen gibt es einige Hospizhelferinnen, die neben der Hospizhelferausbildung auch eine malteser-interne Trauerqualifikation besuchten, um so für niederschwellige Trauerbegleitungen vor Ort zur Verfügung stehen zu können. Neben diesen Einzelkontakten gibt es außerdem u.a. ein Trauerwandern in Hammelburg als Trauergruppenangebot.

Doch nicht nur der Hospizdienst der Malteser, sondern auch der Hospizverein führt bei Bedarf Trauerbegleitungen durch, verweist jedoch auch gerne auf die Christian Presl Stiftung (Begleitung für Menschen in Trauer) in Bad Kissingen. Ab nächstes Jahr wird der Hospizverein außerdem in Kooperation mit der Krankenhausesseelsorge „Letzte Hilfe“-Kurse (Vermittlung von Sicherheit im Umgang mit Sterbenden) anbieten.

Um die Entwicklung des Hospizbereichs in den letzten Jahren aufzuzeigen, ist in der folgenden Abbildung dargestellt, wie sich die Anzahl der ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und die Anzahl der durchgeführten Sterbebegleitungen in den beiden Hospizdiensten entwickelt haben.

Abb. 12.7: Entwicklung der ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und der angeschlossenen Sterbebegleitungen von 2013 bis 2016



Wie die Abbildung zeigt, ist in den Jahren von 2013 bis 2015 sowohl bei der Entwicklung der im Landkreis Bad Kissingen aktiven Hospizhelferinnen als auch ihrer durchgeführten Sterbebegleitungen eine kontinuierliche Steigerung festzustellen.

Im letzten Jahr ereignete sich jedoch sowohl bei den aktiven Hospizhelferinnen als auch bei den durchgeführten Sterbebegleitungen ein Rückgang. Dies bedeutet nach Auskunft des Trägers aber keinesfalls, dass der Bedarf rückläufig wäre. Vielmehr resultiert der Rückgang hauptsächlich aus einer veränderten statistischen Erfassung, da 2016 erstmals nur die förderfähigen abgeschlossenen Sterbebegleitungen erfasst wurden.

12.4 Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen

12.4.1 Vorbemerkungen

Wenn eine ambulante Betreuung nicht mehr ausreicht oder nicht möglich ist, kann eine stationäre Unterbringung eine sinnvolle Maßnahme sein. Bisher existieren in der Bundesrepublik Deutschland jedoch noch sehr wenige stationäre Hospizeinrichtungen. Nach den Daten der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e. V.* standen Ende des Jahres 2010 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 165 stationäre Hospizeinrichtungen mit rund 1.500 Hospizbetten zur Verfügung. Auf die bundesdeutsche Bevölkerung übertragen, ergibt sich daraus ein Bestand von 18 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner. Die Versorgung in den einzelnen Bundesländern ist jedoch höchst unterschiedlich und schwankt zwischen 42 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Hamburg und 8 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Bayern. Das Bundesland Bayern stellt das Schlusslicht dar, was die Versorgung mit Hospizbetten betrifft. So stehen beispielsweise in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mehr als dreimal so viele Hospizbetten zur Verfügung wie in Bayern.

Was den Bedarf an Hospizbetten betrifft, geht die *Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin* von einem Wert von 25 bis 30 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner aus. Da bei diesen Bedarfswerten die Stadtstaaten Hamburg mit 42 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner und Berlin mit 34 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner bereits jetzt mit Hospizbetten übertversorgt wären, muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die genannten Bedarfswerte viel zu niedrig angesetzt sind.

Dementsprechend kommen andere Akteure, die im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung aktiv sind, zu wesentlich höheren Bedarfswerten. So geht beispielsweise die *Deutsche Krebshilfe e. V.* davon aus, dass der Bedarf bei mindestens 30 bis 50 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner liegt, was auf den Landkreis Bad Kissingen übertragen einen Bedarf von 5,0 bis 8,3 Plätzen ergäbe.

Insgesamt gesehen besteht bisher allerdings noch eine relativ große Uneinigkeit, was den Bedarf an stationären Hospizplätzen betrifft. Aus wissenschaftlicher Sicht kommt als weiteres Problem hinzu, dass die gemeinhin bei den vorliegenden Schätzungen verwendete Bezugsgröße „1 Million Einwohner“ ohnehin nur eine sehr grobe Orientierung zulässt.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass es bisher bundesweit keine fundierte Methode zur Ermittlung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen gibt. Aus diesem Grund hat es sich das MODUS-Institut zur Aufgabe gemacht, eine Bedarfsermittlung für den Bereich der stationären Hospizversorgung zu entwickeln, die ähnlich wie die durchgeführten Bedarfsermittlungen für den Bereich der Pflege auf sinnvollen Bezugsgrößen basieren.

Im Einzelnen sollen bei der indikatorengestützten Bedarfsermittlung folgende Indikatoren einbezogen werden:

- Gestorbene Personen im Untersuchungsgebiet
- Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs
- Anteil des stationären Betreuungsbedarfs
- Durchschnittliche Verweildauer

Der erstgenannte Indikator kann als Grundindikator angesehen werden. Er wird in der Regel bereits bei der Durchführung der örtlichen Bevölkerungsprojektion benötigt und ist daher für die jeweiligen Untersuchungsgebiete vorhanden.

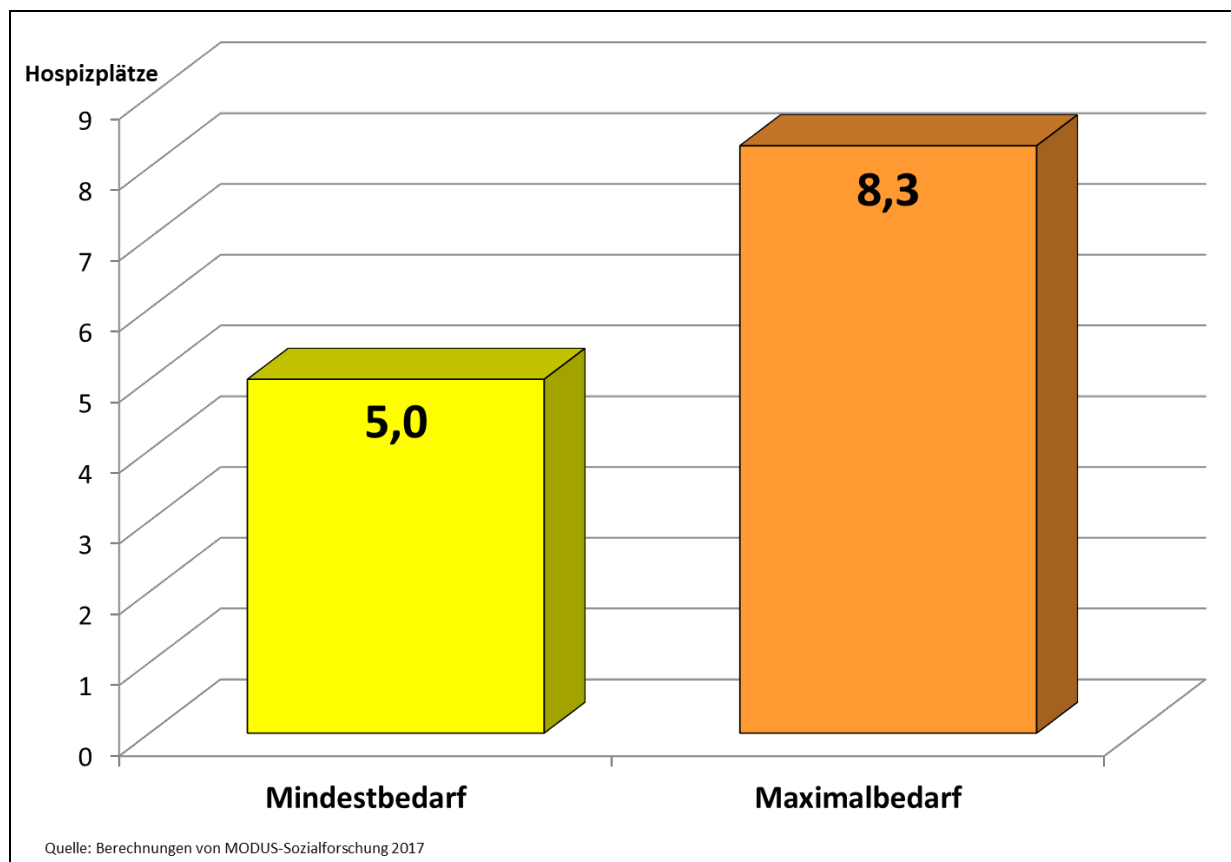
Beim Indikator „Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs“ helfen die Angaben der *Deutschen Hospiz Stiftung* weiter. Danach besteht für 40% bis 60% der Sterbenden ein institutioneller Betreuungsbedarf. Da diese Werte von anderen Fachleuten aus dem Hospizbereich als zu hoch angesehen werden, sollen die genannten Werte für die Bedarfsermittlung um 10% verringert werden. Weder von der Deutschen Hospiz Stiftung noch von anderen Fachleuten aus dem Hospizbereich wird allerdings eine Aussage darüber getroffen, wie hoch hierbei der Anteil der ambulanten und stationären Betreuungen sein soll. Bei der Bedarfsermittlung wird weshalb der tatsächliche Anteil von 18,3% eingesetzt werden, der in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf den Bereich der stationären Hospizbetreuung entfällt.

Der letzte Indikator „durchschnittliche Verweildauer“ kann empirisch ermittelt werden. Hierzu erfolgte eine empirische Erhebung in den derzeit in Bayern zur Verfügung stehenden Hospizeinrichtungen. Danach ergab sich – bei einem Intervall von 19 Tagen im Hospiz Haus Xenia in Nürnberg und 28 Tagen im Christopherus Hospiz in München – eine durchschnittliche Verweildauer von 24 Tagen.

12.4.2 Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen

Den „Grundindikator“ zur Ermittlung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen bildet die Zahl der in der betreffenden Region sterbenden Menschen pro Jahr. Im Laufe des Jahres 2015 sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 1.383 Menschen gestorben. Aufgrund der oben genannten Quoten ergibt sich für den Landkreis Bad Kissingen, dass für 76 bis 127 der 1.383 im Jahr 2015 gestorbenen Menschen ein stationärer Hospizplatz notwendig gewesen wäre. Hieraus lässt sich nun der Bedarf an stationären Hospizbetten im Landkreis Bad Kissingen ermitteln, indem die durchschnittliche Verweildauer einbezogen wird. Das Ergebnis der durchgeführten Berechnungen zum Bedarf an stationären Hospizbetten zeigt folgende Abbildung.

Abb. 12.8: Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen



Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich bei einer Übertragung der genannten Indikatoren auf den Landkreis Bad Kissingen ein Bedarfsintervall von mindestens 5 bis maximal 8 stationären Hospizplätzen.

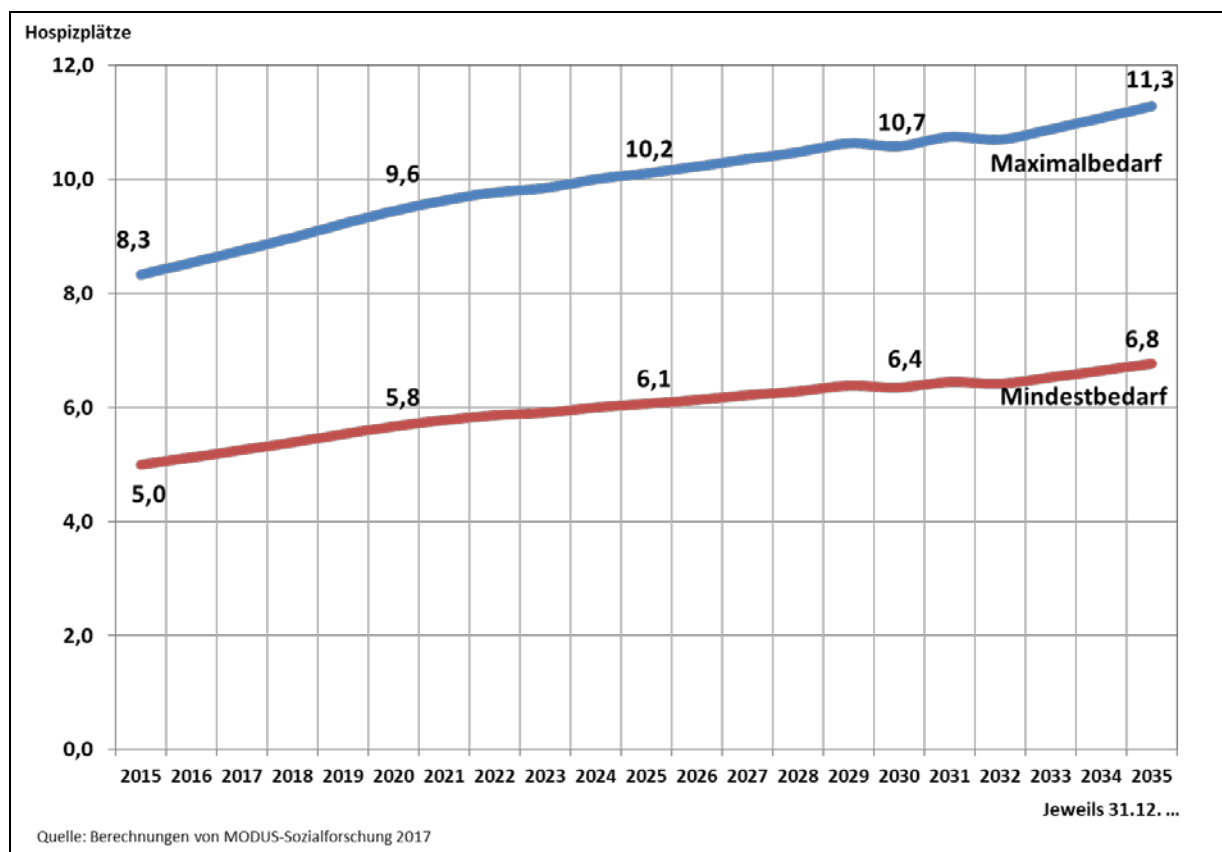
12.4.3 Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen

Die Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen hängt in erster Linie davon ab, wie viele Menschen zukünftig pro Jahr sterben werden. Anhand der für die Bevölkerungsprojektion erstellten Sterbetafel ist bis zum Jahr 2035 mit einer Zunahme um 15,5% der Sterbefälle zu rechnen.

Bei einer fundierten Bedarfsprognose sind jedoch weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist davon auszugehen, dass mit den soziodemografischen Veränderungen – insbesondere der steigenden Zahl an alleinstehenden älteren Menschen – auch die Zahl der Menschen, die eine stationäre Hospizversorgung benötigen, zunimmt. Zum anderen gilt es, die von den Hospizeinrichtungen in Bayern festgestellte Beobachtung, dass sich die Verweildauer aufgrund der verbesserten medikamentösen Einstellung kontinuierlich erhöht, zu beachten.

Um die genannten Faktoren zu berücksichtigen, wurde bei der in folgender Abbildung dargestellten Bedarfsprognose für den Bereich der stationären Hospizversorgung eine Steigerungsrate von 1%-Punkt pro Jahr zu Grunde gelegt.

Abb. 12.9: Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen bis zum Jahr 2035



Wie die Abbildung zeigt, wird sich der Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bad Kissingen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. So wird das Bedarfsintervall bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf mindestens 7 bis 11 Plätze ansteigen, was gegenüber den Ausgangswerten einer Steigerungsrate von rund 35% entspricht.

12.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Wie die Ausführungen gezeigt haben, wird die Hospizarbeit im Landkreis Bad Kissingen bisher überwiegend ambulant geleistet. Hierfür stehen gibt es mit dem „Hospizverein Bad Kissingen e.V.“ und dem „Hospizdienst der Malteser Landkreis Bad e.V.“ allerdings gleich zwei Initiativen zur Verfügung. Insgesamt haben die 67 ehrenamtlichen Hospizhelferinnen dieser beiden Initiativen im Jahr 2016 mit mehr als 2.900 Einsatzstunden 85 Sterbebegleitungen abgeschlossen (vgl. Kap. 12.3).

Bezieht man die zur Verfügung stehenden Hospizhelferinnen auf die Zahl der Gestorbenen im Jahr 2016, ergibt sich im Landkreis Bad Kissingen mit einem Wert von 4,6 Hospizhelferinnen pro 100 Gestorbenen eine etwas niedrigere Versorgungsquote als in den anderen untersuchten bayerischen Landkreisen, für die zusammen eine Zahl von 4,9 Hospizhelferinnen pro 100 Gestorbenen resultiert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die ambulante Hospizarbeit im Landkreis Bad Kissingen noch ausbaufähig ist. Diese Meinung teilen auch über die Hälfte der befragten Experten (vgl. Abb. A.1a).

Entwicklungsbedarf sehen die Experten in der Hospizarbeit im Landkreis Bad Kissingen zum einen in der vermehrten Öffentlichkeitsarbeit und zum anderen in der Versorgung im Rahmen der AAPV und der SAPV. Während AAPV-Leistungen durch die niedergelassenen Hausärzte selbst erbracht werden sollen, können SAPV-Leistungen durch den Hausarzt verordnet werden, wenn eine Heilung trotz aller medizinischen Errungenschaften nicht mehr möglich ist.

Ab Anfang des Jahres 2018 soll es allerdings unter der Federführung der beiden Schweinfurter Kliniken ein SAPV-Team geben, das neben der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt auch den Landkreis Bad Kissingen mitversorgen soll. Das Hauptziel der SAPV ist es, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Im Rahmen der SAPV erbringt ein multiprofessionelles Team mit einer 24-Stunden Rufbereitschaft die am individuellen Bedarf des Palliativpatienten orientierten notwendigen pflegerischen und medizinischen Leistungen. Durch die SAPV wird also eine professionelle und gleichzeitig humane Versorgung von schwerkranken Menschen in ihrer häuslichen Umgebung bis zum Tod ermöglicht und so unnötige Krankenhauseinweisungen vermieden.

Einen weiteren Entwicklungsbedarf sehen die Experten in der stationären Hospizversorgung, da es bisher weder im Landkreis Bad Kissingen noch in der näheren Umgebung eine stationäre Hospizeinrichtung gibt. Bisher ist nach Einschätzung der Experten allenfalls das Einzugsgebiet um Bad Brückenau einigermaßen versorgt, da man sich hier teilweise nach Fulda orientiert.

Für die anderen Regionen des Landkreises wäre allerdings grundsätzlich ebenfalls eine wohnortnahe Versorgung anzustreben.

Um den stationären Hospizbedarf im Landkreis Bad Kissingen abschätzen zu können, war im Rahmen des vorliegenden Berichtes deshalb notwendig, eine entsprechende Bedarfsermittlung durchzuführen. Diese wurde auf der Basis eines Modells berechnet, das verschiedene Indikatoren berücksichtigt (vgl. Kap. 12.4.1). Danach ergibt sich für den Landkreis Bad Kissingen ein aktueller Bedarf von mindestens 5 bis maximal 8 Hospizplätzen (vgl. Kap. 12.4.2).

Um nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig den Bedarf an stationären Hospizplätzen abschätzen zu können, wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes zusätzlich auch für diesen Bereich eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2035 durchgeführt. Danach ergab sich, dass der Bedarf im Landkreis Bad Kissingen bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf mindestens 7 bis 11 stationäre Hospizplätze ansteigen wird (vgl. Kap. 12.4.3).

Berücksichtigt man, dass die optimale Betriebsgröße eines stationären Hospizes bei 12 bis 16 Betten liegt, rechtfertigt der für den Landkreis Bad Kissingen aktuell festgestellte Bedarf von 5 bis maximal 8 Plätzen also kurzfristig noch keine eigene Hospizeinrichtung.

Da allerdings auch in den umliegenden Landkreisen noch keine stationäre Hospizeinrichtung zur Verfügung steht, könnte eine Lösung des Problems darin bestehen, sich diesbezüglich mit den umliegenden Gebietskörperschaften (z.B. mit der Stadt und Landkreis Schweinfurt oder dem Landkreis Rhön-Grabfeld) zusammen zu schließen, um zunächst für dieses bisher unterversorgte Gesamtgebiet gemeinsam ein stationäres Hospiz auf den Weg zu bringen.

Kurzfristig könnte der Bedarf durch den Ausbau von Hospizappartements in den im Landkreis Bad Kissingen bestehenden stationären Einrichtungen abgedeckt werden, da es nach Auskunft des Hospizvereins bisher im Landkreis Bad Kissingen erst ein Hospizappartement gibt.

Insgesamt resultieren aufgrund der durchgeführten Analysen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ im Landkreis Bad Kissingen somit folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 12.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Hospiz-/ Palliativversorgung.	- Hospizvereine - Landratsamt - niedergelassene Ärzte - stationäre Einrichtungen	kurzfristig
Ausbau von niederschweligen Kennenlernrunden in den im Landkreis Bad Kissingen bestehenden stationären Einrichtungen.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem im Landkreis Bad Kissingen bestehenden ambulanten Hospizdiensten.	kurzfristig
Ausbau von Hospizappartements in den im Landkreis Bad Kissingen bestehenden stationären Einrichtungen unter Einbeziehung des ab 2018 zur Verfügung stehenden Palliative-Care-Teams.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem im Landkreis Bad Kissingen bestehenden ambulanten Hospizdiensten.	kurzfristig
Planung/Initiierung von Kooperationsgesprächen mit den Nachbarlandkreisen zur Errichtung einer stationären Hospizeinrichtung.	Landkreis Bad Kissingen	kurzfristig
Errichtung einer stationären Hospizeinrichtung evtl. in Zusammenarbeit mit den ebenfalls unterversorgten umliegenden Gebietskörperschaften (z.B. mit Landkreis und Stadt Schweinfurt oder dem Landkreis Rhön-Grabfeld).	Bestehende ambulante Hospizdienste in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bad Kissingen und evtl. noch einem der angrenzenden Landkreise.	mittel- bis langfristig

13. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen

Aus der Gesamtschau der Maßnahmenempfehlungen wird deutlich, dass im Landkreis Bad Kissingen das Angebot in vielen Bereichen nur partiell zu ergänzen ist, in einigen Bereichen aber auch ein größerer Nachholbedarf besteht.

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt zum Anschluss des vorliegenden Berichtes noch eine Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen.

Bei den quantitativen Maßnahmenempfehlungen, die kontinuierlich umzusetzen sind, werden folgende Realisierungszeiträume angegeben:

- Maßnahmen bis Ende 2020
- Maßnahmen bis Ende 2025
- Maßnahmen bis Ende 2030

Für die angegebenen Realisierungszeiträume der qualitativen Maßnahmen gilt folgende Einteilung:

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre

Tab. 13.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Berücksichtigung im zu erstellenden Radwegekonzept für den Landkreis Bad Kissingen, dass aufgrund der Ergebnisse der Seniorenbefragung ein Ausbau bzw. eine Verbesserung der Radwege, insbesondere in Riedenberg, Zeitlofs, Wartmannsroth, Burkardroth und Rannungen notwendig ist.	Bauamt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden: - Rannungen, - Riedenberg, - Wartmannsroth und - Markt Burkardroth, - Markt Zeitlofs	mittelfristig
Anpassung der ÖPNV-Anbindung an die Bedürfnisse der Senioren, insbesondere in den Gemeinden Aura a.d. Saale, Burkardroth, Ramsthal, Sulzthal, Thundorf und Zeitlofs durch Einrichtung von bedarfsorientierten ÖPNV-Sonderformen wie z.B. Sammeltaxen oder Bürgerbusse.	- Markt Burkardroth, - Markt Ramsthal, - Markt Sulzthal, - Markt Zeitlofs sowie die Gemeinden: - Aura a.d. Saale - Thundorf evtl. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Busunternehmen	kurz- bis mittelfristig
Information der Gaststätten in den Gemeinden Euerdorf, Riedenberg, Schondra und Thundorf über die Unzufriedenheit der Senioren, mit dem Ziel seniorengeeignete Angebote zu schaffen.	Gemeinden: - Riedenberg, - Thundorf und - Markt Euerdorf - Markt Schondra	kurzfristig
Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten bzw. der Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten für Senioren in den Gemeinden Aura a.d. Saale, Elfershausen, Motten und Zeitlofs.	Gemeinden: - Aura a.d. Saale, - Motten sowie - Markt Elfershausen, - Markt Zeitlofs	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung eines ausreichenden Dienstleistungsangebotes der Post durch Einrichten von Postverkaufsstellen in gut erreichbaren Geschäften in der Gemeinde Riedenberg bzw. Ausweitung der angebotenen Postdienstleistungen in den Gemeinden Aura a.d. Saale, Geroda, Ramsthal, Rannungen und Riedenberg.	Gemeinden in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Einzelhandelsgeschäften in: - Aura a.d. Saale, - Markt Geroda, - Ramsthal, - Rannungen und - Riedenberg.	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Erhöhung des Bestandes an seniorengerechten (barrierefreien) Wohnungen (insbesondere solche ohne Betreuung).	Landkreis, Gemeinden, Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	mittelfristig
Weiterführung des Veranstaltungsreihe „Zuhause daheim“	Landkreis Bad Kissingen, Regionalmanagement	kontinuierlich
Weiterführung des „Fachtages alternative Wohnformen“	Landkreis Bad Kissingen, Regionalmanagement	kontinuierlich
Frühzeitiges Aushändigen (vor der Bauplanung) eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen an die Bauwilligen durch die Gemeinden.	Gemeinden, Landkreis Bad Kissingen	kurzfristig
Einrichtung einer Wohnungsanpassungsberatungsstelle.	Landkreis Bad Kissingen evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Errichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis Bad Kissingen ggf. mit Außensprechstunden in den untenstehenden Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bewertung der Beratungsmöglichkeiten.	Landratsamt Bad Kissingen in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen	kurz- bis mittelfristig
Kontinuierliche Schulung der Seniorenbeauftragten, um diese einerseits zu einer „Erstberatung“ zu befähigen und andererseits über alle Beratungsstellen zu informieren, damit sie die Hilfesuchenden bei einem weiteren Beratungsbedarf an die geeignete Beratungsstelle weitervermitteln können.	Fachstelle für Senioren im Landratsamt Bad Kissingen	kontinuierlich
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
In den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bewertung der Beratungsmöglichkeiten sollte darüber beraten werden, inwieweit das Beratungsangebot verbessert werden könnte.	- Geroda - Rannungen - Riedenberg - Thundorf - Zeitlofs	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten sollte darüber beraten werden, inwieweit diese verbessert werden könnten.	- Geroda - Ramsthal - Thundorf - Wildflecken - Zeitlofs	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Schaffung von mehr attraktiven Angeboten für jüngere Senioren, z.B. durch differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Intensivere Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe.		
Stärkere Integration von Senioren ohne Anbindung an Kirchengemeinden, Vereine oder Verbände.		
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe.	Gemeinden / Allianzen Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Bessere Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
In den Gemeinden, die ein vergleichsweise geringes Angebot im Bereich der Begegnungsangebote aufzuweisen haben, und in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte die örtlichen Träger von Seniorenveranstaltungen darüber beraten, wie das Angebot erweitert werden könnte. Dabei sollte insbesondere in Geroda auch über gelegentliche Ausflugsangebote nachgedacht werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in - Münnerstadt - Nüdlingen - Ramsthal - Geroda	kurz- bis mittelfristig
In Gemeinden, die trotz vorhandenen Begegnungsangeboten im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten die vorhandenen Angebote über den bestehenden Teilnehmerkreis hinaus noch bekannter gemacht werden. Etwaige Hemmschwellen wie Vereins- oder Kirchengemeindegliederung sollten abgebaut werden. Bei Bedarf sollten Ausflüge oder Sport- und Bildungsangebote in das Programm integriert werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in - Burkardroth - Maßbach - Wildflecken - Elfershausen - Wartmannsroth - Zeitlofs - Oberleichtersbach - Motten - Rannungen - Riedenberg - Thundorf - Sulzthal - Aura	kurzfristig

Tab. 13.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Effektive Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote und deren Träger.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den einzelnen Gemeinden mit Unterstützung der Gesundheitsregion PLUS	kontinuierlich
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten.		
Integration von einfachen sportlichen Übungen in das Programm der Seniorentreffen (z.B. durch Sitzgymnastik).		
Schnupperkurse der Vereine für Nichtmitglieder, auch in Kooperation mit den örtlichen Seniorenveranstaltern.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
In den größeren Gemeinden, in denen das Seniorensportangebot im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte darüber beraten werden, inwieweit das Seniorensportangebot ausgebaut werden könnte.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in: - Burkardroth - Elfershausen	kurz- bis mittelfristig
In kleineren Gemeinden, in denen nach Auskunft der Gemeinden noch kein eigenes Sportangebot für Senioren vorhanden ist und in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte darüber beraten werden, inwieweit zumindest in das Programm der vorhandenen Seniorentreffen sportliche Übungen (z.B. Sitzgymnastik) integriert werden können, wenn die Teilnehmerzahl für die Etablierung von zusätzlichen Seniorensportangeboten nicht ausreicht.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in: - Zeitlofs - Oberleichtersbach - Motten - Schondra - Geroda - Thundorf	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote im Rahmen von Seniorentreffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden - Volkshochschulen - Bildungswerke - Kirchen- und Pfarrgemeinden - Kommunale Allianzen 	kontinuierlich
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten.		
Kleinere Gemeinden sollten in Verbindung mit den kommunalen Allianzen die Möglichkeit gemeinsamer Bildungsveranstaltungen prüfen. Mögliche Partner sind Volkshochschulen und überregionale Bildungsanbieter.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
In den größeren sowie mittleren Gemeinden ohne eigene Bildungsangebote für Senioren und mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung in der Seniorenbefragung sollte über das Schaffen von senioren-spezifischen Bildungsangeboten (wenn möglich über bereits aktive Träger oder die vor Ort ansässigen Volkshochschulen) beraten werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in: <ul style="list-style-type: none"> - Burkardroth - Maßbach - Elfershausen 	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen Bildungsangebote für Senioren existieren, die in der Seniorenbefragung aber dennoch unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Angebote stattfinden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in: <ul style="list-style-type: none"> - Wildflecken - Wartmannsroth - Thundorf 	kurz- bis mittelfristig
In den kleineren Gemeinden, in denen das Bildungsangebot in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollten die vorhandenen Träger von Seniorenveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den überregionalen Bildungsträgern vermehrt Bildungsangebote in ihr Programm integrieren, wenn die Teilnehmerzahl für die Etablierung von eigenen Bildungsangeboten nicht ausreicht.	Träger von Seniorenveranstaltungen in: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlofs - Oberleichtersbach - Motten - Fuchsstadt - Schondra - Rannungen - Ramsthal - Geroda - Riedenbergl - Sulzthal - Aura 	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.7: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Aufbau bzw. Weiterführung der virtuellen Ehrenamtsbörse, um das Engagementpotenzial der Senioren und das Engagementpotenzial für Senioren zu nutzen.	Servicestelle Bürgerengagement in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Senioren	kurzfristig und kontinuierlich
Unterstützung von neuen Projekten im Bereich der nachbarschaftlichen Hilfen, insbesondere auch durch Informationen zu den Fördermöglichkeiten durch das STMAS.		
Fachliche Beratung der im Bereich der Nachbarschaftshilfen tätigen Ehrenamtlichen sowie Unterstützung durch Fortbildungsmaßnahmen.		
Bündelung der bestehenden Nachbarschaftshilfen durch Organisation eines „Runden Tisches“.		
Schulung der Seniorenbeauftragten hinsichtlich ihrer Vermittlungsfunktion im Bereich nachbarschaftliche Hilfen.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen		
Die Gemeinden sollen in Abstimmung mit den Akteuren der Seniorenhilfe, die ehrenamtliches Engagement nutzen, auf eine (auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich Engagierten abgestimmten) Anerkennungskultur hinwirken.	Gemeinden in Abstimmung mit den Akteuren der örtlichen Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Diejenigen Gemeinden, die trotz eines vorhandenen nachbarschaftlichen Hilfsangebotes stark unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten ihr Angebot noch besser bekannt machen.	Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Rannungen	kurzfristig
Diejenigen Gemeinden, die bezüglich nachbarschaftlicher Hilfsangebote von den Senioren stark unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten über den Aufbau einer organisierten Nachbarschaftshilfe beraten.	Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Wildflecken - Zeitlofs	kurz- bis mittelfristig
Diejenigen Gemeinden, die von den Senioren im Bereich der Besuchsdienste stark unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten über den Aufbau eines organisierten Besuchsdienstes beraten.	Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Aura - Fuchsstadt - Geroda - Sulzthal - Thundorf	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.8: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „ambulante Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege				
Ziele und Maßnahmen	VR Nordwest (Bad Brückenau)	VR Südwest (Hammelburg)	VR Ost (Bad Kissingen)	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 118,2 bis 210,8 Pflegekräfte	20,4 bis 36,3	27,5 bis 49,0	70,3 bis 125,5	bis Ende 2020
Ausbau auf 133,3 bis 233,8 Pflegekräfte	22,7 bis 39,8	30,5 bis 53,5	80,1 bis 140,5	bis Ende 2025
Ausbau auf 150,5 bis 260,2 Pflegekräfte	25,1 bis 43,4	33,6 bis 58,1	91,8 bis 158,7	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum	
Verstärkte Schulung und Fortbildung von MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste		kurzfristig und kontinuierlich	
Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen).	Pflegekassen, Krankenkassen		kurzfristig und kontinuierlich	

Tab. 13.9: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege				
Ziele und Maßnahmen	VR Nordwest (Bad Brückenau)	VR Südwest (Hammelburg)	VR Ost (Bad Kissingen)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 24 bis 85 Tagespflegeplätze*	4 bis 15 Plätze	5 bis 19 Plätze	14 bis 51 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 26 bis 92 Tagespflegeplätze*	5 bis 16 Plätze	6 bis 20 Plätze	16 bis 57 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 30 bis 105 Tagespflegeplätze	5 bis 18 Plätze	6 bis 22 Plätze	19 bis 65 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote (mobile Tagespflege).	Träger der vorhandenen Dienste und Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen			kurz- bis mittelfristig

* Die geringfügigen Differenzen zwischen den Tagespflegeplätzen auf Landkreisebene und den Versorgungsregionen entstehen aufgrund von Rundungen.

Tab. 13.10: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege				
Ziele und Maßnahmen	VR Nordwest (Bad Brückenau)	VR Südwest (Hammelburg)	VR Ost (Bad Kissingen)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 43 bis 68 Kurzzeitpflegeplätze	8 bis 12 Plätze	9 bis 15 Plätze	26 bis 41 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 45 bis 70 Kurzzeitpflegeplätze*	8 bis 12 Plätze	10 bis 15 Plätze	28 bis 43 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 49 bis 76 Kurzzeitpflegeplätze	8 bis 13 Plätze	10 bis 16 Plätze	31 bis 47 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Erhöhung der Transparenz durch das Ausweisen von einigen Plätzen (z.B. in der Höhe des ermittelten Mindestbedarfs) in jeder Versorgungsregion als feste Kurzzeitpflegeplätze.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Bad Kissingen			kurzfristig und kontinuierlich
Erhöhung der Transparenz durch eine Internetplattform, auf der sich schnell und unkompliziert die aktuelle Anzahl der freien Kurzzeitpflegeplätze abrufen lässt.	Landratsamt Bad Kissingen in Zusammenarbeit mit den Anbietern von Kurzzeitpflegeplätzen			kurzfristig und kontinuierlich

* Die geringfügigen Differenzen zwischen den Kurzzeitpflegeplätzen auf Landkreisebene und den Versorgungsregionen entstehen aufgrund von Rundungen.

Tab. 13.11: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „stationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der stationären Pflege				
Ziele und Maßnahmen	VR Nordwest (Bad Brückenau)	VR Südwest (Hammelburg)	VR Ost (Bad Kissingen)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 1.414 bis 1.820 Pflegeplätze	244 bis 314 Plätze	329 bis 423 Plätze	841 bis 1.083 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 1.347 bis 1.723 Pflegeplätze	229 bis 293 Plätze	308 bis 394 Plätze	810 bis 1.036 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 1.409 bis 1.791 Pflegeplätze	235 bis 299 Plätze	315 bis 400 Plätze	859 bis 1.092 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der stationären Pflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Geriatrie und Sterbebegleitung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen			kurz- bis mittelfristig
Verstärkter Einsatz von therapeutischen und pädagogischen Fachkräften in den stationären Einrichtungen.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen, Pflegekassen			kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.12: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkte Aufklärung über die Demenzerkrankung und deren frühzeitigen Erkennung zur Herabsetzung der Hemmschwelle von Betroffenen, sich an professionelle Helfer zu wenden.	Gesundheitsregion PLUS	kurzfristig
Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI.	Träger im Bereich der Pflege	kurzfristig
Aufbau von teilstationären Tagespflegeeinrichtungen speziell für Demenzkranke.	Träger im Bereich der Pflege	kurzfristig
Hinwirken auf den Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.	Landkreis Bad Kissingen, Gesundheitsregion PLUS	kurz- bis mittelfristig
Quantitativer Ausbau und qualitative Weiterentwicklung des beschützenden Wohnens.	Träger im Bereich der stationären Pflege	kurz- bis mittelfristig
Einwirkung auf die kassenärztliche Vereinigung in Richtung der Erweiterung des Angebotes an Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie im Landkreis Bad Kissingen.	Landkreis Bad Kissingen, Bayerischer Gemeindetag	kurz- bis mittelfristig
Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.	Träger im Bereich der Pflege, Angehörigengruppen	mittelfristig

Tab. 13.13: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Ausbau der Beratung von pflegenden Angehörigen.	Fachstellen für pflegende Angehörige	kontinuierlich
Aufbau weiterer Gesprächskreise für pflegende Angehörige.	Fachstellen für pflegende Angehörige	kontinuierlich
Schaffung weiterer Helferkreise in den Gemeinden, in denen bisher noch keine existieren, bis im Landkreis Bad Kissingen in diesem Bereich eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.	Fachstellen für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit den Akteuren, die in der Seniorenhilfe in den einzelnen Gemeinden bereits aktiv sind	kontinuierlich
Ausbau der Schulungen und Kurse für pflegende Angehörige und Selbstbetroffene.	Fachstellen für pflegende Angehörige, Krankenkassen, Landkreis Bad Kissingen	kurz- bis mittelfristig
Ausbau der psychosozialen Beratung und Pflegeberatung auf kommunaler Ebene.	Landkreis Bad Kissingen, Kommunen, Bayerischer Landkreistag	kurz- bis mittelfristig
Damit die derzeit ausgelasteten Fachstellen für pflegende Angehörige die oben genannten Empfehlungen zeitnah umsetzen können, soll der Landkreis Bad Kissingen entsprechend auf den Bayerischen Landkreistag einwirken, damit sich dieser um eine Erhöhung der finanziellen Förderung der Fachstellen für pflegende Angehörige im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“ durch den Freistaat Bayern einsetzt.	Landkreis Bad Kissingen, Bayerischer Landkreistag	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.14: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Weiterführung des für die Erstellung des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Bad Kissingen“ gegründeten Expertenkreises.	Fachstelle für Senioren im Landratsamt Bad Kissingen	kontinuierlich (1 bis 2 Treffen pro Jahr)
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe – insbesondere zwischen den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kliniken bzw. Krankenhäusern sowie den Krankenkassen – durch Schaffung einer kontinuierlichen „Pflegekonferenz“ oder die Erweiterung des bereits bestehenden Expertenkreises „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ um jeweils einen Vertreter der Kliniken bzw. Krankenhäuser sowie der Krankenkassen.	Fachstelle für Senioren im Landratsamt Bad Kissingen	kurzfristig und kontinuierlich
Regelmäßige Schulung der gemeindlichen Seniorenbeauftragten durch entsprechende Informationsveranstaltungen.	Fachstelle für Senioren im Landratsamt Bad Kissingen	kurzfristig
Diejenigen Gemeinden, die bisher noch keine direkten Interessensvertreter für die älteren Bewohner (Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeirat) haben, sollten sich darum bemühen, diese Lücke zu schließen.	<ul style="list-style-type: none"> - Burkardroth (geplant für Ende 2017) - Geroda - Oberleichtersbach - Rannungen - Riedenberg - Schondra - Thundorf 	kurzfristig

Tab. 13.15: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Hospiz-/Palliativversorgung.	- Hospizvereine - Landratsamt - niedergelassene Ärzte - stationäre Einrichtungen	kurzfristig
Ausbau von niederschweligen Kennenlernrunden in den im Landkreis Bad Kissingen bestehenden stationären Einrichtungen.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem im Landkreis Bad Kissingen bestehenden ambulanten Hospizdiensten.	kurzfristig
Ausbau von Hospizappartements in den im Landkreis Bad Kissingen bestehenden stationären Einrichtungen unter Einbeziehung des ab 2018 zur Verfügung stehenden Palliative-Care-Teams.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem im Landkreis Bad Kissingen bestehenden ambulanten Hospizdiensten.	kurzfristig
Planung/Initiierung von Kooperationsgesprächen mit den Nachbarlandkreisen zur Errichtung einer stationären Hospizeinrichtung.	Landkreis Bad Kissingen	kurzfristig
Einrichtung einer stationären Hospizeinrichtung evtl. in Zusammenarbeit mit den ebenfalls unterversorgten umliegenden Gebietskörperschaften (z.B. mit Landkreis und Stadt Schweinfurt oder dem Landkreis Rhön-Grabfeld).	Bestehende ambulante Hospizdienste in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bad Kissingen und evtl. noch einem der angrenzenden Landkreise.	mittel- bis langfristig

LITERATURVERZEICHNIS

- Bayerische Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (AVPflegeVG)** vom 10. Januar 1995
- Bayerisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG)** vom 7. April 1995
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** vom 7. Dezember 2007
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung** (Hrsg.) 2016: Bevölkerung in Bayern 2015. München
- Berlininstitut für Bevölkerung und Entwicklung** 2011: Demenzreport. Berlin
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** 1994: Die Alten der Zukunft - Bevölkerungsstatistische Datenanalyse (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 32). Stuttgart, Berlin, Köln
- Bundesministerium für Gesundheit** (Hrsg.) 1992: Häusliche Pflege. Bonn
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** (Hrsg.) 1986: Die Situation der älteren Menschen in der Familie, Vierter Familienbericht. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 1993: Erster Altenbericht - Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2002: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2005: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1998: Endbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1994: Pflegeversicherung. Bonn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge** (Hrsg.) 1986: Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Bd. 265. Frankfurt
- Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.** (Hrsg.) 1991: Alte Menschen in der Stadt und auf dem Lande (Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit, Bd. 82). Berlin
- Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit** (Pflege-Versicherungsgesetz - PflegeVG) vom 25. Mai 1994
- Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung** (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008
- Gesetze zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften** (Pflege-Stärkungsgesetze I bis III) vom 17.12.2014, 21.12.2015 und 23.12.2016
- Infratest** 1993: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 20.2). Stuttgart, Berlin, Köln
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1991: Ambulante sozialpflegerische Dienste leistungsschwächer als vor 20 Jahren?. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 6/91, S.4-7
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1992: Schrumpfendes „Töchter-Pflegepotential“. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 1/92, S.1
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1995: Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und -arbeit in Nordrhein-Westfalen. Dortmund
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1997: Tagespflege in NRW – Ergebnisse einer Studie des KDA. Düsseldorf

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1998: Indikatoren-gestütztes Planungsmodell zur Pflegeinfrastruktur. Düsseldorf
- MODUS-Institut** 2010: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lichtenfels
- MODUS-Institut** 2010: Die Versorgung der Stadt Nürnberg mit Pflegediensten und –einrichtungen
- MODUS-Institut** 2011: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen
- MODUS-Institut** 2011: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen – Höchststadt
- MODUS-Institut** 2012: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim
- MODUS-Institut** 2012: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Fürth
- MODUS-Institut** 2013: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land
- MODUS-Institut** 2014: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Hof
- MODUS-Institut** 2016: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bamberg
- MODUS-Institut** 2017: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth
- Naegele, G.** 1985: Voran mit der familiären Pflege - Ein Weg zurück! in: WSI - Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH 7/85, S. 394-403
- Naegele, G.; Tews, H.-P.** 1993a: Lebenslagen im Strukturwandel des Alters: Alternde Gesellschaft - Folgen für die Politik. Opladen
- Naegele, G.; Schmidt, W.** 1993b: Zukünftige Schwerpunkte kommunalpolitischen Handelns in Altenpolitik und Altenarbeit auf dem Hintergrund des soziokulturellen Wandels des Alters. In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 1-26
- Naegele, G.** 1993c: Standards in der kommunalen Altenplanung - Die Zeit der einfachen Antworten ist vorbei! In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 171-196
- Naegele, G.** 1993d: Neue Aspekte in der Pflege? Zur vorgesehenen Qualitätssicherung im Pflegeversicherungsgesetz. In: Soziale Sicherheit 8-9/84, S. 236-243
- Schneider, H.** 1992: Entwicklungsstand und -perspektiven der kommunalen Sozialberichterstattung und indikatoren-gestützten Sozialplanung. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 7, 1992, S. 258-266
- Socialdata - Institut für empirische Sozialforschung GmbH** 1980: Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 80). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Statistisches Bundesamt** 2016: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2015. Wiesbaden
- Stratmann, J.; Korte E.** 1993: Aspekte der Entwicklung von Bedarfsrichtwerten für soziale Dienste und Einrichtungen der örtlichen Altenarbeit und ihrer kleinräumigen Planung. In: Kühnert, S.; Naegele, G.: Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur Gerontologie, Band 1). Hannover
- Winter, U.** 1997: Tagespflege: planen, aufbauen, finanzieren. Hannover
- Zehe, M.** 1996: Hilfebedürftigkeit im Alter - Analyse des Bedarfs an ambulanten Diensten und deren Funktion im Rahmen der Altenhilfe. München
- Zehe, M.; Görtler, E.** 2007: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Bad Kissingen

Anhang

Tab A.1: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Bad Kissingen

Bezeichnung des Dienstes	Träger	Straße	Ort
Ambulante Pflege - Schwester Erika	Frau Erika Eichorn	Güßgraben 2a	97688 Bad Kissingen
Burkardus Wohnpark - Ambulanter Pflegedienst	Caritas-Einrichtungen gGmbH	Kapellenstr. 24	97688 Bad Kissingen
Caritas-Sozialstation St. Marien	Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Hartmannstr. 2a	97688 Bad Kissingen
Diakoniestation Bad Kissingen	Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.	Steinstr. 2	97688 Bad Kissingen
Häusliche Pflege des Bayerischen Roten Kreuzes	Bayerisches Rotes Kreuz	Landwehrstr. 6	97688 Bad Kissingen
Mobiler Pflegedienst Manuela	Frau Manuela Koska	Jahnstr. 15	97688 Bad Kissingen
Parkwohnstift - Ambulanter Pflegedienst	Parkwohnstift Bad Kissingen gGmbH	Heinrich-von-Kleist-Str. 2	97688 Bad Kissingen
Rosenhof - Ambulanter Pflegedienst	Betriebsgesellschaft Rosenhof Seniorenwohnanlage mbH	Bismarckstr. 76	97688 Bad Kissingen
Pflegedienst Wehner	Herr Michael Wehner	Kleinfeldlein 1	97708 Bad Bocklet
Caritas-Sozialstation St. Benedikt	Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Sinntor 1	97769 Bad Brückenau
Sozialpflegerischer Dienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft	Sozialen Pflegedienstes der Landeskirchlichen Gemeinschaft gGmbH	Kirchplatz 1	97769 Bad Brückenau

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Bezeichnung des Dienstes	Träger	Straße	Ort
Caritas-Sozialstation / Außenstation St. Marien	Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Rhönenstraße 20	97705 Burkardroth
Ambulante Pflege - Engel	Frau Ilona Sell-Rasch	Marktstraße 19 a	97725 Elfershausen
Caritas-Sozialstation St. Christoporus	Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Von-Heß-Str. 12	97762 Hammelburg
Nolte Pflegedienst	Herr Ingo Nolte	Fuldaer Str. 6	97762 Hammelburg
Pflegedienst Rhön	Herr Wolfgang Benkert	Rhönstr. 13	97762 Hammelburg
Diakoniestation Lauertal	Diakonieverein Lauertal	Volkershausener Str. 17	97711 Maßbach
Caritas-Sozialstation St. Veronika	Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Seminarstr. 9-11	97702 Münnerstadt
Juliusspital - Ambulanter Pflegedienst	Juliusspital Münnerstadt gGmbH	Riemenschneiderstr. 9	97702 Münnerstadt
Pflegedienst Ewa	Herr Weber	Riedweg 49	97702 Nüdlingen
Pflege mit Sinn	Frau Ina Schillig	Finkenweg 1	97792 Riedenberg
Ambulanter Pflegedienst Vivo	Herr Markus Frank	Brunnenstraße 22	97799 Zeitlofs

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab A.2: Stationäre Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen

Bezeichnung der Einrichtungen	Träger	Straße	Ort
Azurit Pflegezentrum	Azurit Rohr GmbH	Nachtigallenweg 2	97708 Bad Bocklet
Seniorenheim "Am Saaleufer"	Seniorenheim "Am Saaleufer" GmbH	Kleinfeldlein 1	97708 Bad Bocklet
Biedermeierhof	Frau Gabriele Stummer	Kissingerstr. 9	97708 Bocklet
Pflegefamilie Endreß	Herr Peter Endreß	Mittelbachstr.12	97708 Bad Bocklet/ Steinach
Seniorenheim Haus Waldenfels	Carl von Hess'sche Sozialstiftung	Ernst-Putz-Str. 27	97769 Bad Brückenau
Seniorenwohnanlage "Willy-Brandt-Haus"	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V.	Buchwaldstr. 68	97769 Bad Brückenau
Pflegeheim Schloss Römershag	Bezirk Unterfranken	Schloßstr. 14	97769 Bad Brückenau
Seniorenheim Sinntal	Seniorenheim Sinntal UG	Ernst-Putz-Str. 51-53	97769 Bad Brückenau
Kurstift Bad Brückenau	Verein Kurstift Bad Brückenau e.V.	Schillerstr. 7	97769 Bad Brückenau
Haus St. Elisabeth	Carl von Hess'sche Sozialstiftung	Seminarstr. 9	97702 Münnerstadt
Theresienstift	Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.	Steinstr. 2	97688 Bad Kissingen

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Bezeichnung der Einrichtungen	Träger	Straße	Ort
Katharinastift	Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.	Friedrich-List-Str.4	97688 Bad Kissingen
Parkwohnstift Bad Kissingen	Parkwohnstift Bad Kissingen gem. GmbH	Heinrich-von-Kleist-Straße 2	97688 Bad Kissingen
Burkardus Wohnpark	Caritas Einrichtung GgmbH	Kapellenstr.24	97688 Bad Kissingen
Caritas-Altenheim St. Gertrudis	Caritas Einrichtung GgmbH	Kapellenstr.9	97688 Bad Kissingen
Altenheim "Haus der Familie"	Martin-Schnapp GmbH	Hinter den Gärten 5	97702 Windheim
Dr.-Maria-Probst-Seniorenheim	Carl von Hess'sche Sozialstiftung	Karlsbader Str.1	97762 Hammelburg
Bürgerspitalstiftung Hammelburg	Stadt Hammelburg	Josef-Schultheis-Str. 1	97762 Hammelburg
Erhard-Klement-Haus	Diakonieverein Lauertal e.V.	Volkershausenerstr. 17	97711 Maßbach
Alten- und Pflegeheim Juliusspital	Juliusspital Münnerstadt gGmbH	Riemenschneiderstr.15	97702 Münnerstadt
Seniorenzentrum St. Elisabeth	Carl von Hess'sche Sozialstiftung	Seminarstr. 9	97702 Münnerstadt
Altenheim "Haus der Familie"	Martin-Schnapp GmbH	Schweinfurterstr. 29	97717 Euerdorf
Seniorenhaus Kramerswiesen	Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.	Kramerwiesen 2	97714 Oerlenbach
Seniorenheim Haus Rafael	Carl von Hess'sche Sozialstiftung	Heilsbergstraße 11	97799 Zeitlofs

Tab A.3a: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kissingen

Gemeinde	Beratungsstelle/Träger	Ansprechpartner	Telefon	Mitarbeiter		Nutzer (davon ab 65 Jahren)	Beratungsangebot
				HA	EA		
Bad Brückenau	Sozialbüro des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Frau Morath	09741/5498		8	64 (10 ab 65 Jahren)	Sozialrechtliche Angelegenheiten
	Rheuma-Liga	Herr Sternecker	09741/804-55		5	5-8 ab 65 Jahren	Persönliche Angelegenheiten Angelegenheiten rund um Rheuma
Bad Kissingen	Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Frau Wehner	0971/7246-9113	1		439 Beratungen bei 168 Klienten (ohne Beratungen unter 10 Minuten)	Alle Themen rund um die Pflege von Angehörigen (siehe Kap. 10.2.3)
	Koordinationsstelle "mehr Leben" des Bayerischen Roten Kreuzes für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Frau Geis	0971/7272-201	1		180 (150 ab 65 Jahren)	Sozialrechtliche Angelegenheiten, insbes. SGB XI Persönliche Angelegenheiten Heimplatzsuche Hilfen im Alltag

Gemeinde	Beratungsstelle/Träger	Ansprechpartner	Telefon	Mitarbeiter		Nutzer (davon ab 65 Jahren)	Beratungsangebot	
				HA	EA			
Bad Kissingen	Allgemeine Soziale Beratung des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V.	Frau Morath	0971/7246-9206	1		259 (64 ab 65 Jahren)	Sozialrechtliche Angelegenheiten	
							Heimplatzsuche	
							Persönliche Angelegenheiten	
	Stadtratsbeauftragte für Senioren	Frau Renner	0971/807-0			1	70 ab 65 Jahren	Heimplatzsuche
								Sozialrechtliche Angelegenheiten
								Persönliche Angelegenheiten
								Hilfen im Alltag
	VdK Kreisverband	Frau Metz	0971/2359	7			3.640 (ca.1.000 ab 65 Jahren)	Sozialrechtliche Angelegenheiten (SGB II bis XII)
	Burkhardroth	„1 Stunde Zeit verschenken“	Lothar Brehm	09734/91010			1	20 bis 25
Persönliche Angelegenheiten								
Patientenverfügung								

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Gemeinde	Beratungsstelle/ Träger	Ansprechpartner	Telefon	Mitarbeiter		Nutzer (davon ab 65 Jahren)	Beratungsangebot
				HA	EA		
Burkhardroth	Behindertenbeauftragter	Robert Schmitt	09734/609		1	80 bis 100	Sozialrechtliche Angelegenheiten, insbes. SGB IX
							Persönliche Angelegenheiten
							Hilfen im Alltag
Münnerstadt	Fachstelle für pflegende Angehörige im Juliusspital	Frau Dürr	09733/7876914	1		834 Beratungen bei 381 Klienten	Alle Themen rund um die Pflege von Angehörigen (siehe Kap. 10.2.3)
Oerlenbach	Gemeindeverwaltung	Herr Walter	09725/710116	1		ca. 100	Sozialrechtliche Angelegenheiten (u.a. SGB IX u. XI)
							Persönliche Angelegenheiten
Wartmannsroth	Gemeindeverwaltung	Frau Jäger	09737/910211	1		50 (30 ab 65 Jahren)	Sozialrechtliche Angelegenheiten (u.a. SGB XI)
							Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
							Persönliche Angelegenheiten
							Heimplatzsuche

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab A.3b: Seniorenvertretungen im Landkreis Bad Kissingen

Gemeinde	Seniorenvertretung	Mitglieder	Angebote
Aura a.d. Saale	Seniorenbeauftragte/r	1	
Bad Bocklet	Seniorenbeauftragte/r	1	Sprechstunde
			Beratung
			Weitervermittlung
			Freizeitangebote
Bad Brückenau	Seniorenbeirat	15	Beratung
			Weitervermittlung
			Informationsveranstaltungen
Bad Kissingen	Seniorenbeirat	14	Sprechstunde nach Vereinbarung
			Beratung
			Weitervermittlung
			Informationsveranstaltungen
Burkardroth	Seniorenbeauftragte/r	Geplant für Ende 2017	
Elfershausen	Seniorenbeauftragte/r	1	Beratung
			Weitervermittlung
Euerdorf	Seniorenbeauftragte/r	1	Weitervermittlung
			Freizeitangebote
Fuchsstadt	Seniorenbeauftragte/r	1	Beratung
			Weitervermittlung
Hammelburg	Seniorenbeirat	12	Beratung
			Weitervermittlung
Maßbach	Seniorenbeauftragte/r	1	Weitervermittlung
Motten	Seniorenbeauftragte/r	1	Weitervermittlung
Münnerstadt	Seniorenbeauftragte/r	1	Weitervermittlung

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2017

Gemeinde	Seniorenvertretung	Mitglieder	Angebote
Nüdlingen	Seniorenbeauftragte/r	1	Beratung
			Weitervermittlung
Oberthulba	Seniorenbeauftragte	2	Weitervermittlung
			Freizeitangebote
			Informationsveranstaltungen
Oerlenbach	Seniorenbeauftragte/r	1	Weitervermittlung
Ramsthal	Seniorenbeauftragte	2	Weitervermittlung
Sulzthal	Seniorenbeauftragte/r	1	
Wartmannsroth	Seniorenbeauftragte/r	1	Beratung
			Weitervermittlung
			Jährliche Bürgerversammlung
Wildflecken	Seniorenbeauftragte/r	1	Weitervermittlung
Zeitlofs	Seniorenbeauftragte/r	1	Freizeitangebote

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2017

Tab A.4: Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Bad Kissingen

Gemeinde	Name der Einrichtung	Träger	Öffnungszeiten	MitarbeiterInnen	Angebote
Bad Kissingen	Mehrgenerationenhaus	Generatio- nenNetz Landkreis Bad Kissin- gen e.V.	Montag-Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr	4 hauptamtliche MitarbeiterInnen 71 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Offener Treff mit geselligem Beisam- mensein, Lesetreff, Freitag-Frauen-Treff "Aktiv", Bildungsangebote, Sportange- bote, nachbarschaftliche Hilfen, Arbeitskreis "Alternative Wohnformen"

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab A.5: Seniorentreffen im Landkreis Bad Kissingen

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Aura	Seniorenkreis	Kath. Kirche	einmal monatlich	20 - 25	Geselliges Beisammensein
Bad Bocklet	Seniorentreff	Seniorenclub Steinach	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein
Bad Bocklet	Stammtisch "Älter - na und?"	Seniorenbeauftragte	einmal monatlich	28	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Bocklet	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Aschach	sechsmal jährlich	35	Geselliges Beisammensein
Bad Bocklet	Seniorenachmittag	FFW Großenbrach	einmal jährlich	35	Geselliges Beisammensein
Bad Bocklet	Seniorenachmittag	VdK Bad Bocklet	einmal jährlich	35	Geselliges Beisammensein
Bad Brückenau	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	7	Geselliges Beisammensein
Bad Brückenau	Seniorenachmittag	CSU-Seniorenunion	einmal monatlich	20 - 30	Geselliges Beisammensein, Bildungsangebote
Bad Brückenau	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	sechsmal jährlich	70	Geselliges Beisammensein
Bad Brückenau	Seniorenkaffee	Kath. Kirche	sechsmal jährlich	30 - 40	Geselliges Beisammensein
Bad Brückenau	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Volkens	dreimal jährlich	20	Geselliges Beisammensein
Bad Brückenau	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Wernarz	zweimal jährlich	30	Geselliges Beisammensein

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Bad Brückenau	Seniorensummerfest	Stadt Bad Brückenau	einmal jährlich	120	Geselliges Beisammensein
Bad Brückenau	Seniorenfasching	Stadt Bad Brückenau	einmal jährlich	100	Geselliges Beisammensein
Bad Kissingen	Seniorentreff	Senioreninitiative "Mach Mit"	einmal wöchentlich	20	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Kissingen	Seniorenrunde Hausen	Kath. Pfarrgemeinde	einmal monatlich	45 - 50	Themenbezogene Nachmittage, Ausflüge
Bad Kissingen	Seniorenachmittag	Pfarrgemeinde Poppenroth	einmal monatlich	20 - 30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Kissingen	Seniorenkreis	Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu	einmal monatlich	20 - 25	Feste und Feiern im Jahreskreis, Vorträge, Besinnungstage, Ausflüge
Bad Kissingen	Erzählcafe	Generationen-Netz	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Kissingen	Seniorenachmittag	Pfarrgemeinde Arnshausen	einmal monatlich (November bis April)	30 - 35	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Kissingen	Seniorenachmittage in den Stadtteilen	Stadt Bad Kissingen	sechsmal jährlich	200 - 500	Unterhaltung und gemütliches Beisammensein
Bad Kissingen	Seniorenachmittag	Bayerisches Rotes Kreuz	dreimal jährlich	30 - 40	Muttertag, Oktoberfest, Weihnachtsfeier für Senioren

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Bad Kissingen	Seniorenrunde Winkels	Kath. Pfarrgemeinde	zweimal jährlich	40 - 50	Feste und Feiern im Jahreskreis
Bad Kissingen	Seniorenbeirat der Stadt	Stadt Bad Kissingen	einmal jährlich	200	Seniorenweihnachtsfeier
Bad Kissingen	Fidelia Reiterswiesen	Seniorenfaschingssitzung	einmal jährlich	130	Geselliges Beisammensein
Burkardroth	Seniorennachmittag	Kath. Pfarrei Burkardroth	einmal monatlich	70 - 80	Geselliges Beisammensein
Burkardroth	Seniorennachmittag	Kath. Pfarrei Premich	einmal monatlich	30	"Spilknachmittag" mit geselligem Beisammensein
Burkardroth	Seniorennachmittag	Kath. Pfarrei Stralsbach	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein
Burkardroth	Seniorenkreis Lauter	Kath. Pfarrei Lauter	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Burkardroth	Seniorennachmittag	Kath. Pfarrei Waldfenster	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Burkardroth	Seniorenkreis Oehrberg	Kath. Pfarrei Oehrberg	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Burkardroth	Seniorenkreis Katzenbach	Kath. Pfarrei Katzenbach	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Burkardroth	Seniorennachmittag	Kath. Pfarrei Gefäll	einmal monatlich	20	"Spilknachmittag" mit geselligem Beisammensein
Elfershausen	Seniorenclub Elfershausen	Kath. Kirche Elfershausen	einmal monatlich	20 - 25	Geselliges Beisammensein

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Elfershausen	Seniorenclub Machtilshausen	Kath. Seniorenforum Würzburg	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Elfershausen	Frauentreff Trimberg	Kath. Kirche St. Elisabeth	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Ausflüge
Elfershausen	Seniorenkreis	Kath. Kirche Langendorf	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein. Treffen mit anderen Seniorenclubs
Elfershausen	Seniorenfasching	Gemeinde	einmal jährlich	250 - 300	Geselliges Beisammensein
Euerdorf	Seniorenachmittag	TSV Euerdorf	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Fuchsstadt	Seniorentreffen	Kath. Kirche	einmal monatlich	30 - 40	Geselliges Beisammensein
Geroda	Seniorenachmittag	Evang. Kirchengemeinde	zehnmal jährlich	30	Geselliges Beisammensein
Hammelburg	Frauenkreis für Seniorinnen	Evang. Kirche	dreimal wöchentlich	25	Geselliges Beisammensein
Hammelburg	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Westheim	zweimal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Ausflüge
Hammelburg	Seniorenclub Diebach	Privater Träger	einmal monatlich	45	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Gehirnjogging, Gymnastik, Singen

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Hammelburg	Seniorenkreis	Kath. Kirche St. Johannes	einmal monatlich	30 - 40	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Hammelburg	Seniorenclub Pfaffenhausen	Kath. Pfarrgemeinderat Pfaffenhausen	einmal monatlich	30 - 40	geselliges Beisammensein, Theaterbesuche, Ausflüge, Seniorentanz etc.
Hammelburg	Generationentreff Gauaschach	Privater Träger	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein, Ausflüge
Hammelburg	Seniorenclub Obereschenbach	Privater Träger	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Gedankenaustausch
Hammelburg	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Untererthal	einmal monatlich	25 - 30	Geselliges Beisammensein, Bildungsangebote, Vorträge
Hammelburg	Seniorentreff	Kath. Kirche Obererthal	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Hammelburg	Seniorenachmittag	Diözese Würzburg/Kuratie Ober- und Unterschenbach	neunmal im jährlich	20	geselliges Beisammensein
Hammelburg	Seniorenachmittag	Ökumenischer Besuchsdienst	viermal jährlich	60	Geselliges Beisammensein
Hammelburg	Seniorenachmittag	VdK Diebach	zweimal jährlich	30	Sommer-, Weihnachtsfeier
Hammelburg	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal jährlich	45	Geselliges Beisammensein
Hammelburg	Seniorenachmittag	Vereine im Stadtteil	einmal jährlich	35	Geselliges Beisammensein

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Maßbach	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Poppenlauer	einmal monatlich	70 - 80	Geselliges Beisammensein
Maßbach	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Poppenlauer	einmal monatlich	50 - 60	Geselliges Beisammensein
Maßbach	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Maßbach	fünfmal jährlich	40	Geselliges Beisammensein
Maßbach	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Maßbach	zweimal jährlich	100 - 150	Geselliges Beisammensein
Motten	Seniorenachmittag	Kath. Pfarrgemeinderat Motten	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Motten	Seniorenachmittag	Kath. Pfarrgemeinderat Kothen	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Münnerstadt	Seniorenclub Großwenkheim	Kath. Pfarrgemeinde Großwenkheim	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein, Wandern, Vorträge, Ausflüge
Münnerstadt	Seniorenclub St. Maria Magdalena	Kath. Kirchenstiftung Münnerstadt	einmal monatlich	30 - 35	Vorträge, Spiele, Basteln, Theaterbesuche, Ausflugsfahrten, Urlaubsreisen (8 Tage)
Münnerstadt	Erzählcafe	Aktiv-Treff im Juliusspital	sechsmal jährlich (Wintermonate)	50 - 60	Geselliges Beisammensein mit Programm
Münnerstadt	Seniorenachmittag	Vereine in Windheim (Feuerwehr Sportverein, Taubenverein)	einmal jährlich (Advent)	35 - 40	Geselliges Beisammensein

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Münnerstadt	Seniorenachmittag	Kath. Pfarrgemeinde Seubrigshausen, Vereine	einmal jährlich	60 - 80	Geselliges Beisammensein
Münnerstadt	Seniorenachmittag	Kath. Pfarrgemeinde Kleinwenkheim	einmal jährlich	50	Geselliges Beisammensein
Münnerstadt	Seniorenachmittag	Kath. Pfarrgemeinderat Althausen, Feuerwehr Althausen (im jährlichen Wechsel)	einmal jährlich (Advent)	35	Geselliges Beisammensein
Münnerstadt	Seniorenachmittag	Kath. Pfarrgemeinderat Wermerichshausen	einmal jährlich	30	Vortrag, geselliges Beisammensein
Münnerstadt	Seniorenachmittag	Kath. Pfarrgemeinderat Münnerstadt	einmal jährlich	30	Geselliges Beisammensein
Münnerstadt	Seniorenachmittag	Kath. Pfarrgemeinde Fridrit	einmal jährlich	20	Geselliges Beisammensein
Nüdlingen	Bibelkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	4	Geselliges Beisammensein mit Programm
Nüdlingen	Seniorenachmittag	Kath. Kirche	siebenmal jährlich (Oktober-April)	20	Geselliges Beisammensein
Nüdlingen	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	viermal jährlich	8	Geselliges Beisammensein

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Oberleichtersbach	Seniorenachmittag	Kath. Pfarramt, OT Oberleichtersbach	zehnmal jährlich	25 - 30	Geselliges Beisammensein
Oberleichtersbach	Seniorenachmittag	Kath. Pfarramt, OT Modlos	achtmal jährlich	20 - 25	Geselliges Beisammensein
Oberthulba	Stammtisch	CSU-Seniorenunion	einmal monatlich	40 - 60	Geselliges Beisammensein, Bildungsangebote
Oberthulba	Seniorenkreis	Kath. Kirche Hassenbach	einmal monatlich	23	Geselliges Beisammensein, Bildungsangebote
Oberthulba	Seniorenachmittag	Gartenbauverein Frankenbrunn	einmal monatlich	20 - 25	Geselliges Beisammensein, Bildungsangebote
Oberthulba	Seniorenkreis	Kath. Kirche Wittershausen	einmal monatlich	18	Geselliges Beisammensein, Bildungsangebote, gelegentlich Sport- und Kreativangebote
Oberthulba	Kaffeeklatsch	Seniorenbeauftragte	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein, Informationsveranstaltungen
Oberthulba	Seniorenkreis	Gartenbauverein Reith	einmal monatlich	8	Geselliges Beisammensein, Bildungsangebote, gelegentlich Sportangebote
Oberthulba	Seniorenkreis	Kath. Kirche Oberthulba	einmal monatlich (September- Mai)	30	Geselliges Beisammensein, Bildungs-, Kreativangebote, gelegentlich Sportangebote

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Oberthulba	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Hetzlos	viermal jährlich	25	Jahreszeitliche Feiern, Vorträge
Oberthulba	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Thulba	zweimal jährlich	50	Geselliges Beisammensein, Gebete
Oberthulba	Seniorenfasching	Markt Oberthulba	einmal jährlich	150 - 200	Geselliges Beisammensein
Oberthulba	Senioren-/ Familienachmittag	Kath. Kirche Schlimpfhof	einmal jährlich	15 - 20	Geselliges Beisammensein
Oberthulba	Senioren-/ Familienachmittag	DJK Schlimpfhof	einmal jährlich	15 - 20	Geselliges Beisammensein
Oerlenbach	Seniorenkreis Rottershausen	Kath. Kirche	einmal monatlich	35 - 40	Geselliges Beisammensein
Oerlenbach	Seniorenkreis Ebenhausen	Kath. Kirche	einmal monatlich	20 - 25	Geselliges Beisammensein
Oerlenbach	Regenbogentreff Ebenhausen	Kath. Kirche	achtmal jährlich	15 - 18	Geselliges Beisammensein
Oerlenbach	Seniorenkreis Eltingshausen	Kath. Kirche	sechsmal jährlich (Wintermonate)	40	Geselliges Beisammensein
Oerlenbach	Seniorenkreis Oerlenbach	Kath. Kirche	sechsmal jährlich (Wintermonate)	30 - 40	Geselliges Beisammensein
Oerlenbach	Seniorenachmittag	VdK	sechsmal jährlich	30	Geselliges Beisammensein

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Ramsthal	Seniorenachmittag	Kath. Kirche	zweimal jährlich	70	Geselliges Beisammensein
Rannungen	Seniorenachmittag	Kath. Kirche	einmal monatlich	30 - 40	Geselliges Beisammensein
Riedenberg	Seniorenclub	Kath. Kirche	einmal monatlich	25 - 30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Schondra	Senioren Schondra	Kath. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein
Sulzthal	Seniorenkreis	Kath. Kirche Sulzthal	einmal wöchentlich	16	Geselliges Beisammensein
Sulzthal	Seniorenachmittag	Privater Träger	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Sulzthal	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Sulzthal	dreimal jährlich	60	Geselliges Beisammensein
Thundorf	Seniorenachmittag	Kath. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein
Thundorf	Seniorenfasching	Kath. Kirche und Kolping	einmal jährlich	40 - 50	Geselliges Beisammensein
Wartmannsroth	Seniorenkreis Völkersleier	Privater Träger	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein
Wartmannsroth	Seniorenkreis Schwärzelbach	Kath. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Wartmannsroth	Seniorenkreis Waizenbach	Privater Träger	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Erzähl- und Spielenachmittag

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Wartmannsroth	Seniorenkreis Dittlofsroda	Schützenverein	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Wartmannsroth	Seniorenkreis Windheim	Kath. Kirche	einmal monatlich	12	Geselliges Beisammensein, Ausflüge, Besichtigungen
Wildflecken	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Oberbach	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, Ausflüge, Vorträge, Bewegung, Spiele
Wildflecken	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Wildflecken	einmal monatlich	17	Geselliges Beisammensein
Wildflecken	Seniorenkreis Frohsinn	Privater Träger	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein, Singen
Wildflecken	Kaffeekränzchen	Privater Träger	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Wildflecken	Geburtstagskreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	5	Geselliges Beisammensein
Wildflecken	Seniorenachmittag	Rhönclub Oberbach	zweimal jährlich	15	Geselliges Beisammensein, jahreszeitliche Feiern
Wildflecken	Adventsfeier	Rhönclub Wildflecken	einmal jährlich	40 - 50	Geselliges Beisammensein
Zeitlofs	Seniorenclub	Evang. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Zeitlofs	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	viermal jährlich	40	Geselliges Beisammensein
Zeitlofs	Seniorenachmittag	Gemeinde Zeitlofs	einmal jährlich	150	Geselliges Beisammensein

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab A.6: Seniorenausflugsangebote im Landkreis Bad Kissingen

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer ab 65 J.
Bad Bocklet	VdK Bad Bocklet	Seniorenfahrten	sechsmal jährlich	45
Bad Bocklet	Markt Bad Bocklet/ Seniorenbeauftragte	Seniorenwandern	sechsmal jährlich	10
Bad Bocklet	Kath. Kirche Aschach	Seniorenfahrten	fünfmal jährlich	35
Bad Brückenau	Rhönclub	Seniorenwanderung	einmal wöchentlich (Sommer)	20
Bad Brückenau	Evang. Kirche	Gemeinde-, Frühlings-, Herbstfahrt	dreimal jährlich	50
Bad Kissingen	Kath. Kirche Arnshausen/Reiterswiesen	Ausflugsfahrt	einmal monatlich	55
Bad Kissingen	Senioreninitiative "Mach Mit"	Seniorenfahrten	einmal monatlich	24 - 45
Bad Kissingen	Pfarrgemeinde Arnshausen	Halbtagesausflüge	einmal monatlich (Mai bis Oktober)	30 - 35
Bad Kissingen	Seniorenbeirat Bad Kissingen	Seniorenfahrten	einmal jährlich	50
Bad Kissingen	Pfarrgemeinde Poppenroth	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40 - 50
Burkardroth	Kath. Pfarrei Burkardroth	Seniorenfahrten	zweimal im Jahr	45 - 50
Burkardroth	Kath. Pfarrei Burkardroth	Seniorenwanderung	zweimal jährlich	15 - 20
Burkardroth	Kath. Pfarrei Premich	Seniorenfahrten	ein- bis zweimal jährlich	40 - 50
Burkardroth	Kath. Pfarreien Stralsbach, Waldfenster, Lauter, Katzenbach, Oehrberg	Seniorenfahrten	ein- bis zweimal jährlich	40 - 50

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer ab 65 J.
Geroda	Evang. Kirchengemeinde	Seniorenfahrt	einmal jährlich	50
Hammelburg	Rhönclub	Seniorenwandern	einmal wöchentlich	60 - 70
Hammelburg	Ökumenischer Besuchsdienst	Seniorenfahrt	fünfmal jährlich	35
Hammelburg	Diözese Würzburg mit Pfaffenhausen und Ober-/ Untereschenbach	Seniorenfahrten	dreimal im Jahr	60
Hammelburg	Kath. Kirche St. Johannes	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	70
Hammelburg	VdK Diebach	Seniorenfahrt	einmal jährlich	45
Hammelburg	Kath. Kirche Westheim	Seniorenfahrt	einmal jährlich	30
Maßbach	Diakonie Schweinfurt	Seniorenfahrten	viermal jährlich	40
Maßbach	Kath. Kirche Poppenlauer	Seniorenfahrten	zweimal jährlich	60
Münnerstadt	Rentner- und Pensionistenbund Münnerstadt	Seniorenfahrten	sechsmal jährlich	50
Münnerstadt	Kath. Kirche	Seniorenausflug	zweimal jährlich	30 - 40
Nüdlingen	Kath. Kirche	Seniorenfahrten	zehnmal jährlich (April-Oktober)	40
Oberleichtersbach	Kath. Pfarramt, Oberleichtersbach	Seniorenfahrt	einmal jährlich	25
Oberleichtersbach	Kath. Pfarramt, Modlos	Seniorenfahrt	einmal jährlich	25
Oberthulba	Kath. Kirche Hassenbach	Seniorenausflüge	zweimal jährlich	25
Oerlenbach	TSV Ebenhausen	Seniorenwandern	zweimal wöchentlich	25

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer ab 65 J.
Oerlenbach	Privater Träger	Seniorenwandern Rollershausen	einmal wöchent- lich	10
Oerlenbach	Kath. Kirche Eltings- hausen	Seniorenfahrten	sechsmal jährlich (Sommermo- nate)	40
Oerlenbach	Kath. Kirche Oerlen- bach	Seniorenfahrten	sechsmal jährlich (Sommermo- nate)	35
Oerlenbach	Kath. Kirche Rotters- hausen	Seniorenfahrten	zwei- bis dreimal jährlich	30
Ramsthal	Fideliaverein	Seniorenfahrten	zweimal jährlich	50
Schondra	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40
Thundorf	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40
Wartmannsroth	FC Schwärzelbach	Seniorenwandern	vierzehntägig	5 - 15
Wartmannsroth	Gemeinde	Seniorenwandern	siebenmal jähr- lich	25
Wildflecken	Rhönclub Oberbach	Seniorenwandern	einmal wöchent- lich (April-Okto- ber)	15
Wildflecken	Rhönclub Wildflecken	Seniorenwandern	vierzehntägig	12 - 15
Wildflecken	Rhönclub Wildflecken	Seniorenfahrten	zwei- bis dreimal jährlich	35 - 40
Zeitlofs	Evang. Kirche	Seniorenfahrten	zweimal im Jahr	45 - 50
Zeitlofs	Gemeinde	Seniorenfahrt	einmal im Jahr	70

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab A.7: Seniorensportveranstaltungen im Landkreis Bad Kissingen

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Bad Bocklet	Seniorengymnastik	TSV Aschach	einmal wöchentlich	25
Bad Bocklet	Seniorengymnastik	TSV Steinach	einmal wöchentlich	25
Bad Bocklet	Seniorentanz	Staatsbad- und Touristik	30mal jährlich	25
Bad Bocklet	Kegeln	Seniorenbeauftragte	einmal monatlich	10 - 12
Bad Brückenau	Nordic Walking	DSV Nordic Walking Aktiv Zentrum	einmal wöchentlich	8
Bad Kissingen	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	20
Bad Kissingen	Tanzen 60plus	Privater Träger	einmal wöchentlich	12 - 16
Bad Kissingen	"Aktiv gegen Osteoporose"	Senioreninitiative "Mach Mit"	einmal wöchentlich	7
Bad Kissingen	Seniorengolf	Golfclub Bad Kissingen	einmal wöchentlich	5
Bad Kissingen	Mach mit, bleib fit	VHS Bad Kissingen	zweimal jährlich in Kursform	22
Burkardroth	Sport für Junggebliebene	TSV Wollbach	einmal wöchentlich	25 - 30
Elfershausen	Seniorengymnastik	1. FC Elfershausen	einmal wöchentlich	15 - 20
Euerdorf	Seniorengymnastik	TSV Euerdorf	einmal wöchentlich	10 - 20
Hammelburg	Seniorengymnastik	Stadt zusammen mit Kirche und Vereine	einmal wöchentlich	30
Hammelburg	Seniorengymnastik	FC 1948 Feuerthal	einmal wöchentlich	8
Hammelburg	Tanzkreis	Kath. Kirche St Johannes	zweimal monatlich	20

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Maßbach	Seniorengymnastik	Diakonie Maßbach	einmal wöchentlich	15
Maßbach	Seniorengymnastik	Evang. Kirche Poppenlauer	einmal wöchentlich	15
Maßbach	Seniorengymnastik	TV Poppenlauer	30mal jährlich	5
Münnerstadt	Wassergymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	25
Münnerstadt	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	20
Münnerstadt	Seniorengymnastik	Aktiv-Treff im Juliusspital	einmal wöchentlich	12 - 15
Münnerstadt	Folkloretanz	Aktiv-Treff im Juliusspital	einmal wöchentlich	8 - 10
Münnerstadt	Tischtennis	Aktiv-Treff im Juliusspital	einmal wöchentlich	5 - 10
Münnerstadt	Bewegungsparcours	Senioren-Aktiv-Park im Juliusspital	einmal wöchentlich	5
Münnerstadt	Rückengymnastik	Aktiv-Treff im Juliusspital	vierzehntägig	10
Nüdlingen	Seniorengymnastik	DSV Nüdlingen	einmal wöchentlich	20
Oberthulba	Seniorengymnastik	VHS Oberthulba	zweimal jährlich in Kursform	35
Oerlenbach	Seniorengymnastik	TSV Ebenhausen	einmal wöchentlich	10
Oerlenbach	Seniorengymnastik	Trimm-dich-Verein Ebenhausen	einmal wöchentlich	10
Oerlenbach	Seniorengymnastik	FC Rottershausen	einmal wöchentlich	10
Oerlenbach	Seniorengymnastik	TSV Oerlenbach	einmal wöchentlich	10
Ramsthal	Seniorengymnastik	SV Ramsthal	einmal wöchentlich	20
Rannungen	Seniorengymnastik	Privater Träger	sechsmal jährlich (Oktober-März)	10 - 12

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Sulzthal	Seniorengymnastik	VfR Sulzthal	einmal wöchentlich	16
Wartmannsroth	Damengymnastik	FC Schwärzel- bach	einmal wöchentlich	12
Wildflecken	Damengymnastik	Rhönclub Ober- bach	einmal wöchentlich	10

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab A.8: Bildungsangebote für Senioren im Landkreis Bad Kissingen

Gemeinde	Angebote für SeniorInnen	Bildungsträger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Bad Bocklet	Kartenspielen	Markt Bad Bocklet/ Seniorenbeauftragte	vierzehntägig	6
Bad Bocklet	Theaterfahrt	Markt Bad Bocklet/ Seniorenbeauftragte	einmal jährlich	12
Bad Brückenau	Stricktreff	Kurverwaltung	einmal wöchentlich	10
Bad Brückenau	Schachnachmit- tag	Kurverwaltung	einmal wöchentlich	8
Bad Brückenau	Vorträge	Seniorenbeirat	sechsmal jährlich	20
Bad Kissingen	Computer- und Handysprech- stunde	Generationen-Netz	zweimal wöchentlich	4
Bad Kissingen	Vorträge	Senioreninitiative "Mach Mit"	einmal wöchentlich	20 - 50
Bad Kissingen	Canasta	Generationen-Netz	einmal wöchentlich	25
Bad Kissingen	Harfenkreis	Senioreninitiative "Mach Mit"	einmal wöchentlich	20 - 25
Bad Kissingen	Singkreis	Senioreninitiative "Mach Mit"	einmal wöchentlich	20 - 25
Bad Kissingen	Schach	"Schachfreunde Bad Kissingen"	einmal wöchentlich	11
Bad Kissingen	Mittwoch-Spiele- Treff	Generationen-Netz	einmal wöchentlich	4
Bad Kissingen	Vorträge, Infor- mationsveran- staltungen	Kreisverband der CSU- Seniorenunion	einmal monatlich	50 - 180
Bad Kissingen	Gedächtnis- Training	Senioreninitiative "Mach Mit"	zweimal monatlich	10 - 13
Bad Kissingen	Handarbeits- kreis	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal monatlich	20
Bad Kissingen	Spielenachmit- tag	Senioreninitiative "Mach Mit"	einmal monatlich	10 - 15

Gemeinde	Angebote für SeniorInnen	Bildungsträger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Bad Kissingen	Computerkurs 50+	VHS Bad Kissingen	sechsmal jährlich	10
Bad Kissingen	Vorträge	Bayerisches Rotes Kreuz	vier- bis achtmal jährlich	10 - 50
Bad Kissingen	Seniorenuniversität	Stadt Bad Kissingen	vier- bis sechsmal jährlich	80 - 100
Bad Kissingen	Altersspezifische Vorträge, Referate	Seniorenbeirat Stadt Bad Kissingen	vier- bis sechsmal jährlich	40 - 80
Bad Kissingen	Vorträge	Generationen-Netz	zweimal jährlich	20
Hammelburg	LeA Lebensqualität fürs Alter - Gedächtnistraining	Kath. Kirche	zehnmal in Kursform	25
Münnerstadt	Kartenspielen	Aktiv-Treff im Julius-spital	einmal wöchentlich	5
Münnerstadt	Karten am Nachmittag	Aktiv-Treff im Julius-spital	vierzehntägig	10 - 15
Münnerstadt	Bleib geistig fit	Aktiv-Treff im Julius-spital	einmal monatlich	6 - 10
Oberthulba	Theaterfahrt	Gartenbauverein Reith	einmal jährlich	8
Oerlenbach	Strickkreis Oerlenbach	Privater Träger	nach Absprache	10
Oerlenbach	Strickkreis Rottershausen	Privater Träger	nach Absprache	10
Thundorf	Kart- und Strickabend	Gemeinde	einmal monatlich	20
Wartmannsroth	Senioren-Schafkopfturnier	Gemeinde	siebenmal jährlich	18

Gemeinde	Angebote für SeniorInnen	Bildungsträger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Wartmannsroth	Handarbeits- und Spielekreis Völkerseier	Bayerischer Bauernverband	sechsmal jährlich	6
Wartmannsroth	EDV-Kurse	Gemeinde	einmal jährlich	12
Wildflecken	Strickstube Wildflecken	Kath. Kirche	einmal monatlich	20
Wildflecken	Vorträge	Rhönclub Wildflecken	einmal jährlich	15 - 20

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab A.9: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Bad Kissingen

Gemeinde	Name der Nachbarschaftshilfe	Träger	MitarbeiterInnen		Jährliche Nutzer ab 65 J.	Angebote für SeniorInnen
			Hauptamtlich	Ehrenamtlich		
Bad Kissingen	Zeit füreinander	Kath. Pfarreiengemeinschaft	1	50 - 60	40	Unterstützung im Alltag, Begleit- und Besuchsdienste
Bad Kissingen	Senioren helfen Senioren	Seniorenbeirat		3	6-10	Begleit- und Besuchsdienste, Einkaufshilfen
Burkardroth	Zeit füreinander	Pfarrbüro Burkardroth		20	40	Unterstützung im Alltag, Begleit- und Besuchsdienste
Elfershausen	PC-Hilfe	Seniorenbeauftragte/r		3	2-3	Hilfestellung am PC
Hammelburg	Wohnviertelhelfer	Kath. Pfarreiengemeinschaft		45	70 - 100	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahr-, Begleit- und Besuchsdienste
Hammelburg	Zeit füreinander	Kath. Pfarreiengemeinschaft		20	75	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahr-, Begleit- und Besuchsdienste
Rannungen	Helferbörse Rannungen	Gemeinde		6	3	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahr-, Begleit- und Besuchsdienste, Friedhofsdienst

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab A.10: Ehrenamtliche Besuchsdienste im Landkreis Bad Kissingen

Gemeinde	Angebot	Träger	MitarbeiterInnen		Jährliche Nutzer ab 65 J.
			Hauptamtlich	Ehrenamtlich	
Aura	Besuchsdienst	Kath. Kirche		1	30
Bad Brückenau	Besuchsdienst	Evang. Kirche		4	25-30
Bad Brückenau	Sinn-Brücke	Private Initiative		3	130
Bad Kissingen	Seniorenheim-Besuchsdienst	Senioreninitiative "Mach Mit"		4	10-15
Burkardroth	über Nachbarschaftshilfe "Zeit füreinander" (siehe Tab. A.9)				
Hammelburg	Ökumenischer Besuchsdienst	Kath. und evang. Kirche		15	120
Hammelburg	Besuchskreis	Evang. Kirche		5	230
Münnerstadt	Besuchsdienst Novak	Hildegunde Novak		1	300
Münnerstadt	Besuchsdienst	Frauen Union Münnerstadt		10	200
Münnerstadt	Besuchsdienst	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)/Kreisverband Münnerstadt		7	38
Nüdlingen	Besuchsdienst	Kath. Kirche	1	1	10-15
Oberleichtersbach	Krankenhausbesuchsdienst	Kath. Kirche		3	30-50

Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Gemeinde	Angebot	Träger	MitarbeiterInnen		Jährliche Nutzer ab 65 J.
			Hauptamtlich	Ehrenamtlich	
Oerlenbach	Besuchsdienst	VdK Oerlenbach/Eltingshausen/Rottershausen		5-8	20-30
Oerlenbach	Besuchsdienst	Kath. Kirche	2	3	20-30
Rannungen	über Helferbörse Rannungen (siehe Tab. A.9)				
Schondra	Krankenhausbesuchsdienst	Kath. Kirche		1	10

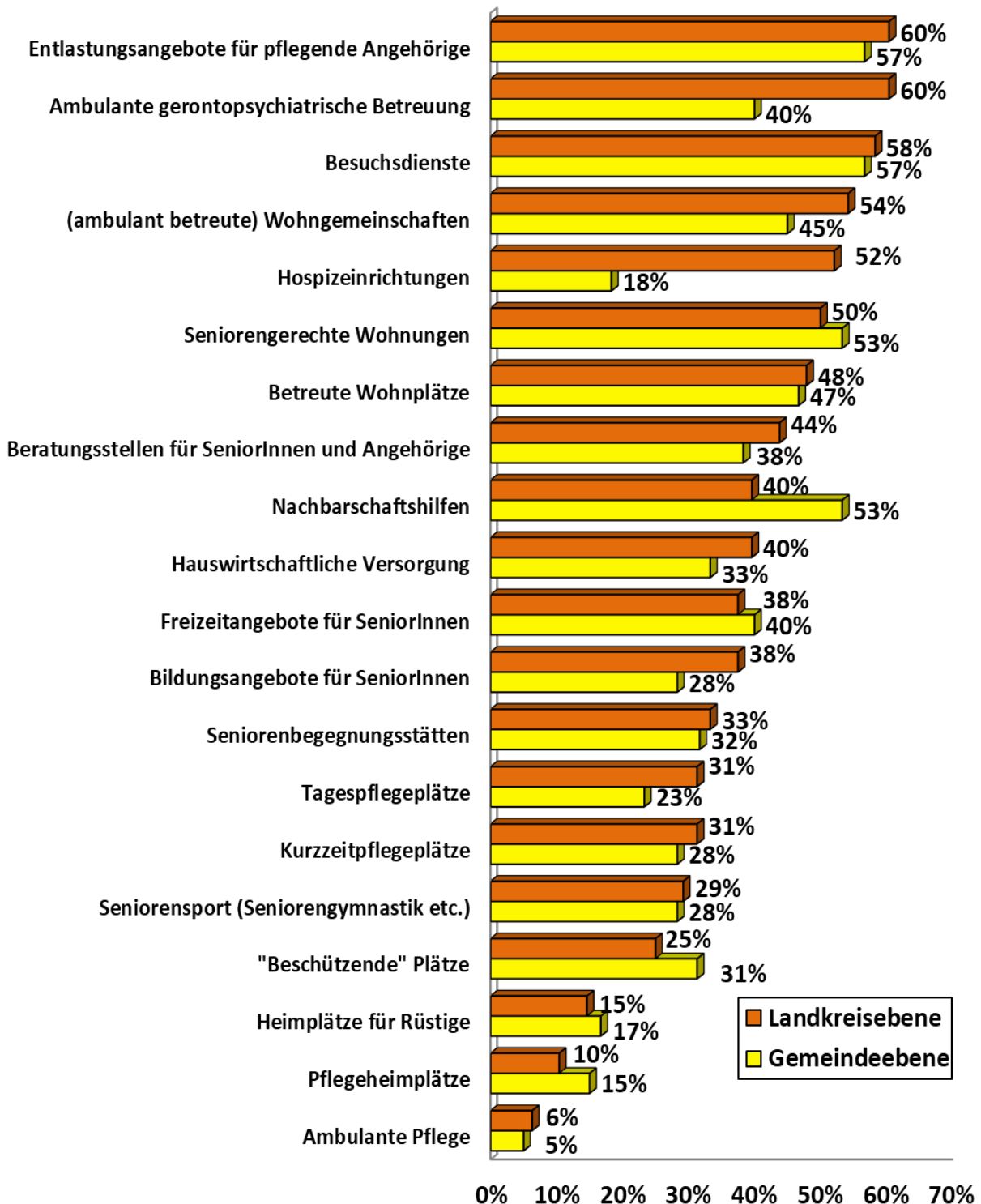
Quelle: Erhebung von MODUS – Sozialforschung 2016

Tab. A.11: Zusammensetzung des Expertenkreises "Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen"

Name	Organisation / Funktion
Erhard, Siegfried	Gemeinde Oerlenbach, Sprecher des Expertenkreises "Seniorenpolitisches Gesamtkonzept", Kreistagsmitglied und ehemaliger Erster Bürgermeister der Gemeinde Oerlenbach
Hofmann, Harald	Gemeinde Nüdlingen, Erster Bürgermeister
Klement, Matthias	Markt Maßbach, Erster Bürgermeister
Meyerdierks, Brigitte bzw. Pfister, Jürgen	Stadt Bad Brückenau, Erste Bürgermeisterin bzw. Zweiter Bürgermeister
Warmuth, Armin	Stadt Hammelburg, Erster Bürgermeister
Beck, Helmut	Stadt Bad Kissingen, Seniorenbeiratsvorsitzender
Misch, Anni	Stadt Hammelburg, Senioren- und Behindertenbeauftragte
Dürr, Monika	Juliusspital Münnerstadt, Fachstelle für pflegende Angehörige
Geis, Monika	Bayerisches Rotes Kreuz, Koordinationsstelle „mehr LEBEN“
Pfeuffer, Martin	Carl-von-Heß'sche Sozialstiftung, Regionalleiter
Seemann, Rebecca	Diakonisches Werk, Vernetzung Main-Rhön
Wehner, Daniela	Caritasverband, Fachstelle für pflegende Angehörige
Opfermann, Nina	Landratsamt Bad Kissingen, Abteilungsleiterin Kommunale und soziale Angelegenheiten
Beck, Friedbert	Landratsamt Bad Kissingen, Sachgebietsleiter Sozialamt
Schiffler, Verena	Landratsamt Bad Kissingen, Seniorenbeauftragte
Keßler, Tobias	Landratsamt Bad Kissingen, FQA (Heimaufsicht)
Schulz-Hertlein, Georg	Landratsamt Bad Kissingen, Servicestelle Bürgerengagement
Rink, Antje	Landratsamt Bad Kissingen, Projektmanagement Demographie
Zehe, Manfred	Modus- Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH, Bamberg, Wissenschaftliche Begleitung

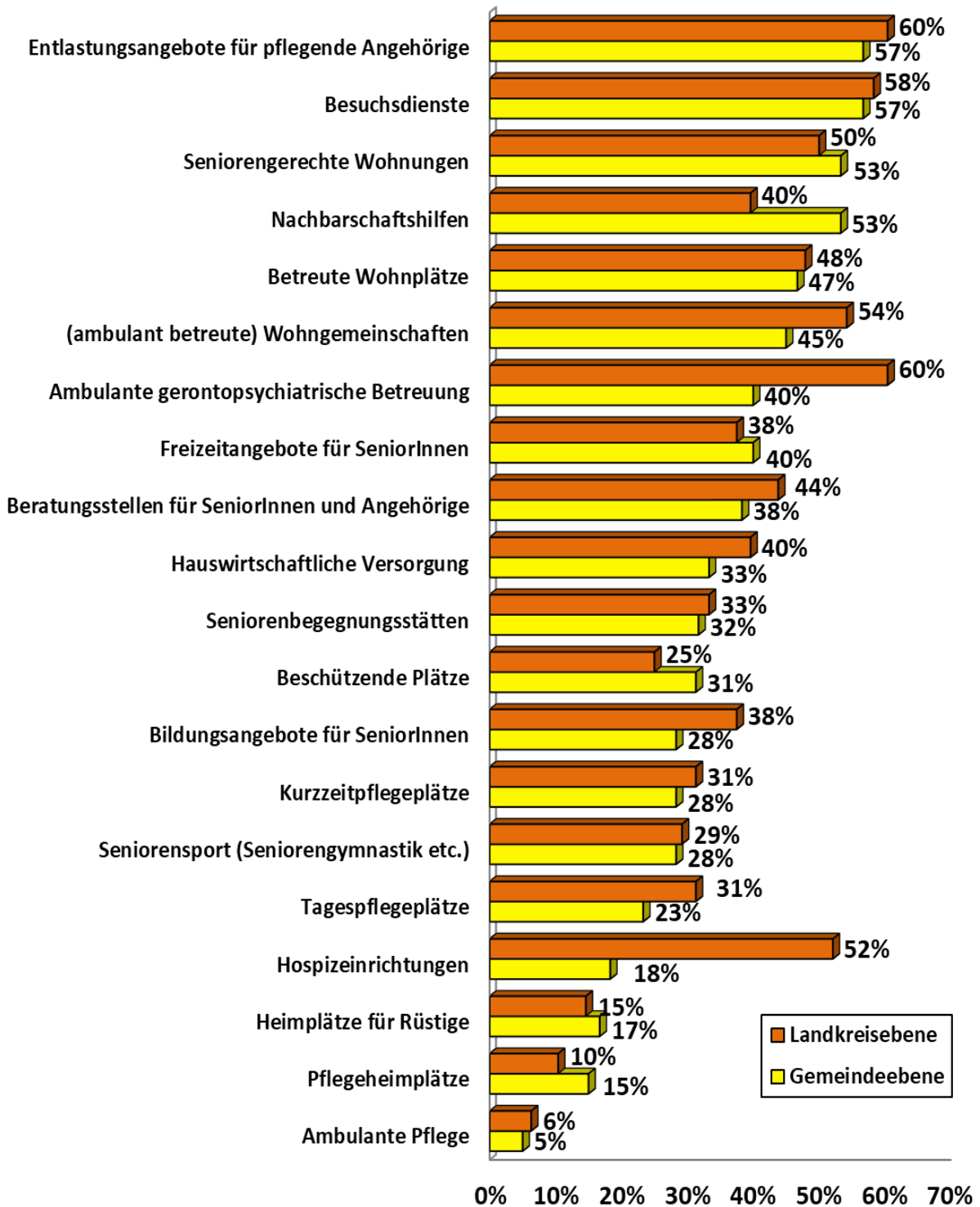
Quelle: Landratsamt Bad Kissingen 2017

Abb. A.1a: Einschätzung aller befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Landkreisebene)



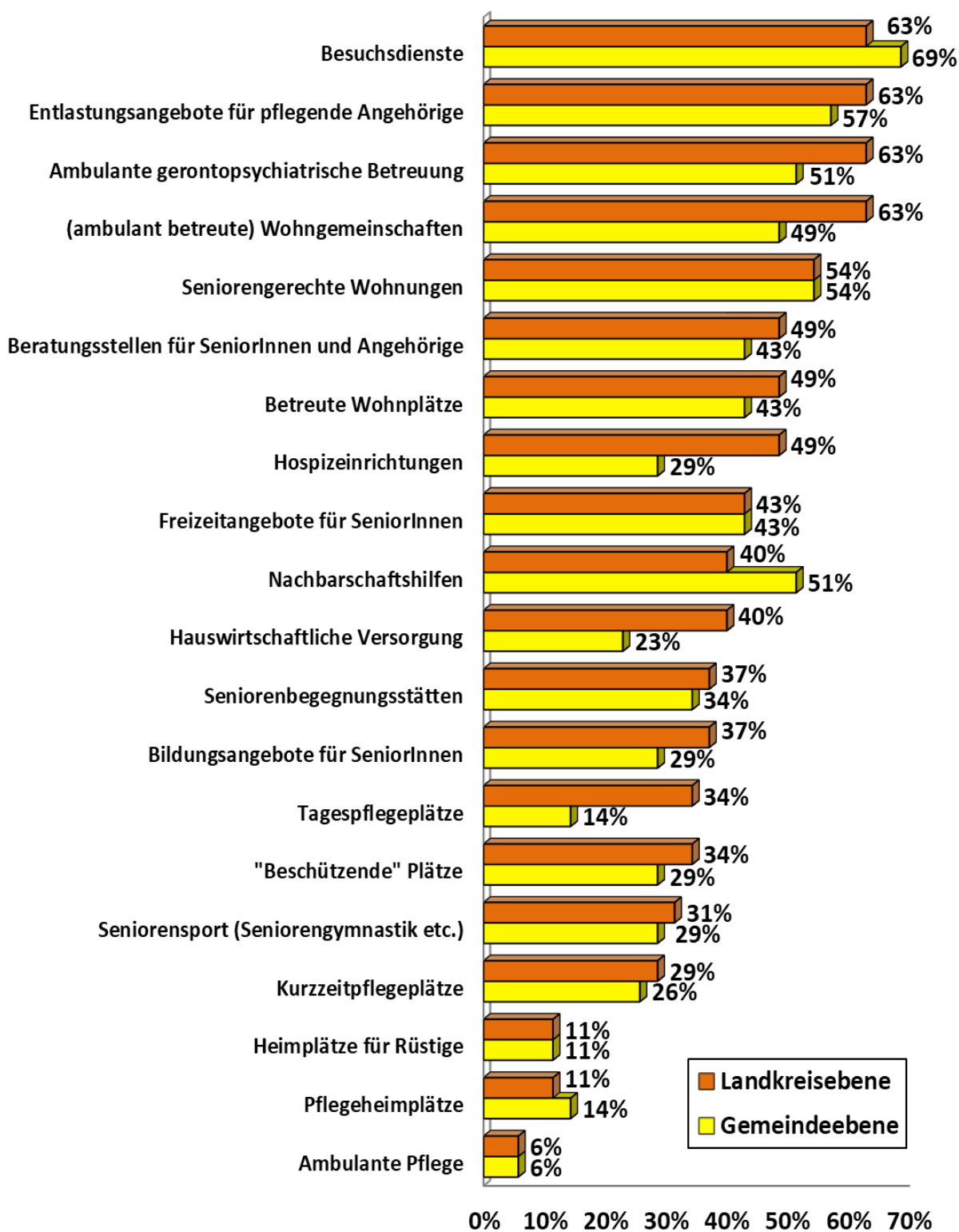
Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der befragten ExpertInnen in der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen 2015

Abb. A.1b: Einschätzung aller befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Gemeindeebene)



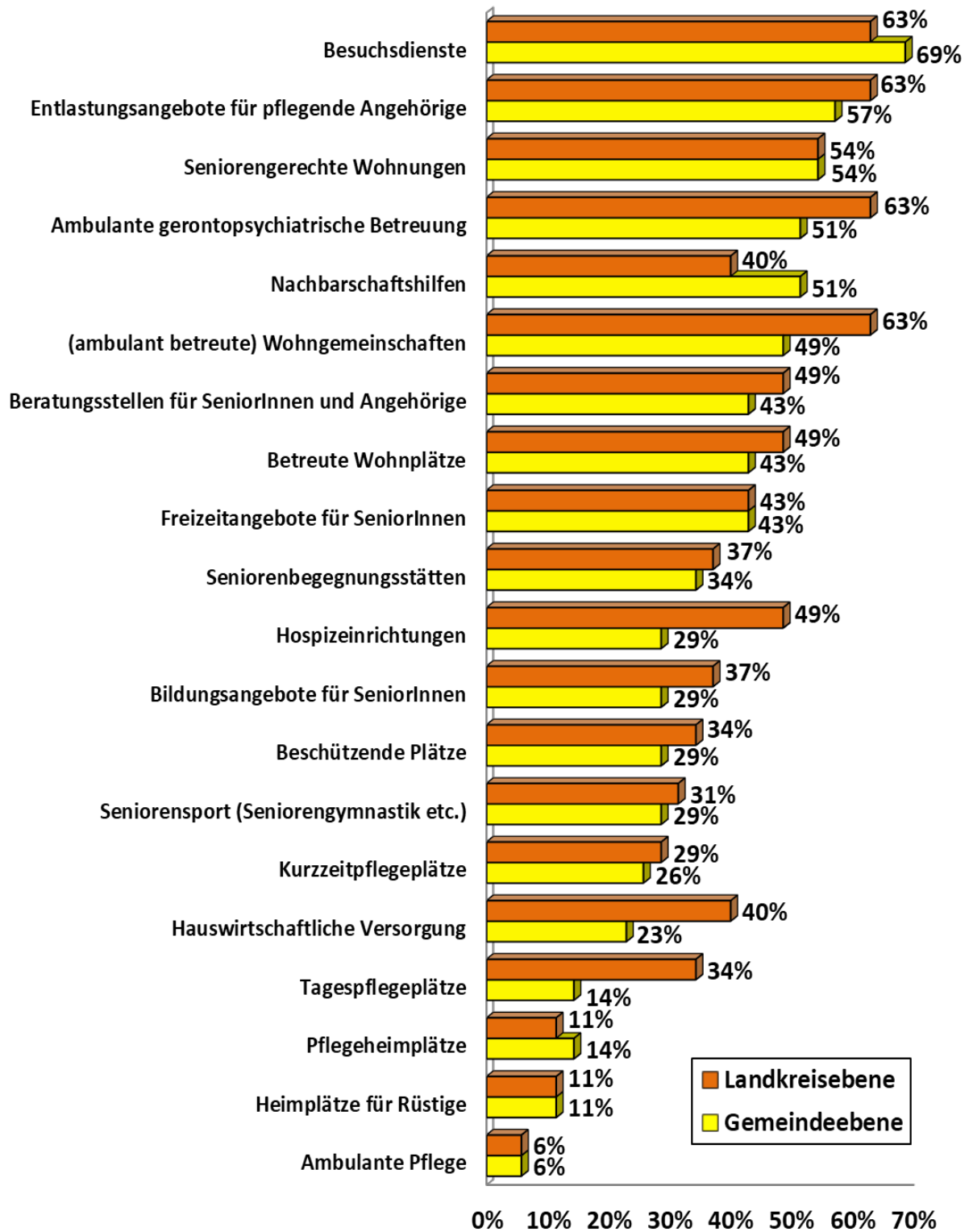
Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der befragten ExpertInnen in der Seniorenhilfe im Landkreis Bad Kissingen 2015

Abb. A.2a: Einschätzung der Anbietervertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Landkreisebene)



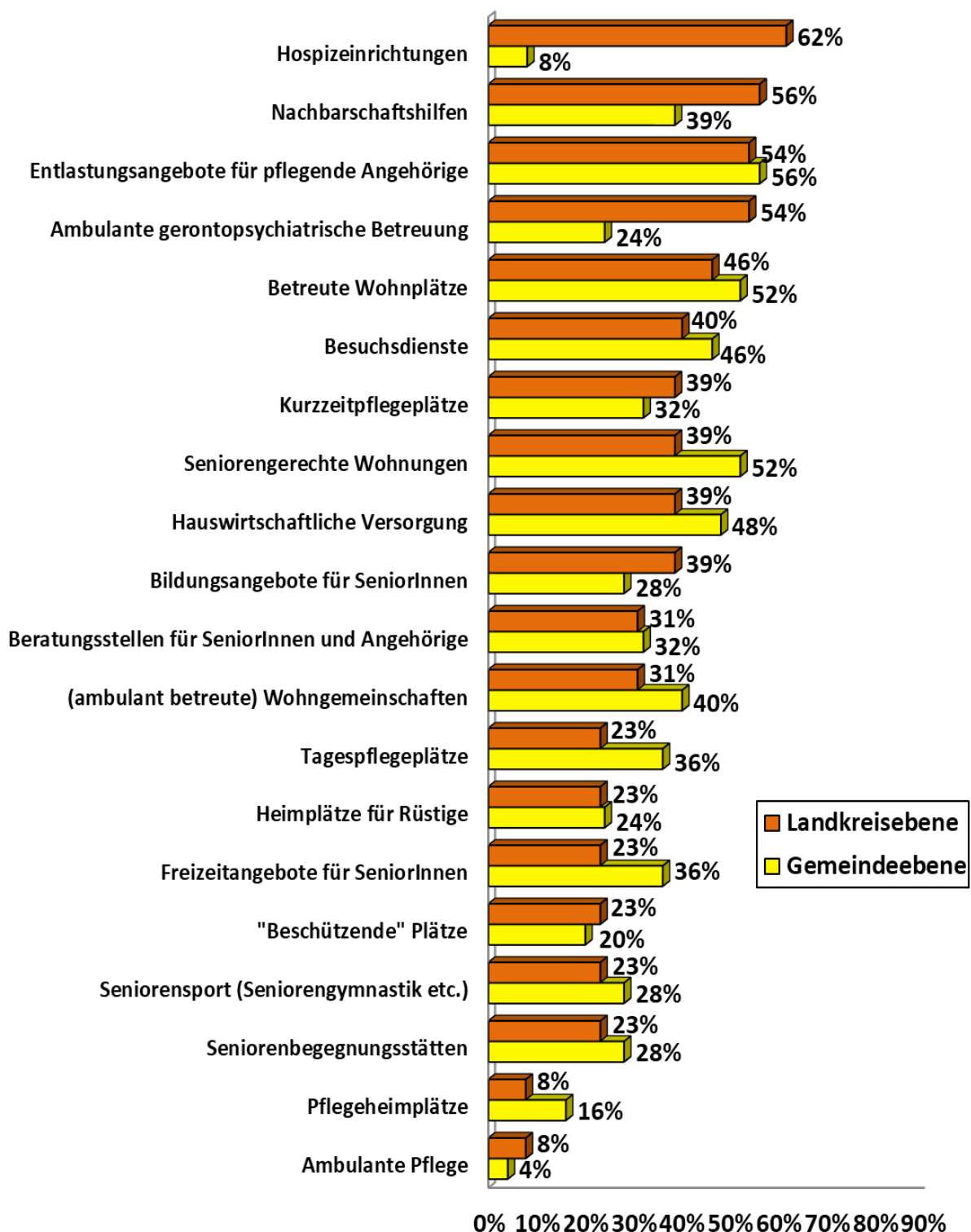
Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Anbietervertreter im Landkreis Bad Kissingen 2015

Abb. A.2b: Einschätzung der Anbietervertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Gemeindeebene)



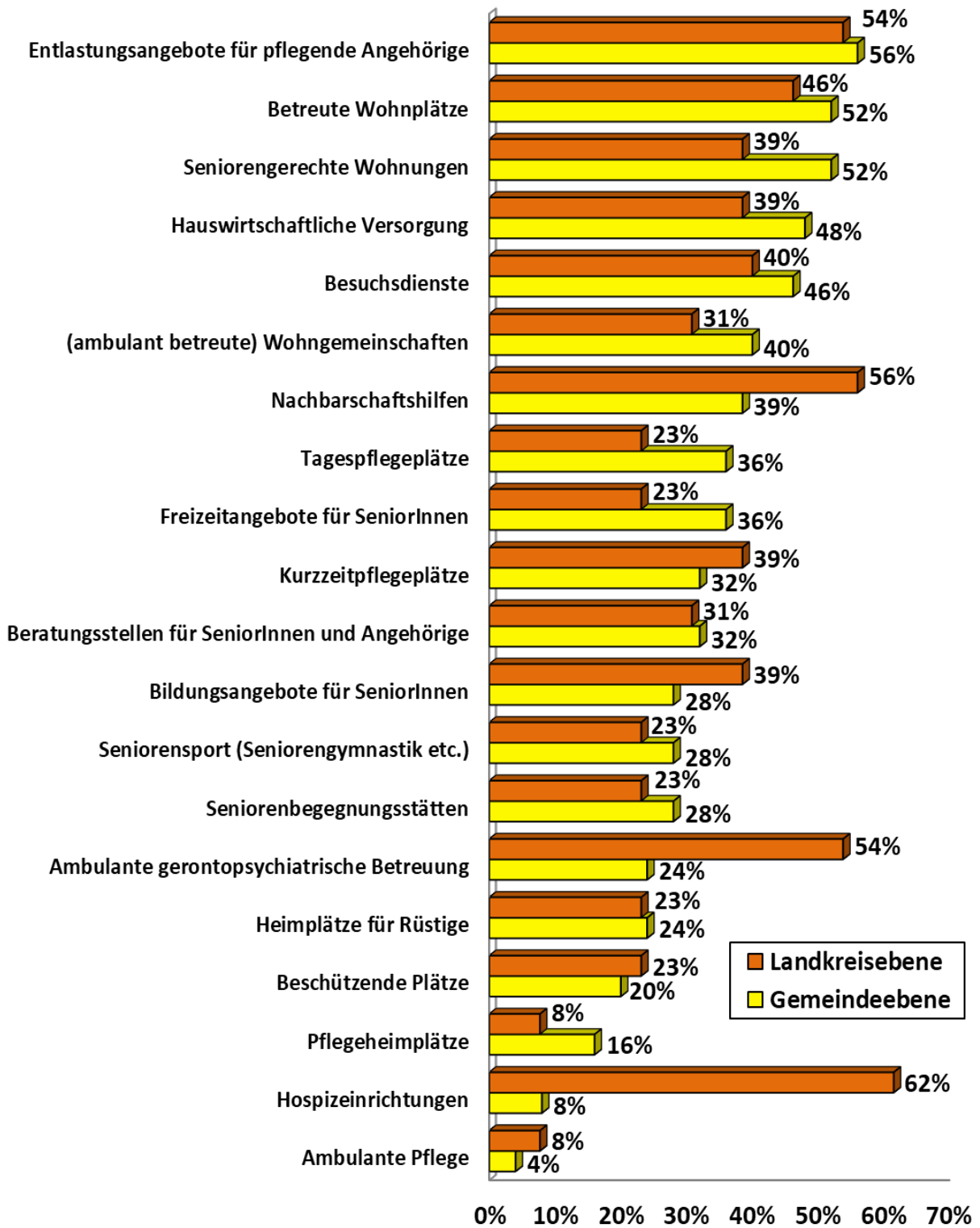
Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Anbietervertreter im Landkreis Bad Kissingen 2015

Abb. A.3a: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Landkreisebene)



Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Gemeindevertreter im Landkreis Bad Kissingen 2015

Abb. A.3b: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen (sortiert nach Gemeindeebene)



Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Gemeindevertreter im Landkreis Bad Kissingen 2015